

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

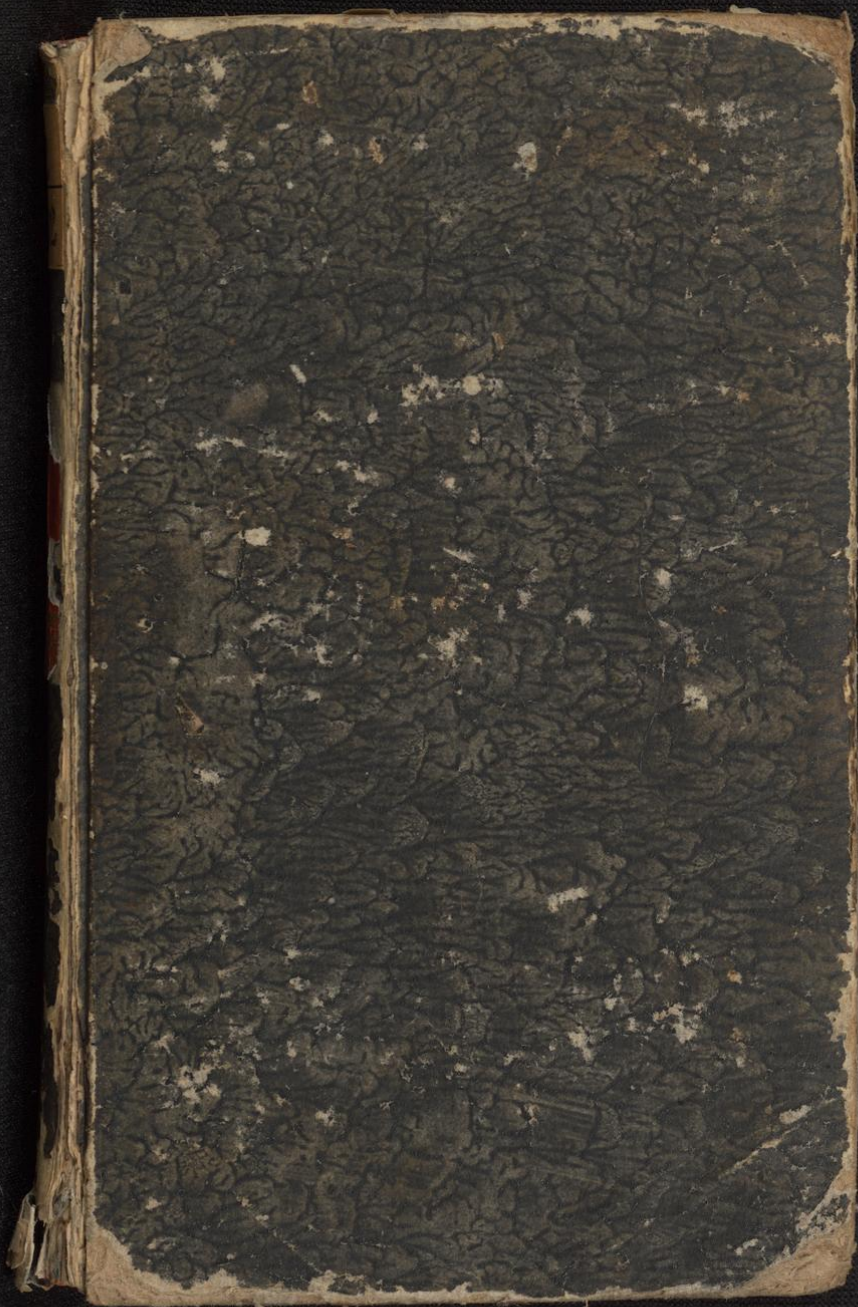
Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karl von Rotteck

Münch, Ernst Hermann Joseph

Haag, 1831

[urn:nbn:de:bsz:31-408274](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-408274)



0 52
A 1102
Near
115-71

5



Karl von Rotteck,

geschildert nach

seinen Schriften und nach seiner
politischen Wirksamkeit;

nebst einem

Umriss seiner vorzüglichsten Lebensmomente

und

Andeutungen zur Geschichte des öffentlichen
Geistes in Süd-Deutschland.

Von

Dr. Ernst Mü n c h.

Zugleich Supplementband
zu Rottecks Allgemeiner Geschichte und politischen Schriften.

H a a g,

Verlag von Gebrüder Hartmann.

1831.

1952 nr. 333, 3341

0 52

A 1102

Landesbibliothek
Karlsruhe

25

Ueber Män
des von u
lers und
bekenntniß
ständig un
zwar in d
eine Schill
gers, zum
ihrer ganz
dürfte, be
cher Leide
Theilnehm
hem nicht
rätlich sch

*) Als der
Ehre
I. B.
sein v
Darstel

V o r w o r t.

Ueber Männer von einer Wirksamkeit, wie jene des von uns hier zu behandelnden Schriftstellers und Publizisten, und von einem Glaubensbekenntniß, wie dasjenige Ebendesselben, vollständig und unbefangen zu urtheilen, kommt zwar in der Regel erst der Nachwelt zu; und eine Schilderung des Menschen und des Bürgers, zumal, wenn ihre Eigenthümlichkeiten in ihrer ganzen Stärke, wie hier, hervortreten, dürfte, bei der Menge politischer oder persönlicher Leidenschaften, deren, oft unwillkürliche, Theilnehmer, Leiter oder Opfer sie sind, Manchem nicht nur unmöglich, sondern selbst unräthlich scheinen *).

*) Als der Verf. diese Periode zum erstenmal in der biogr. Skizze (Zeitgenossen, bei Brockhaus. Leipzig. Neue Folge I. B. 1tes Hest.) niederschrieb, that er es im Bewußtsein vielfacher Ungnade, welche auf dem Heiden seiner Darstellung lastete.

Gleichwohl haben gerade die lezt angedeuteten Umstände, welche Mittheilungen dieser Art etwas mißlich machen, zwischen jenen Männern und dem Publikum eine Art vertraulichen Verhältnisses herbeigeführt, in welchem jede nähere Notiz von eigenthümlichen Zügen und Gefühlsweisen, von Denkmanier und Charakter, und von persönlichen und öffentlichen Schicksalen der Verehrten nicht ohne dankbare Theilnahme aufgegriffen, und das vor dem geistigen Auge nur flüchtig und unbestimmt schwebende Bild in klarere und festere Umrisse gebracht wird.

Das menschliche Herz ist nun einmal, selbst in seiner edlern Richtung, von solch aristokratischer Natur, daß es gewisse Individualitäten als Höhenpunkte zu betrachten sich angewöhnt hat, von denen aus es das Leben und alle seine Erscheinungen mißt und beurtheilt. Es wählt gern unter der großen Zahl von Guten, Weisen und Starkmüthigen diejenigen zu vertrautern Lieblingen sich aus, welche zu ihm auf eine mit seiner Neigung am meisten übereinstimmende Weise gesprochen. Gelingt es ihm, ihr näheres Wesen und Treiben noch während der Periode ihres physischen Daseins kennen zu lernen, so knüpft sich das Familienband gleichsam inniger, und das Publikum wird in den Stand gesetzt,

einen Theil seiner Schuld noch an den Lebenden abtragen zu können, welchem zwar auch »die Unsterblichkeit ein großer Gedanke und des Schweißes werth,« aber die Anerkennung der Mitwelt nichts weniger als völlig gleichgültig ist, besonders da es an widerstreitenden Elementen darin nicht fehlt, die dafür gesorgt haben, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Man wende daher nicht ein: Biographien von lebenden, oder gar von markirten Personen, abgesehen von ihrem moralischen Werth oder Unwerth, sind unpassend und unzulässig; man warte, bis die Leute gestorben sind. Das Leben mancher Personen bildet, nach gewissen Perioden, ein für sich geschlossenes Ganze, und gehört allerdings den Zeitgenossen an, wie wir schon an einem andern Orte dargethan haben. Ueberdies gehen mehrere bedeutende Vortheile aus solcher Biographie eines Lebenden hervor, sowohl für ihn selbst, als für das Publikum. Manches schiefe Urtheil erhält, während es noch Zeit ist, dasselbe zu verbessern, gehörige Ermäßigung, und der Vorwurf desselben sieht sich bisweilen im Stande, noch in eigener Person und mit den, oft nur ihm allein bekannten Weggründen seine eigene Sache und die des

allgemeinen Besten zugleich, vor dem Forum der öffentlichen Meinung zu verfechten, oder Fehler und Irrthümer gut zu machen, auf welche die vereinigte Stimme vieler Zeitgenossen vielleicht zum erstenmal ihn recht aufmerksam macht.

Es dürfte daher gewiß für geschichtliche Wahrheit von unzuberechnendem Vortheil seyn, wenn jeder ausgezeichnete Mann, welcher unter seinen Zeitgenossen eine Rolle gespielt, und denselben zur Bewunderung oder zum Marterholze gedient hat, zweimal beschrieben würde, einmal während seiner Lebzeit, nämlich, sobald er einen gewissen Höhepunkt seines Strebens erreicht hat, von welchem aus dasselbe sich in einer harmonischen Einheit und mit einem ausgesprochenen Charakter darstellt, und das anderemal, in einem etwas entfernten Zeitraum nach seinem Tode, wenn nämlich die Leidenschaften der Liebe und des Hasses schweigen, die Störungen der Persönlichkeit und der Vertlichkeit aufgehört, und unparteiischer Auffassung des zu Schildernden freien Raum verstattet haben.

Wenn der Verfasser vorliegender Schrift, von welcher er schon früher einen gedrängtern Versuch gegeben, zu einer solchen Aufgabe sich

entschlossen hat, so glaubt er dem teutschen Publikum einen Dienst zu erzeigen, dadurch, daß er die Züge eines hellgebildeten und vielfeitig wirkfamen Schriftstellers, welcher zugleich als mannhafter und freimüthiger Anwalt oft bestrittener Theorien in verschiedenen Lebenslagen sich erwährte, ihm vorüberführt. Die Schriften Rottecks gehen seit mehrern Jahrzehnden in einer für Deutschland ungewöhnlichen Masse von Exemplaren bei Lesern aus allen Ständen herum; seine Ideen und Grundsätze haben auf einen bedeutenden Theil des Volkes mächtig, und seine Vorträge und Doktrinen insbesondere auf die Jugend begeisternd eingewirkt; endlich machten ihn die auf der vaterländischen Tribüne gehaltenen Reden und versuchten Anstrengungen zu einem der Männer des Tages und Beweger des Zeitgeistes in Deutschland. Wie, wodurch, und wozu er solches geworden? dürfte demnach den Gegenstand einer nicht uninteressanten Untersuchung bilden, zumal in einer Periode, wo das Wirken und Treiben der Einzelnen auf das öffentliche Leben und Wesen im Allgemeinen einen bedeutsamen Einfluß übt, ja vielleicht einen bedeutsamern, als zu dessen eigenem Frommen nöthig und nützlich ist.

Bei Ausführung dieses Unternehmens stellen

sich dem Verfasser zwei Hauptschwierigkeiten in den Weg, davon die eine in seiner Person, die andere in der Zeit selber liegt. Der Verfasser gehört zur Zahl der ehemaligen Schüler und der nachmaligen vertrautern Freunde des Treflichen; desselben eigenes, wiederholtes Zeugniß allein macht ihn so stolz, dieses Titels sich zu berühren. Sodann hat Nottecks Auftreten als Politiker und Publizist eine Menge Leidenschaften wider ihn erweckt, welche, im Verfolge, seiner Lebens- und Geistesbildung gefährlich seyn könnte: gefährlich für den zu Schildernden, da der vorübergehende Haß des Augenblicks durch die Schrift gleichsam fixirt und dem, welchem die rasch wechselnden Umstände Bedeutung und Ermäßigung gegeben, gleichsam ein bleibender Charakter aufgedrückt wird — und gefährlich für den Schildernden, da mitten im Gewühl mächtiger Partei-Interessen leicht ein Mißverständnis über die Sache Statt finden kann. Ebenso erfordert unsere Zeit ein solch zartes Berühren der Wunden und Gebrechen der Vergangenheit, daß es Leichtsinns an der guten Sache, d. h. an der Sache der Mäßigung, scheint, verklungene Schmerzenslaute aufzuwecken, zum Signal neuer schmerzhafter Berührungen; Berührungen, welche die thaten-

schwere Periode der letzten Monate seither vielleicht vernarbt, wenn auch nicht ganz vergessen gemacht hat.

Was den ersten, persönlichen Punkt der Verhältnisse des Biographen zu seinem Zeitgenossen betrifft, so mag dieß allerdings seine Stellung etwas kritischer und die Ansicht von Befangenheit des Urtheils gewichtiger machen; allein theils beruft jener sich in allem dem, was seinen Mann und seine Beurtheilung anbelangt, auf das Gutachten des Publikums selbst, welchem über solche Dinge ein Urtheil zusteht; theils auch hofft er, in der Analyse der Schriften, Meinungen und Systeme Rottecks zu beweisen, daß er mit Selbstständigkeit des Geistes den Ideengang des Freundes jederzeit verfolgt, und nicht selten Ansichten von geschichtlichen Begebenheiten und gesellschaftlichen Doktrinen gewonnen hat, welche von denen des ersten beträchtlich abweichen, ohne der persönlichen Freundschaft, oder der geistigen Verbrüderung Abbruch zu thun. Die Frage: ob ein Freund berechtigt seyn kann, das Leben und Treiben eines andern Freundes zu beurtheilen, scheint uns nicht so schwer zu lösen. Feinde können wohl niemals unsere Gefühle, Ideen und Handlungen mit Unbefangenheit schildern, außer

etwa in der Hinsicht, daß sie über die Schwächen unserer innern, im Wechselverhältniß zu Andern sich klarer offenbarenden Natur uns, wenn auch bitter genug oft, belehren und auf manche Einseitigkeit unserer Hauptrichtung uns aufmerksam machen. Somit theilt sich das Recht zwischen Dreien: dem zu Schildernden selbst, als Auto-Biographen, zwischen dem Freunde, und zwischen den Fremden, in welcher letzterer Reihe die Feinde und die unbefangenen Dritten gemeinsam begriffen sind.

Dem Wesen der Biographie nach ist der Erstere wohl allen Uebrigen vorzuziehn. Niemand, als wir allein, sind im Stande, die geheimen Revolutionen, welche das Innere unseres Wesens bewegt haben, getreu zu zeichnen, und den Zusammenhang derselben mit manchen Erscheinungen im äußern Leben gehörig zu erklären. Es giebt viele tiefere Naturen, welche ein zweites, von ihrem bekannten Leben verschiedenes, oft doppelt reiches und schönes Leben, ein Leben, welches oft der Sarg den Hinterbliebenen zu großem Nachtheil für immer verschließt, wie ihr Gemüth es während ihres Hierseyns den Mitlebenden sorglich verschlossen, leben; je klarer manches Individuum mit sich selbst sich fühlt, desto schneidender findet es sich oft im Widerspruch mit der

Außenwelt; aber Trostlosigkeit oder Entfagung lehren es, das Juxwel der bessern Erkenntniß in jenem allein sichern Schrein fest verwahren, und den langen Zwist des Herzens mit der Welt durch einen selbstverläugnenden, nichts mehr begehrenden und nichts mehr hoffenden Gottesfrieden beendigen. Die Mit- und Nachwelt verliert viel durch solche großartige Verzichtleistung Einzelner auf ihren Ruhm und ihren Beifall; aber der heilige, in sich dennoch zusammenhangende Bund der Geister hat einen desto kostbarern Schatz mehr gewonnen, als von ihm, durch die Mittheilung an die große Welt im Tumulte der Leidenschaften, nichts verschleudert worden ist.

Nichts desto weniger hat auch das Urtheil Anderer eine neue Seite für die Biographie. In vielen Dingen, besonders aber, was den Zusammenhang unserer eigenen Individualität mit dem Außenleben betrifft, sind wir uns selbst zu würdigen oft nicht halb so gut im Stande, als Andere, welche nicht unmittelbar im Drange der Handlung selbst begriffen, sondern über uns und diese Handlungen auf einen etwas entfernten Standpunkt gestellt sind, und weil uns selbst, vermöge des Wesens unserer gebrechlichen Natur, Liebe und Haß, Selbsttäuschung und

Ungerechtigkeit allzu sichtbar die Farben zum Gemählde darreichen. Der Selbstbiograph sieht sein eigenes Leben in einem etwas magischen Spiegel, und selbst der Irrthum, mit dem Interesse des Geschichtlichen ausgeschmückt, hat etwas Verfährerisches, weil er seine schmerzhaften oder demüthigenden Folgen ausgelebt hat. Alle Züge und Gestalten nehmen größere Umrisse und lebhaftere Dinten an, und die Gleichfarbigkeit des einen langen Traumes, als welcher das ganze Leben selbst ja wohl sich darstellt, läßt uns die Verschiedenartigkeit der vielen einzelnen Träume weniger deutlich erkennen. Aus der Autobiographie wird also immer mehr der innere psychologische Theil vom Wesen des Schreibers, und seine Manier, die äußern Begebenheiten anzuschauen und aufzufassen, hervorgehn, als das treue Bild der Wahrheit an und für sich selbst. Doch ist dies selbst wiederum ein neues Faktum, und auf jeden Fall die erste Grundlage der Gesamtschilderung.

Zu dem Selbstbiographen tritt somit als nächster Ergänzer der Freund; dieser dringt in das Wesen des Andern weiter vor, enthüllt die schönern Seiten seiner Persönlichkeit, welche derselbe aus Bescheidenheit, Ueberzeugung oder Koketterie verdeckt gehalten hat, oder er macht ihn auf die geheimen Falten seines Herzens achtsamer;

er weist den gemeinschaftlichen Brennpunkt nach, in welchem alle Strahlen seines Geistes zusammentreffen, und zugleich zeigt er die Flecken, welche in der geistigen Lebenssonne, sie strahle auch so hell, als nur immer denkbar, durch die menschliche Leidenschaft erzeugt, eben so gut, als in der großen irdischen, sich zeigen; zugleich zertheilt er den Flor, welcher auf das innere Wesen jeder kräftigern Individualität nothwendigerweise endlich kommen muß, sobald sie eine Reihe Erscheinungen durchgewandelt, und bei vielen glänzenden Irrthümern eine kleine Dosis trüber Wahrheit herausgefunden hat.

Die Dritten, die Fremden, d. h. die Feinde und das größere Publikum zusammen, sitzen dagegen zu Gericht über die Handlungen, welche Gegenstand der öffentlichen Anschauung und Kritik geworden sind; sie richten, theils nach den eigenen Grundsätzen, die der betreffende Charakter selbst aufgestellt hat, oder nach der Parteiansicht, oder der vorherrschenden Meinung, dem Vorurtheil, oder der Ueberzeugung des Tages. Alle drei zusammen nur erschöpfen die Aufgabe der Biographie.

Inzwischen tritt, wo der erste Fall noch nicht zugetroffen, der Freund vermittelnd zwischen das Stillschweigen des zu Schildernden und das laut gewordene Urtheil der Zeitgenos-

sen; er zeigt den innern Zusammenhang seiner Individualität mit der Außenwelt, so gut als er vermag, aus den bisher vorhandenen Akten, und das Verhältniß des Menschen zum Bürger und Schriftsteller und Parteimann an; er berichtigt oder ergänzt das Urtheil, oder reicht wenigstens demselben einen Maaßstab mehr, und eine sichrere Grundlage für die Gesamtansicht dar. In dieser Beziehung sind die Biographien von Zeitgenossen wichtig und lehrreich, und von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat der Verfasser der vorliegenden an seine Arbeit sich gemacht.

Ihre eigenthümliche Natur, so wie die bedenkliche Zeitstimmung bringen es also sachgemäß schon mit sich, daß zarte Umstände und Persönlichkeiten, obwohl mehrere derselben vielleicht der Deffentlichkeit bereits verfallen sind und zur Vollständigkeit des Gemählde gehören, berücksichtigt, und bloß solche Dinge gesagt werden, welche einerseits ein Freund vom andern sagen darf, ohne in den Verdacht der Schmeichelei, oder in den Vorwurf der Lobhudelei zu fallen, anderseits aber die Ansicht nicht Raum gewinne, dasjenige, was bloß Leidenschaften und Vorurtheile zerstreuen sollte, sey zu ihrer Verstärkung oder zu Erzeugung derselben niedergeschrie-

ben worden. Beide Voraussetzungen können bei dem Verf. nicht Statt finden, weil die Beweggründe hiezu wegfallen, und nur rein-objective Triebfedern das Ganze bestimmen. Der persönlichen Berührung entzogen, dem Vaterlande durch einen Nachspruch des Geschickes in ein fremdes Land, entrückt, also den frühern Verhältnissen gleichsam abgestorben, entwirft er das Bild des noch Lebenden wie auf dessen Grabe, und als gelte es, ein Zeugniß für einen geliebten Todten abzulegen, ein Zeugniß, bei welchem weder der freundliche Dank, noch der zürnende Unwille im Angesicht der unmittelbar vor uns Stehenden die geistige Anschauung mehr stört. Der Parteigeist, der Neid, der Tadel, die Meinungsverschiedenheit können mit dem Vorwurf der Adoration vor den Biographen treten; aber in den Annalen der Freundschaft und der bessern Menschheit wird die Rechtfertigung seines Gefühls, vielleicht auch seiner Gesinnung, liegen. Mit dem Modespott über die vorherrschende Sentimentalität des Deutschen, dargestellt in Panegyriken des einen Freundes zu Gunsten des andern, mag man ein öffentliches Zeugniß vorliegender Art wohl bei Vielen verdächtigen können; aber es werden Tage kommen, wo man nach dieser Sentimentalität, wie nach einem

verlorenen theuren Gute, zurückschauen wird: dann nämlich, wenn die gegenwärtig drohende Anarchie aller Gefühle und Begriffe sich erst ganz entwickelt und ein Sansculottismus von neuester Fagon seine Herrschaft ausgebreitet, die Treue rar, das Vertrauen verschwunden seyn — und alles Vorhandene in ein leeres Spiel flüchtig vorüberschwindender Theorien und Traumbilder verwandelt haben wird. Vielleicht mag diese Ahnung auf viele Freunde des zu Schildernden und seines Biographen selbst eine nur allzu-
 traurige Anwendung erleben. Immerhin; der, welcher den Muth gehabt hat, den Anspielungen leidenschaftlicher Liberalen zum Troß, der Geschichtschreiber fürstlicher Häuser zu seyn, wird mit demselben Muth auch, den Verdächtigungen unverbesserlicher Absolutisten gegenüber, der Biograph eines Liberalen seyn, dessen Leben und Wirken wenigstens bis zur Periode gegenwärtiger Schrift nichts darbietet, was vor einer unparteiischen Jury der Edleren aller Parteien nicht vertheidigt werden könnte.

Karl
 zu Freib
 K. K.
 Schmidt
 einer a
 Klädete
 medizi
 viele L
 Borlan
 achtun
 kannte
 zeigte
 fenlich
 mani
 wußt
 nicht
 der öf
 kennun
 fand.
 I
 der P
 — il
 barte
 wofst
 sätige

Karl von Rotteck ward den 18. Julius 1775 zu Freiburg im Breisgau, damals dem Hauptsitz der K. K. Vorder = Oesterreichischen Regierung in den schwäbischen Besizungen, geboren. Sein Vater gehörte einer angesehenen Bürgerfamilie daselbst an, und bekleidete die Stelle eines Professors und Direktors der medizinischen Fakultät an der Hochschule, so wie auch viele Jahre lang diejenige eines Proto = Medikus der Vorlande. Er war als Mensch und Bürger gleich achtungswerth, und genoß auch bei Allen, die ihn kannten, großer Achtung. In Grundsatz und Thun zeigte er sich strenge, im Berufe unermüdlich, im öffentlichen und Privatleben voll Rechtlichkeit und Humanität. Der damals herrschende Monarch, Joseph II., wußte solche Vorzüge zu würdigen; er verlieh ihm, nicht so fast, um sie dadurch zu belohnen, als um der öffentlichen Meinung einen Ausdruck ihrer Anerkennung in den höhern Kreisen zu geben, den Adelsstand. Aber der wahre Adel war in seinem Herzen.

Sene Gefühle wurden getheilt von seiner Gattin, der Mutter unseres Rotteck. Französin von Geburt — ihr Familienname war Perier = Dogeron — offenbarte sie in jedem Lebensverhältnisse die edelsten und wohlthätigsten Vorzüge ihres Geschlechtes. Ihrer sorgfältigen Erziehung verdankten die Kinder um so mehr,

als sie nach des Vaters frühem Tode noch unmündig ihrer alleinigen Pflege und Leitung heimfielen. Die Milde, der Bartsinn, die Ordnungsliebe, der Eifer für Pflicht und Ehre, endlich die unendliche Fülle mütterlicher Liebe, so die treffliche Frau ausgezeichnet, übten auf das Gemüth ihrer Kinder den glücklichsten Einfluß, und das gemeinschaftliche Leben im mütterlichen Hause dauerte auch nach Rottecks Verheirathung bis zum Jahre 1808 fort, in welchem Jahre sie sodann gestorben ist.

Der junge Rotteck machte alle seine Studien in seiner Vaterstadt. Damals wehete noch über den Unterrichtsanstalten der Geist der Regierung Josephs II. Nach dem Tode des großen Kaisers blies zwar ein anderer Wind, jedoch ohne die vorhandenen Saaten gänzlich zerstören zu können. Ein neues Geschlecht war unmerklich und in wenig Jahren herangereift, welches die Behauptungen mancher spätern Schriftsteller, von der Spurlosigkeit alles Josephinischen Wirkens, in mehr als einer Beziehung zu Schanden gemacht hat. Es ist eine Ehrenschild des deutschen Patriotismus, durch genaue und vollständige Schilderung der Verdienste der Männer, welche durch jene Periode ihre Bildung, Anregung und Richtung erhielten, den Manen des edelsten und unglücklichsten Reformators auf dem Throne eine so glänzende als heilige Sühne bereinst zu bringen.

Im 23. Jahre (1798) erhielt Rotteck die juristische Doktorwürde*), und bald auch die Stelle eines

*) Die damals pro gradu geschriebene Abhandlung »Ueber die Verbindlichkeit des Nachfolgers eines Re-

Assessors bei dem Magistrate der Stadt Freiburg, welcher damals noch zugleich die Justiz in erster Instanz übte; einige Zeit darauf ernannte man ihn zum ordentlichen Professor der Weltgeschichte an der Universität. Durch diese akademische Würde war er dem Advokatenstand entzogen, nach welchem Beruf anfänglich seine Absicht vorzugsweise gegangen. Ueberdies hatten von Wien aus allerlei Maassregeln Statt gefunden, welche auf Beschränkung jenes Standes berechnet waren, und die bedeutende Sinnesänderung in den Entschlüssen eines Fürsten bekundeten, der als Gesetzgeber und Reformator Toskana's ganz verschiedene Erwartungen einst von sich erregt. Rotteck fühlte, wiewohl er dem Gelehrtenstande fortan ausschliesslich sich widmete, noch lange Zeit eine tiefe Sehnsucht nach der entrissenen Braut seiner Jugend, der Rechtswissenschaft, und es gelang ihm in spätern Jahren gleichwohl, sie heimzuführen, d. h. er sah sich doch noch als Lehrer derselben, besonders was die von ihm so sorgfältig gepflegte Abtheilung des öffentlichen und des Vernunftrechtes betraf, bei der nämlichen Universität angestellt.

Reisen nach Wien und Paris, nach der Schweiz und Italien, gaben seinem regen Geist einen neuen Schwung, und füllten seine Phantasie mit Bildern an,

genten zur Haltung der von seinem Vorfahr geschlossenen Verträge" — ein ominöses, inhaltreiches Kapitel — ist nicht in den Buchhandel gekommen, sondern blos als Geschenk an Freunde vertheilt worden. Vielleicht würde ihr, als bewußtloser oder absichtlicher Satyre auf den Systemwechsel Leopolds II., die Censur das Imprimatur verweigert haben.

welche niemals ganz sich verloren haben; manche Vorstellungen von dem Thun und Treiben der Menschen und von den Leiden und Bedürfnissen der Völker und Staaten wurden in ihm berichtigt, und die ihm so eigene scharfe Beobachtungsgabe wurde in hohem Grade gestärkt. Die großen Männer der alten und neuen Zeiten waren ihm bereits vertrauter geworden, und lieferten die Ideale, denen er nachstrebte. Tacitus und Gibbon, Voltaire und Müller, Montesquieu und Rousseau, Filangieri und Kant, Bolingbroke und Franklin standen lebendig vor seiner Seele, und ihr reiches geistiges Leben schloß dem jungen Manne, in welchem der Ankampf für die edelsten Ziele der Humanität zur herrschenden Leidenschaft wurde, die ungeahneten und unversieglischen Schätze auf.

Siebt trat auch das in sein Leben, was allein es zu verschönern und zu würzen im Stande ist: die Liebe; sein Herz wendete sich einem blühenden und tugendsamen Mädchen, Katharina Mors von Donaueschingen zu, deren Hand er (1804) erhielt, und mit welcher er die glücklichste Ehe führte, und die ihn zum Vater einer zahlreichen Familie machte, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

Rotteck genoß alle süßen Vergnügen eines durch Phantasie und Verstand, wissenschaftliche Forschung, freies Auffassen der äußern Begebenheiten und naturgetreues Gefühl veredelten Privatlebens. Er hatte eine Reihe mackerer Lehrer gehabt, und trat nun, selbst einer der mackersten, und als Freund der meisten seiner Kollegen, in ihre Mitte. Unter ihnen glänzte vor allen hervor durch literarischen Ruhm und persönliche Liebenswürdigkeit Joh. Georg Sakobi, der erste

Protestant, welcher an diese bisher rein-katholische Hochschule gerufen ward, und welcher auch in dem neuen Vaterlande eine Aufnahme fand, würdig der Bewohner jener schönen Gegend, wo jesuitisches Getriebe niemals recht hat wurzeln mögen *). Die vorzüglichsten übrigen Lehrer waren: der hochgefeierte Theolog und Orientalist J. L. Hug; der freimüthige Kanonist Sauter; der Herausgeber des Freimüthigen und der Freiburger-Beiträge, J. K. Rues; der milde und menschlich fühlende Moralist F. Wanker; der unerschrockene Kirchenhistoriker Schinzinger; der gründliche Kriminalrechtslehrer Pehzeck; der trotz mancher Schwächen als Lehrer und Arzt hochverdiente, so wie als Mensch liebenswürdige Ecker; der edle Menschenfreund Schmiderer, an welchen das restaurirte Frankreich noch spät die Schuld des republikanischen abgetragen; der nicht minder humane als gelehrte Mertens; der aufgeklärte Erjesuit Steinmeyer; der scharfsinnige und populäre Th. Rinderle, beide lektorn Mathematiker von Verdienst. Es gereicht dem Verfasser dieser Biographie zu besonderer Lust, die Namen von Männern hier anführen zu können, welche er, mit Ausnahme zweier Einziger, alle von Person noch kennen und achten gelernt hat. Die Universität Freiburg war um jene Zeit nicht reich

*) Die Beharrlichkeit, womit Freiburgs Universität und Stadt die Ansiedelung der Jünger Loyola's zu hintertreiben gesucht, bis ein Nachwort Erzherzogs Albrecht jenen fernern Widerstand niederschlug, bleibt ein ruhmvolles Zeugniß von Aufklärung unter den Katholiken jener Gegend.

an eigentlichen Illustrationen in der gewöhnlichen Bedeutung, oder vielmehr die meisten ihrer gründlichen und kenntnißreichen Lehrer zogen stillschweigendes Walten den Unbequemlichkeiten geräuschvollen Ruhmes vor; aber das ist ein bleibender Ruhm der Anstalt selbst auch in dieser Periode gewesen, daß sie in ihrer Gesamtheit stets für ein helles Prinzip aufgetreten ist, und daß sie dem katholischen Süden eine Menge herrlicher Blüten der Kultur treu bewahrt hat. Damit glaubte sie am besten den Geist des Stifters zu ehren.

Das glückliche Ereigniß, welches Freiburg mit dem übrigen Breisgau u. s. w. unter die Herrschaft des Hauses Zähringen brachte, wirkte wohlthätig auch auf die Universität, welche durch die Bedrängnisse des französischen Revolutionskrieges, durch den Einzug des größern Theils ihrer Gefälle jenseit des Rheins, finanziell in große Zerrüttung gekommen war. Sie erhielt einen Karl Friedrich zum Regenten, und einen Mann, wie Joseph von Ittner, zum Kurator. Ein Geistbefreundeter trat in der Person dieses Lehrern zu den Hellgesinnten der Hochschule. Die Albertina erholte sich nur schwer und allmählig von ihrer Sieche, welche in mancher Hinsicht auch geistig auf sie eingewirkt. Aber die unverwüßliche Lebenskraft in ihr gab reiche Hoffnungen des Bessern.

Der Napoleonische Geistesdruck brachte höchst unangenehme Störungen hervor, welchen die Bessern mit Macht und zugleich mit Klugheit entgegenarbeiten mußten. Nichts desto weniger kamen mehrere kostbare Erzeugnisse wissenschaftlichen Fleißes selbst während dieses Zeitraums zu Stande. Unaufhörlich thätig blieb auch die liebliche Muse Jakobi's, und seine Person,

wie seine Fries, wurden die Vermittlungspunkte geistiger Berührung für Männer gleicher Gesinnung und für Freunde geistigen Aufschwungs. Ihn, der Allen viel war und Alle herzlich liebte, liebten Alle. Seine Vorlesungen über Aesthetik regten außerordentlich wohlthätig mehr als einen Jüngling an, bildeten und läuterten den Geschmack Mancher, nachmals berühmt oder doch bekannt gewordener Männer, und seine Schriften auch den von sinnigen Frauen und Mädchen, davon das liebliche Breisgau einen besondern Reichthum hat. Das Haus Jakobi's ward ein Tempel des Schönen und Humanen; in sein Taschenbuch steuerten die Freunde redlich, und auch von der benachbarten Schweiz her wurde mit den lieben Leuten zu Freiburg thätiger Verkehr unterhalten. Der gemüthvolle Hebel war ebenfalls in dem Bunde.

Das literarische Freiburg bot freilich damals keinen glänzenden Anblick nach Außen — wie wir schon angedeutet — aber desto reicher wurde nach Innen gewirkt. Man flüchtete vor dem politischen Sturm zu den sicheren Earen des Hauses, und zündete den entflohenen Göttern darin fortwährend freundliche Opfer an. Der gemeinsame Schmerz über die Lage der Nation und die Leiden des Vaterlandes hatte viele jener Leidenschaften und Meinungsverschiedenheiten noch nicht aufkommen lassen, welche nachmals, in Folge veränderter Umstände und Zeitlagen, nothwendig eintreten mußten. Wohl wäre auch ein solch allgemeiner Bürgerfriede ein glücklicher Zustand zu nennen, wenn es ohne öffentliche Wohlfahrt für bessere Menschen ein ungeprübtes Privatglück gäbe. Aber mit der Kraft kommt der Kampf, mit dem Geiste der Widerspruch, mit

dem entschiedenen Willen die (oft) zerstörende That. Also will es das Geschick der Sterblichen und die Bestimmung der Menschheit.

In stiller Wirksamkeit, auf die akademischen Vorträge in Geschichte und vergleichender Geographie und auf kleinere Erzeugnisse im Interesse eines größern Publikums beschränkt, sah Rottsch das Jahr 1811 heranbrechen, und die trübe Aussicht in die Zukunft, welche auch nach der Vermählung des Eroberers mit der Tochter des alten Kaiserhauses nicht heller geworden, erfüllte ihn fortwährend mit mannigfachen Gefühlen, die auch auf seine Studien bedeutenden Einfluß üben mußten. Bei den Parallelen insbesondere, die er zwischen alter und neuer Zeit zu machen liebte, und welche oftmals in letzterer nur Wiederholungen der erstern ihm zeigten, kam er auf die Idee, ein Handbuch der Geschichte in anderer Weise zu schreiben, als bisher von den Meisten geschehn. Dieses Handbuch sollte sowohl für die eigenen Vorträge, gehalten an reifere Jünglinge, als für philosophische Beobachter der Geschichte, zum Selbststudium derselben überhaupt, berechnet seyn. Welche Grundsätze dabei ihn beseelt, giebt er in der Vorrede zur ersten Auflage selbst zu erkennen:

»Auch das beste Lehrbuch kann nicht gleich brauchbar für jede Schule seyn. Es kommt hier Vieles auf den Grad der Vorbereitung, womit die Schüler eintreten, auf Zweck und Methode des Lehrers, auf die Zeit, die er dem Unterricht zu widmen hat, endlich auch auf den Zusammenhang und das gegenseitige Sineinndergreifen verwandter Lehrfächer an. Ton und Inhalt des Vortrags müssen nach jenen Rük-

sichten bestimmt, und, wo kein ihnen entsprechendes Lehrbuch vorhanden ist, muß ein neues verfaßt werden. Ohne dies schreitet die Wissenschaft unaufhörlich weiter; die besten Lehrbücher können, nach dem Verlauf einer mäßigen Zahl von Jahren, den Zögling nicht mehr zu dem Standpunkt erheben, welchen jene indessen erschwungen; und wenn ein Nachfolger auch nichts Weiteres thäte, als daß er ein früheres vorzügliches Werk, welches er zur Grundlage seiner neuen Arbeit nähme, durch die Ausbeute der spätern Forschungen bereicherte, und dabei Ton und Behandlung nach den Bedürfnissen seiner Zeit und seiner nähern Umgebungen (wer verkennet, daß beide hier sehr in Betrachtung zu ziehen sind!) abänderte, so würde seine Mühe gewiß nicht unverdientlich und das Werk nicht ohne Werth seyn, vorausgesetzt, daß es nicht bloß flüchtige Kompilation, wie gleichwohl meist der Fall ist, sondern die Frucht eigner Forschung und reifen Nachdenkens wäre, und sich, sey auch Vieles davon aus den Werken der Vorgänger entnommen, dennoch durch den innern Zusammenhang und durch Einheit und Eigenthümlichkeit des Tones und Geistes, als ein eignes, dem Verfasser in der That zugehöriges Werk ankündete. « *)

*) Leider ist dieser Wunsch noch sehr wenig, oder sehr schlecht in Erfüllung gegangen. Von den meisten neuern Handbüchern der Geschichte sieht eines dem andern so ähnlich, wie ein Tropfen Wasser dem andern. Ueber die wenige Selbstverläugnung zu Uebearbeitung und Fortsetzung einst anerkannt trefflicher Werke wird nur mit allzu vielem Rechte geklagt. Oft bedürfte es nur verbesserter Orthographie und Begräumung allzu gehäuftem literarischen

Diese Betrachtung ermutigte Kottel, trotz der vorhandenen Anzahl von trefflichen Lehrbüchern, worunter er besonders Gatterer, Kemmer, Schlözer, Beck, Heeren und Breyer anführt, an die Ausarbeitung eines neuen Lehrbuches sich zu machen. Die nähern Beweggründe hierzu giebt er in folgenden Worten an: »Jeder Lehrer, der mit Liebe und Eifer sich seinem Amte widmet, fühlt eine Art von Bedürfniß, von Verpflichtung, möchte ich sagen, die Grundsätze seines Unterrichts, Geist und Ton seines Vortrages öffentlich bekannt zu machen. Hierdurch werden die Zöglinge, oder wer für sie den Studienplan bestimmt, im voraus mit dem bekannt, was sie da zu erwarten oder nicht zu erwarten haben; der Lehrer rechtfertigt seinen Beruf vor den Augen des größern Publikums, erweitert, wenn er so glücklich ist, Leser auch außer dem Kreise seiner Schule zu erhalten, die Grenzen seines nützlichen Wirkens, und freut sich dessen, als des schönsten Lohnes seiner einsamen Arbeit. Ich gestehe, daß ich nach diesem Lohn mit allen Kräften meiner Seele strebe. — — Vorzüglich habe ich jedoch heranziehende Jünglinge im Auge, welche schon vorbereitet sind durch früher genossenen historischen und philosophischen Unterricht, und deren Geist, deren Gefühl empfänglich ist und voll des Lebens. Euch, meine

Schüttes, oder der Zusätze, welche die Ergebnisse neuerer Forschung in Anmerkungen enthielten. Wir nennen beiseitshalber nur den einzigen Maslov. Die »Geschichte des ältern Deutschlands« und die »Kommentarien« desselben, in die neudeutsche Sprache einfach übersetzt, würden zwei klassische Werke darbieten.

edeln jungen Freunde, möchte ich die großen Lehren, die erhebenden Bilder der Geschichte in das offene Gemüth legen, euch Liebe und Bewunderung geben für die herrlichen Charaktere der Vorzeit, eure unerschöpfte Wärme entzünden für Recht, Freiheit und Vaterland, eure Kräfte nähren, eure Racheiferung spornen durch die Vorhaltung geschehener Großthat. Meine eigene Jugendzeit scheint mir bei dieser Beschäftigung wiederzukehren, die Begeisterung, mit der ich den Reichthum der Geschichte aufnahm, das erhebende Gefühl, womit ich in die Galerie der großen und guten Menschen trat, der Dank, den ich denjenigen zollte, die mich einführten in diesen ehrwürdigen Kreis. Manches, was ich damals mit Enthusiasmus umfaßte, ist seitdem mir anders erschienen; manches Gefühl, manche Hoffnung hat die Erfahrung kälter gemacht; aber die Glorie, in welcher ich zuerst meine Lieblingshelden sah, ist nicht verglommen, und während die Gegenwart immer bedrängter, die Zukunft trüber wurde, hat die stille Vergangenheit mir unablässig Trost, Aufschluß und Erhebung gebracht. "

Rotteck legte bei Abfassung seines Werkes, was den äußern Rahmen betraf, das Remer'sche zum Grunde, gegen die Gewohnheit vieler unserer neuesten Historiker, welche gewöhnlich mit unerträglicher Impertinenz gegen frühere verdienstvolle Männer des Faches debutiren und, durch großes Gepolter und burschikoses Zusammentreten aller vor ihnen angewendeten Systeme, das innere Feuer und die höhere Kraft ankündigen. Die Grundsätze, welche der Verfasser eines neuen Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte aufstellen zu müssen glaubte, sind die edelsten, welche einen

Schriftsteller mit einer Aufgabe, wie die seinige, be-
seelen können: den religiösen und den politischen Stand-
punkt, Klippen, woran so viele Talente und Bestre-
bungen scheitern, hat er mit Vorsicht und Würde be-
rührt. Ein Katholik, wie der Verfasser ist, hatte dazu
doppelte Gründe. Von diesem Standpunkte aus war
jedoch freilich vom Verf. niemals etwas zu besorgen,
wie weiter unten gezeigt werden wird. Die Zeit aber,
in der das Buch geschrieben wurde, und das Land,
in welchem er seine Vorträge hielt, mußten durchaus
mit berücksichtigt werden. Wahr sagt der Verfasser:
»Selbst die großen Alten schrieben mit partieller
Vorliebe für ihr Vaterland und ihre Verfassungen.«
Die romantischen und epischen Geschichtschreiber, denn
auch solche giebt es heut zu Tage, läugnen zwar sol-
ches; aber so lange die Geschichte von Menschen ge-
schrieben wird und den Menschen zu etwas nützen soll,
so lange wird stets auch der subjektive Standpunkt
mit dem objektiven gleich berücksichtigt werden müssen,
und das Ideal einer von aller Nebenrücksicht und
aller Leidenschaft freien Geschichtschreibung wird von
Menschen hienieden eben so wenig jemals erreicht, als
die Wahrheit selbst aufgefunden. Dies ist gerade der
Punkt, welcher hinsichtlich des Rotteck'schen Geschichts-
werkes vielfach besprochen worden ist. Die Gegner von
der dürren, tiefgelehrten, und jene von der romantisch-
epischen Abtheilung haben weder die Idee, noch die
Tendenz beachtet, über die Rotteck schon in der Vor-
rede zur ersten Auflage bestimmt sich aussprach. Rot-
teck betrachtete in seiner Stellung als Lehrer und
Schriftsteller die »Geschichte allerdings als eine reiche
Quelle von Kenntnissen; aber hierdurch wird nur die

Hälfte ihres Werthes bestimmt. Sie soll auch aufs Gefühl und auf den Willen wirken, die moralische Kraft erhöhen, Liebe zur Tugend und Haß des Lasters geben und Begeisterung zur großen That. Dies Alles kann sie nur dann, wenn sie nicht bloß zum Verstande, sondern auch zur Imagination und zum Herzen redet; ja selbst die bloße Belehrung wird eindringlicher und dauernder, wenn sie in etwas belebter Sprache ertheilt wird. Aus diesen Gründen, « fährt er fort, » von deren Richtigkeit mich eine vielfältige Erfahrung überzeugte, habe ich mich nicht gescheut, selbst in einem Lehrbuche auf Einkleidung und Styl eine Sorgfalt zu verwenden, welche die Verfasser von solchen Büchern, wenigstens in Deutschland, gewöhnlich unter ihrer Würde halten. «

Dies ist eine Wahrheit, die Jeder nur zu gut fühlt, welcher jemals mit den bessern Geisteswerken der Alten und der Neuern sich befreundet hat. Ihre Anwendung erklärt uns, weshalb ein großer Theil von deutschen Schriftstellern, trotz allem Aufwand von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Kritik, weder auf die eigne Nation selbst den Einfluß ausübt, welchen man sich doch versprechen sollte, noch andern Nationen in dem Grade imponirt, wie selbst mittelmäßige Geschichtschreiber und Produkte unter diesen letztern. Es mangelt gar zu Vielen an Geschmack, und ihren Werken an Harmonie und Schönheit der Form. Man hält uns Neuern fortwährend die Alten vor Augen, und gerade diese haben auf das Aeußere sehr bedeutende Sorgfalt verwendet. Wenn die Wahrheit zu den Sinnen und zu dem Geiste zugleich spricht, wirkt sie doppelt. Der größte Theil des Werthes einer Frau

ist freilich der moralische; wenn aber diese Frau auch mit äußerlichen Reizen ausgeschmückt ist, und dieselben durch zwar einfach-edle aber geschmackvoll-würdige Toilette erhöht, so steht sie in doppelter Grazie vor uns. Man sagt: die Wahrheit, oder deren Verkünderin, die Geschichte, wirke einfach durch sich selbst und bedürfe keiner Kokettenkünste. Dies ist an und für sich wohl wahr, aber das von uns Angedeutete kann nicht in letztere Reihe gerechnet werden. Vernachlässigung und Schmutz im Aeußern, oder geschmackloser Anzug ist nicht das Korrelatum von Koketterie. So verhält es sich denn auch mit Geschichte und Geschichtschreibung *).

Nach dieser Abschweifung, welche durch die Urtheile über Rotteck und seine Art, Geschichte zu behandeln, nicht ganz überflüssig scheinen mochte, kehren wir zu ihm selbst zurück.

In dem Zeitraum, welcher von Erscheinung des ersten Bandes bis zur Herausgabe des neunten verstrich, hatte sich auf der politischen Bühne so Manches begeben, was auf Ton und Geist des Ganzen großen Einfluß üben mußte. Das Werk selbst war eine Macht in der Geschichte der öffentlichen Meinung Deutschlands, und der Verfasser muß den Männern angereicht werden, welche geistig mit zur Emanzipation

*) Unter Allen, die darüber sich ausgesprochen, hat Voltmann in seinem, gleich berühmten als geistreichen, Eibel über Joh. v. Müller die trefflichsten Ansichten niedergelegt und den feinsten Schönheitsinn verrathen, welcher auch einen Geschichtschreiber zu Belebung seines Kunstwerkes beleben soll. Wir reden übrigens hier auch nur von Geschichtschreibern, nicht von Geschichtsforschern.

derselben und zur Befreiung des Vaterlandes wirkten. Es gehörte Muth und Selbstverläugnung dazu, damals, als die ersten Bände dem Publikum mitgetheilt wurden, so zu schreiben, wie dieselben geschrieben worden sind. Dies ist das eine Hauptverdienst des Werkes, und dies erklärt zugleich sowohl die zahlreiche Theilnahme der Edelsten und Besten des teutschen Vaterlandes an dem Unternehmen, als auch Ton und Farbe mancher Schilderungen und Gemälde, die darin ganz eigenthümlich und verschieden von vielen andern zu finden sind. Der Verf. spricht sich hierüber selbst am klarsten in der Vorrede zur zweiten Auflage aus:

»Die Zeit, worin ich sie (die ersten drei Bände) schrieb, hatte darauf einen vorherrschenden Einfluß. Es war die Zeit der Napoleonischen Gewaltherrschaft. Die drei ersten Bände waren geschrieben, der erste bereits auch ausgegeben, bevor die Flammen Moskau's als Morgenröthe einer möglichen Wiederherstellung des Rechtszustandes über die europäischen Länder leuchteten. In den Tagen der völligen Erdrückung aller Rechte der Völker und der Einzelnen, durch die Schreckensmacht des Einen, wo, von der Gegenwart strafend, wie sie es verdiente, zu reden, Verderben brachte und jede der Freiheit holde philosophische oder politische Lehre geächtet war, erkannte ich in der Geschichte noch ein einzig übriges Organ zur Verkündung der Wahrheit. Die alte Geschichte hatte man noch nicht gewagt, schweigen zu heißen, und ihre Gemälde mochten durch leise Andeutung zu Bildern der Gegenwart gemacht werden; in dem Urtheil über längst vorübergegangene Begebenheiten und Charaktere mochte jenes über die Schicksale und Nachthaber des Tages

erklingen. Von diesem Standpunkte aus müssen die drei ersten Bände gewürdigt werden.«

Sie wurden, wie wir bereits bemerkt, von Verfehenden und Besserdenkenden gewürdigt, wenn gleich nicht ohne mannigfache Vorurtheile und verunglimpfende Beschuldigungen gegen den Verfasser zu erregen. Diese Vorurtheile und Beschuldigungen kamen nicht sowohl von Seiten der Gewalt, als von einer Abtheilung des Publikums selbst. In Baden waltete damals der milde Geist eines Enkels von Karl Friedrich, desselben Fürsten, welcher dem Lande nach einer Anzahl Jahren das Geschenk einer freisinnigen Verfassung aus eigenem Antriebe dargereicht hat; aber unter dem Volke zeigten sich hier und da bereitwillige Sendlinge des Despotismus und blinde Seiden ultramontanischen Kirchenthums genug, welche den Verfasser mannigfach in gehässigem Lichte hinzustellen bemüht waren. Auch Baiern hatte, trotz Montgelaß, Jakob und Weiler, noch viele solcher Leute. Die Zeloten einer katholischen Literaturzeitung zu Landshut, deren Redaktoren, Felder und Mastiaux, die Vorgänger der Herren Kerz und Besnard, von der öffentlichen Meinung ihrer aufgeklärten Glaubensgenossen selbst schon längst mit verdienster Verachtung gebrandmarkt worden sind, überschütteten Kottek mit jeder Art inquisitorischen Giftes, und die ganze zahlreiche Partei, welche ihren Ansichten huldigte, suchte den Verf. der »Allgemeinen Geschichte« nicht nur als Unkatholiken und Sozinianer, sondern selbst als Freigeist und Jugendverführer darzustellen und unter dem Publikum herumzubringen. Man setzte das Buch natürlicherweise also gleich in den Index, und verbot es unter

Androhung schwerer geistlicher Zensuren allen katholischen Sünglingen, welchen an der Religion ihrer Väter noch etwas gelegen sey. Der Verf. gegenwärtiger Biographie gedenkt noch mit Vergnügen der vergeblichen Mühe, welche der Offizial und Generalvikar des Bischofs von Basel, ein im Uebrigen redlicher, gemäßigter Mann und Freund seines väterlichen Hauses, und in früherer Zeit von großem Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung, sich im Jahre 1811 und 1812 gab, um gegen Rottecks Grundsätze den tiefsten Abscheu ihm einzulößen. Er gedenkt auch noch mit Unwillen der cause célèbre, welche in seiner frickthalschen Heimath durch die fanatischen Anstrengungen eines ältern Priesters gegen eine aufblühende Lehranstalt sich ergab, bloß aus dem Grunde, weil Rottecks Lehrbuch beim Unterricht der Geschichte darin zum Grunde gelegt und die Lectüre der »Stunden der Andacht« empfohlen wurde. Die Regierung des Kantons Aargau, damals noch in entschiedener Mehrzahl von freisinnigen Ideen geleitet *), stellte eine strenge Untersuchung gegen den verleumderischen Störer des Burgfriedens an, und sie endigte sich mit Einstellung der Amtsverrichtungen des Pfarrers. Der Mann, welcher den Verf. dieser Biographie und eine Anzahl Sünglinge mit den Ansichten des trefflichen Geschichtsschreibers bekannt machte, hieß Fischinger, noch jetzt Oberamtmann des Bezirkes Rheinfelden und Mitglied des souveränen Rathes, ein Beamter von vielfachem

*) Selbst den kongregationsfreundlichen Zensor von R. aus den Jahren 1821 — 29 mit eingeschlossen. Doch, die Todten mögen ruhen!

Verdienst. Der Verf. muß jedoch gestehen, daß er schon früher aus den Händen eines katholischen Priesters, welcher mit ihm verwandt war, wenn auch nicht ohne einiges Bittern desselben, das hartbeschuldigte Buch erhalten hatte. Er fand aber damals Manches noch zu schwer darin, und empfing erst durch den mündlichen Vortrag jenes Beamten, welcher auf einem provisorisch errichteten Gymnasium unentgeltlich lehrte, die nöthigen Erklärungen. Man führt diese an und für sich unbedeutenden Einzelheiten bloß deshalb an, weil sie einen Beweis dafür liefern, wie schwer den von ultramontanischem Alp gebrückten Katholiken in manchen Gegenden oft jeder Schritt zur Emanzipation gemacht wird, wie man planmäßig die Jugend, durch Erweckung alter grober Vorurtheile und heftiger Leidenschaften, zu bearbeiten suchte, und wie man dies Alles zur größern Ehre Gottes auch jetzt wieder thut.

Am meisten hatten die apostolische Partei Rottecks Urtheile über religiöse Materien geschmerzt; diese waren es, welche dem Verf. ganz besonders den Namen eines Sozinianers, das stärkste Schimpfwort, welches ein nicht an Rom glaubender Katholik von den Ueberspannten jener Partei erhalten kann, zugezogen. Die Art und Weise, wie er die Sündfluth, den Uebergang der Israeliten durch das rothe Meer, die Sendung Moses *), den Charakter Samuels und das Leben Davids beschrieb, wurde, als frommen Ohren ganz unerträglich, hervorgehoben. Bei vielen dieser Angriffe, welche mit schonungsloser Wuth bald offen, bald anonym gewagt wurden, konnte man sich

*) Meist nach Müllers Ansicht.

an das naive Verfahren protestantischer und katholischer Sorbotten gegen Bayle und Voltaire erinnern.

Eine andere Art von Krieg ward gegen den Verf. des Geschichtswerkes von Seite derjenigen Fachgelehrten geführt, deren literarischen Pedantismus oder mattenherzige Gesinnung er durch vielerlei Urtheile und Ansichten, oder durch gleichgültige Uebergehung nichtsfrommenden Schulkrames, sehr beleidigt hatte. Dieser Leute fanden sich unter Protestanten eben so wohl, als unter Katholiken; doch wagten sich nur wenige mit der Sprache heraus; die meisten äußerten ihre Leidenschaft nur in Ausfällen auf dem Katheber.

Von da aus wurde dem Verfasser nicht selten die wahre Gelehrsamkeit abgesprochen, weil sein selbstständiger Geist die Lastwagen literarischer Ostentation, die ungeheuern Citate, dem Werke beizufügen verschmäht hatte; man vergaß völlig, von welcher Idee Rottel bei dem Ganzen ausgegangen war, und welche Aufgabe er gleich anfangs sich gestellt hatte; Andere dagegen behaupteten, merkwürdig genug, es sey zu viel Philosophie darin: als wenn das Wesen der Geschichte darin bestände, die Begebenheiten bloß nach Namen, Dynastien und Begebenheiten in mühsamer Mosaik zusammen zu stellen, und das Ganze so langweilig, geistlos und innerlich unzusammenhängend, als möglich, zu schildern.

Rottel fand in der Anerkennung der Bessern für seine Arbeit überschwenglichen Lohn, und in dem rauschenden Beifall des größern gebildeten Publikums, so wie in der begeisterungsvollen Theilnahme der Jugend, für Verunglimpfungen der Ignoranz und Unwissenheit hinreichenden Ersatz. Bald änderte sich

auch die Szene auf dem politischen Schauplatz; die politischen Ketten des Auslandes fielen, und die aufgewachte Nation sah einer schönern Zukunft entgegen; da mochte auch unser Geschichtschreiber dem vollen, reichen Zuge seines Herzens folgen. Es wurden in dem Werke von Zeit zu Zeit Worte gesprochen, welche, feurigen Zungen gleich, auf Begeisterung, wie auf Ueberzeugung der Leser wirkten, und die akademischen Vorträge, welche er zuerst als Lehrer der Geschichte, sodann des Rechtes, in reichgefüllten Hörsälen gehalten, dienten, wenn solches je noch nöthig gewesen wäre, als lebendiger Kommentar dazu. Doch es werde der Schilderung von den Verdiensten in letzterer Hinsicht dermal noch nicht vorgegriffen.

Mehrere Jahre hindurch erlitt die »Allgemeine Geschichte« eine vom Publikum unbehaglich aufgenommene Unterbrechung. Mehrfache Krankheiten, gehäufte Dienstgeschäfte, ökonomische Anstrengungen und schwere Familien Sorgen trugen hieran Schuld. Endlich im Jahre 1826 erschien der letzte Band, oder vielmehr die beiden letztern (der VIII. und IX.) wurden, aus verschiedenen Gründen, zusammen ausgegeben. Die politischen Störungen während der Restaurationsperiode, so wie die inzwischen gespielte Rolle des Verfassers, als Abgeordneter der Universität in der ersten Kammer der badischen Landstände und als publizistischer Schriftsteller (namentlich im Gebiete des konstitutionellen Staatsrechtes) hatten den Reiz des Werkes nur noch erhöht; die drei letzten Fortsetzungen, welche die Weltereignisse von der Reformation bis zur Restauration beschrieben, die Zahl der Abnehmer auf mehr denn 10,000, und die Reihe der Auflagen auf

sieben gebracht. Man brannte vor Ungeduld, den Schluß des Ganzen einmal in die Hände zu bekommen, und bereits die Aushängebogen der letzten Bände gingen in bekanntern Kreisen herum; die Mehrzahl der gebildeten Masse verschlang sie als die interessanteste Neuigkeit.

Die Theilnahme war außerordentlich, und in Beziehung zu dem Zwange, der über manchen Aeußerungen des öffentlichen Lebens damals zum Theil noch Statt hatte, bedeutungsvoll. Sie konnte als eine Art von Antwort gelten auf gewisse Maaßregeln, Insinuationen und Bezüchtigungen, deren Opfer unser Freund zu verschiedenen Zeiten geworden ist. Vom Norden wie vom Süden des teutschen Vaterlandes, und selbst von der Fremde her ertönten Worte des Beifalls *) und kamen Briefe des schmeichelhaftesten Inhalts dem Verfasser des Geschichtswerkes zu, merkwürdig genug selbst von Männern, deren Theorien oder Interessen nicht selten darin hart angegriffen worden. Trotz der philosophischen Behandlung des Ganzen und des bilderreichen Styles, welcher das Werk Nottecks auszeichnet, wurde dasselbe sogar Volksbuch im eigentlichen Sinne **); und mehr als eine

*) „Ich kann zwar nichts alles darin verstehen,“ erklärte einst ein Landmann darüber, „aber ich meine doch, ich verstehe alles; 's ist gerade, wie wenn der Pfarrer die Messe liest; ich hab' eine Andacht dabei, ohne daß ich weiß, was sein Latein bedeutet.“

**) Ein französisches Journal äußerte sich, nach Erscheinung des siebenten Bandes, auf nachstehende Weise: „Si on jugeait la disposition des esprits en Allemagne d'après

Hütte des Schwarzwaldes kann besucht werden, wo man die »Allgemeine Geschichte« die »Stunden der Andacht« und »Hebels allemanische Gedichte« zusammen antrifft; ein Umstand sicherlich, der von dem Kulturgrade dieser Gegend, der allgemeinen Richtung des Volkes und der Sorgfalt der Regierung für Bildung und Unterricht vortheilhaft zeugen muß.

Die Kritik auf den ausgezeichneten literarischen Richtersthühlen, in der Mehrzahl ehrenvolle Urtheile, einige sogar mit sichtbarer Liebe und innerer Herzens-

la force de penser et la hardiesse d'expression avec lesquelles l'auteur de cette histoire juge les événements et les institutions des siècles précédens, on pourrait croire ce pays appelé à de grandes modifications sociales dans son existence actuelle; mais on sait assez généralement que le mouvement des esprits se concentre en Allemagne dans la sphère intellectuelle et morale: *partout ailleurs l'ouvrage de M. Charles de Rotteck pourrait être considéré comme un événement, mais en Allemagne ce n'est qu'un livre.* Les ténèbres du moyen âge, ce mélange de barbarie et de la générosité, de la féodalité et de la chevalerie; les immenses résultats matériels de la découverte des deux Indes, et intellectuels de la réforme religieuse du seizième siècle, enfin, l'influence puissante qu'ont sur la possibilité d'une réforme politique dans les institutions Européennes, l'établissement de l'équilibre quoique imparfait de la paix de Westphalie, sont dépeints avec des aperçus nouveaux et aussi ingénieux que remarquables. Les passages d'un pareil livre ne peuvent se détacher utilement; il faut le lire en entier pour l'apprécier, et nous pouvons assurer qu'aucun ami des études historiques et philosophiques ne le lira sans fruit ni sans plaisir.» (Bulletin universel, Févr 1824. p. 120.)

wärme, nicht so fast für die Person, als die Gesamt-
gesinnung des Verfassers, ausgesprochen; selbst Män-
ner, die in der streng-wissenschaftlichen Richtung von
jener Rottecks verschieden sich bewegt, hatten seinen
Ideen Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Ar-
beit als ein kostbares Nationaldenkmal betrachtet. Es
ist natürlich, daß anderseits auch beleidigte Eitelkeit,
gereizter Kastenstolz und politischer Haß in entgegen-
gesetztem Sinn, bisweilen selbst auf unwürdige Weise,
sich vernehmen ließen. Doch trat hier der Fall wohl
in seinem ganzen Umfange und Werth ein, den Rot-
teck mehrfach mit den Worten zu bezeichnen pflegte:
»Ich würde mich schämen, keine Feinde zu haben.«

Noch mehr ließ sich vermuthen, daß die letzte
Partie des Rotteckschen Geschichtswerkes nicht allen
Staatsmännern gefiel. Viele Stellen hatten durch
das frühere Auftreten des Verfassers in der badischen
Kammer eine eigene Bedeutung erhalten, die der
Parteigeist über Gebühr noch ausdehnte; doch benahm
man sich im Ganzen würdig, und die Ruhe des
wackern Mannes ward, trotz der Abneigungen in ge-
wissen höhern Kreisen, und trotz des damals mächtig
wirkenden Einflusses von Außen, auch nicht im ge-
ringsten getrübt. Diesen Umstand muß man dankbar
anerkennen, wiewohl er in gebildeten Zeiten und Staa-
ten sich von selbst versteht; aber er beweist doch, daß,
wenn auch in Theorien und Systemen vielfacher und
grober Irrthum die Regierenden verführt, keine Ten-
denz zu unmittelbarer feindseliger Mißhandlung des
Zeitgeistes bestand, und daß der Herr, trotz andrer
Ansicht, nicht geneigt war, dasjenige stets eintreten
zu lassen, was der sophistisch-geschäftige Haß des

Servilismus, durch den Mund gewisser Diener, als gebietrische Nothwendigkeit hinzustellen sich bemühte.

Der badische Hof, unter dem Großherzoge Karl, hatte durch Ertheilung des Prädikates als Hofrath dem verdienstvollen Geschichtlehrer schon früher ein Zeichen von Achtung ertheilt; warum es später bei diesem geblieben, während andern Gelehrten Auszeichnungen üppig zusslossen, wagen wir, aus Liebe zum Burgfrieden und um alte Empfindlichkeiten nicht wieder zu wecken, hier nicht auseinander zu setzen, obgleich uns alle Verhältnisse genau bekannt sind, und manche Einzelheiten reichen Stoff für Memoiren zur Geschichte der Entwicklung des konstitutionellen Lebens in Deutschland darböten. Wir bemerken daher blos, daß, bei Anlaß neuer Würden- und Ordenvertheilung, ein Bürger zu Freiburg das Bildniß Nottecks mit Blumen bekränzte, und darunter die Worte schrieb:

»Ihn zeichnet kein Kaiser, kein König aus,
Ihn zeichnet die Freiheit, das Vaterland aus.«

Wenn der verstorbene Großherzog, ein gestrenger Herr, von vielem Verstand und mehrseitigen Regentenverdienst, auch in mehreren Perioden den Verfasser der »Allgemeinen Geschichte« von dem allzu scharfen Uswalt der Volksrechte in der Kammer nicht zu scheiden wußte, so war doch das verbreitete Gerücht von der Ungnade, in die der letztere gefallen, irrig; verschiedene ehrenvolle Handschriften, welche, nach Gewohnheit in kleinen teutschen Staaten, immer zur Kunde des Publikums gelangen, beweisen das Gegentheil. Auch waren die Staatsmänner, welche damals am Ruder

des Großherzogthums saßen, zu geistvoll und zu wissenschaftlich gebildet, als daß sie nicht zum mindesten das Talent geehrt hätten, selbst da, wo sie mit der Theorie, ihrer eigenthümlichen Stellung zufolge, durchaus sich nicht befreunden konnten.

Wir haben bereits erzählt, daß selbst entschiedene Meinungsgegner ihre Hochachtung dem Manne nicht versagen konnten, welcher so furchtlos seine Grundsätze aufstellte, und so klar und harmonisch in allem, was er schrieb und lehrte, sie entwickelte und verfocht, u. sie durchzuführen wußte. Verschiedene derselben von besserem Schlage, völlig anerkennend, daß es Rotteck wohl nicht bloß um leere Spielerei mit Systemen und um vorübergehende Gunst des Publikums zu thun sey, trachteten ihn deshalb auf ihre Seite herüberzuziehen, und sogar ihm zu beweisen, daß sie in der Grundrichtung ihm weit näher ständen, als der erste Anschein und seine eigene Ansicht wohl ihn annehmen ließen. Wir theilen daher einen interessanten Brief des geistreichen Publizisten Adam Müller hier mit, welcher damals als K. K. Vestr. Gen. Konsul in Leipzig sich aufhielt, und dessen politisches Glaubensbekenntniß in Deutschland wohl hinreichend bekannt ist. Dieser Brief lief um jene Zeit unter mehreren Freunden herum, und der Verf. der Biographie, welcher für eine politische Zeitschilderung in Deutschland sammelte, nahm sich eine Abschrift, da das Ding als ein Kuriosum betrachtet wurde. Der Verf. kann nicht umhin, wenn er die Ansicht A. Müllers im Ganzen auch jetzt noch verwerfen muß, mit manchen einzelnen Gefühlen sich einverstanden zu erklären, da diese Gefühle von einem Manne kamen, welchem es um das Glück der Gesellschaft Ernst schien. Die Ereignisse der letzten Zeit haben vieles vom Inhalte des Briefes be-

stätigt. Hätten jedoch die Politiker des erhaltenden Systems ihren Theorien eine weniger feindselige Anwendung in der Praxis gegeben, hätten sie geheiligte Versprechen gehalten und gut begründete Interessen geschont, durch deren Verletzung sie eine Reihe der edelsten und gemäßigtsten Männer tief verwundet, so dürften manche der neuesten Erscheinungen in der grellen Weise nicht Statt gefunden haben, welche leider nun auch durch einen Theil von Deutschland in rascher Folge sich eingestellt. Man befördert den Frieden niemals durch Gewaltthat. Diese Lehre gilt aber auch den Demokraten so gut, als den Absolutisten. Der fragliche Brief lautete wie folgt:

„Hochwohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

„Wie entgegengesetzt die in der beifolgenden Schrift (von der Nothwendigkeit einer theol. Grundlage der gesammten Staatswissenschaft 2c. v. A. Müller. Leipzig, 1819.) entwickelten Grundsätze den Ihrigen seyn mögen, so nehme ich dennoch keinen Anstand, Ihnen mit deren Uebersendung meine Hochachtung zu beweisen. Gerade weil ich Sie für einen der stärksten Gegner meiner Sache halte, rechne ich um so zuversichtlicher auf Sie.“

„Bei einer Gründlichkeit der Absicht, wie solche aus jeder Seite Ihres Archivs und aus jedem Worte Ihrer Feder erhellet, läßt man sich durch die Erfolge der ersten Scharmügel nicht berauschen; und wenn alle Ihre Meinungsgegner in der ersten Sitzung der badenschen Kammer Großes erreicht zu haben glauben sollten, so lese ich in Ihrem Herzen nichts destoweniger das Geständniß, daß für den großen Zweck der gänzlichen Niederlage aller Geburts- und hergebrachten Rechte keineswegs etwas Wesentliches erreicht sey.“

„Bis jetzt haben die Vertheidiger derjenigen Rechte,

welche, als von außen und oben gegeben, von aller Zeitpolitik und allen Deliberationen mündig gewordener Völker schlechthin unabhängig gedacht werden müssen, wenn in dem dormaligen Bau von Europa auch nur Ein Stein auf dem Andern bleiben soll, — bis jetzt haben die Wortführer der alten Ordnung (die — — —) Ihnen die Gefälligkeit erwiesen, sich auf Ihr Terrain hinüber zu begeben, und präliminär den Zeitgeist, den souveränen Volkswillen und das neuerfundene repräsentative Staatsrecht anzuerkennen. Euer Hochwohlgeboren, wie ich Sie mir denke, müssen Siege, die so leichten Kaufs in Ihre Hände gegeben wurden, eher mißtrauisch, als zuversichtlich gemacht haben. Anmaßung der bloßen Herrscherwillkühr und der trocknen Legitimität übrigens sind unter den Prämissen und philosophischen Prinzipien, von denen Ew. Hochwohlgeboren ausgehen, schon an sich so sinn- und werthlose Dinge, daß sie nach ihrer Niederlage kaum als Trophäen dienen können.

Gewiß irre ich mich nicht: Ihnen verlangt nach Gegnern aus einer andern Region und mit andern Waffen. Es wäre doch möglich, daß die verachteten Institutionen der früheren Jahrhunderte, und die schwerkgeprüften Enkel derjenigen, welche die alte Ordnung mit Besitz und Macht und Glanz bekleidete, plötzlich nicht als Gegner, sondern im Bunde wahrer Freiheit und Aufklärung erschienen; es wäre eine Lehre denkbar, nach der nicht nur die Erhaltung der Thronen, sondern auch des gesammten, anderweiten Besitzstandes und jener Verjährungs- und Substitutions-Ordnungen, gegen welche Ew. Hochwohlgeboren mit so unerhörter Kühnheit aufgetreten sind — gerade

als *conditio sine qua non* jener Freiheit erschienen, nach welcher sich die Wohlbedenkenden dieses und aller Jahrhunderte sehnen.«

»Möchten die anliegenden Blätter in dieser Hinsicht bei Ew. Hochwohlgeboren einiges Interesse finden, und Sie überzeugen, daß die Gegner ihrer Sache nicht müßig sind.«

»Verläugnen kann ich Ihnen jedoch nicht, daß Sie, gleich in dem ersten Vorworte Ihres Archivs (I. S. 6.) von der Gewalt der Wahrheit und von Ihrer eigenen höheren Natur überwältigt, uns Alles einräumen, was Sie nur Preis geben können, indem Sie Bonaparten Schuld geben: er habe die Einzelnen niedergedrückt, damit das phantastische Wesen einer bloß intellektuellen Gesamtheit hervorblühe; alle Persönlichkeit der Bürger habe in der Idee des Staates an sich zu Grunde gehen sollen.«

»Mit dieser Aeußerung, die an Sinn und Wortlaut mit der Hauptproposition meiner anliegenden Druckschrift übereinkommt, legen Sie gleich im Anbeginn des Kampfes Ihre Hauptwaffe nieder, nämlich eben jene politische Vernunft, die in alle Ewigkeit nichts Höheres erschwingen wird, als die armelige Idee des Staates an sich und der Gesamtheit aller Einzelnen in der Vernunft, und von welcher nichtsdestoweniger, mein verehrter Herr, alle Ihre sinnreichen Konstruktionen von einem unveräußerlichen Menschenrechte der diskretionären Rechtsverletzung, und alle Ihre kunstvollen Versuche, die Grenzlinie zwischen dem verletzbaren und dem unverletzbaren Rechte zu bestimmen, ausgegangen sind.«

„Möchte ich Ihnen dessenungeachtet die Hochachtung und Bescheidenheit ausdrücken können, mit welcher ich mich an Sie wende. Unmöglich können Sie es mir zur Ungunst deuten, wenn ich Ihnen freimüthig und unumwunden meine Klage zu vernehmen gebe, daß so große Talente, als Sie dem teutschen Vaterlande bewiesen haben, so höchst unangemessenen Zwecken gewidmet sind — und daß die einzige Partei, für deren gebornen Märrten Sie angesehen werden müssen, Sie gerade in den Reihen ihrer erbittertesten Gegner findet.

Euer Hochwohlgeboren

Carlsbad, den 17. August 1819.

gehorsamster
Adam Müller.«

Ueber die Allgemeine Weltgeschichte Kottecks eine kritische Analyse zu geben, ist nicht unsere Absicht; würdigere und kräftigere Stimmen haben darüber — wie schon bemerkt — sich vernehmen lassen. Wir begnügen uns daher blos damit, den Grundton, der durch das Ganze herrscht, näher zu bezeichnen, einige der anziehendsten Bilder aus der reichen Galerie hervorzuheben, und Partien oder Urtheile, mit denen wir weniger uns einverstanden erklären müssen, unbefangen anzudeuten, da wir den Freund durch solche Freimüthigkeit besser zu ehren glauben, als durch allgemein = lobhudelnde Bemerkungen, welche sowohl dem Gefühl, das uns zu seiner Persönlichkeit hinzieht, als der wahren Würde des Geschichtschreibers, auf beiden Seiten betrachtet, widersprechen würde.

Der hervorstechende Zug in dem historischen Werke,

von dem hier die Rede, ist das tiefe Gefühl der Freiheit, des Rechtes und der Humanität, womit es alle Erscheinungen auffaßt und an sich vorübergehen läßt; die unerschütterliche Liebe für eine edlere, selbstkräftige Entwicklung der Menschheit; der unverstellte Schmerz über alle die Thaten und Lehren, welche zur Erniedrigung derselben, in politischer Richtung von Despoten, Aristokraten, Demagogen und Kriegeshäuptern, in religiöser von Priestern, Mönchen, Heuchlern und Sophisten geltend gemacht worden sind. Mit unerbittlicher Schärfe, auch vom glänzendsten Firniß des Talents, von der Großartigkeit persönlicher Vorzüge, und der Summe zufällig-glücklicher Folgen unbestochen, und durchaus unabhängig von jeder Art Autorität, schaut Rottsch in den großen Spiegel, welcher leider auch dem klarsten und feinsten Auge in der Mehrzahl nur matte Umrisse, nur unvollkommene Züge, nur trügerische Kontouren darweist.

Die Bände, in welchen die alte Geschichte beschrieben ist, verrathen nicht selten eine allzu große Verachtung dessen, was dem Kreise politischer Ideen und praktischer Anwendung nichts zubringt; und wie scharfsinnig auch der durch klassische Studien genährte und durch reiche Kenntniß gelungener Vorarbeiten und glücklicher Vorgänger genährte Geist manche Perioden behandelt, so blickt doch aus dem Ganzen eine partielle Vorliebe für die zwei Mustervölker des Alterthums hervor, welche freilich dem menschlichen Verstande und dem poetischen Gemüthe mehr gewähren, als alle übrigen zusammen. Bloß bei den Phöniziern, und bei Karthago insbesondere, verweilt er eben-

falls mit Gunst; denn Phönizien bildete die Opposition gegen die Despotien des Orients, Karthago das Bollwerk gegen die Universalherrschaft des der Entartung zueilenden Roms.

Es ist anziehend, und für den Leser des Buches in gegenwärtigem Zeitmoment, wo so manche der darin angezogenen Dinge auf's neue ihre Anwendung erleiden, die Manier kennen zu lernen, in welcher Kottke die verschiedenen Regierungsformen als Philosoph und Historiker zeichnen zu müssen glaubt:

»Wenn die Philosophie — heißt es im I. Kapitel der Allgemeinen Betrachtungen über die erste Periode — den Ursprung der Staaten ohne Nachweisung der Geschichte (weil die Entstehung der Staaten in vor-historische Zeiten fällt) oder vielmehr gegen dieselbe (in Ansehung derjenigen, die sich später bildeten) einem Vertrage zuschreibt; so geschieht dies aus einem Rechtsbedürfnis, indem sich aus der zufälligen faktischen Entstehungsweise eines Staats keine allgemeine Grundsätze für alle Staaten ableiten lassen. Dagegen ist die Frage, welche Verfassung oder Regierungsform die erste gewesen, und wie nach und nach die verschiedenen Verfassungen entstanden, rein-historisch, und es darf uns dabei nicht bestreben, wenn die darüber aufgestellten philosophischen Muthmaßungen, als aus der bloßen Idee (des Staatsvertrages) entsprossen, mit den geschichtlichen Angaben der Wirklichkeit nicht übereinstimmen.«

»Bei der ersten Gründung eines bürgerlichen Vereins — so sagt der Philosoph — haben sichlich

die Paziszenten nur so viel von ihrem kostbaren natürlichen Besizthum — der Freiheit und Gleichheit — aufgeopfert, als unumgänglich nöthig zur Erreichung des Endzweckes war. Sonach war die rein-demokratische Form die erste; weil in derselben jeder Bürger zu allen Beschlüssen, die das Allgemeine und das Besondere betreffen, seine Stimme mitgiebt, und daher mehr nur sich selbst, als Andern zu gehorchen scheint. Der stete Tumult bei Volksversammlungen, ihre Langsamkeit in der Beschlussfassung, ihre Unbehüllichkeit in der Ausführung, endlich der verderbliche Einfluß der Verführung und Leidenschaft auf eine unwissende Menge, mochten das Volk bewegen, die höchste Gewalt einem Ausschuss der Weisen und Bessern anzuvertrauen, und sonach die Aristokratie zu gründen. Aber die Wahl konnte leicht mißlingen, und die Aristen, besonders wenn sie die Macht erblich besaßen, setzten meistens ihr Familien- und Standes-Interesse jenem des Volkes entgegen, und es mußte dieses abwechselnd den Druck ihrer Vereinigung und die Zerrüttungen ihrer Zwietracht empfinden. Daher es endlich zur Regierung eines Einzigen seine Zuflucht nahm, welcher, weil sein wahres Interesse mit jenem des Volkes innig vereinbart schien, eine mehr väterliche, als herrische Gewalt üben, und die vereinte Nationalkraft zur Erreichung des einen Zieles, der allgemeinen Wohlfahrt, energisch leiten sollte. Sogar hielt man für zuträglich, durch die vom Gesetz bestimmte erbliche Thronfolge den Stürmen entgegen zu kommen, welche sonst bei jeder Erledigung das Volk bedrohen mochten.“

„Mit diesen Muthmaßungen, wiewohl sie durch eine natürliche Verknüpfung der Ideen sich empfehlen, stimmen die Data der Geschichte nicht überein. Denn wir treffen fast allenthalben, sobald eigentlicher Staatsverband erscheint, — sonach mit Ausschluß gesetzloser Jäger- und Nomadenhorden — die Monarchie als die erste und älteste Verfassung an. Die Vertheidigung gegen Feindesgewalt, die Führung eines wandernden Stammes, die erste Einrichtung einer Kolonie u. s. w. erheischen die ordnende Leitung eines Einzelnen, und wo solche Anlässe zur freiwilligen Unterwerfung fehlten, da wurden die Menschen durch starke Nimrode zum Gehorsam gezwungen, oder durch kluge Priester dazu beschwagt (in welch letztem Fall dann meistens Aristokratien entstanden). Aber noch blieb die Erinnerung der ursprünglichen Freiheit, noch war der Volkswille kräftig; und nur durch fortwährende Gewalt und fortwährende List mochten Fürsten und Priester ihre Macht bis zum festgegründeten Despotismus treiben. Der Kampf zwischen ihnen und dem Volke ward oftmals zu Gunsten des Letzten entschieden, und auf den Trümmern der Tyrannei eine Republik, hier unter aristokratischen, dort unter demokratischen Formen errichtet. Dies Alles geschah unter so vielfältig verschiedenen Umständen, daß die Ungleichheit der Resultate uns nicht befremden kann. Wo ein heißes Klima zur Weichlichkeit und Trägheit führte; wo die Lage des Landes — wie die großen Flächen Asiens — Eroberung leichter machten; wo zum Mangel an Selbstgefühl auch Armuth an politischen

Ideen sich gefellte: da mußten despotische und weit ausgedehnte, nach dem Kriege rechte beherrschte Staaten entstehen. Wo klimatische und andere günstige Einwirkungen die moralischen, wie die physischen, Kräfte erhöheten; wo die Länder, wie Griechenland, vielgetheilt durch natürliche Grenzmarken waren, wo politische Aufklärung herrschte, und große Gesetzgeber, die, wie Solon, liberale Gefinnungen mit tiefer Weisheit vereinten, die Verfassungen bauten: da konnten Freistaaten ausblühen, klein an Umfang, aber selbständig und voll des Lebens. Es scheint auch nicht, daß anderswo, als in kleinen Staaten, politische Freiheit gedeihen könne. Der Begriff des Gemeinwesens schwindet und die Vaterlandsliebe erkaltet, wo die Theilnahme in weite Fernen wirken soll. Hier ist der Ausdruck des allgemeinen Willens kaum noch durch Repräsentanten möglich; und die Leitung der großen Maschine, das Zusammenhalten der ungleichartigen Bestandtheile erfordert eine energische Centralgewalt. Gehorsam wird alsdann die erste der politischen Tugenden, und Vaterland eine Idee, die nur Wenige mehr deutlich zu erfassen, und noch Wenigere mit voller Wärme zu umfassen vermögen. Dafür sind aber große Reiche — wenn sie nur nicht Weltreiche werden — um so wohlthätiger in kosmopolitischer Rücksicht. Die ins Große gehenden Verschönerungen des Erdbodens, die weitreichenden Anstalten für Kunst und Wissenschaft, Kanäle, Heerstraßen, und was den Verkehr der Völker wahrhaft allgemein und sicher macht — und manch anderes Schöne und Gute ist nur durch großer Staaten Kräfte möglich. Diese Ansicht mag

uns ausöhnen mit ihrer meist autokratischen Form, und es vergessen machen, daß sie fast alle durch Unrecht und durch Gewalt entstanden.“ —

Diesen Burgfrieden zwischen dem historischen und dem Vernunftrecht, im höhern Interesse der Humanität, herbeizuführen, ist dermal die Pflicht jedes redlichen Mannes, und zumal der Deutschen, denen die blinkenden Phrasen ihrer Nachbarn noch nicht alle freie Beurtheilung der wahren Lage der Dinge benommen. Die unselige Manie, Ansprüche des Alterthums, welche selbst durch die Praxis der geistvollsten und lebenskräftigsten Völker unstatthaft sich erwiesen, auf Verhältnisse der Gegenwart zu übertragen, ist es, welche so viel edle Kräfte nutzlos vergeuden und die Verwirrung in der bürgerlichen Gesellschaft unheilbar macht. Möchten die hier mitgetheilten goldenen Worte des Verfassers der „Allgemeinen Geschichte“ doch von allen denen beherzigt werden, welche, um ihren Theorien den nicht beneidenswerthen Sieg eines Augenblickes zu verschaffen, das Staatsschiff ohne Skrupel Wind und Wellen Preis gegeben, und mit Kinderhänden, mitten unter drohenden Stürmen der Zeit, ein Steuer zu leiten sich anmaßen, dem auch ein Riesenarm kaum gewachsen ist. Europa ist zur Republik nicht so fast mehr unreif, als bereits zu verdorben. Es besitz in seinem Innern zu viel und zu wenig dafür. Dies ist mehr als Phrase, wofür es in Vieler Augen gewöhnlich gilt. Man täuscht sich mit leeren Worten und schimmernden Einbildungen. Die Res publica der Alten selbst bedeutete dasjenige nicht einmal, was die modernen Begriffe damit verbanden,

und es gab Monarchien, welche auf demokratischen Unterlagen ruhten, als Republiken, welche den Namen davon geltend machten. So kann es auch heut zu Tage wieder der Fall seyn. Die Monarchie schließt die Freiheit nicht aus; ja sie nährt in ihrem Schooße mächtigere Wurzeln derselben, besonders für die allgemeine, rein-menschheitliche Entwicklung, als in einer Republik nur jemals möglich ist. Die Republik besteht nur durch soldatische Gewalt und durch die Zentralität der wilden Volkskraft in zerstörerischen Unternehmungen nach innen und außen, auf Kosten der Individualität und der moralischen Bildung. Das Volk ist — wie große Republikaner und ruhmbezügliche Häuptlinge selbst gestanden haben — der unerweichlichste Tyrann. In der Monarchie mag das verletzte Recht zum väterlichen Herzen des Alleinherrschers zuletzt immer seine Zuflucht nehmen, dessen Interesse mehr oder minder doch die Glückseligkeit der Nation ist. Der kategorisch-ausgesprochene, und durch die Organe oft um so härter sich kundgebende Gesamtwille, weil er als Orakel Gottes sich betrachtet, kennt keine sentimentalen Gefühle. Die Macht der Tribunen sinkt und steigt mit dem Einfluß und der Schwäche der Parteien, und die Macht des Gesetzes zugleich damit. Die den Monarchen belegirte Autorität aber erhält die Einheit und Kraft dieses Gesetzes länger und frischer, und mit mindern Gefahren. Die Person des Monarchen ist eine geheiligte Fiktion, erzeugt durch die Ansicht der Jahrhunderte von der Unhaltbarkeit aller andern Systeme; man ehrt in ihr sich, das Gesetz und die Nation selber. Ihre Tugenden und

Schwächen kommen nicht in Betracht, wenn nur auf Vernunft und Recht gegründete Formen gegen deren verderbliche Rückwirkungen sichern. Dies zu bewerkstelligen ist der Könige und der freien Männer gemeinsame Aufgabe und Pflicht. Der Kampf gegen despotische Willkühr ist die erste der politischen Tugenden; aber die Untergrabung des monarchischen Prinzipes selbst, sobald seine Anwendung nur irgend einige Bürgschaft gewähret, das erste der politischen Verbrechen. Die Monarchie ist freilich nicht das Ideal des möglich Erstrebbaren; aber dies Jahrhundert ist für das Ideal nicht reif, und so verschmäht es der Arzt nicht, der allein helfen kann, selbst wenn die Kunst oft hundert Sprünge und Fehler macht.

Nach dieser Abschweifung, welche Rottecks Betrachtungen über die Staatsformen des Alterthums veranlaßt, kehren wir zu ihm und seinem Werke zurück.

Höchst gelungen sind dem Verf. der »Allgemeinen Geschichte« überall die Charakterzeichnungen, und in der Klarheit und dem Zusammentreffen der Züge spiegelt sich eben so sehr die Kunst des darstellenden Meisters, als in der Wärme und in der Begeisterung, womit er die Lieblingshelden umfaßt, das Herz und die Gesinnung des Bildners ab. Man erkennt schnell die Muster, nach denen seine eigene Seele sich mühet, und welche seinen Lebenswerken den Hauch der Weihe und die Kraft des Wirkens zugeweht. Es ist schwer, eine Auswahl dabei zu treffen; aber alle Freunde des Guten und alle Verehrer des Adels der Menschheit müssen vor allen andern durch die Porträte des Aristides,

Simon und Perikles in der griechischen, und der Gracchen, des Scipio Afrikanus, Cato und M. Brutus *) sich angezogen fühlen. Nur wenige Geschichtschreiber der Neuere haben diese ewig großen Männer in wenig Pinselstrichen so richtig und erschöpfend hingestellt.

Weniger ist dies bei Demosthenes der Fall, dessen reiches Leben und großartige Bedeutsamkeit genauer hätte hervorgehoben, und dessen politische Unschuld gegen die mehr als erwiesenen Verleumdungen seiner einheimischen und fremden Feinde vollständiger hätte dargethan werden können. Der Verfasser stellt ihn, Phocion gegenüber, etwas in Schatten. Desto mehr hat er dem bewunderten Weltverwüster Alexander sein Recht angethan, über welchen auch ein eigener Aufsatz nachmals Ausführlicheres mitgetheilt. In der Beurtheilung dieses Helden des Alterthums trat Rotteck, vielleicht mit Ansichten und Gefühlen gefeierter Historiker und Politiker, bisweilen allzuschneidend in die Schranken; denn das glänzende Unrecht hat leider noch immer allzuvielen Bewunderer und Panegyristen, nicht stets in Folge von Grundsätzen, aber von überraschenden Gefühlen gefunden, welche in

*) Diese einzig-herliche Männergestalt des Alterthums, das personifizierte Ideal der Tugend, trotz des großartigen Verbrechens vom E Idus des März gegen den Unterdrücker seines Vaterlandes, kann man nicht ohne tiefste Rührung dargestellt lesen. Der wackere Gelehrte, Franz Weißgerber, hat ihm dafür in der gründlichen Abhandlung über Cicero (Schriften der histor. Gesellschaft zu Freiburg, B. I.) ein würdiges Denkmal der Dankbarkeit und der Pietät gesetzt.

der moralischen Ohnmacht der Mehrzahl unseres Geschlechts ihren Grund haben. Als Gegenstück dazu liefert Rotteck in der Römischen Geschichte seine Ansicht von Cäsar *). Hinsichtlich dieser Beiden werden selbst aufrichtige Freunde des Rechts und der Freiheit nicht immer mit ihm einer Meinung seyn, da der dritte Held, welchen er in den Vorgängen gern bekämpft, in mancher Stelle seines Urtheils allzusehr hervortritt, und das historische Gerechtigkeitsgefühl, durch die Hinübertragung der alten Zeit in die neuere, und der frühern Geschichte auf die moderne Politik, zu stören scheint.

Die Urtheile über Charakter und Werth, Wirksamkeit und Bedeutung der griechischen und römischen Geschichte enthalten eine Reihe der schlagendsten und nützlichsten Bemerkungen, und man erkennt bald aus der Weise, wie der Verf. einerseits die herrlichen Musterbilder hinstellt, anderseits aber vor partieller Abgötterei von Zeiträumen, deren Rückführung einem weitergeschrittenen Geschlechte weder mehr möglich, noch weniger nützlich scheint, die weltbürgerliche Tendenz und das allgemeine Humanitätsgefühl Rottecks, welcher, obgleich er an Sinn- und Denkart jenen Alten näher steht, als den Neueren, auf eine freie und selbständige Entwicklung der Kräfte der Menschheit auf neuen Bahnen und nach neuen Zielen unaufhörlich hindringt.

Also, theils antik, theils Kosmopolit, von den

*) Die Stelle bei Joh. Müller: „Und auch mein Cäsar!“ hat Rottecks Herz stets nicht wenig verwundet.

Klassischen Meistern des neuen Englands und Frankreichs vorzugsweise getrieben, tritt der philosophische Darsteller zu den unübersehbaren Strömen der Geschichte des Mittelalters, und hier finden wir ihn den Forderungen seines Berufes oftmals weniger genügend, als da, wo er die ältere und die neuere Zeit zu beschreiben unternahm. Die Rechtstheorie, der er ausschließlich gehuldigt, begleitet ihn ununterbrochen durch alle Erscheinungen dieser verworrenen, wunderbaren, und an Größen und Schwächen so überreichen Jahrhunderte; sie läßt ihn kalt bei den glänzendsten und riesenhaftesten Bildern, welche die Brust so manches Andern mit Wärme und Begeisterung erfüllen. Der Fanatismus macht ihn nicht selten ungerecht gegen das Christenthum, die Verirrungen und Auswüchse des historischen Rechtes gegen die naturgemäße Entwicklung der Völker und die Forderungen der Nothwendigkeit. Nur einzelne Charaktere und Thaten söhnen ihn bisweilen mit dem Mittelalter im Ganzen aus; aber auch da, wo er den Tribut der Bewunderung zollt, geschieht es nicht ohne einigen Zwang und ohne Selbstüberwindung, gleichsam als befürchte er, seinem Ideale etwas zu vergeben. So nur müssen wir uns seine Aussprüche über Karl den Großen und manche Helden der deutschen Nation erklären. Auch die hohe Bedeutung der glorreichen Hohenstaufen — wie trefflich er edle Charaktere und Begebenheiten in ihrer Geschichte schildert — hat in ihm nicht immer die patriotischen Anklänge erregt, welche jedes deutsche Herz immer mehr und mehr mit Stolz und Bewunderung erfüllen, nachdem ihre

Bilder, in Folge der Bemühungen wackerer Sammler und geistvoller Geschichtschreiber, nunmehr klarer und bestimmter vor uns getreten sind.

Die Ursache ist leicht aufzufinden; der unerschütterliche Kämpfer für Vernunftrecht und politische Freiheit fand in den gewaltsamen Einzelheiten mancher Erscheinungen und Charaktere, welche jenes große National-Epos liefert, scheinbar oft nur allzu ähnliche Epochen derjenigen in neuester Zeit, welche Rottet mit Geistesmacht zu bekämpfen sich angeschickt. Er sah in den italienischen Freistaaten nur das konstitutionelle, in den Heldenkaisern nur das imperatorisch-soldatische, oder absolut-monarchische Prinzip; darum wendet sich seine Sympathie mehr den Erftern zu. Dagegen sind viele einzelne Porträte berühmter Könige, Staatsmänner, Volksführer und Reformatoren des Mittelalters gleichwohl ihm treffend gelungen, und wir begnügen uns, auf Dieterich, Alfred, die Heinriche, die Ottone, Suger u. A. zu verweisen.

Daß überall das Papstthum, die Aristokratie, der Militär-Despotismus und der Absolutismus mit den schärfsten Tinten gemahlt, und alle bessern Elemente der Kultur, und alle reinern Züge der Humanität mit Sorgfalt und Eifer hervorgehoben sind, bedarf wohl nicht erst unserer Bemerkung; eben so, daß überall der Dualismus des geschriebenen und des Vernunftrechtes hervortritt.

Wenn Rottet bei Karl dem Großen und den Hohenstaufen vom Gefühl der Nationalität minder durchwärmt sich zeigt, als seine Gesinnung in Rede und Schrift sonst immer ausgeht, so muß zugestan-

den werden, daß er dem Separatismus einzelner abgerissener Reichsglieder auch nicht immer die glänzenden Lobreden hält. Die Darstellung der Thaten der Eidgenossen, oder vielmehr der Motive dieser Thaten, bekräftigt diese Behauptung, und das Rechtsgefühl und der Nationalunwille über die allzu selbstsüchtige Trennung der Schweiz von der Gesamtnation, welcher dadurch die erste todbringende Wunde geschlagen worden, verletzen nicht selten die historische Gerechtigkeit gegen jenes Volk. Zwar haben einsichtsvollere Eidgenossen in neuester Zeit selbst den Abgang großer Ideen in dem politischen System ihrer Väter wahrgenommen, ein Abgang, welcher nachmals bitter genug sich gerächt hat, da der junge Einzelstaat nach der fatalen Trennung bei sich selbst nicht hinreichende Lebensnahrung fand, um der Emanzipation nach verslogener Flitterperiode der Freiheitsbegeisterung gehörigen Bestand und vollkommene Entwicklung zu geben. Aber gleichwohl tragen einige Urtheile zu sehr die Farbe der Indignation deutscher Patrioten aus der Zeit napoleonischer Gewaltherrschaft, einer Indignation, welche auf die schlechtverwahrte Unparteilichkeit und auf die allzu bereitwillige Schmiegsamkeit unter den Willen des Mediators einseitig hinsah, ohne die Kräfte des kleinen Volkes zu ermessen, und die großen, demselben durch die Vermittlung zwischen den extremen Parteien erzeugten Wohlthaten mit in die Schale zu legen.

Die Glanzpartie des Rotteckschen Werkes, wo es der neuern Geschichte zueilt, ist wohl die Zeichnung der Reformation, ihres Hauptlenkers, ihres Charakters, ihrer Ursachen, Aufgabe und Folgen.

Die Protestanten, wie die aufgeklärten Katholiken, empfangen dieselbe mit ganz besonderm Enthusiasmus, und merkwürdig genug war diese Partie zu eben jenen Tagen niedergeschrieben worden, wo Rotteck das Prinzip mit Feuer vertheidigte: daß die Universität Freiburg eine katholische Lehranstalt verbleiben, d. h. die Mehrzahl der Lehrer immer aus Katholiken bestehen sollte. Dieser Umstand hatte den freisinnigen und helldenkenden Mann, bei welchem in jener Krisis ohnehin von Intoleranz und Konfessionshaß nicht im Geringsten die Rede seyn konnte, mannigfachen Mißdeutungen und Verunglimpfungen ausgesetzt, welche auch, bei der Unkenntniß lokaler Bedürfnisse und persönlicher Leidenschaften, in gedachtem Streite besonders wirksam, auf die Freunde und Verehrer im Auslande störend und unangenehm wirkten. Es hatte aber mehr um materielle Interessen, deren Bewahrung der Stiftungsurkunde Buchstabe und Geist dem Körper jener Anstalt anvertraut worden, als um religiöse Gefühle und kirchliche Prinzipien sich gehandelt.

Der unermüdliche Kämpfer für Licht und Bildung, C. Zimmernann zu Darmstadt, begleitete den in der Kirchenzeitung mitgetheilten Auszug mit anziehenden Noten, welche wir nicht umhin können, hier mitzutheilen.

„Der Verf. der „Allg. Geschichte“ beginnt die Geschichte der Reformation mit folgenden Betrachtungen, S. 137: Mit erhebendem Gefühle betreten wir das große Feld der weltverändernden Umwälzung, den höhern Schauplatz eines unermesslich weit nach Zeit und Raum verbreiteten, unerhört gewalti-

gen, an Wundern der Charakterstärke, der genialen Kraft, der Heldenkühnheit überreichen Kampfes der mannigfaltigsten, nationalen und persönlichen, allererst moralischen, aber von ihnen bewegt, auch politischen Kräfte, ein mächtiges Reich unüberwindlich waltender Ideen. Aber wir betreten es auch mit Schüchternheit und wohlbegründeter Besorgniß; nicht nur, weil so große Dinge würdig darzustellen schwer, und nach vielen trefflichen Vorgängern es mit Beifall zu thun noch schwerer ist, sondern auch, und vorzüglich darum, weil noch immer die theologische Polemik dieses Feld als ihr angehörig behauptet, worauf der Geschichte mehr nicht zukomme, als die Rolle der Dienstmagd eines Kirchenglaubens. Wer dieser Geschichte die ihr als Wissenschaft, als Weltgericht allein geziemende Sprache der Freimüthigkeit, Wahrheit und strenger Parteilosigkeit giebt, dem droht von beiden Seiten Mißverständniß und Anfeindung; ja, leicht erscheint, wer, der unbefangenen Ansicht folgend, treu und behutsam die Mittelstraße wandelt, der eignen Partei als Abtrünniger, der Gegenpartei als Eiferer. Mag auch uns dieses Loos fallen, wosern nur Diejenigen uns nicht verwerfen, deren Standpunkt der reinwissenschaftliche und weltbürgerliche ist.

»In der Schilderung der damaligen päpstlichen Macht heißt es S. 142: Wie war es möglich, daß diese Macht erschüttert, gebeugt, überwunden wurde? Von wannen kam die Gewalt, welche stärker war als die weltgebietende? Wer vermochte zu vollbringen, was Kaisern und Königen, was Nationen und Konzilien mißlungen war? Es wurde solches voll-

bracht ohne irdische Waffen und Hoheit, nur durch die unsichtbare Gewalt der Ideen und der Wahrheit, unter der Begünstigung einiger von der Vorsehung bereiteten Umstände, und durch die geniale Kraft einiger wenigen, jener Ideen und Umstände sich beherrschenden Menschen. Also wollte es das Schicksal; oder vielmehr: also ward das große Gesetz der Natur erfüllt, wonach die Idee stärker ist als die äußere Gewalt, und wonach Uebertreibung und Mißbrauch der Macht ihr selbst zum Verderben werden, und wonach jede Macht, welche dem Geiste der Zeit widerstrebt, auf hohlem Grunde ruht, ja, durch ihr Widerstreben ihren Fall beschleunigt. Hierin also liegt der erste und allgemeinste Grund der Reformation, in der immer lebendigen Kraft der Menschenvernunft, welche zwar durch ihr ursprünglich feindselige, oder im Laufe der Zeit verderbte Institutionen mag vorübergehend niedergedrückt, doch nicht bleibend erstickt werden.“

»S. 144: Kaum hatten die ersten Strahlen der wiederkehrenden Aufklärung der abendländischen Welt einiges Selbstbewußtseyn ihres kirchlichen Zustandes gegeben, als das Gefühl der Unerträglichkeit desselben sich in die zuerst leise, dann lauter und lauter, und endlich allgemein ertönde Forderung: Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, ergoß. Der göttliche Geist des Christenthums, theils durch veraltete Formenwerk erstickt, theils von dem künstlich hervorgebrachten Priesterreiche verdrängt, drohete vollends zu entfliehen: ein Umschwung mußte Statt finden, wenn nicht bleibende Versunkenheit in Lamasmus und Bonzenthum das Loos seyn sollte.“

»Von dem Zustande des Klerus unmittelbar vor der Reformation heißt es S. 147: Welche Geistliche nicht durch Verbrechen oder Tyrannei der Gesellschaft schwer fielen, dieselben ärgerten sie wenigstens durch grenzenlose Ausschweifung und alle Scham verhöhrende Sittenlosigkeit. Fast einstimmig tönt hierüber bei den Geschichtschreibern jener Zeit die bitterste Klage; selbst der heftigste Feind der Reformation und eifrigste Vertheidiger des Papstthums, der Jesuit und Kardinal Bellarmin, gesteht ein, daß »einige Jahre vor Luthers und Calvins Ketzerei, laut einmüthigen Zeugnisses aller Zeitgenossen, keine Strenge bei den geistlichen Gerichten, keine Sittlichkeit bei dem Klerus, keine Kenntniß der heiligen Dinge, keine Achtung vor Gottes Gebot, überhaupt fast keine Religion mehr gewesen sey. *) Der Verf. schließt diesen Abschnitt mit folgender Bemerkung, S. 148: Wo noch einige Funken des natürlichen Verstandes und des rein-christlichen oder auch des patriotischen Sinnes übrig geblieben waren, da mußte so auffallendes Verderbniß der Kirche und so schmählische Bedrückung des Staates Indignation erregen und heiße Sehnsucht nach Abhülfe.«

*) Diesen doch gewiß unverdächtigen Zeugnissen zum Troge und aller Geschichte zum Hohne, hat man gleichwohl in unserer Zeit die Unverschämtheit so weit getrieben, zu behaupten, daß »die Läuterung des Katholizismus zur Zeit Luthers nicht nothwendig« gewesen sey. Man lese Robelot's Schrift über den Einfluß der Reformation Luthers (ins Deutsche übersetzt von Räß und Weis, Mainz 1823), S. 5, und staune über die Frechheit, mit welcher dieser Franzose alle historische Wahrheit mit Füßen tritt. E. 3.

»Nach Erwähnung mehrerer die Reformation vorbereitenden und herbeiführenden Ereignisse fährt der Verf. S. 150 fort: Nach allen diesen Vorbereitungen ist auch in dem allernächsten oder unmittelbaren Anlaß zur Reformation, so wie in allen Umständen, die sie begleiteten und begünstigend auf ihren Fortgang wirkten, der Finger der Vorsehung erkennbar, deren Rathschlüssen die Menschen von beiden Parteien, ihnen selbst unbewußt, wunderbar dienten. Der römische Hof selbst, durch allzu kühnes Verhöhnern des neuen Zeitgeistes, durch allzu große Uebertreibung seiner Gewalt, gab den Anstoß zur Umwälzung. Die selbst in den finsternsten Zeiten den Bessern ärgerliche Lehre von dem mit Geld zu erkaufenden Sündenerlaß (welche den Papst als Auspender der überschwenglichen Verdienste Jesus und der Heiligen, das ihm bezahlte Geld aber als Stellvertretung der Kirchenbuße und der Herzensbesserung, demnach auch als Befreiungsmittel von Schuld und göttlicher Strafe darstellte) wurde nie rücksichtsloser verkündet, der Ablasshandel nie ausschweifender betrieben, als in den Tagen der wiedererwachenden Vernunft unter Papst Leo X. und durch ihn.«

»S. 153: Mit Entrüstung hörten die Verständigen und Frommen solchen Unsinn und solchen Frevel predigen, und mit Betrübniß sahen sie den Zulauf des zahlreichen Pöbels aller Stände zu dem schändlichen Kram. Viele würdige Stimmen eiferten dagegen, keine nachdrücklicher, als Martin Luthers Stimme.« *)

*) Der erbärmlichen Anklage, als habe der Augustinermönch

„S. 154: Der Inhalt dieser (95 von Luther aufgestellten) Sätze, ja selbst der Inhalt der meisten spätern Lehren Luthers ist von der Art, daß heutzutage alle verständige Katholiken theils laut, theils wenigstens im Stillen sich gleichfalls dazu bekennen, und es würde, falls die Umarmungen Roms und das Verderbniß der Kirche heutzutage noch dieselben wären, wie sie zu Luthers Zeit gewesen, ein in seinem Geiste heute auftretender Reformator (angenommen, daß, jenes Verderbnisses ungeachtet, die Aufklärung auf den Punkt, worauf wir sie gegenwärtig erblicken, gelangt wäre) des Beifalls von 9 Zehntheilen der Katholiken versichert seyn. Gleichwol hat das Brandmal der Ketzerei, womit die herrschende Kirche Luther und seine Anhänger bezeichnete, und, davon abgeleitet, Sektengeist, Vorurtheil, Gewohnheit, in der neuesten Zeit endlich noch Daß einer mächtigen Partei gegen alles Freisinnige, und ängstliche Ahnung eines politischen wie kirchlichen Revolutionen inwohnenden gemeinschaftlichen Prinzipes, den Standpunkt der Würdigung des gro-

Luther bloß aus Ordensneid gegen die Dominikaner über deren Gewinn aus dem Ablasshandel, und sonach aus geheimen Auftrage seines Provinzials geüßert, wollen wir bloß in einer Note erwähnen. Sie ist kaum der ernsthaften und gründlichen Widerlegung werth, die ihr in vielen Schriften zu Theil geworden. Auf die Beurtheilung der Sache ist die Behauptung ohnehin von ganz und gar keinem Einflusse; aber verächtlich erscheint, wer zur Erklärung von Luthers Eifer noch einen weitem Grund als die Schändlichkeit seines Gegenstandes sucht. v. R.

ßen Reformators und seines wunderähnlichen Werkes verrückt; in den Ansichten über beide herrscht meist nur Leidenschaft, Engherzigkeit, Unbuldung, einseitiges Vergöttern und Verwerfen; man sucht vergebens nach Ruhe und Klarheit. Gleichwohl liegt der Spiegel von Luthers Charakter, der Schlüssel all seines Thuns, der ächte Maassstab der Würdigung deutlich vor uns in seinen Schriften und in jenen seiner Feinde, in der damaligen Weltlage und in dem Zusammenhange aller Umstände. Nicht als Stürmer der Kirche oder des Staates trat Luther auf; nicht erhob er das Panier einer hoffärtigen, das Heilige verachtenden Vernünftelei, wie zumal aus Denjenigen, welche vor dem Geiste der neuern Zeit sich entsetzen, Viele mit Bitterkeit und mit der Verschärfung ihm zur Last legen, daß Er den Samen alles nachfolgenden revolutionären Unheils ausgestreut *); nicht war Eitelkeit oder Wunsch, als Sektenstifter zu glänzen, der Geist, der ihn antrieb; nicht

*) »Wie vor Allen Adam Müller, und neben ihm viele kleinere Geister.« v. R. — Also höret es, ihr Leidenschaftlichen unter den katholischen Brüdern! Es ist kein Protestant, welcher hier den ungeheuern Vorwurf, als nähre der Protestantismus den revolutionären Geist, und als seyen alle Protestanten Jakobiner und Carbonari, für eine freche Verleumdung erklärt. Nein, es ist einer eurer Glaubensgenossen, und zwar ein Mann, dessen klassisches Geschichtswerk beweist, daß er in den großen Spiegel der Weltgeschichte klarer und tiefer geblickt, als Tausende der blinden Eiferer, welche mit einer beispiellosen Schamlosigkeit die gegen sie selbst zeugende Geschichte für sich selbst zum Zeugniß aufrufen wollen. E. 3.

war es kalte Schulweisheit ohne Liebe und Demuth, und jener hohen Poesie fremd, welche das Lebensprinzip ist jeder Religion. Er war ein Mann, von tiefem Gemüthe wie von reichem Geiste, durch helle Weltanschauung den Fesseln der Vorurtheile entrückt, das Verderbniß der Kirche mit Ueberzeugung erkennend, und durch Talent und Muth natürlich berufen zur Auflehnung gegen das unwürdige Joch, überhaupt ein lebenskräftiger Ausdruck seines Zeitalters, vorzüglich befähigt und geneigt, in dessen Geiste zu wirken. Doch so edel diese Anlagen, so erscheinen sie gleichwohl nicht erstaunenswerth und nicht vereinzelt. Wie Luther dachten und fühlten noch viele Andere, ja Manche übertrafen ihn an Wissenschaft, selbst an Begeisterung (Mehre noch an Kunst der Rede, an Gewandtheit, Mäßigung und edler Sitte) und ob mitunter selbst die Fehler Luthers zum Gelingen seines Werkes beitrugen, immer mögen wir annehmen, daß, wäre Er nicht gewesen, ein Anderer dasselbe begonnen und bei gleicher Gunst der Umstände auch gleichmäßig vollbracht hätte. Es war die Sache selbst, die Idee, die so Mächtiges wirkte, nicht eines Menschen persönliche Kraft, nicht schöpferisches Genie oder Heldenkühnheit des Einzelnen. Luther wurde nur stark durch den Zeitgeist, welchem er diente, und den er keineswegs schuf; Tausende waren für ihn, weil er aus der Seele der Tausende gesprochen; er war mehr Papierträger, als Meister dieses Krieges. Auch stand, als er in die Schranken trat, die Vorstellung des Zieles noch keinesweges vor seiner Seele. Seine Feinde, welche durch bittere Schmähung und nimmer rastende Verfolgung ihn

reizten, drängten, die Sache aufs Aeußerste trieben, zwangen ihn selbst, auch zum Aeußersten zu schreiten, und also wurde der Streit, der ursprünglich um einige wenige Punkte erhoben wurde, und worin auf seiner Seite das sonnenklarste Recht war, allmählig auf alle jene Behauptungen ausgebreitet, die man als Waffen wider ihn brauchte oder mißbrauchte, und endlich auf die allgemeine Grundlage oder Schutzwehr derselben, die Autorität des Papstes. —

„Sowohl in der Darstellung der Geschichte, als in der Beurtheilung der Folgen der Reformation, übergeht natürlich der treffliche Verf. die Schattenseite nicht. Auch hat kein unparteiischer Protestant dieselbe jemals verkennen mögen. Da Alles auf Erden, besonders zur Zeit der ersten Entwicklung, schwach und unvollkommen, auch das Edelste und Beste der Möglichkeit des Mißbrauchs bloßgestellt ist, so enthält diese Schattenseite durchaus keinen Beweis gegen den Werth der Reformation, und wir können sogar eine weit grellere Schilderung derselben, als die hier gegebene, uns gefallen lassen, wenn sie nur zuletzt, wie hier, von einem billigen und gerechten Urtheile begleitet ist. Aus diesem Urtheile des Herrn Verf. (welches in der Hauptsache zu dem Resultate führt, daß, ungeachtet aller vorübergehenden nachtheiligen Wirkungen, die segensreichen Folgen der Reformation bei weitem die überwiegenden waren) theilen wir unsern Lesern noch folgende Stellen mit.“

„S. 215: Die Reformatoren hatten ein Prinzip

aufgestellt: freie Prüfung, welches, obgleich von seinen eignen Urhebern, so wie von deren Schülern und Anhängern nur zu oft vergessen oder verkannt, dennoch als geheimes Lebensprinzip des Protestantismus fortbauerte, und das Palladium der Wissenschaft, wie des Rechts, im Besitze und in der Verehrung der Menschheit erhielt. Ungeachtet der vielfältigen Abirrungen der Verkehrtheit und der Leidenschaft, blieb dennoch die wunderbare Kraft dieses einmal zum Feldgeschrei gemachten Prinzipes wirksam, und viele kirchliche und weltliche Häupter huldigten ihm aufrichtig und thätig. Es ist aber unmöglich, daß eine Wissenschaft liebend und erfolgreich gepflegt werde, ohne daß auch alle andere davon ihren Gewinn zögen, und der einmal in einer Richtung bewegte und freithätige Geist erfüllt bald alle Bahnen mit gleich regsamer und freier Thätigkeit. Die schrecklichen Stürme, welche die Reformation begleiteten, hielten zwar das Gedeihen von alle dem zurück; aber sie tödteten den Lebenskeim nicht, und nach vertobtem Gewitter entfaltete er allenthalben seine fruchtbringende Kraft. Hinfort war es unmöglich für irgend ein Land, der Wissenschaft gänzlich verschlossen zu bleiben. Was irgendwo der Geist der Menschen ersinnt, gehört dem ganzen Geschlechte. Durch die bestverwahrten Pforten bringen immer wenigstens einige Strahlen der draußen leuchtenden Erkenntniß, und eine freie Werkstätte der Wissenschaft mag die Welt mit ihrem Lichtglanz erfüllen. Endlich ist es vorzüglich der Reformation zuzuschreiben, daß die lebenden Spra-

chen zu Organen der Wissenschaft *) gemacht wurden, und dadurch die Wissenschaft selbst zum Gemeingute des Volkes ward. Die Reformatoren allererst, aber dann auch ihre Feinde, mußten aufs Volk wirken, was nicht in tochter, nur in lebender Sprache geschehen konnte. Hierdurch empfingen die verschiedenen Landessprachen eine sorgfältigere Bearbeitung und schnelle Vervollkommenung; die Wissenschaft, bisher nur in den Zungen verstorbener Völker lebend, und darum nur einer kleinen Klasse von Eingeweihten zugänglich, öffnete jetzt ihren Tempel für jeden Freund, sie ward Sache der Nation. — S. 217: Wenn ganz unläugbar viele Folgen der Reformation, theils überhaupt, theils in den einzelnen Reichen, theils auf längere, theils auf kürzere Zeit höchst kläglich, ja schaudervoll gewesen sind (ohne daß jedoch die Behauptung von dem großen Uebergewichte ihrer segensreichen Einwirkung im Ganzen dadurch entkräftet würde) so bleibt gleichwohl die Frage übrig: ob denn wirklich die Reformation selbst, d. h. ob ihre Urheber und Freunde zu verantworten haben, was Uebles auf sie gefolgt ist? oder, ob die an sich nach dem Guten abzweckende neue Lehre vielleicht nur durch den Widerstand, den man ihr entgegensezte, verderblich ward? Die Katholiken haben durch die endlichen Friedensschlüsse mit den protestantischen Kirchen das vom rein-vernünftigen Standpunkt wohl überflüssige

*) Darum läßt auch der umsichtige Herr Verf. S. 160. Luthers »treffliche Bibelübersetzung« nicht unerwähnt.
E. 3.

Anerkenntniß abgelegt, daß die Koeristenz dieser neuen Kirchen und der alten rechtlich möglich sey; sie haben demnach mit Unrecht die Bildung der neuen Kirchen gewaltthätig gehemmt, weil, was dem Rechte nicht widersfreitet, sein Daseyn mit Recht behauptet. Ueberhaupt hat jede Lehre, als solche, den Anspruch auf Freiheit. Sie mag, unbeschadet dem Rechte, nur widerlegt, nicht aber unterdrückt werden, und über eine neue Lehre, zu welcher sich Millionen kultivirter Menschen bekennen, kann nur Vermessenheit die Achtung aussprechen. Auch eine »alleinseligmachende« Kirche mag hier kein größeres Recht, als jede andere, fordern, weil nur das Ungerechte mit Gewalt darf gehindert werden, die eigne Seligkeit verschmerzen aber kein Unrecht wider Andere ist. Es war demnach klare Rechtsverletzung, welche die katholischen Machthaber begingen, als sie mit Gewalt der Reformation sich entgegensetzten, und es ist abenteuerlich, zu sagen: »weil aus der Gegenwehr der Protestanten (die man da als rechtlos behandelte, ihres Glaubens willen verbannte, einkerkerete, tödtete) viel Unheil, Kriegszerstörung und mannigfaltige Gräuel geflossen sind, darum ist die Reformation zu verwünschen.« Die Protestanten verlangten ursprünglich nichts, als ihr Recht, nämlich die Ungeßörtheit in ihrem keineswegs rechtswidrigen, weil auf vernunftmäßige Ueberzeugung gebauten, Beginnen. Mochte man ihnen Schranken setzen, sobald sie das Rechtsgebiet der alten Kirche oder des Staates überschritten; nicht aber sie selbst außer dem Rechte erklären, weil sie anders glaubten, als Rom! Wer billig ist, wird

eingestehen, daß es bei den Protestanten die Selbst-
erhaltung, bei den Katholiken die Herrschaft *) galt,
und daß nicht die sehr vernünftig klingenden Sätze,
welche Luther in Wittenberg anschlug, sondern daß
der Bannfluch des Papstes, und mehr noch die in
Worms ausgesprochene Reichsacht, das Feuer ange-
zündet haben, welches Europa mit Verwüstung er-
füllte **). « —

Als der Verf. dieser Biographie die Nummer
der »Kirchenzeitung« gelesen hatte, that es ihm
außerordentlich wohl, gleich Tages darauf den von
gleichen Gesinnungen erfüllten Mitarbeiter an den
»Stunden der Andacht« und den Herausgeber des
»Katholikon« und der »Ideale für alle Stände«,
den katholischen Priester B. Keller, dessen Leben in
Nr. I. der »Zeitgenossen« erzählt worden ist, bei der
Antrittsrede eines Professors der Dogmatik an der
katholischen Fakultät der Freiburger Hochschule, uns

*) Und, fragen wir hier, ist es jezo anders geworden? Ist
es nicht noch immer blos Nothwehr, was wir üben?
Seit wann begannen denn die Reibungen der neuern
Zeit? Nahmen sie nicht erst da ihren Anfang, als durch
öffentliche und geheime Intriguen die Erhaltung unsers
von dem Hrn. Verf. anerkannten Rechts bedroht wurde?
O, daß doch die Leidenschaft nicht so blind machte! E. J.

**) Der Verf. dieser Geschichte ist selbst Katholik, und hat
bei verschiedenen Gelegenheiten die Rechte und Interessen
seiner Kirche freimüthig vertheidigt; aber er würde den
Charakter des Geschichtschreibers und des Mannes zu
verläugnen glauben, wenn er, aus was irgend für einer
Rücksicht, jemals anstände, die Wahrheit, oder seine
Ueberzeugung auszusprechen. v. R.

zur Seite sitzen zu sehen und mit ihm vertraulich sprechen zu können. Wir wünschten uns auf die zunächst stehenden Stühle die edlen Wessenberg und Eyschirner, Krug und Kajetan v. Weiller, Paulus und Alexander Müller herbei, und dem schlaulächelnden, geistvollen erasmischen Hug gegenüber, eine jener kräftigen lutherischen Naturen des Nordens, welchen es um Freiheit und Christenthum zu gleicher Zeit, aus Grund des Herzens, und nicht bloß um theologische Borei und leeren gelehrten Wortkram, zu thun ist.

Die meisten Kämpfe für Gewissensfreiheit, wie für die politische, sind in der Beschreibung unserm Rottschütz ganz vorzüglich gelungen, und, den unwandelbaren, reinen Gesetzen der Humanität getreu, hat er fast nie, über nützlichen oder großartigen Verbrechen, die wahre Natur und die niedrigen Leidenschaften der Urheber derselben scharf und grell zu zeichnen versäumt: eine Klippe, woran Schriftsteller, selbst von anerkanntem Ruf und Werth, gescheitert sind; denn es giebt liebenswürdige Verbrechen und Verbrecher. Zu streng wohl mag das über Cromwell gefällte Urtheil seyn, wie es auch das des für die Stuarts eingenommenen Hume ist. Nach Elisabeth hat kein Mann England so groß gemacht, wie dieser Cromwell. Die Regierung Karls II. und Jakobs II. bewies, daß er den Stuarts nicht zu viel gethan hatte. Sein Fanatismus war mehr angekünstelt, als aufrichtig; er hätte ihn sonst in der Todesstunde nicht verlassen. In derselben urtheilte der Protektor selbst strenger über seine Thaten, als England und die Geschichte, und als der Herr viel-

leicht, »vor dem er in inbrünstigem Gebet gelesen« *), ihn richten wird. Auch im Saar Peter erkennen wir ein edleres Prinzip. Es war ein großer Gedanke, nicht trotziger Wille bloß, welcher für die Aufklärung seiner Nation ihn begeisterte. Die That gegen Alexei, vielleicht in der Form roher, war eine Wiederholung derjenigen des ältern Brutus. Es war mehr als nur problematisch, daß das Werk seines Lebens, Rußlands Erhebung, von der Hand eines Nichtswürdigen zertrümmert worden wäre.

Gegen die Unpopularität der oranischen Stadthouwers in Holland müssen wir gegründete Zweifel erheben. Die Mehrzahl des batavischen Volkes war meist mit ihnen; ihr freisinniger und geistvoller Aristokratismus kämpfte wider eine zehnfach schlimmere Aristokratie an, und diese war es, welche durch eine unsinnige Revolution das ganze Gebäude des »Schweigenden« und seines Geschlechtes, mit Hilfe eines demagogischen Koalirten, stürzte. Wäre jene Dynastie unvolksthümlich gewesen, so hätte das Volk jene paartausend preussische Bayonnette zu zerbrechen gewußt, welche in den achtziger Jahren die Ordnung herstellten.

Die Würdelosigkeit, die Gesetzverachtung, die Völkerverletzung, die Persidie der europäischen Politik im achtzehnten Jahrhunderte sind mit glühenden Farben gemahlt. Unser Herz erwärmt sich bei

*) So fertigte er bei einem festlichen Bankette spottend eine zubringliche Gesandtschaft ab. Dies deutet nicht auf Fanatismus.

den wenigen, aber lebendigen Zeilen über den nord-amerikanischen Freiheitskrieg und über den teutschen Trajan, Joseph. Er, den ein gemeinschaftlicher Freund in einem gleich gründlich, als schön geschriebenen Werke *) gegen historische Falschmünzer, hervorgegangen aus der Mitte der eignen (österreichischen) Nation, so kräftig und wahr vertheidigt hat, fand auch an Rotteck einen seiner würdigen Panegyriker gegen die kopflosen Beschuldigungen dürrer Schriftsteller und Publizisten, welche, mit den eignen Grundsätzen so häufig im Widerstreit, das unschätzbare Geschenk eines, sein Geschlecht, seinen Thron und seine Leidenschaften um einen höhern Gedanken selbstverläugnenden Herrschers nicht zu würdigen im Stande sind. Wir können uns demnach nicht enthalten, die betreffenden Stellen hier herauszuheben, da sie zugleich sehr treffend den Gesichtspunkt beleuchten, von welchem aus der Verf. der »Allgemeinen Geschichte« manche seiner Angriffe gegen politische Kasten und Parteien unternommen hat.

»Maria Theresiens Erstgeborner, Joseph, nächst Maximilian II. der edelste der österreichischen Prinzen **), nicht nur lebenskräftig, ruhmbegierig und talentvoll, sondern auch zugewendet den Interessen der Menschheit und den Ideen einer vorangeschrittenen Zeit, nahm ihr Werk auf und setzte es fort in

*) F. J. Schneller, »Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa« (Stuttgart 1828 — 29, 2 Bände).

**) Auch Maximilian I. und Joseph I. dürften vielleicht noch auf diesen Vorzug Anspruch machen.

höherm Styl und mit männlicher Entschlossenheit. Allerdings that er es auch mit Uebertreibung, und, in seinem Feuereifer, nicht nur der physischen, sondern auch der rechtlichen Hindernisse zu wenig achtend. Doch nicht von daher kam die Fehlschlagung seiner schönen Entwürfe. Das Unrecht, zumal gegen das gemeine Volk, würde man ihm verziehen haben. Aber er griff die Vorurtheile der Menge, und noch mehr, er griff das Interesse der privilegierten Stände an, und er wurde verdammt und unterdrückt durch die Leidenschaft und Macht dieser furchtbaren Gegner alles Guten. Vergebens ruft man uns heute unablässig ins Ohr: Revolutionen, d. h. Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes durch den Volkswillen bewirkt, seyen heillos; dagegen Reformen, durch die legitime Autorität der Herrscher bewirkt, ehrwürdig und heilbringend. Auch der legitimste Herrscher, sobald er reformiren, d. h. den ungerechten Besitzstand nach Grundsätzen des ewigen Rechts und der Humanität verbessern will, wird gehaßt und geächtet. Nichts soll heilig seyn, als der Privilegierten historisches Recht *).

*) Dies war besonders bei dem brabantischen Aufstand der Fall, wo blos Adel und Klerus, und eine Anzahl begünstigter und von ihnen geleiteter Kommunen, das auf keinerlei Weise in den Etats brabantischen repräsentirte Volk zu einem unsinnigen Widerstand entflammt haben, blos weil man es veredeln und menschlicher machen wollte. Es giebt auch Privilegien für Narren; sollen die gescheuten Leute ewig durch sie geplagt und, wenn dieselben sich entgegenstellen, im Fortschritte zur Kultur gehemmt werden, aus bloßem Respekt für die privilegierten Schellen?

Nach diesen Grundzügen entwirft Kotted von der Wirksamkeit der Regierung Josephs ein sehr günstiges Bild, und schließt, nach Anführung der zahlreichen Reformen im Kirchenthum (deren wohlthätige Früchte selbst die jetzige Politik des österreichischen Kabinetts fortzugenießen für gut findet) mit den Worten: »Mit Erstaunen sah die Welt den römischen Oberpriester, zu dessen Stuhl einst die Kaiser demüthig um Segen oder um Vergebung flehend gepilgert waren, jeho als Bittenden zum Nachfolger derselben Kaiser ziehen. Aber die Rechtsüberzeugung Josephs wich der apostolischen Bitte nicht. Mit allen Ehrenbezeugungen, die seiner Würde ziemten, doch unbefriedigt in allem hierarchischen Begehren, wanderte er zurück nach Rom. Um dieselbe Zeit hatte auch der tibetanische Dalai Lama eine gleich vergebliche Reise zum Kaiser von China gethan.«

Also war es, und dieser Punkt, was die religiöse Emanzipation (Befreiung vom Joche des Ultramontanismus, wechselseitige Toleranz der Konfessionen, und Uebergang des Unterrichts aus exklusiv-geistlichen in gemischte Hände) betrifft, muß bei der Charakteristik des großen Monarchen festgehalten werden. Dies ist das eine große Werk des Kaisers, welches nicht wieder zertrümmert ward, noch auch zertrümmert werden konnte. Und hätte zuletzt Joseph auch nichts gethan, als daß er, der erste teutsche Fürst, die vielgekränkte Hoheit der Kaiser am Uebermuth des römischen Stuhles glänzend gerächt, so hätte er genug gethan, um eines bleibenden Denkmals im Herzen seiner Nation versichert zu seyn.

Es hat uns sehr gefreut, die rohen Ausfälle

mancher Schriftsteller, hinsichtlich des Entwurfs zu einem Tausche von Baiern gegen die Niederlande, hier nicht wiederholt zu sehen. Es war nicht die Rechtshochachtung des großen Friedrich, sondern erklärte Eifersucht, was für Zweibrücken ihn waffnete. Daß der Entwurf scheiterte, konnte aus vielen Gründen ein Nationalunglück genannt werden, denn viele Dinge in den auswärtigen Verhältnissen würden sich anders für Oesterreich und Deutschland gestaltet haben. Doch, hoc erat in fatis — und so muß es als gut betrachtet werden.

Die Krone des ganzen Werkes ist jedoch der neunte Band; er fand so allgemeinen Beifall, selbst nach Vosselt, Mignet, Thiers, Lacretelle, Montgaillard, Buchholz und Schlosser, daß lange Zeit die Pressen des Verlegers nicht genug Einzelabdrücke liefern konnten. Er ist mit einem Freimuth, mit einer Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit geschrieben, wie bei einem so kitzlichen Gegenstande, und nach den vielen Vorgängern und bei den heftigen Parteien in Leben und Schrift, kaum vielleicht erwartet wurde. Schon freuten sich viele Gegner Kottcks, in Schilderung der französischen Revolution, als in einer sichern Schlinge, den Jakobiner gefangen zu sehen. Aber wie sehr täuschten sie sich! Voll Uezeugung von der Rechtmäßigkeit der ersten konstitutionellen Bewegungen, voll Verehrung für die anfänglich aufgestellten Staats- und Menschenrechtsgrundsätze, voll Bewunderung für Charakter und Arbeit der herrlichen Assemblée constituante, der Blüte des Genies, des Talents und der Tugenden Frankreichs, einer Versammlung von Männern, wie

vielleicht seit Untergang des römischen Senats und seit dem Baseler Konzilium die gebildete Welt nicht eine andere gesehen, voll Achtung für einige Perioden und Abtheilungen der Assemblée législative, ist er dennoch ziemlich entschiedener Gegner der Prinzipien und der Anstrengungen des National-Konvents. Doch erblickt er in ihm und in seinen Thaten häufig die Frucht der Nothwendigkeit und der Umstände; er zeichnet mit gleicher Unparteilichkeit und edler Indignation die heillose Partei der republikanischen Heuchler, als die heillose, ränkevolle und rechtsverletzende der Ultraroyalisten; er rechtfertigt die Behauptung, daß nicht dem Charakter der Revolution und den Sünden ihrer Männer, sondern ihren Grundsätzen und ihren edlern, gemäßigtern, geselligen Bestrebungen der Hauptkrieg angezündet worden. Der Berg und die Gironde treten in höchst anziehender Gruppe auf: der Geschichtsschreiber wendet sich mit Abscheu (gegen viele Einzelne, sogar mit einiger Ungerechtigkeit) von dem erstern; er zeichnet die Schwächen, Verirrungen und Inkonsequenzen der letztern; aber ihre Tugenden, ihre Talente, ihre Ideale und ihre Schicksale erfüllen ihn, so wie noch jetzt und allenthalben jedes feinsühlende und rein-begeisterte Herz, mit bewundrungsvollem Mitleid und mit tiefer Trauer über die furchtbare Wahrheit der Lehre: daß in solchen Krisen nur kräftig-geniale Gewaltthat die Einzelnen und das Ganze rettet. Leider stimmt G. Forster in dem letzterschiedenen »Briefwechsel« *) nur zu sehr damit

*) Herausgegeben (Leipzig, bei Brockhaus) von seiner treff-

überein, und zeigt, wie die Revolution in Folge der royalistischen Grundsätze, Tendenzen, Ränke und Gegenwirkungen gar keinen andern Gang nehmen konnte, als denjenigen, welchen sie genommen hat.

Die Politik der Koalirten findet natürlich einen strengen, aber wahrhaften Richter; über dieselbe sind bereits alle bessern Royalisten, selbst vor Erscheinung der bekannten »Memoiren des Fürsten von Hardenberg«, einig geworden. Rottetck erkennt das Geniale, Romantisch-heroische in Bonaparte's erstem Auftreten und in seinen italisch-ägyptischen Feldzügen; aber mit der tiefsten Bitterkeit des Rechtsfreundes über Anmaßungen der Gewalt, und mit schneidender Kürze beschreibt er die skandalöse Szene vom 18. Brumaire. Wir heben hier die betreffende Stelle aus:

»Am folgenden Tage fanden die Sitzungen der Räthe in St. Cloud Statt. Bonaparte hatte Truppen dahin gesendet, die Revolution durch die Nacht der Bayonnette zu vollenden. Gleichwohl erwartete ihn daselbst gefährvoller Kampf. Zwar der Rath der Alten, in dessen Versammlung er mit kühner Rede auftritt, stimmt seinen Maaßregeln bei; aber in jenem der Fünfhundert tobt die wildeste Gährung. Soeben hatte derselbe den erneuten Eid auf die Verfassung mit Begeisterung geschworen. Lucian Bonaparte selbst, damals Präsident des Raths, hatte ihn leisten müssen. Als sein Bruder im Saale erscheint, von Grenadieren begleitet, stürzen die Republikaner auf ihn ein unter dem Geschrei: »Nieder

lichen Frau, Therese Huber, geb. Heyne; eine neue glänzende Bereicherung unserer Nationalliteratur.

mit dem Diktator! Außer dem Gesetz der Tyrann!« Bestürzt weicht er zurück. Die Grenadiere führen ihn aus dem Saal. Draußen stehen seine Soldaten. Er erzählt ihnen, man habe ihn erdolchen wollen, spricht von Konspiration mit dem Auslande und appellirt an die Kriegsknechte von den Stellvertretern der Nation. »Es lebe der General!« tönt es durch die Reihen der Soldner.«

»Lucian Bonaparte indessen, seine Präsidentenwürde mißbrauchend, verräth den Senat, dessen Vorsteher er ist, und die Heiligkeit der Volksrepräsentation. Viele Stimmen verlangen die Ahtserklärung Napoleons, die Permanenz des Rathes, die Ertheilung des Kriegsbefehls an Bernabotte. Da legt Lucian, die Abstimmung verweigernd, die Zeichen seiner Würde nieder, und verläßt den Saal unter Bedeckung von Grenadieren, welche sein Bruder hierzu abgesendet. Draußen, den Charakter als Präsident wieder annehmend, schwingt er sich aufs Pferd, klagt den Rath vor den Truppen an: es seyen Muehelnörder in demselben; mit Dolchen würden die treuen Mitglieder bedroht; die Gewalt müsse die Räuberversammlung zerstreuen. Nur jenes seyen echte Repräsentanten, die sich um ihn, den Präsidenten, sammelten. Sofort ertheilt Napoleon den Befehl zur Vertreibung des Rathes. Der Wink des Generals und das Mährchen von den Dolchen genügen zur Aufregung der brutalen Schaaren. In geschlossenen Reihen dringen die Soldaten in den Saal. »Im Namen des Generals Bonaparte,« ruft Veclerc, der sie führt, »der gesetzgebende Körper ist aufgelöst. Wer ein guter Bürger ist, entferne

sich! Grenadiere, vorwärts!“ und mit gefälltem Bayonnett, in der ganzen Breite des Saales, rücken die Kriegsknechte vor; die Trommeln, den Sturm marsch schlagend, übertönen die Stimmen der über Gewalt schreienden Gesetzgeber. In einigen Minuten ist der Saal geleert; die Deputirten fliehen aus den Fenstern; die Nationalrepräsentation ist vernichtet. Nach vollendetem Werk der Gewalt kamen die Heuchelei, die Unverschämtheit und die Cervilität, um es durch einen gesetzmäßigen Anstrich zu heiligen.“

Rotteck behandelte in diesem Geiste fort alle die verschiedenen Perioden von Napoleons Glück und Größe. Er schildert ihn streng, als Rechtsfreund, Patriot und Humanist, ohne die wirklichen Denkmale seines schöpferischen Genies, hinsichtlich der Gesetzgebung und Administration, der großen Bauten und alles dessen, was er für Kunst und Wissenschaft gethan, zu verkennen. Der Verf. folgt den Unternehmungen Oesterreichs, und nahm als der deutschen Nation, wider den Usurpator mit gesteigertem Interesse, und würdigt die Helden und Märtyrer dieses Kampfes, vom Erzherzog Karl, der Königin Louise und dem Freiherrn von Stein angefangen, mit rührender Begeisterung. Ebenso würdigt er auch die Unternehmungen und den Charakter der spanischen Cortes und die wahre Natur des Aufstandes und des Volkes mit bitterer Wahrheit. Er setzt den unglücklichen Stellvertretern der spanischen Nation ein würdiges Denkmal, das alle großmüthige Menschen unterschreiben werden. Dagegen erfüllt ihn auch Napoleons Starkmuth im Unglück

und sein heldenmüthiger Widerstand bis zur letzten Stunde mit billiger Bewunderung, und Byrons und Lamartine's Gefühle bemeistern sich seiner, über die Niederträchtigkeit der brittischen Kerkermeister gegen den großen Ueberwundenen. Der Wiener Kongreß und seine Arbeiten werden streng beurtheilt. Ueber die Art und Weise der Wiederherstellung des deutschen Staatskörpers seufzt er mannigfach. Die Stellen darüber erleiden keinen Auszug; wohl aber reihen wir hier die erschütternden Schlußbetrachtungen noch an, welche seine Ansichten und Erwartungen von der neuesten Weltlage vor wenigstens vier Jahren beurkunden:

»Bei Betrachtung der vom Wiener Kongreß ausgegangenen Geseke, und überhaupt der Wendung, welche nach dem Sturze Napoleons die Angelegenheiten des Welttheils nahmen, bemächtigt sich des europäischen Bürgers ein wehmüthiges Gefühl, und, ob er nach Osten, ob er nach Westen blicke, die entgegengesetzten Bilder vermehren seinen Gram. Dort (in Asien und Afrika) sieht er seit Jahrtausenden das starre historische Recht und die unbedingte Willkürherrschaft thronen, durch beides aber die Völker zu Heerden erniedrigt, und die Herrscher zu Treibern. Im Westen dagegen, in der jugendlichen neuen Welt, erbaut sich das natürliche, das vernünftige Recht sein erlesenes Reich. Schon hat es in Nordamerika tiefgehende Wurzeln geschlagen, schon die herrlichsten Früchte alldort erzeugt. Von einem so schnellen, so segensvollen, so wundergleichen Vorschreiten, wie das der nordamerikanischen Freistaaten, hat die ganze Geschichte kein anderes Beispiel.

Auch jenseits ihrer Grenzen, in Mexiko und in dem weiten südamerikanischen Lande bricht, wohl unter Kämpfen, doch solchen, die Sieg und Vereblung bringen, der Tag der Freiheit an. Nicht eben die republikanische Form ist's, die wir die Sonne dieses Tages nennen, nein, nur der republikanische Geist, der gar wohl mit monarchischer Form sich verträgt, ja der in wohlgeordneter Monarchie weit sicherer hauset, als in der Demokraten sturmbelegtem Reich: der republikanische Geist, d. h. die Herrschaft gerechter Gesetze, entfloßen dem ewigen, natürlichen Recht und dem lautern Gesamtwillen, Verbannung der Willkürherrschaft und der traurigen Scheidung der Bürger in geborene Herren und geborene Knechte. Europa, bis jetzt noch der Kampfplatz beider Systeme, sieht in der neuesten Zeit Asien herüber nach seinem unglücklichen Boden schreiten, die edlere Zivilisation dagegen aus der alten Welt nach der neuen fliehen. Europa, mit seinen seit Jahrhunderten gesammelten Geisteserschätzen, mit seinem Drang nach Voranschreiten, mit seinen edeln, der Erkenntniß sich öffnenden Völkern soll plötzlich stille stehen, ja traurig zurücksinken in die Fesseln des starren historischen Rechts; es soll entsagen der Freiheitssonne, deren Strahlen es begierig in sich gesogen, und der in edler Menschenbrust unverfügbaren natürlichen Rechtsidee, deren Forderungen es deutlich erkannt hat. Dies wird zwar nicht ausgesprochen, und die Staatenlenker sind weit davon entfernt, es zu wollen; aber wenn die Partei, welche jeko das Ohr der Fürsten umlagert, und welcher die stupide oder feige Masse als willfähriges Werkzeug dient,

den völligen Sieg erhält, so ist dem Zurückschreiten kein Ziel zu setzen, und ist Asien der Spiegel, worin wir unser künftiges Schicksal erkennen mögen. Als-
dann giebt's, wie weiland in den vielen Jahrhunderten des sinkenden oströmischen Reichs, für edle und stolze Gemüther keine Freude des Lebens, keine Vergütung der Lebensmühe mehr. Stufenweise wird der Verfall uns zum Loose der Chinesen führen, und die Russen werden, wie dort Mongolen oder Mandchu, unsere Ueberwinder seyn. Aus der Welt wird darum freilich nicht die Freiheit weichen, aber Europa wird das heilige Feuer, welches es bisher bewahrte, nur noch von fern, von jenseits des atlantischen Meeres herüberleuchten sehen.

Unser Freund hat sicherlich zu düster hier in die Zukunft geblickt; seit den vier Jahren, daß jene Zeilen erschienen sind, hat mehr als ein Ereigniß zur Genüge bewiesen, daß Rückschritte nicht im Plan der Weltordnung liegen, und auch die Berechnungen der Mächtigsten und Klügsten zu Schanden gemacht werden, sobald sie mit dem Plan der Hemmung rein-menschlicher Kultur in Verbindung stehen. Die Fakta hierzu brauchen wir ihm nicht erst vorüberzuführen. »Was nicht mit Gott angefangen ist, wird nicht mit Gott enden,« sagte einst Luther, und so ist es bereits mehr als einem Diplomaten unsers Welttheils mit frevelhaften Unternehmen gegen die Würde des Menschengesistes ergangen. Stat sua cuique dies. — (So schrieben wir vor einem Jahre schon in den »Zeitgenossen«; bone Deus! und wie ist nicht die Prophezeiung wucherisch-reichlich eingetroffen, so zwar, daß der Freiheit dermal die

größten Gefahren weniger von Seiten der Willkühr, als von ihrer eigenen her drohn.) —

Wir gehen nunmehr zu den übrigen Schriften Rötters über, und zwar vorerst zu denjenigen, welche sich naturgemäß an das größere Werk zunächst anreihen. Solches sind die kleinern historisch-biographischen Aufsätze, von denen eine Auswahl im verflossenen Jahre in einer Sammlung erschienen ist *). Die wenigsten derselben gewähren ein eigentlich geschichtliches Interesse, oder neue Aufschlüsse in Folge von Quellenarbeiten und kritischen Untersuchungen. Sie sind, wie er zum Theil sich selbst darüber erklärt hat, für ein bestimmtes Publikum, meist Damen, wie bei Jakobi's „Iris“ bestimmt gewesen; Reminiscenzen an anziehende Gestalten in Gutem und in Bösem, hervorgerufen durch mannigfache Erscheinungen der Zeit, oder auch dazu bestimmt, die Liebe des Guten, Schönen und Großen zu wecken; niedliche Vignetten, gezeichnet in Stunden der Geselligkeit und zum Behuf geistreichen Gesprächs mit Leuten, welche weder Zeit noch Lust haben, Folianten und Quartanten durchzustudiren, aber gleichwohl nach Belehrung dürsten, oder auch für solche, welche selbst bekannte Gegenstände aus dem Munde eines werthvollen Mannes gern wiederum hören; oft auch sind es gelegentliche Aufsätze, veranlaßt durch schmerzliche Berufs- und

*) »Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen und politischen Inhalts.« 2. Bde. Stuttgart, Franck. Auf ungewöhnlich hübschem Papier gedruckt und mit sehr wenigen Druckfehlern.

Freundespflicht, vorgetragen am Sarge theurerer Hingeshiedenen. Wir begnügen uns, von den meisten die Ueberschrift anzuführen: »Johanna I., Königin von Neapel. Eine historische Skizze.« — »Das Haus Ali. Fragment aus der orientalischen Geschichte.« — »Die Eroberung Konstantinopels durch die Türken;« zwei Mal, in der »Iris« und im »Griechischen Taschenbuch,« einzeln vorher abgedruckt, auch nach Gibbon und neben Raumer und Schels noch immer lesbar genug. Dieser Aufsatz war nach Napoleons zweitem Siegeinzug in Wien verfaßt worden, und darum damals bedeutsam und gewagt. — »Andreas Doria« (1810 geschrieben). — »Grimoald, der Longobardenkönig.« — »Athenais.« — »Alexander der Große« (zuerst in der »Allgem. Encyclopädie« von Ersch und Gruber mitgetheilt; von mehr kritisch-historischem Werthe). — »Attila.« — »Ferdinand, Herzog von Alba.« — »M. Antonius.« — »Bayard.« — »Die Bartholomäusnacht.« — »Die Bastille.«

So wenig Neues der Mann vom Fache darin findet, und der Verf. selbst dabei Ansprüche gemacht hat, so sehr muß jeder Geschichtsfreund doch gestehen, daß durch dergleichen geistreiche Dervolksthümlichung historischer Stoffe ungemein viel in humanistischer Hinsicht gewonnen werden kann; und dies war Kottek's alleiniger Zweck dabei. Das Taschenbuch, worin größtentheils diese Vignetten oder Skizzen erschienen, und wozu mehr ausgezeichnete teutsche und schweizerische Dichter Gaben der Muse spendeten, war eine nicht unbedeutende belletristische

Erscheinung, welche auf eine zahlreiche Masse denkender und fühlender Leser eingewirkt, und deren moralischer Nutzen vielleicht denjenigen aller Poesien Jacobi's mit aufgewogen hat.

Von allgemeinerem Interesse sind die Gelegenheitsreden auf Karl Friedrich, Jacobi und Mertens. Alle Drei waren geistige Wohltäter, besonders in dem Lande, das des Verfs. Heimath ist, wiewohl jeder in größerm und geringerm Umkreis. Der Erste ein Fürst, seiner Zeit weit voraneilend, der Kultur, dem Gesetz, der Freiheit, der Wissenschaft und der Kunst freundlich, mit jeder öffentlichen und Privattugend ausgeschmückt, ein Friedensengel der Menschheit, ein Versöhner zwischen alter und neuer Zeit aus eigner Gefühl und Antriebe, nicht von Nothwendigkeit und Umständen dazu bestimmt, und darum höher im Werth anzuschlagen. Der Preis eines solchen Fürsten, im Munde eines solchen Mannes, gewährt eigenthümlichen Reiz. Nach ihm der sanfte Sänger der Liebe und der Tugend, ersterer mehr als würdig, letzterer bis zum Grabe getreu, eine Zierde des deutschen Vaterlandes und der Hochschule, deren Lehrer er war. Niemand, der den edeln Greis in Schrift oder im Leben gekannt, wird nicht gerührt mit seinem Biographen übereinstimmen. Mehreres davon jedoch folge weiter unten, wo von den vertrauten Freunden Rottecks die Rede seyn wird. Der Dritte endlich, ein stiller, bescheidener Mann, groß durch rein-menschlichen Werth, als Schriftsteller verdienstlich, als Lehrer hochverdient, als Freund und Lehrer unschätzbar. Diese drei biographischen Gemälde gehören zu den-

jenigen, in welchen des Verf's. Gemüth am klarsten sich spiegelt. Sie sind um so wahrer zu nennen, da wir selbst noch bei ihrem Vortrag den Ausbruch des von Thränen unterbrochenen Gefühles wahrgenommen haben.

Hier ist vielleicht der Ort, der literarischen Auszeichnungen zu erwähnen, welche Notteck im Verlaufe seiner geistigen Wirksamkeit zu Theil geworden sind. An seiner Brust glänzt noch kein Orden, als der, den die Humanität, die Freiheit, das Recht und das Vaterland ihren starkmüthigen Verfechtern darreichen. Es ist dieser Orden immer ein Großkreuz gewesen. Dafür hat die königl. Akademie der Wissenschaften in München — damals waltete noch der Geist der Montgelas und der Jacobi, Schlichtegroll, C. v. Weiller, v. Lang u. A. in dieser Anstalt — ihm den Titel, als korrespondirendes Mitglied, verliehen; andere wissenschaftliche Vereine bescheidenern Namens, z. B. der sächsisch-thüringische Verein, die teutsche Gesellschaft zu Leipzig, die nasauische Alterthums-Gesellschaft u. A., den Titel als korrespondirendes und Ehrenmitglied. Ebenso wählte ihn im Jahre 1830 die königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen und die königl. polnische zu Warschau, letztere in einem äußerst schmeichelhaften und ehrenvollen Schreiben, zum Ehrenmitgliede. Es liegt an solchem literarischen Zierrath vielleicht weniger, als daran, daß geistreiche und wackergesinnte Männer fern und nahe, durch vermittelnde Organe dieser Art, wenn oft auch nur durch wissenschaftliche Spielerei, sich berühren;

und so erzeugt sich zuletzt im Ganzen dennoch ein geistiges Kapital, welches für die eingesezte Zeit entschädiget.

Von dieser Gesinnung geleitet, hat unser Freund denn auch die Leitung der vor einigen Jahren zu Freiburg gegründeten historischen Gesellschaft übernommen, deren Zierde er neben Türkheim, Schneller, Schreiber, Leichtlen, Zell, Welcker, Deuber, Duttlinger u. A. ist, und nachdem er, als Mitglied schon gehaltvolle Worte über Wesen und Bedeutung des Vereines mehrfach ausgesprochen, hat er dann auch in der Eigenschaft, als präsidirender Sekretär, mehrere kurzgedrängte, aber geistreiche Aufsätze und Berichte verlesen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Schriften jenes Vereins.

Hiermit schließt sich die Betrachtung der einen Seite, von der unser Freund auf den Dank der Zeitgenossen bleibenden Anspruch zu machen hat. Als die zweite, innig der erstern sich anschließend und mit ihr zusammenhängend und sie ergänzend, stellt sich seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer dar.

Wenige Gelehrte von seinem Wissen und Streben, und von seinem hohen Geistesflug, haben so glücklich das Mittel aufgefunden, auf Ueberzeugung und Begeisterung der Zuhörer zu wirken, und eifriger und gewissenhafter ihre Pflicht zu erfüllen gestrebt, wie Rotteck. Von Natur aus eben nicht mit der stärksten Gesundheit begabt, in früherer Zeit oftmals heftigem Schwindel unterworfen, hat er selten mit Absicht eine Vorlesung versäumt; und wie-

wohl mit etwas leiser Stimme, und selbst einiger Monotonie, auftretend, hat er dennoch durch die innere Lebendigkeit des Vortrags, durch die blühende Sprache und den Fluß und Zusammenhang der Sätze, selbst bei jenem Mangel des Organs, fortwährend das Interesse bis zu Ende zu fesseln und zu erhalten gewußt. Die seinem Geistesausflug und seiner Gesinnung befreundeten Jünglinge lasen gleichsam die Seele des Wortes von der bewegten Lippe weg, wenn der Ton allzu leise an ihr Gehör drang. Das stille Leuchten seines Auges kommentirte das Gesprochene, und wenn ein lebhaft ausgesprochener Satz die blasser Wangen ungewöhnlich röthete, so kam in die unverstandenen Worte, wie durch einen geistigen Blick, der innere Zusammenhang. Der Verf. erinnert sich noch recht gut, wie oft eine halbe Stunde, ein bei akademischen Vorträgen selten verwilligter Termin, auf des geliebten Lehrers Ankunft gewartet wurde, und man gern die mögliche Einbuße eines Theils des Mittagmahles vergaß, wenn der durch den Uhrzeiger oft Verführte und zu spät Gefommene, den Vortrag ungewöhnlich verlängerte, und das Versäumte auf Kosten der Mittagsstunde nachzuholen bemüht war. Dieser Fall trat natürlich nur in den Tagen ein, wo der Schwindel stärker sich eingestellt.

Als akademischer Lehrer genoß Rottsch lange Zeit das unbedingteste Vertrauen aller Parteien unter den Studirenden; und obgleich seine Abneigung gegen landsmannschaftliche Verbindungen (aus Grundsatz) allgemein bekannt war, so gehörten doch selbst die Einflußreichsten unter den Mitgliebern derselben zu

seinen eifrigsten Verehrern *), und er war ihr und aller gutgearteten Jünglinge Rathgeber, Freund und Verfechter in allen billigen Dingen, zu jeder Stunde und bei jeder Gelegenheit. Es ist wahr, daß die teutsche Burschenschaft in ihrer bessern Zeit seine Gunst vorzüglich besaß, weil er, nach seinen strengen Rechtsgrundsätzen, in ihr den allgemeinen Willen der akademischen Jugend mehr, als in den sich abschließenden Körperschaften ihrer Gegner, ersah. Doch warnte er stets treu = väterlich vor Uebertreibungen jeder Art; alles Geheime war ihm für und für in tiefster Seele zuwider, und politischen Fanatismus verdammt er beharrlich jederzeit. Bei mehr als einem Anlaß gaben ihm die Studirenden unverstellte Proben ihrer Hochachtung; mehr als ein feierlicher Fackelzug ward ihm gebracht, und selten fehlte, bei Feierlichkeiten sogar, die zu Ehren Anderer angestellt wurden, ein Toast auf ihn. Bei einer solchen Gelegenheit suchte ein wackergefinnter Jüngling, sonderbar genug, ihn dadurch zu ehren, daß er drei Stunden weit mit turnerischer Beharrlichkeit hinter seinem Wagen nachlief, und als ein Professor, der als Deputirter der Hochschule in dem ersten Postort ihn empfangen hatte, dem jungen Manne antrug, in den Ehrenwagen zu steigen, demselben zurief: »Ginge man mehr zu Fuß, so ginge Alles besser in der Welt!« Diese letzte Feierlichkeit führt

*) Einer derselben, jetzt ein vielgeübeter Rechtsgelehrter, entzog sich gern oft den Kommerzen, bei denen er als »altes Haus« vorzüglich brillirte, um dem verehrten Lehrer als Vorleser in nächtlichen Stunden zu dienen.

uns auf ihre allernächste Veranlassung, nämlich zu seinen Schritten für die Erhaltung der Universität Freiburg.

Dunkle Gerüchte hatten seit längerer Zeit die Freiburger Hochschule mit der Möglichkeit, im Jahre 1818 aber mehr als je, mit der nahen Gefahr der Aufhebung bedroht. Das leichtsinnige Benehmen einer Anzahl Einwohner, in der Periode des Befreiungsjahres und des Wiener Kongresses, hatte bei Hof eine höchst üble Stimmung gegen jene Stadt erzeugt, welche durch die Intriguen dienstbeflissener und übelwollender Menschen noch vermehrt wurde*).

*) Die Freiburger sind stets ein ehrliches, treues, seelengutes, aber oft sehr unüberlegtes Völkchen gewesen, bei dem die Zunge meist schlimmer, als das Herz, sich zeigt, und der Kopf mit letztem bisweilen davonläuft. Dies zeigte sich namentlich bei den Desiderien des Jahres 1814. Doch wurden sie damals misleitet. Eine Anzahl vornehmer Intriguanen, von dem zähring'schen Hause mit Würden und Wohlthaten überschüttet, hatte das in sie gesetzte Vertrauen dahin gemißbraucht, daß sie durch eine Ambassade nach dem Hauptquartier des Kaisers Franz die Wiedervereinigung des Breisgaues mit Oesterreich zu erzwecken suchten. Der Monarch soll, nach Einigen, sie damit abgefertigt haben, daß er erklärte: »Ich wollt' gern, aber der Metternich will halter nicht.« Nach Andern soll er ihnen die Einverleibung versprochen, nachmals aber mit den Umständen sich über seine Sinnesänderung entschuldigt haben. Nach sichern Notizen aber sprach er zu einem der Abgeordneten: »Was seib's bei euerm Großherzog g'wesen?« — »Staatsrath, Eure Majestät!« — »Wenn's so ist,« replizierte Franz I., »so bleiben's lieber beim Großherzog; denn so viel könnt's bei mir halter nicht werden!« Als die patriotischen

Diese Stimmung hatte auf den befürchteten Entschluß entschieden den Haupteinfluß. Allein die bedeutsame Frage ward unter anständigere Vorwände verhüllt. Man behauptete: zwei Universitäten seyen zu viel für das Großherzogthum Baden, also müsse die eine eingehen. Natürlicherweise, hieß es, müsse da Freiburg vor Heidelberg die Segel streichen, als der an literarischen Berühmtheiten und Zahl der Studirenden bedeutend reichern. Verschiedene andere Motive mehr kamen zum Vorschein, und man suchte die Freiburger durch Vertröstung mit einer Spezialschule auf den tödtlichen Schlag vorzubereiten. Gegen diese Spezialschulen aber erhob sich nun der kenntnißreiche Werk mit einer besonders erschienenen, sehr gründlichen akademischen Schrift; die Rechtsfrage aber beleuchtete, gegen eine Schrift Zachariä's zu Heidelberg, unser Rottet in einer Denkschrift, betitelt: »Für die Erhaltung der Universität Freiburg«, in Auftrag des Prorektors und Konsistoriums. Sowohl die juristischen und geschichtlichen, als die finanziellen und moralischen Gründe waren mit vielem Scharfsinn darin entwickelt, und der Beweis geführt: daß keine der beiden Hochschulen, am wenigsten aber die Freiburger, als eine auf eignen Fonds ruhende Körperschaft und bei der geringen Zahl von katholischen Anstalten dieser Art, aufgehoben werden sollte.

Staatsdiener nach Hause kamen, fanden sie, wie billig, das Entlassungsdekret auf den Bureau liegen. Dieser Vorfall erfüllte jedoch Karls Gemüth mit bitterm Gefühlen, et quidquid delirant reges, plectuntur Archivi.

Diese Schrift und die Bemühungen der nach Karlsruhe abgefertigten Deputation wurden vom günstigsten Erfolge gekrönt. Der Großherzog Karl gab sein fürstliches Wort, und Freiburg schwamm in Jubel. Die Szenen dieser Tage blieben noch lange unvergesslich. Die Universität nahm nach überstandener gefahrvollen Krise einen neuen Schwung; sie gewann durch später erhaltenen Zuschuß aus der Staatskasse größere Kraft, und die Zahl ihrer Studierenden ist in den letzten zehn Jahren um die Hälfte der frühern Frequenz gestiegen. Von den vielen Freuden- und Ehrenbezeugungen, welche bei der Rettungsfeier Statt fanden und gespendet wurden, kam ein bedeutender Theil dem muthigen Sprecher zu. Er war der Abgott der Studirenden und der Stolz der Bürger.

Unmittelbar auf dieses staatsrechtliche Intermezzo, welches Federn, Theorien, Leidenschaften und Kavalen in Bewegung gesetzt, und wobei auch der treffliche Oken, als alter Bögling der Universität, von Weimar aus, eine Lanze kräftig mitgebrochen hatte, kam nun die Konstitutionsache, und es eröffnete sich für Rottsch das langersehnte Gebiet für seine wissenschaftliche sowohl, als patriotische Thätigkeit. Auch durch einen neuen Beruf als Lehrer des Vernunftrechtes und der Staatswissenschaften, welchen er im Jahre 1818 statt der bisherigen Geschichtskanzel übernommen, war er doppelt dazu aufgefordert. Ehe wir jedoch zu demselben übergehen, müssen wir der frühern Anstrengungen gedenken, wodurch der Publizist seine Weihe und Inauguration

als Anwalt des konstitutionellen Prinzipes und als Vertheidiger der Volksrechte beurfundet.

Zum erstenmal auf der Arena der Oeffentlichkeit erschien Rottsch bei Herausgabe der deutschen Blätter, wovon der verstorbene Brockhaus den Verlag übernommen. Dieses Journal hatte, unterstützt von vielen trefflichen Sprechern der deutschen Nation, die Vertheidigung der Interessen derselben, als solcher, zur Aufgabe sich gesetzt. Seine Vorzüge und seine Irrthümer flossen aus der allgemeinen Stimmung der Zeit und aus den Hoffnungen, welche leider nicht erfüllt worden.

Wir sehen daher den jehigen Lobpreiser der neuesten französischen Revolution damals in der Reihe der Arndt, Görres, Fichte u. A. für Deutschlands Wiedergeburt der Sache der Allirten Mächte feurig das Wort reden, und ihre Waffen mit seinem besten Segen begleiten. Das Vorwort an die Leser und an alle »Freunde der guten Sache«, mit dem die Deutschen Blätter begannen, kündigte des Herausgebers Absicht und die Erwartungen der Patrioten an.

»Noch nie, so lange der Name der Deutschen lebt, ging eine so verhängnißvolle Zeit, wie jetzt, über uns hin — ihr deutschen Brüder und Freunde! — noch nie war das Bedürfniß größer, dringender, heiliger, ihre Fußtritte steten Blickes zu verfolgen, rasch zu ergreifen, was sie uns Gutes darreicht, und es festzuhalten mit innigvereinter, mit wohlgeleiteter Kraft!

Eine Anstalt zu schneller Verbreitung authentischer Kriegs- und politischer Nachrichten, eine ge-

meinsame Niederlage patriotischer Ansichten, Wünsche, Erhebungen, ist hiezu die erste Bedingniß.

Unter den Zeichen der unglücklichen Zeit, welche kaum noch über unserm Vaterland lag, war wohl keines kläglicher, als die künstlich bereitete Vereinzelung der Deutschen, wodurch einer dem andern fremd, und jeder Funke des Nationalgeistes erstickt werden sollte. Kein anderes Band, als die auf Allen lastende unwürdige Fessel; nichts gemein unter ihnen, als Schmach und Noth. Keine Mittheilung selbst unter den nächsten Freunden mehr; wir wandelten in Dunkel oder trügerischem Schein; die öffentliche Meinung ward misleitet, verspottet, niedergedrückt; die teutsche Zunge selbst verkündete das Nachtgebot und den Hohn des Fremden!

Abgeworfen ist endlich das schmachvolle Joch. Der Deutsche ist wiedergegeben dem Deutschen; die feilen, die verrätherischen Zungen sind verstummt; Wahrheit und Recht treten siegreich hervor.

Aber die Freiheit, die herrlich gewonnene, muß behauptet, die Ufer des Stroms, der, wiewohl zurückgedrängt, noch immer drohend schäumt, müssen wohl verwahrt, es muß der wieder auflebenden Nationalität eine wohlthätige und feste Gestalt gegeben werden.

Ihr Freunde des Vaterlandes und der Freiheit — auf! sammelt euch um das heilige Panier! Und so lange noch die befreundeten Adler schützend über uns schweben, vollendet das begonnene Werk!

Aus reiner Quelle, aus dem Munde der erhabenen Befreier selbst werdet ihr fortan die Ereignisse des Tages vernehmen. Ihr werdet jedesmal sehen,

was ihr zu hoffen, was ihr zu sorgen, zu tragen, zu sichern, oder abzuwenden habt; ihr werdet wissen, wofür und mit welchem Erfolg ihr kämpfet, und, den Blick unverrückt auf diesen heiligen Kampf gerichtet, täglich neuen Enthusiasmus aus dessen Betrachtung schöpfen.

Und ihr, aufgeklärte und erfahrene Männer! ihr, die ihr mit beredter Zunge und der Stimme der Begeisterung, die Mahnungen der Weisheit zu verkünden, hohe Gefühle zu entflammen wißt — ihr, die ihr der öffentlichen Meinung leitend vorangeht und den Volkswillen veredelt, widmet die Kraft eures Geistes und was euch die gegenwärtige Erhebung, was euch früher gesammelte Wissenschaft zu leisten in Stand setzt — widmet es dem Vaterlande! erwecket, stärket, läutert, entzündet die patriotischen Gefühle in der deutschen Brust, traget voran das Panier des Vaterlandes, muthig und einsichtsvoll, daß die Nation vertrauend euch nachfolgen möge, und die Einheit der Richtung ihre Kraft unwiderstehlich mache! «

Die Betrachtungen aber über das Jahr 1813 enthielten, unter andern sehr interessanten Stellen, auch die folgende:

»Am Schlusse dieses ewig denkwürdigen Jahres laßt uns einen Rückblick werfen auf seine unerhörten Wunder, und auf die betäubend=schnelle Folge von Umwälzungen, die es gebracht hat!

Zwanzig Jahre schon braust, mit immer schwellenden Bogen, der Strom des Verhängnisses. Er hat Manches umgestürzt, und Manches fortgerissen, was lange und glorreich gestanden, und mit wilder Gewalt aus den zusammengetriebenen Trümmern

einen Kolosß aufgethürmt, der durch sein Gewicht Europa erdrückte, und durch seine Masse unerschütterlich schien. Die Völker sahen mit Staunen, mit dumpfer Hingebung dem Toben des Stromes, dem Thürmen des Kolosßes zu; als plötzlich, wie dieser eben der Vollenbung nahte, der Strom eine Hemmung im Norden fand, und mit zurückprallenden Fluthen den Kolosß, sein eigenes Werk, erschütterte. Was das Jahr 1812 also begonnen, hat das jetzt sich schließende Jahr wunderwürdig vollbracht, und den ungeheuern Bau in Trümmer gelegt. So stürzt zusammen, was bloß die Gewalt zusammenhielt, vor noch größerer Gewalt; nie mehr werden die losgerissenen Trümmer zum Ganzen vereint, während was auf Recht gegründet, und durch Weisheit verbunden war, mit einheimischer Kraft besteht, und — wird es gebeugt durch Stürme — sich von selbst wieder erhebt, wenn das Gewitter vertobt hat.“

Die ganze Schilderung fährt in glühenden Farben und begeisterungsvollen Worten weiter fort: von den empörenden Rechtsmißhandlungen, welche jeden Tag das Walten des Eroberers bezeichnet; von dem ewigen Ruhm der Märtyrer und der Kämpfer für Deutschlands Sache, welche früher selbst die Verkennung und den bitteren Tadel im Munde der Knechte nicht gescheut; von dem selbstaufopfernden Helbengeist der Preußen; von der hohen Sendung Oesterreichs, „welches vom Anbeginn der europäischen Zerrüttung so kräftig, so treu, so beharrlich für die gute Sache gestritten, so große Opfer derselben gebracht hatte, dem nunmehrigen Papiertträger für die

Freiheit, seitdem durch die Erschütterung der französischen Präponderanz seine Entschlüsse von gebieterischer Nothwendigkeit unabhängig geworden;“ von dem ersten würdevollen Aufruf des Wiener Cabinets; von der Beunruhigung der Menge durch französische Pamphlets und durch den geheimnißvollen Gang der in der Geschichte wohl einzigen Unterhandlungen; von den edelmüthigen Absichten und treuen Verbungen desselben Hauses Oesterreich zur Wiederherstellung des rechtlichen Verhältnisses, und hierdurch des dauernden Friedens unter den Völkern von Europa; endlich auch, in Bezug auf England und dessen eigenthümliche Sold-Politik, „von der gebieterischen Noth, welche alle, sonst heiligen Empfindungen der heiligsten — dem Gefühl der Menschenwürde, alle sonst theuern Interessen dem theuersten — der Selbsterhaltung unterordnen lehrte, und in eine Reihe weitgetrennte Völker und Menschen gegen den allgemeinen Unterdrücker stellte.“

Um dieselbe Zeit theilte Rotteck in seinem Journal den folgenden Schwanensang seines Freundes Jakobi mit, welcher die damalige Stimmung zu Freiburg bezeichnete, übrigens dem patriotischen Publikum weniger bekannt geworden zu seyn scheint. Wie verschieden klangen nicht diese Töne von denjenigen unserer Tage!

Der Abendsonne gleich, wenn sie die Wetterwolke
Zerstreut, und dann voll Majestät
Dem furchtbefreiten Schnitter untergeht,
Ihr gleich, entwich dem biedern deutschen Volke

Das alte Lorbeerwerthe Jahr.
 Noch scheidend hob's im Siegestanze,
 Zur Tilgung unsrer langen Schmach,
 Empor die Ketten, die es brach,
 Empor, mit Feindes Schwert und Lanze,
 Den kühn errungnen Adler, der, zerstückt,
 Nicht drohend mehr auf unsre Heere blickt.

So schwand das alte Jahr, begleitet
 Von Jubelschall, und sieh, ein neues schreitet
 Daher im jungen Morgenglanz.
 Wie grünt der frisch gepflückte Kranz,
 Den mit dem Palmzweig seine Rechte hält,
 Weissagend künft'ge Siegesfeier!
 Zu neuen Kämpfen ruft es die Befreier
 Der unter hartes Joch gebeugten Welt.
 Heil uns! durch Freiburgs Thore zogen
 Die Cäsarn, brüderlich verbündet, ein;
 Denn ihnen soll der bald erfochtne Rhein
 Trophäen, Säulen, Ehrenbogen
 An seinen beiden Ufern weihn.
 Heil uns, die Helden rasten nicht,
 Bis vor der Völker Angesicht
 Ihr Muth, was er begann, vollendet und gekrönt,
 Bis jeder die erhabnen Manen
 Erzürnter, weggewandter Ahnen
 Den spätern Enkeln ausgesöhnt.
 Dann wird auf sein Geschlecht herab,
 Wie einst, mit selbigem Vertrauen
 Der Schatten Hermanns wieder schauen,
 Der nicht das Blut der treuen Krieger gab,
 Um sich den höchsten Thron zu bauen, um allein
 Beherrscher einer Welt zu seyn;
 Auf Leichen ließ er nur sich Leichen thürmen,
 Den nie verletzten Opferhain
 Und seinen rauhen Wald vor Knechtschaft zu beschirmen.
 Ihr Teutschen, auf! Der Teutsche darf,
 Wenn er die letzten Regionen niederwarf,

Laut seines Hermanns Ruhm verkünden,
 Und heil'ges Eichenlaub um seine Schläfe winden.
 Auch seh ich schon die unbezwungne Schaar
 Der Reußen ihren Blick mit Zuversicht erheben
 Zu jenem thatenreichen Zar,
 Dem mehr, als Kaiserkrön' und Leben,
 Der Länder neue Schöpfung war.
 Und o, das Volk der muth'gen Brennen,
 Mit altem Stofze wird's den großen Friedrich nennen.
 Bei Habsburgs Namen — doch was wagt ein Saiten-
 spiel,

Das oft schon meiner Hand entfiel,
 Wenn zitternd sie zu Liedern es bespannte,
 Weil sich im Greise noch der Patriot ermannte?
 Wer diesen Tag begrüßet mit Gesang,
 Der muß zum Feldgeschrei, zum Waffenklang
 Voll Jugendkraft die Feier schlagen,
 Wie der Cherusker Varden-Chor sie schlug,
 Und Todesfurcht mit ihr dem Feind entgegenrug!
 Dem alten Sänger sey's genug,
 Wollt, unter Euern Sieges-Chören,
 Ihr, die ein zweites Vaterland
 Durch manches süße, festgeknüpfte Band
 Mit mir vereinte, noch die leis're Stimme hören,
 Die Euch zur schüchternen, gedämpften Harfe singt,
 Und meinen letzten Segen bringt!

Hinsichtlich anzulegender Festungen des neuen
 Reiches der Deutschen sind, noch in den letzten
 Nummern, allerlei wichtige Bemerkungen, theils
 von Rotteck selbst, theils von Andern, enthalten,
 welche die Wünsche jener Zeit dermal in Geufzer
 verwandeln, denn die Zeit der Bemerkungen ist
 vorüber und das Schicksal naht. Doch führen wir
 nur eine, auch jetzt noch zu beherzigende, hier an:
 »Mit der Hälfte desjenigen, was nur die Unter-

handlung der Feindes- und Freundesheere (beide werden nun wiederkommen) in Deutschland gekostet hat, möchten jene Festungen alle erbaut werden; doch bringt man solche erschöpfende Beschwerde, deren Folgen noch auf unsern Nachkommen lasten werden, wie es scheint, fast gar nicht in Anschlag. Auch ist sie freilich nicht das einzige Kriegsübel. Größere Summen abermal, als der vorgeschlagene Festungsbau erforderte, werden darauf gehen, bis die Brandstätten und Schutthäusen, welche die Fußtritte jener Heere bezeichnen, wieder überbaut sind. Das Leben der Millionen von unsern Mitbürgern, die als Opfer des Krieges auf den Schlachtfeldern verblutet, auf dem Schmerzenslager verblieben, oder sonst aus Mangel, Noth und Gram auf tausendfältige Weise vertrümmert sind, will man hier nicht — Menschenleben hat keinen Preis — in eine ökonomische oder finanzielle Berechnung bringen. Aber alles dieses Unheil — beispiellos seit der Hunnen- und Mongolen-Zeit — wäre nicht geschehen, hätte Deutschland beim Ausbruch der französischen Revolution einen Festungsring gehabt. Und alles Unheil kann wiederkehren *), auf noch schrecklichere und ganz rettungslose Weise wiederkehren, wenn Deutschland wehrlos gegen Frankreich, wie der nackte Kämpfer gegen den Bepanzerten, bleibt. — Der warme Patriot erklärt seine Sendung, als Herausgeber der

*) — — — olli Cassandra futuris

— — — non unquam credita Teucris.

Virg. Aeneid. Lib. II. vers. 246, 247.

„Deutschen Blätter,“ in folgendem, rührenden Abschiede für beendet:

„Die Zeit ist gekommen, wo in dem großen Rath der Häupter Europa's das Loos unseres Vaterlandes entschieden werden soll. An diese Entscheidung in der gegenwärtigen Lage ist eine unermessliche Folgenreihe, die Bestimmung unseres Wohls oder Wehes, unseres Ruhms oder unserer Erniedrigung auf Jahrhunderte, geknüpft. — In so verhängnißvollen Tagen, wie können wir anders, als mit Beklemmung daran denken, daß, so viel wir wissen, noch kein Stimmführer für ganz Deutschland berufen, und demnach auch keiner erschienen ist? — Zwar Geschäftsträger einzelner teutscher Fürsten und Länder werden vom Kongreß nicht ausgeschlossen seyn; auch ist billig, daß man sie höre. Sie alle haben mehr oder weniger zum Gelingen der allgemeinen Sache beigetragen; ihre besonderen Interessen alle verdienen Würdigung und möglichste Förderung. Aber unendlich höher und wichtiger ist dem Deutschen das allgemeine Interesse seines — des teutschen Vaterlandes. Oder sollen wir aufhören, ein solches zu erkennen, nie mehr eine große, ehrwürdige, in sich selbst und auf eigener Macht ruhende Nation seyn? — Soll etwa ein lockeres Föderativsystem, ohne Garantie und Kraft, die Stelle der wahren Nationalität vertreten, welche einen Schwerpunkt heischt, um welchen alle Theile sich zur festen und dauernden Einheit sammeln? oder sollen wir gar — wie schon längstens die Völker Italiens — kein anderes Band mehr, als die gemeinsame Sprache und die — nur

zum Schmerz und zur Beschämung dienende — Erinnerung ehemaliger glorreicher Gemeinschaft des Willens und der Kraft, der Interessen und der Neigungen haben?“ —

»Gütiger Gott! Schütze vor solchem Unheil dein frommes germanisches Volk! — Du, der du einst in den Tagen der Römernoth einen Hermann erwecktest, gegen die stolzen Ungarn Heinrich I. stärktest, und ihm eingabst, Städte zu erbauen, die Bollwerke gegen innere Geseklosigkeit und äußere Gewalt, die Zufluchtsörter des Friedens, der bürgerlichen Emsigkeit und der Freiheit — du, der du gegen die steigende Zerrüttung des Faustrechts uns den großen Rudolph, den Zerstörer der Raubschlösser, den Befestiger des Landfriedens, und später aus seinem Samen den herrlichen Maximilian I., den Freund des Rechtes und der bürgerlichen Ordnung, schenktest; der du Habsburgs mächtigen Stamm Jahrhunderte hindurch uns eine schirmende Eiche, einen freundlichen Sammelpunkt in Freud' und Leid seyn ließest, der du bei Nördlingen und bei Höchstädt des Ausländers Waffen zerstäubtest, in der neuesten Zeit aber, unter Bedrängniß und Schmach, der Deutschen Muth und Hoffnung aufrecht hieltest, und bei Leipzig in der Völkerschlacht zu Gericht sahest über den Tyrannen der Welt und unsers Vaterlandes — o, erfülle die Håupter, die, von dir geführt, Europa und uns Erlösung vom gallischen Joche brachten, mit Liebe und Watersinn für das ganze germanische Volk; lenke die Herzen unserer eigenen Fürsten zu selbstverläugnenden patriotischen Entschlüssen, wie

ein teutsches Heldenherz sie zeugt . . . damit sie zugeben, daß wir abermal und auf immer eine Nation von Brüdern werden!“ —

»Und Ihr, Edelste, Weiseste, Beredteste unter den Männern des Volkes, Ihr, deren Stimme zu hören, die Häupter Europas und die Väter des Vaterlandes nimmer verschmähen werden, haltet die Hoffnung, so wie die Liebe für die Wiederherstellung unserer Nationalität fest; laßt nicht ab, jeder in seinem Kreise, von Ermahnungen, Bitten, Erhebungen, und seyð — ungerufen, aber, will's Gott, nicht unwillkommen — vor dem großen Fürstenrathe die treuen, muthigen, standhaften Wortführer unsers heiligen, gemeinsamen Vaterlandes!! *)« —

Das allgemeinste Aufsehen erregte die im Jahre 1816 erschienene historisch-staatsrechtliche Schrift: Ueber stehende Heere und National-Miliz, welche eine der großen Wunden des Tages mit seltenem Freimuth und Scharfsinn behandelte.

Rottsch vertheidigte sich über die Vorwürfe, die er von Seiten gereizter Eitelkeit gleich voraussehen konnte, in Bezug auf dieses wichtige Werklein dahin, daß er die Anwendung der Miliz als unstatthaft erklärte: »1) da, wo immer nach der Natur der bür-

*) Die »Deutschen Blätter« fanden äußerst starken Abgang, und Exemplare davon sind eine wahre Seltenheit geworden. In der letzten Zeit ihres Erscheinens fanden zwischen dem Redaktor und dem Verleger, Brockhaus dem Vater, einige Irrungen Statt; allein zwei Ehrenmänner, wie die hier verbundenen, traten auch nachmals wieder als Freunde zu einander in Verbindung.

gerlichen Verfassung das Volk, oder eine ächte Volksrepräsentation über dem Heere steht, zumal, wo zum Krieg, oder auch zu jeder größern Anwendung der bewaffneten Macht im Innern ein Volksschluß — durch ächte Repräsentanten erklärt — erfordert wird; 2) wo durch die Organisation des stehenden Heeres sowohl, als der bürgerlichen Gewalten, das Uebergewicht der Soldaten vermindert oder verringert, noch mehr, wo durch solch eine Organisation, oder auch durch den allgemeinen Geist der Nation und der Zeit den stehenden Truppen der Charakter von Nationalstreitern, wenigstens annäherungsweise, ertheilt wird; 3) bei tausend und tausend Individuen im Heere, welche, ihrem Privatcharakter nach und unter dem Waffenrock Bürger blieben, und also — dem Geist ihres Standes entgegen — durch ihre Gesinnung Nationalwehren sind. Solche Unterscheidung — fährt er fort — mag hinreichen, Mißdeutungen und Gefährlichkeiten zuvorkommen, und gleichwie der billig denkende Mönch dem Philosophen es nicht verargt, wenn derselbe — bei dem Anerkenntniß des Verdienstes vieler einzelner Mönche, und selbst einzelner Orden und Statuten — das verwerfende Urtheil über das Mönchthum im Allgemeinen ausspricht; gleichwie der humane Mönch mit eigenem Leid auf das Unheil blickt, das von Mönchen über die Menschheit ausging: also wird auch der verständige Soldat es gut heißen, daß gegen das Soldatenwesen überhaupt geeifert werde, und der für seine Person bürgerfreundliche Krieger wird in seinem Herzen einstimmen in die Klagen über

den Soldaten-Unfug, und in den patriotischen Wunsch zu Abschaffung der stehenden Heere. Den Regierungen aber, als welche selbst ihren Völkern zum Ersatz für so lange getragene, unsägliche Leiden, zum Lohn für die gebrachten unermesslichen Opfer und für die heldenmüthigste, am Ende siegreiche Dahingebung, die Wiederherstellung einer wahrhaft rechtlichen und beglückenden Ordnung der Dinge feierlich verheißten haben, — den Regierungen kann es nicht mißfällig seyn, wenn in dieser zu einer allgemeinen und tiefgehenden Reform vom Verhängniß eigens vorbereiteten, deutungsvollen, heiligen Zeit das Grundübel, welches die schwersten unserer Leiden schuf, und dessen Hoffnung das erste Bedingniß eines bessern Zustandes ist — wenigstens zur Sprache gebracht wird.“

Im ersten Abschnitte lieferte der Verf. eine gedrängte Geschichte der Kriege, mit sichern, aber starken Zügen, etwa nach den Grundsätzen des Erasmus und der bekannten englischen Gesellschaft für Beförderung des Friedens. Er setzt die Periode der Nationalkriege bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts, und geht ihren Charakter und ihre Tendenz, in den verschiedenen Staaten des Alterthums, durch; mit dem Augenblick des Aufkommens der mazedonischen Phalanx ersieht er in beiden, in Charakter und Tendenz, eine wesentliche Veränderung und einen traurigen Zeitraum in der Geschichte; das Verschwinden der Menschen und Völker, als solcher, und bloß fortan Truppen und Truppenführer; endlich im römischen Weltstaat, nachdem, gemeinsam mit dem Zuwachs der Erober-

rungen und der Verschlechterung des Volkes und der Verfassung, den Ursprung der eigentlichen stehenden Heere. Durch diese sieht er jedoch den Fluch und die Rache über das eigene Institut selber gebracht. Die National-Streitmassen der germanischen Stämme zertrümmern durch ihre unwiderstehliche Kraft die Monarchie, welcher ihre Prätorianer und Söldner, theils blos durch leidenden Gehorsam zusammengehalten, theils, im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit, trohig und mörderisch gegen das eigene Eingeweide wüthend, ferner nicht zu helfen vermögen. Das Verhältniß änderte sich auch nach gemachten Eroberungen bei jenen Stämmen nicht, doch bildeten sie selbst, weil der Verschmelzung mit den Eingebornen abhold, eine Art stehenden Lagers in Mitte der gegründeten Reiche, was daher auch ihren Fall erleichterte. Die Franken jedoch, welche das entgegengesetzte System befolgten, und durch Aufnahme der Ueberwundenen die Masse der Nationalstreiter verstärkten, blieben furchtbar und vorherrschend. Das Lehenwesen, durch seinen eigenthümlichen Charakter, brachte aber endlich auch bei ihnen eine bedeutende Aenderung hervor, und verwandelte die bisherigen National-Kriege in Fürsten-Kriege; der Heerbann kam in Vergessenheit. Sofort mit der Macht und dem Uebermuth großer Vasallen Abnahme der Lehensmacht und jene, mit ihren gesetzlichen und vertragsmäßigen Verbindlichkeiten wie ein schlechtgeregeltes, stehendes Heer, aber wie ohne Subordination und Disziplin, demnach ohne Gesammtwillen und Gesamtkraft. Durch die Reaktion des Monarchismus und des dritten

Standes, Bürgermilizen oder Nationalstreiter gegenüber den Söldnern der Fürsten. In Frankreich unter Philipp August stehende Truppen-Corps gegen den Trotz der Vasallen, vom Volke mit Beifall aufgenommen, aber nachmals durch Uebertreibung und Auswuchs dem Volke gefährlich.

Der Verf. beschreibt nach diesem die große Gefahr, in welche Europa durch die Türken gerathen, besonders in Folge des furchtbaren Janitscharen-Institutes, welches auf Kosten der innern Freiheit der Muselmänner selbst und der Selbstständigkeit einer Reihe von Reichen überall siegreich einbrach. In den europäischen Staaten zeigt sich gerade bei der Türkengefahr der schädliche Abgang eines Systems der National-Vertheidigung. Die Noth der Zeiten brachte die Freiwilligen und Condottieri, die Gewerbekrieger, die Armagnaken, die Schweizer hervor. Die Militärmacht für die Fahne des reinen Despotismus vermehrte sich, und mit ihr die Zahl der Kriege und die Schwere der Auflagen. Die Erfindung des Pulvers gab ihr einen entsetzlichen Nachdruck; fortan hingen die Völker bloß noch von der Gnade der Könige ab. Das freiheitszerdrückende System erhielt seine höchste Ausbildung zur Zeit Ludwigs XIV.

Als die große Reaktion gegen den Despotismus der Könige geschehn, die gefesselte Freiheit ebenfalls ihre unheilbringende Periode verlebte, schmückte sich der Militärdespotismus für seine alleinige Rechnung mit den Spolien beider zerstörten Gewalten, der Monarchie und der Freiheit, aus. Die Nationalkraft ward für Plane des Ehrgeizes verwendet; die furch-

terliche Konfskription wandelte Frankreich und die von ihm kolonisirten Länder in eine große Kriegsschule und in ein großes Feldlager um. Es war die Gesamtkraft der europäischen, zumal aber, und ganz besonders, die der teutschen Völker, welche den neuen Tyrannen allein zu stürzen vermochte, durch den erneuerten Heerbann, das Aufgebot in Masse, der Landsturm, die Landwehr, zur Seite der zum erstenmal wieder mit Nationalgeist erfüllten Waffenmänner des stehenden Heeres. Dies sind die Grundzüge und der Hauptinhalt der Darstellung des Verfassers, die Geschichte der Kriege betreffend.

Sofort kommt er auf die Grundsätze, nach welchen die allgemeine Reform und künftige Organisation des Heerwesens vorgenommen werden soll, und er entwickelt im zweiten Abschnitte der Schrift den Unterschied des stehenden Heeres und der National-Miliz. Die Motive, welche das erstere, die Gefühle, welche die letztern bewegen, sind scharf und klar gezeichnet. Die Soldaten bewegen bloß: Gehorsam, Ehre und persönliche Treue; die Nationalstreiter, bei denen dieselben drei Dinge ebenfalls, jedoch veredelt, vorhanden sind, überdies auch noch Liebe zum Vaterland. Der Entartung der Sitten und der groben Ausschweifungen, welche das Soldatenleben im eigentlichen Sinne erzeugt, ist ebenfalls gedacht.

Die Folgerungen seiner Grundsätze bringen den Verf. im dritten Abschnitt auf Behandlung der Frage über die Konfskription, welche von vielen Männern, selbst der liberalen Klasse, als Versuch,

den Soldatismus zu nationalisiren betrachtet worden ist und noch betrachtet wird. Rotteck nennt dieselbe freilich die Vollendung des militärischen Systems, aber auch die Vollendung des Unheils. Diesem werden — seiner Ansicht nach — die äußern und innern Verhältnisse der Völker zum Opfer gebracht; Industrie, Gewerbe, Ackerbau, Handel, Kunst und Wissenschaft versiechen durch dasselbe; die Ordnung der Familien und die Kraft der heiligsten Gefühle erhalten tödtliche Streiche. Die Gewalt wird zum obersten Prinzip gemacht, und jede Appellation des Rechtes zur Feigheit oder zum Verbrechen gestempelt. Der Geist der Arbeitscheue tritt überdies ein, und vor allem verschwinden die edelsten Güter unseres Geschlechts, die Tugenden der Kultur und Humanität. Somit kommt er endlich natürlicherweise auf den Ausruf und Schluß:

„Die Abschaffung der stehenden Heere ist das dringendste Bedürfnis, und wäre die größte der Wohlthaten für jeden einzelnen Staat. Würde sie allgemein und auf immer proklamirt, so wäre dieses die Fülle des himmlischen Segens; es wäre die Ankündigung einer bleibenden Herrschaft des Rechts und der Humanität, der innern und der äußern Freiheit und des Friedens.“ —

Der vierte Abschnitt handelt von der Ehre der Soldaten und der Landwehr. Der Verf. findet, daß dieselben Vorzüge, welche bei erstern gefordert werden, bei letzterer zu verwirklichen wären und derselbe praktische Nutzen erreicht werden könne, welchen der Militärstand nach vernünftigen Begriffen schaffen soll.

Ein noch wichtigerer Abschnitt ist der fünfte, der über die Verbindlichkeit zum Kriegsdienst sich näher ausspricht. Weder die ganze Nation, noch einzelne Bürger sind zur Führung bloßer Herrscherkriege natürlich verbunden, und nur Mißbrauch der Gewalt kann ihnen solche Verpflichtung auflegen; somit sind sie es nur für allgemeine, für Nationalzwecke. Aber auch die Nation selbst kann, und zur Führung ihrer heiligsten Kriege, wenn sie nicht den Heerbann anruft, mit Recht nur durch freiwillige Werbung ihre Armeen bilden. »Der Bürger, als solcher, ist wohl zum vorübergehenden Kriegsdienst, wenn die Noth oder der Nationalwille ihn heischt, nicht aber zum bleibenden Kriegerstand verpflichtet. Wo eine soldatische Verfassung herrscht, d. h. ein zahlreicher Soldatenstand besteht, da tritt — und wäre es selbst eine Republik — nicht nur ein feindseliges Verhältniß gegen alle andern Völker ein, sondern die Nation selbst, welche ihn in ihrem Schooße nährt, ist dem Untergang ihrer Freiheit nahe.«

Der Verf. widerlegt die gründlichen, wie die sophistischen Einwürfe, welche gegen seine Theorie und zu Gunsten der Fürsten und des bleibenden Kriegerstandes die Anhänger des entgegengesetzten Systems anzuführen pflegen, schildert die Nachtheile und die Gefahren, welche aus diesem letzten für die Individualität und das Recht der Einzelnen hervorgehen, und schließt mit den Worten: »Fluch dem Tyrannen, der die Konskription erfand!«

Die Vorschläge sind im Geiste des Vorhergehenden und die Prinzipien, welche nach den aufgestellten

ten Negationen durchaus von ihm aufgestellt werden mußten. Da beide die Ergebnisse der ganzen Untersuchung und Abhandlung sind, und mit dem konstitutionellen Glaubensbekenntniß des Verfassers im Ganzen innigst zusammenhängen, so fügen wir sie hier zum Schlusse an.

I. Die ganze Nation — d. h. der streitfähige Theil derselben — bildet das Heer oder die bewaffnete Macht. Die Grundsätze der alten Heermannerei werden erneuert, jedoch mit Rücksicht auf die neueren Verhältnisse. Demnach:

1. Ist jeder Bürger, so bald und so lange er wehrhaft ist, ein Glied des Nationalheeres.

2. Er tritt in die Reihen, sobald er durch die bestehende Staatsgewalt, oder die von derselben hiezu ernannten Autoritäten gefodert wird, und erhält Sold, so lange der Dienst währt.

3. Das Gesetz schreibt die Ordnung und Weise solcher Auffoderung vor. Es theilt nach dem Alter, oder Stand, oder andern gerechten Unterscheidungsgründen die Bürger in mehrere Klassen, bestimmt die Folge des Aufgebots derselben, und, für den Fall, daß nicht eine ganze Klasse gefodert würde, das Verhältniß, oder den Dividenden der Kantonsbeiträge.

4. Die Volksrepräsentation — auf den Vorschlag der Regierung — beschließt in jedem vorkommenden Fall, welche Klasse oder welche Summe der Wehren zum wirklichen Dienst soll aufgeboten werden. Zugleich wird die Dauer dieses Dienstes bestimmt. Die Regierung kann dieselbe abkürzen; zur Verlängerung aber ist ein neues Dekret der

Nationalrepräsentation nöthig. Solche Dekrete verkündet die Regierung, und erst durch diese Verkündung erhalten sie ihre Kraft.

4. Die gesammte Jugend des Reiches — ohne Unterschied — wird, jedoch ohne Abbruch der bürgerlichen Beschäftigungen, demnach in gesetzlich bestimmter Zeit und Weise in den Waffen geübt. Der Wettseifer wird durch Aufmunterung und Preise erhöht.

6. Es wird durch kombinirte Anstalten bei der öffentlichen und der Privat-Erziehung dafür gesorgt, daß die bürgerlichen Tugenden der Vaterlands- und der Freiheitsliebe, des Muthes, der Ausdauer, der Mäßigung, des Gehorsames gegen Gesetz und gesetzliche Autorität in die Gemüther gepflanzt, daß dieselben mit der heiligen Verehrung der Pflicht und mit dem Zunder jeder edeln Begeisterung erfüllt werden.

7. Jede Gemeinde, jeder Kanton, jede Provinz hat ihr Rüsthaus, an Gattung und Zahl der Waffen im Verhältniß der von jeder gewöhnlich zu stellenden Wehren. Die Waffen der einzelnen Streiter, so wie die Artillerie, werden nach geendigten Uebungen oder Kriegszügen in die Zeughäuser zurückgebracht. Doch darf jeder Bürger auch eigene Waffen besitzen.

8. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen für die verschiedenen Grade der Befehlshaber- (Offiziers-) Stellen. Aus den geeigneten Personen (das Gesetz bestimmt die Eigenschaften) werden von jeder Gemeinde, Kreis oder Provinz für die von ihnen zu stellende oder in Bereitschaft gehaltene

Mannschaft die Offiziere aller betreffenden Grade frei gewählt durch die Municipal-Autoritäten und die hiezu eigens ernannten Kreis- und Provinzial-Wahlkollegien. Die ganz hohen und höchsten Befehlshaber ernennt die Regierung.

II. Aber der heutige Stand der Kriegskunst und die nöthige Vorsicht gegen plötzlich eintretende Gefahren erheischen gebieterisch, daß neben der allgemeinen und gewöhnlich ruhenden Nationalwehr noch eine besondere, vollkommener geübte und jederzeit mobile Schaar von Streitem bestche. Wir wollen sie — um auch den Namen, so wie den Geist der bisherigen stehenden Heere zu vermeiden — die ständige Nationalwehr heißen.

1. Dieselbe besteht aus einer kleinen Zahl Fußvolk, einem größern Haufen der Reiterei, den Artillerie- und Genie-Korps und den Pflanzschulen für Anführer.

2. Die ständige Nationalwehr, da ihre Glieder mehr als die allgemeine Verbindlichkeit auf sich nehmen, und sich auf bleibend, oder doch auf längere Zeit dem Kriegsdienst widmen, wird nur durch freiwillige Werbung erhalten. (Wie kostspielig dieselbe sey — Recht und Gleichheit fodern sie unbedingt.) Gleich jeder andern Klasse der Staatsdiener haben solche ständige Krieger Anspruch auf hinreichenden Sold und bürgerliche Ehre.

3. Die allgemeine Staatsverfassung sowohl, als spezielle Geseze und Ordnungen leisten dafür Bürge, daß auch diese ständige Nationalwehr ihrem Geist und Wirken nach immer wahrhaft national bleibe. Demnach wird insbesondere

4. Kein Ausländer — er sey denn gesetzlich nationalisirt — unter die ständige Nationalwehr aufgenommen.

5. Ihre Zahl bleibe in einem sehr untergeordneten Verhältniß zur allgemeinen Nationalbewaffnung, und werde von der Nationalrepräsentation bestimmt.

6. Sie schwöre Treue dem Vaterland und der Regierung. Ihre Fahnen tragen die Symbole von beiden.

7. Die Regierung leitet den gewöhnlichen oder laufenden Dienst der ständigen Waffenmacht; den Krieg aber beschließt die Nationalrepräsentation auf den Vorschlag der Regierung, oder genehmigt wenigstens der letztern Kriegsbeschluß.

8. Die Häuptlinge der ständigen Nationalwehr werden ausschließlich aus den Jünglingen der Kriegsschulen genommen. Die Regierung ernennt sie. Aus denselben Jünglingen werden vorzugs- jedoch nicht ausschließungsweise die Befehlshaberstellen bei der ruhenden oder allgemeinen Landwehr besetzt (vgl. oben I. 8.). Beide genießen der gleichen Ehre.

9. So viel thunlich werden die einzelnen Abtheilungen der ständigen Waffenmacht aus den Geworbenen einer und derselben Provinz gebildet, und tragen den Namen derselben.

Die Rechtfertigung dieser Punkte ist theils in der allgemeinen staatsrechtlichen Theorie, und den voranstehenden Betrachtungen, theils in den einfachsten Prinzipien einer liberalen Politik enthalten. Doch gedenken wir nicht über Einzel-

nes, ob dessen etwas wegzulassen, beizusetzen oder zu modifiziren sey, zu streiten. Nur bleibt im Allgemeinen die Lösung — und wohl jedes guten Bürgers Lösung: »Abschaffung der stehenden Heere; Einführung der Nationalwehr.« — Welcher Fürst unter seinen Brüdern, der Erste, dieser lauten Stimme der Nationen, dieser dringenden Forderung des Zeitgeistes, mit einem großen Entschluß bürgerfreundlich entgegen käme, welcher durch sein Herrscherwort selbstverläugnend die Freiheit begründete, desselben Ruhm würde in ganz eigener — von keinem Fürsten noch errungener — Glorie hoch über allen Helden und Eroberern glänzen; und wäre es ein deutscher Fürst, so würde er den deutschen Völkern vor allen Andern theuer und verehrt, und der Erste seyn! — —

Dieser Ruf war nicht bloß in die Luft gegangen, noch schien die, vom Verf. der gediegenen Schrift aufgestellte Theorie reiner Versuch der Schule, ohne Möglichkeit der Durchführung ins Leben; denn um dieselbe Zeit beinahe, als sie ausgegangen, hatte ein edler deutscher Fürst, in vielem Trefflichen und Großen vielen Andern ein Muster, bereits den Ansprüchen des Zeitgeistes dadurch gehuldigt, daß er das gesammte stehende Heer, bis auf eine kleine, unbedeutende Mannschaft, in seinem Lande aufhob und Miliz organisirte. Der Großherzog Karl August zu Sachsen-Weimar, selbst Vater eines Helden, der in fremden Diensten, wie in der Sache des Vaterlandes,

und eben so als Reisender und Schriftsteller noch edlern Ruhm sich erworben *), war dieser Fürst. Die Allgemeine Zeitung meldete es in einem geistvollen Artikel, nicht ohne sichtbare Herzensfreude, daß ein Fürst und ein Rechtslehrer in gemeinsamer Idee sich begegnet und erklärt; bereits liege in dem Benehmen des erstern ein süßer Lohn für die Anstrengung des letztern.

Während jedoch die öffentliche Meinung einerseits Kottke für das Werklein über stehende Heere, das selbst von Ausländern sehr gepriesen, und unter andern auch ins Englische übersetzt wurde, eine Lorbeerkrone flocht, hätte ihm der verletzte Stolz, in rohem Mißverständniß über Sinn und Zweck des Gelesenen, beinahe eine Dornenkrone gewunden. Viele Offiziere im Großherzogthum hielten die Schrift für einen Angriff auf Personen und Stand zugleich, und die Bitterkeit des Herzens gegen den Verf. gab auch noch später bei mehr als einem Anlaß sich kund. Doch fühlten Andre — es zählt jener Stand im Großherzogthum Baden manch hellgebildetes und freidenkendes Individuum — mit richtigerer Anerkennung, manche der ausgesprochenen Wahrheiten; nur hielten sie das Ganze für bloß theoretisch und unausführbar.

Dies ist es auch in der That. Die Ueberzeugung des philosophischen Publizisten wird noch lange ein schönes Traumbild bleiben, so lange in vielem andern,

*) Des K. Niederländischen Generals, Herzogs Bernard zu Sachsen-Weimar, früher Militär-Gouverneurs zu Gent, jetzt zu Luxemburg.

damit innig Zusammenhängenden kein Wechsel der Systeme und Ansichten Statt gefunden. Der jetzige Gang und Charakter der öffentlichen Ereignisse wird die Verwirklichung noch auf unbestimmtere Zeit hinaus vertagen, und glücklich die europäische Menschheit und das teutsche Vaterland, wenn die Sache nur nicht schlimmer wird, als sie dermal sich zeigt.

Unter den Lücken dieser Schrift dürfte vielleicht das völlige Schweigen über die Anstrengungen einer teutschen Großmacht, Preußen, zu zählen seyn, welche ihrem Kriegswesen, des Beibehaltens einer bedeutenden Zahl von Linientruppen ungeachtet, das größte nationale Gepräge, mit dem glücklichsten Erfolge, zu geben versucht, und ihren Bürger eben so sehr kriegerisch, als ihren Krieger durch Bildung und Geisteschwung bürgerlich zu machen gewußt hat. Es ist daselbst alles geschehen, was in der Lage der Dinge möglich war, und wie Rottede selbst so richtig bemerkt hat, ist Gleichförmigkeit des Beispiels bei allen Staaten zugleich nothwendig, da die Verhältnisse, Ansprüche und Gefahren in einander greifen.

Mit der Schrift: »Ueber stehende Heere« steht auch eine zweite, im Jahre 1815 geschriebene und anonym herausgegebene, sachgemäß in Verbindung: »Ein Wort über die heutige Kriegsmannier.« Sie erörtert die Fragen: von der Einquartierung, von Lieferungen, von Militär-Frohnenden. Rottede eifert namentlich hier gegen das aus Frankreich herübergepflanzte »Unheil, welches im Verhängniß nicht nothwendig liegt, sondern welches von uns zu nehmen in der Macht der Menschen, oder

eigentlicher — obgleich demüthiger — in der Gnade einiger Wenigen steht,“ gegen das neue, in der Nachahmung durch Umstände und Verschärfungen bei der Anwendung noch verderblicher gewordene Kriegssystem nämlich, wonach der Krieg auf Unkosten der Länder, Gegenden und Orte geführt wird, worin gerade die Armeen liegen oder schlagen. Auch diese Schrift enthält so viele goldene Wahrheiten, im Interesse der Humanität und des durch die Kriegsgeißel ohnehin hart genug getroffenen Bürgers, der das Unglück hat, in einem großen Kriege Freund oder Feind mit solchen Maaßregeln, wie die im heiligen, beherbergen zu müssen, daß sie allen Kriegsführen, welche auch die Gefühle, nicht nur die Wohnungen der Völker zu schonen haben, deren Gebiet sie, gleichviel in welcher Eigenschaft, durchziehen, zur Beherzigung empfohlen werden muß. In der gegenwärtigen, neuesten Lage der Dinge dürfte sie es mit doppeltem Recht.

Zu den vorbereitenden fernern Schriften, welche vor dem Auftreten in der Kammer der badischen Landstände, von Rotteck erwähnt werden müssen, führen wir nunmehr auch eine in der *Eleutheria* Erhards (I. B. 1. H. 1819) erschienene, jedoch schon etwas früher verfaßte Abhandlung an: „Ueber den Begriff und die Natur der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Gesamtwillens.“ Er erklärt sich darin frei und unabhängig von jeder Autorität und von den Ansichten lebender und todtter Meister; doch meint er selbst mit Recht, es werde bald erkennbar seyn, ob er mehr aus Rousseau, oder aus Schmalz, aus Kant,

oder Haller geschöpft habe. Es ist schwer, davon eine Analyse zu geben, weil die ganze Schrift die streng konsequente Ausführung einer einzigen Idee ist, und die Heraushebung einzelner Stellen dem Eindrucke des Gesamtbildes schadet. Die Grundsätze jedoch, von denen er bei dem Ganzen ausgegangen, sind:

- 1) das Wesen der Gesellschaft besteht in dem Gesamtleben;
- 2) es giebt nur freie Gesellschaften;
- 3) die Seele der Gesellschaft ist der Gesamtwille.

Die Charakteristik des Gesamtwillens ist außerordentlich schön, der Wunsch, daß seine ideale Wahrheit auch in der Erscheinung nachgewiesen, und die Art seiner Erkennbarkeit und seines Ausdrucks dargethan werde, billig; aber trotz der entwickelten, zumal negativen Charaktere, an denen er erkannt werden mag, ist durch die Leidenschaften der Menschen, durch die sophistischen Deuteleien der Ultra's aller Parteien, und durch die Gesetze einer, oft eisernen, Nothwendigkeit die Durchführung der Theorien weniger leicht, als der edle Verfasser, vor dessen Geist und in dessen Gemüth das Recht klar und lebendig steht, wohl denken mag. Der Gesamtwille, in seiner Grundbedeutung schief aufgefaßt und verkehrt angewendet, wird zur Quelle einer unübersehbaren Reihe von Uebeln und zum zweischneidigen Schwerte für die Völker und die Einzelnen, wie mehrere der jüngsten Ereignisse überzeugend dargethan haben. Da die den Verf. leitenden Ideen auch in andern Schriften und Reden wiederum vorkommen, so wird

eine Entwicklung derselben später, aus dem innern Zusammenhange aller, dem Leser desto deutlicher und vollständiger werden. Inzwischen führen wir auszugswise die Sätze an, welche die angeedeuteten Charaktere des Gesamtwillens nach der Ansicht Rottecks enthalten:

»Der Gesamtwille kann nicht anders als dem Vertrage (oder Gesetze), welcher der Gesellschaft den Ursprung gab, gemäß, d. h. also auf den Gesamtmittelzweck gerichtet seyn.

Er kann die Mittel zum Zweck nur aus derjenigen Sphäre wählen, welche entweder durch die Aufstellung des Zwecks (und dessen natürliches Verhältniß zu andern Zwecken und Pflichten) schon im Allgemeinen gegeben, oder im Gesellschaftsvertrag insbesondere bestimmt ist.

Er kann aus mehreren vorliegenden Mitteln kein anderes wählen, als welches mit Evidenz, oder in deren Ermangelung mit Wahrscheinlichkeit als das tauglichere erscheint.

Er kann zum Gegenstande nur wahrhaft gesellschaftliche, d. h. das Gesamt-Interesse betreffende Sachen haben.

Er kann nichts offenbar Ungerechtes oder Unmoralisches wollen.

Er kann insbesondere nichts Ungerechtes wider irgend ein Mitglied statuiren; da die Maxime eines solchen Willens im grellsten Widerspruche mit dem Gesellschafts-Vertrage stünde, ja nicht nur rechtlich, sondern auch psychologisch unmöglich wäre. Denn es ist undenkbar, daß man gegen sich selbst ungerecht seyn wolle; und mit dem Einzelnen, der

gegen das ihm angedrohte Unrecht protestirt, protestiren gewiß alle Andern für den Fall, daß auch ihnen ein gleiches Unrecht widerfahre.

Er kann auch nichts Nachtheiliges wider ein Mitglied statuiren (aus demselben Grunde), es sey denn nach einer Maxime, welcher alle Mitglieder, das betheiligte mit eingeschlossen, ihren Beifall schon gegeben haben, oder pflichtgemäß geben müssen.

Ueberhaupt und in jedem Falle kann der Gesamtwille durch keine andere Maxime bestimmt werden, als welche die Maxime aller Gesellschaftsglieder, als solcher, seyn muß; und kein Mitglied als solches hat einen andern gültigen Willen, als dessen Maxime vereinbarlich ist mit den nothwendigen Maximen des Gesamtwillens.

Der rechtlich mögliche Gesamtwille erscheint als wirklich durch die Erklärung, welche in Thaten oder Worten, einstimmig oder durch Stimmenmehr, natürlich oder künstlich geschehen kann.

In Thaten, als in wirklicher Bestrebung, oder in lauter Forderung, mag bei Gegenständen allgemein gefühlten Bedürfnisses oder einleuchtenden Gesamt-Interesses, auch ohne vorhergegangene Berathung und förmlichen Entschluß, der Gesamtwille sich aussprechen, unverkennbar für den Unbefangenen, ob auch oft von der Selbstsucht nur widerstrebend anerkannt, ja mitunter feindlich bestritten. Nicht selten wird in großen wie in kleinen Gesellschaften solches Wehen des allgemeinen Geistes, solche lebendige Kraft des dem förmlichen Beschlusse

voraneilenden Gesamtwillens in edler Erscheinung kund. Aber Regeln zu geben, wonach er hier in seiner Lauterkeit und Wahrheit äußerlich zu erkennen, demnach als verbindendes Gesetz für die Einzelnen zu erklären sey, ist unmöglich. Der gesunde Menschenverstand jedoch erkennt ihn in den wichtigeren Fällen leicht. Ihm genügt die moralische Gewißheit, wo die juristische Evidenz mangelt.

Immer bleibt indessen der natürlichste Weg, zur Erkenntniß und auch zur Bestimmung des Gesamtwillens zu gelangen, die gemeinsame Berathung. Es hat dabei, nach den aufgestellten Prinzipien, ein jedes Mitglied:

a) die Schuldigkeit, den vertragsmäßig schon bestimmten Punkten gemäß, überhaupt den Rechten der Mitgesellschafter gemäß zu stimmen.

b) Es hat nicht minder die Pflicht, für das, nach seiner besten Ueberzeugung, den Gesellschaftszweck am meisten Fördernde, d. h. für das ihm als das wahre Gesamt-Beste Erscheinende, zu stimmen.

c) Stimmen, die auf erkennbare Weise gegen diese Pflichten streiten, sind ungültig und als nicht gegeben zu betrachten. Wer dergestalt stimmt, entsagt für diesen Fall seinem Stimmrecht.

d) Wer keine Erkenntnißfähigkeit hat, kann nicht stimmen. Doch wird Erkenntnißfähigkeit bei natürlichen Großjährigen vermuthet, so lange nicht das Gegentheil erhellt. Mangelt sie der Mehrheit der Glieder, so ist die Gesellschaft im Verhält-

niß der Unmündigkeit, und bedarf daher eines Vormundes, eines rein-künstlichen Organs ihres Gesamtwillens.

e) Unter den gehörig qualifizirten Stimmen entscheidet in der gleichen Gesellschaft natürlich die Mehrheit.

Wichtiger vielleicht noch war eine zweite Schrift: Ueber den Streit natürlicher Rechtsprinzipien, oder idealer Politik, mit historisch-begründeten Verhältnissen. Sie enthält die Antrittsrede des Verfassers bei Uebnahme des akademischen Lehramtes des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften an seiner Universität, im Jahre 1818. Mit edler Wärme giebt Rotted im Eingang derselben Rechenschaft über sein bisheriges geistiges Leben, und ein Bekenntniß des Glaubens, welcher ihn als Geschichtschreiber, wie als Publizist, jederzeit geleitet habe, und fortan auch als Rechtslehrer ihn leiten und beseelen werde.

»Es sind nun zwanzig Jahre, daß ich von eben dieser Stelle, von welcher ich heute zu sprechen die Ehre habe, den ersten feierlichen Vortrag als Lehrer der Geschichte hielt. Damals — im 23sten Altersjahr — voll stolzer Freude über das schnell errungene Ziel meiner Wünsche, hingegeben der entzückenden Aussicht eines mir so frühe geöffneten ehrenvollen und gleich edeln, als gnußreichen, Wirkungskreises, betrat ich, wohl schüchtern, doch mit jugendlicher Wärme und Begeisterung, den Rednerstuhl, und weihte mich, innig bewegt und feierlich, dem schönen, herrlichen Lehramte der Geschichte. Ich habe es seitdem mit Liebe und Treue verwaltet,

mit gleicher Liebe auch als Schriftsteller auf dem Felde der Geschichte gearbeitet, reich belohnt für Beides durch die Zuneigung vieler edler Schüler und die Achtung vieler trefflicher Freunde. — Wohl werde ich der Rechtfertigung bedürfen darüber, daß ich ein mir so theures und dankbares Lehramt um ein anderes verlasse, daß ich, noch fern von der Vollenbung meines liebend begonnenen Geschichtswerkes, einer andern, nach ihrem Umfang unermesslichen, nach ihrem Gegenstand unendlich wichtigen, nach ihren Forderungen, Hilfsmitteln und Hindernissen äußerst schweren Wissenschaft mich weihe. Doch meine Rechtfertigung ist nahe liegend.“

„Der Geist, worin ich vom Anbeginn meine historischen Studien trieb, worin ich Geschichte gelehrt und geschrieben habe, ist die Rücksicht auf Recht und Politik gewesen. Nicht habe ich zum Zweck meines Lebens mir gesetzt, in dem Dunkel der alten Zeitrechnung mühselig einige verlorene Pfade durch ein zweifelhaftes Dämmerlicht zu erhellen, auch nicht die genealogischen Register der Erdengötter durch einige vergessene Glieder zu bereichern, nicht endlich die ganze Flut von Namen und Thatsachen, welche jedes Menschenalter hervorbringt, mit ertödtender Danaiden-Arbeit aufzuschöpfen. Ich habe die Geschichte nur als treue Rathgeberin in den ewig heiligen Angelegenheiten der Menschen geehrt, und vor Allem als die Pflegerin politischer Weisheit und Tugend, und als die unbestechliche Richterin, deren hehre Aussprüche die letzte Hoffnung sind für das der trozigen Gewalt sonst preisgegebene Recht.“

»Dieses Recht und dessen philosophische Erkenntniß in Privat= wie in öffentlichen Dingen, hat meine ersten, innigen Gelübde erhalten; die philosophische Rechtswissenschaft ist die wahre Braut meiner Jugend gewesen. Der Geschichte gab ich, als ihrer edlen Freundin, mich mit herzlicher Empfindung hin; aber nie hat sie eifernd von mir gefordert, daß ich untreu der Braut meiner Jugend würde. Sie hat vielmehr meine erste Liebe durch ihre ernsten Lehren geläutert und bekräftigt, und dem Freund ihrer Freundin hat sie Manches vertraut, was sie sonst gern als Geheimniß bewahrt. Dagegen bleibt auch ihr meine reine Anhänglichkeit geweiht, so wahr ich ihre Freundin liebe, und wenn ich dieser mich jezt näher verbinde, so ist auch dem Freundschafts=Bunde mit jener eine noch festere Grundlage gegeben. Nein! von dir scheide ich nimmer, erhabene Freundin des Rechtes und der patriotischen Tugend, tausendstimmige Verkünderin dessen, was Heil den Völkern und Staaten bringt und was Verderben, du treue, niemals täuschende und nie getauschte Geschichte! — Auf jedem Blatte deiner heiligen Bücher steht mit Flammenzügen geschrieben: »Ehret das natürliche, ehret das geschriebene Recht!« — und für jedes Privat=, für jedes öffentliche Verhältniß im Felde des Rechtes, wie der Klugheit, stellst du auf die eindringlichsten Beispiele, giebst nimmer ermüdend Aufschluß, Trost, Ermunterung, Warnung . . .«

»Ihr Solone, Numa's, Penn's, deren legislatorische Weisheit euren Völkern reiche Ernten des Glücks und des Ruhmes für Jahrhunderte be-

reitete; ihr Leuchten der Zeiten, Platon, Aristoteles, Cicero, Locke, Montesquieu, Rousseau, Smith, deren geniale Kraft und unermüdete Geistesarbeit folgenreiche Systeme der Regierungskunst baute; ihr gleich treuen Freunde der Völker, wie der Fürsten, Cassiodor, Suger, Sully, Bernstorff, Herzberg, Necker, die ihr mit kluger Umsicht die liberalen Ideen Jener ins Leben führten; und auch ihr — seltenen, aber desto ehrwürdigeren Gewaltigen, Marc-Aurele, Alfreds, Josephs, Karl Friedrichs, weise und gute Väter des Volkes; und endlich ihr, deren Bilder ich nie ohne Erhebung betrachte, glorreiche Opfer, oder sieggekrönte Kämpfer der Freiheitsliebe, ihr Timoleons, Catone, Tell's, Sidney's, Washington's alter und neuer Zeit: nach wie vor werden eure hohen Namen in meinem Herzen thronen und gesegnet von meinen Lippen gehen. Nach wie vor werden das herrliche, ruhmbedeckte, freie Griechenland, das heldenreiche Rom, das durch Gesetze und Verfassung hoch beglückte Britannien, mit seinem edleren emanzipirten Kinde, Nord-Amerika, so wie ihre traurigen Gegenbilder, die alten und neuen Despoten-Reiche oder Sklavenstädte Asiens und Europa's, mir die Beispiele und Beweise für meine Theorien geben. Die Rechts- und Staatswissenschaft ist eine Schülerin der Geschichte.« —

»So wahr aber dieses Alles ist, und so innig ich es empfinde, so giebt es doch einen Standpunkt, von welchem aus das Recht, das öffentliche zumal, überhaupt die ideale Staatslehre

und die Geschichte als sich feindlich entgegengesetzt erscheinen; es giebt leider nur zu häufig einen Widerstreit natürlicher Rechtsprinzipien oder idealer Politik mit historisch begründeten Verhältnissen. Wie ist solcher Streit zu schlichten? Diese hochwichtige Frage, d. h. die Vergleichung der gegenseitigen Ansprüche, hier der einzelnen That, dort des allgemeinen Rechtes auf die Herrschaft in menschlichen Dingen, und hieraus die Grenzbestimmung der beiderseitigen Gebiete sey der Gegenstand unserer heutigen Untersuchung. Auch die Wahl dieses Gegenstandes möge bezeichnend für den Geist meiner früheren, wie meiner künftigen Studien seyn!« —

Der Verf. tritt als entschiedener, ja oft heftiger Gegner des historischen Rechtes auf, und sein Kampf gegen die Anhänger desselben bildet auch die Devise aller seiner spätern Bestrebungen. Es kommt uns nicht zu, noch liegt es in unserer Absicht, mit ihm über manche Uebertreibungen eines allzu streng entwickelten Systemes, wider welches die Neigung vieler Jahrhunderte und die Bedürfnisse der Gegenwart nicht selten, in der Meinung Vieler wenigstens, auftreten, zu rechten; auch ist hier der Ort nicht, unsere eigenen Ansichten geltend zu machen: wir haben eine zusammenhangende Darstellung der Grundsätze und Meinungen unsers Freundes versprochen und weiter sonst nichts. Das aber, was Rottetck vor vielen andern Theoretikern, d. h. Verfechtern des Vernunftrechtes, ruhmvoll unterscheidet, ist, daß er von der Wahrheit seiner Behauptungen innigst durchdrungen, und sein System nicht die

Frucht spielender Schulversuche auf Kosten der Wahrheit, sondern diejenige der Gedanken und Forschungen seines Lebens, ist. Alle historisch=begründeten Verhältnisse sind, nach Rotteck, Verhältnisse des hypothetischen oder positiven Rechtes, und bestehen in Folge der Voraussetzung von Thatfachen, welche den Charakter der unendlichsten Verschiedenheit tragen, und aus welchen man Rechte herleiten will. Der Verf. schließt die privatrechtlichen, ruhend auf Thatfachen, die weder den natürlichen Gesetzen, noch der Politik widersprechen (z. B. die Verhältnisse der Erwerbung, der vertragsmäßigen Verpflichtung, der Erbschaft) eben so die der Sklaverei und Leibeigenschaft — als dermal rein unmöglich geworden — ebenso die der allgemeinen Moral zuwiderlaufenden, von obiger Reihe geradezu aus. Es können nur solche Verhältnisse den Gegenstand der Erörterung bilden, welche, obgleich an und für sich dem natürlichen Staatsrechte und der idealen Politik zuwiderlaufend, doch derselben nicht unbedingt widersprechen, sondern welche durch Vertrag oder positives Gesetz, überhaupt durch eine Thatfache möglich zu rechtfertigen sind, und welche, entweder auf diese Möglichkeit allein, oder nur überhaupt auf den Zusammenhang von Ereignissen sich stützend, aus dem bloßen Besitzstand oder der Verjährung ihre rechtliche Begründung ziehen; sodann aber, und insbesondere die bürgerlichen und politischen Verhältnisse, und die damit in Verbindung stehenden, als wodurch Gewalt und Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft, Vortheil und Last des Staates wie privatlich vertheilt,

demnach außer der Verfügung der Gesellschaft gesetzt erscheinen.

Der Verf. erschrickt mit Recht vor den Gefahren, welche die Behandlung der bedeutsamen Frage begleiten: wie das historische Recht oder vielmehr Unrecht abgeschafft, und das ursprüngliche, natürliche Recht wieder hergestellt werden könne, einerseits ohne Einbuße der Prinzipien, anderseits ohne Ruin der Gesellschaft. Er weist auf den ersten unglückswangern Versuch, welcher in der ersten französischen Revolution sich kundgab, und auf den, aus seinen gräuelvollen, verwerflichen Folgen und Verirrungen hervorgegangenen Gegensatz, welcher in der Idee der Legitimität sich aussprach. Er selbst giebt jedoch zu, daß auch unter den Vertheidigern der letztern Männer von Talent und redlicher Gesinnung sich befanden. Er will also den Weg zwischen Seyn und Nichtseyn, oder den Extremen der Beiden, im Gefolge des Rechtes und der Klugheit, durchwandeln.

Er will unter den bestehenden Verhältnissen, die das Recht der Fortexistenz ansprechen, einen ehrenvollen Unterschied gemacht wissen, indem ohne einen solchen auch die Möglichkeit rechtskräftiger Gründung der drückendsten Privat- und öffentlichen Verhältnisse, mittelst freiwilligen Entschlusses oder politischer Verblendung einer Nation, möglich seyn würde. Eine solche Ansicht der Dinge erklärt Rotteck trostlos für die Menschheit, und durch die Zulassung der (unter Voraussetzung der Vermuthung für das wirkliche Recht eines jeden rechtlich möglichen Besitzes) Verpflichteten zum Gegenbeweis, d. h.

zum Beweis der Freiheit, nur wenig gemildert. Dieser Beweis kann in den meisten Fällen nicht geleistet werden, und kann auch fast in allen, wo er geltend gemacht wird, durch Verjährung aufgehoben werden. Die Annahme des entgegengesetzten Grundsatzes, daß alles Naturgemäße, d. h. auch Freiheit und Gleichheit, die Vermuthung für sich habe, und Jeder, der etwas Dawiderlaufendes anspricht, sein Recht zuerst streng erweisen müsse, ist mit nicht mindern Schwierigkeiten und Gefahren, mit einer ewigen Herumführung im Zirkel, mit einer Unsicherheit aller Rechtsverhältnisse und mit einer Verwirrung aller Begriffe verknüpft, und ebenfalls in den meisten Fällen unmöglich.

Der Verf. will demnach, daß die privat-rechtlichen Ansprüche von denen des öffentlichen Rechts streng getrennt werden, obgleich er selbst die Trennung für sehr schwierig hält, beim Sineinanderfließen und Mischen der Naturen Beider. In Folge seiner Unterscheidungen und Definitionen von Beiden, die er mit besonderm Scharfsinn und der ihm eigenen Klarheit ausführt, stellt er als Grundsätze auf:

1) Ueber streng privat-rechtliche Verhältnisse entscheidet überall das positive Recht; dabei rechnet er jedoch auf den Bervollkommnungstrieb der Regierungen, in Bezug auf die Gesetzgebung und auf ihr Hinwirken nach dem idealen Zweck: möglichster Sicherung aller Rechte durch allgemeine und harmonische Prinzipien. 2) Wenn selbst die privat-rechtlichen Verhältnisse der Bürger nicht durch die Geschichte, sondern durch die stets freie Gesetzgebung

der Staaten ihre rechtsgültige Bestimmung erhalten, so ist dasselbe in noch höhern Grade auch von eigentlich bürgerlichen und von politischen Verhältnissen wahr, d. h. von denjenigen, welche den Mitgliedern einer bürgerlichen Gesellschaft, als solchen, eigen sind, und von jenen, welche in der Theilnahme an der Gesellschaftsgewalt, oder an dem lebendigen Gesamttwillen bestehen, und welche beide meist mit einander zusammenfallen. Die Schutzwehr gegen den Mißbrauch bei Anwendung der Theorie findet der Verf., freilich nicht ohne Grund, keineswegs in den Prinzipien selbst, sondern blos in der natürlichen und allgemeinen Gewährleistung der gesellschaftlichen Rechte, in der Verfassung, und zwar in jener, welche die Herrschaft des wahren, sich selbst aussprechenden, allgemeinen Willens sichert. Die künstlichen Organe desselben können irren und untreu seyn, und nur ängstliche Vorsicht in Formen, Gegengewichten und unabhängigen positiven Gesetzen eine kümmerliche Schutzwehr gegen den Irrthum und die Untreue, wie gegen die Folgen derselben bieten; aber der wahre allgemeine Wille wird niemals irren, noch untreu werden. »Despoten-Reiche — so schließt der Verfasser den herrlichen Aufsatz — sind gewöhnlich — und wohl ihnen, wenn sie's sind, starr wie Eis, und still wie das Grab. Denn wenn sie in Bewegung kommen, so geschieht es nur leidend, nicht durch selbstthätige Kraft. Selbst willenlos sind sie — wie künstlich die Formen seyen — hingegen dem zufälligen Spiel fremder Neigungen, Interessen und Gelüste. Freie Völker dagegen sind le-

benskräftig und lebensfroh. Was sie immer wahrhaft wollen, das ist gerecht und gut. Je freier sie sind, desto gehorsamer den Gesetzen des natürlichen Rechtes und der Klugheit, desto leichter entbehrend die künstlichen Kautelen hergebrachter Formen und unantastbarer, positiver Gesetze.«

Im Jahre 1818 starb der Großherzog Karl zu Baden, nach einem schmerzhaften Krankenlager, in den Armen einer der edelsten Frauen und Fürstinnen, welche jemals ein Haus und einen Thron geziert. Dieser Prinz hatte für die Fehler seiner Jugend, durch ein treffliches Herz, und für die Mißgriffe einzelner Perioden seiner Regierung, durch eine gegen das Ende derselben sehr volksthümliche Richtung und durch das Geschenk einer freien, aus eigener Bewegung, oktroyirten Verfassung, glänzenden Ersatz gegeben. Der Entwurf dieser Verfassung war, in ursprünglicher Gestalt, in welcher er aus dem Haupte des Urhebers hervorgekommen, ein Meisterstück gewesen, jedoch nachmals, während des Aufenthaltes im Bade Griesbach, unter den Händen gewisser Revidenten, vielfach beschnitten. Aber auch so noch gehörte die badische Konstitution zu den besten in Deutschland. Sie ward von dem Nachfolger, Ludwig, (1819) ins Leben gerufen. Der neue Herr, dessen Charakter und Regierungswirksamkeit von einem gemeinschaftlichen Freunde*) mit vieler Gewandtheit und sogar mit einiger Pietät beschrieben worden ist, brachte zwar nicht die per-

*) Schneller, Gedächtnißrede auf den Großh. Ludwig. Freib. 1830. fol.

sönliche Neigung für das neue Staatsgebäude, wohl aber die politische Ueberzeugung von der Nothwendigkeit geregelter Staatsformen mit auf den Thron; er steigerte sich in die neue Stellung bestmöglichst hinein, und seine Ansichten von manchem Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung waren so aufrichtig und gesund, als seine Anordnungen fest und durchgreifend. Der Kriegsmann aus Friedrichs II. Schule, mit den neukonstitutionellen Ideen somit in billigen Vergleich sich setzend, ließ die Charte in dem Großherzogthum unter großen Feierlichkeiten verkündigen. Viele Staatsbürger, darunter selbst Beamte, welche diesmal das Reskript nach Buchstaben und Geist zugleich auslegten, empfingen sie mit einer Innigkeit, daß der Geber des Geschenkes gleich im Anfang darüber halb erschrak; die Begeisterung von unten stand daher immer noch in einem etwas unrichtigen Verhältniß zu derjenigen von oben.

Als die Gefühle ihr Siegesfest hinreichend genossen hatten, stellten sich die ernstern Fragen über manches Wann? und Wie? und zugleich über die Mittel ein, dem Volke das Erhaltene praktisch-nützlich zu machen. Diese Fragen entzweieten, schon vor der Inauguration, manche denkende Männer, deren die einen bloß auf die strengen Grundsätze des Rechtes, die bei sich ausgebildeten Ideale von Staatsformen und auf die Interessen des Volks, von rein-demokratischem Standpunkte aus, hinblickten; die andern aber auf die Betrachtung des erreichbaren Besten, auf frühere geschichtliche Verhältnisse und auf die Rücksicht der Harmonie zwischen Regierung und Volk, selbst auf Unkosten von Prin-

zipien sich fügten. Eine dritte Partei aber, welche besonders aus einer zahlreichen Klasse unwissender, oder oberflächlicher, oder indifferenter, für die Leiden des Landes, wie für die Würde des Thrones gleich unempfindlicher Beamten, oder in Egoismus und Ehrgeiz mit ihrem bessern Wesen untergegangener Bürger, oder taktwidriger Vertheidiger alter Vorurtheile und Standes-Interessen bestanden, empfand gegen das konstitutionelle Leben, im Allgemeinen, entweder Abneigung, oder Kälte. Außer ihnen gab es auch noch einige Hofslinge, welche den Geist der Zeit nicht recht kannten, oder gar verachteten, und welchen eigener Uebermuth des Herzens, oder fremder Einfluß, oftmals schlimme Gedanken zum voraus schon eingab. Die Furcht vor Umtrieben und Verschwörungen hatte auch schon damals in manchen Zeichen übertriebener Aengstlichkeit oder verfehlten Eifers sich kund gegeben, und das selbständige Auftreten einer ganz neuen Versammlung von Volksrepräsentanten, unter denen manche, hinsichtlich ihrer Theorien und Grundsätze, bereits bekannt waren, schien allerlei neue Gefahren bringen zu können, sowohl durch die Sache an und für sich selbst, und in Beziehung auf das innere Volksleben im Lande, als hinsichtlich der Verhältnisse desselben zu andern Staaten, namentlich aber derjenigen zum deutschen Bunde.

Sämmtliche Parteien, davon die zwei ersten die liberale im eigentlichen Sinn, mit zwei Unterabtheilungen, einer doktrinären und einer juristischen, die andern aber die bürokratisch-aristokratische genannt werden könnten, suchten unter dem

Volke sich geltend zu machen. Es war natur- und zeitgemäß, daß die erstern bei weitem die siegreichern waren, und von den zwei Abtheilungen die doktrinäre, als an Talenten die mächtigere, in erster Reihe stand. An ihrer Spitze glänzte besonders Rotteck, wiewohl mit den Bessern der kollateralen meist befreundet.

Noch ehe die Wahlen zur ersten Legislation vor sich gegangen, trat er mit einer wichtigen Schrift: »Ideen über Landstände« auf, einer Art politischen Katechismus für die Wählenden, wie für die Gewählten, und auf manche schwankende Ueberzeugungen nicht ohne bedeutsamen Einfluß. Diese Schrift wurde zugeeignet den »verehrten Vorstehern und allen edlen Bürgern der Stadt Freiburg im Breisgau, als öffentlicher Ausdruck der Gesinnungen des Verfassers, als Tribut der herzlichsten Ergebenheit, als Merkmal des Dankes für manche unvergeßliche Probe des Wohlwollens und Vertrauens.« In dem Vorwort wurde über Grundidee und Zweck des Ganzen nachstehende Erklärung gegeben:

»Eine philosophische Theorie muß überall ihren Gegenstand in idealer Reinheit und Allgemeinheit betrachten. Die Begriffe, welche sie aufstellt, dürfen nur Wesentliches enthalten, ihre Sätze nur Ableitungen aus solchen Begriffen seyn. Von zufälligen, daher wandelbaren Bestimmungen — als deren Aufzählung immer unvollständig, und deren Gesetz nur in gegebenen Verhältnissen gültig ist — blickt sie ab, und sucht nur das Beharrliche, das ohne weitere Voraussetzung als die Idee und den allgemeinen Begriff Gültige zu er-

fassen, und dafür das gleich allgemeine Vernunft-Gesetz aufzustellen. Sie bescheidet sich willig dahin, daß ihren Idealen die Wirklichkeit menschlicher Verhältnisse und Einsetzungen nie mehr als annähernd entspreche, und daß ihre Gesetze vollkommen nur in dem Reiche der Ideen gelten. Durch solches Eingeständniß aber entgeht sie auch jedem Vorwurf, der aus der Disharmonie ihrer Grundsätze, mit wirklich bestehenden Verhältnissen, wider jene möchte erhoben werden. Sie läßt alles Vorhandene auf seinem Werth oder Unwerth beruhen. Dasselbe mag als historisch Begründetes, überhaupt als Gegebenes, seines besonderen Rechtes sich erfreuen, nur kann die Theorie ihre ideale, d. h. allgemeine Gesetzgebung nicht auf das Besondere bauen.“

»Die in vorliegenden Blättern aufgestellte Theorie von Landständen und von der Staatsgewalt überhaupt will also durchaus nicht bestreiten:

a) daß manche gesellschaftliche oder vertragsmäßige Verhältnisse rechtsbeständig mögen begründet werden, welche — ob auch in einigen Erscheinungen dem Staate ähnlich — dennoch, nach Zweck und Grundgesetz der Vereinigung, von demselben wesentlich verschieden, also jenseits des Gebietes einer rein-staatsrechtlichen Theorie liegend sind;

b) daß auch in wirklichen Staaten mitunter das Oberhaupt oder eine Klasse der Bürger gewisse Befugnisse oder Ansprüche privatrechtlich (daher vollgültig und unwiderruflich) möge erworben haben, welche in dem idealen Staatsrecht keine Stelle finden;

c) daß es Völker gebe, welche nach ihrem Charakter, oder nach dem Grad ihrer intellektuellen oder moralischen Bildung als noch politisch=unmündig zu betrachten sind, daher ihnen der volle Genuß und die unbeschränkte Ausübung der, nach dem Gesetz der Vernunft geltenden, Staatsbürgerrechte ohne Gefahr nicht mag eingeräumt (doch auch nicht soll abgesprochen, sondern bloß vorbehalten, und in zeitgemäßen Fortschritten wirklich ertheilt) werden. «

»Wo immer also die philosophische Theorie über Verfassung oder Landstände im Zwiespalt erscheint mit historisch=begründetem Verhältniß oder positiver Einsetzung, da mag einer von den drei bemerkten Gründen hinreichen zur Zurückweisung der Theorie. Vielleicht ist dort gar kein eigentlicher Staat vorhanden, sondern etwa bloß eine Sammlung von Grundholden oder Knechten. Vielleicht besteht wenigstens ein gemischtes Verhältniß, und liegen die Titel besonderer und rechtskräftiger Ansprüche erweislich vor. Vielleicht endlich — und dies ist die am allgemeinsten gültige, auch in Ansehung der Rechtswirkung am wenigsten bedenkliche Einsprache — vielleicht ist das Volk noch nicht reif zur vollen politischen Freiheit, und es muß, seines eigenen Heiles willen, in strengerer Abhängigkeit gehalten seyn. «

»Wo immer dieses Letzte behauptet wird — und allerdings sind noch fast überall dafür Gründe vorhanden — da bleibt den Freunden der Freiheit die einzige Forderung: »daß die Staatsverfassung die Unmündigkeit des Volkes nicht als nothwendig oder bleibenden, sondern als bloß zufälligen

»und zeitlichen Zustand voraussetze, und daß sie
 »der künftigen Erreichung der Mündigkeit nicht
 »nur kein Hinderniß entgegenstelle, sondern vielmehr
 »dieselbe möglichst befördere.«

»Hiezu gehört aber und reicht hin das Aner-
 kenntniß einer juristischen und lebendigen Ge-
 sammpersönlichkeit der Regierten gegen-
 über der Regierung; d. h. also die Entfesselung der
 Lebensthätigkeit des Volkes durch ein seinem Ge-
 sammtwillen gewährtes natürliches Organ. Wo
 immer ein solches — in Wahrheit, nicht etwa
 in bloßem Schein — vorhanden ist, da ist die
 Bahn des Fortschreitens geöffnet. Der erwachte
 Keim setzt von selbst sein Leben fort, und entwickelt
 sich aus eingeborner Kraft. Beschränket diese Kraft,
 wo Gründe des Rechtes oder der Klugheit es heis-
 schen; hemmt ihren Mißbrauch durch die vorsichtig-
 sten Formen; nur tödtet sie nicht, und setzt der
 Entwicklung kein unüberschreitbares Ziel! —
 Dann ist die Theorie befriedigt. Ob in ein-
 zelnen Staaten und in gegebenen Verfassungen
 das Maaß der Nothwendigkeit überschritten,
 ob die Vorsicht zu ängstlich, die Beschränkung zu
 streng sey, darüber spricht sie nicht ab. Ihre Ver-
 werfung trifft nur die Fälle anerkannter oder
 erwiesener Ueberschreitung. Die Theorie ist nicht
 Richterin der That; sie ist nur Richterin des
 Rechts.«

Der Verf. erörtert nun zuerst den Begriff der
 Landstände, über deren Hauptdefinition zwar
 keine große Abweichung Statt finden kann, mit
 welchen aber gleichwohl durch Unachtsamkeit des

Sprachgebrauchs und durch genügsamen Leichtsinns Institute von bisweilen scheinbar ähnelnden, jedoch dem Wesen nach ganz verschiedener Natur, in Verbindung gebracht und völlig falsche Ideen werden. Regierungs-Kollegien oder Reichs-Räthe sind daher damit nicht zu verwechseln, wiewohl bisweilen auch diese repräsentativer seyn können, als sogenannte Landstände. Es giebt auch Körper, deren Wirksamkeiten theils in das Gebiet der ständischen, theils der Regierungsrechte abwechselnd hinüber streifen. Eigentliche Stände sind jedoch Volksrepräsentanten gegenüber der Regierung; sie stellen das demokratische Prinzip vor, im Verhältniß zum monarchischen, und die Scheidung zwischen Regent und Volk, im engern Sinne, d. h. zwischen der positiv eingesetzten Staatsgewalt und ihren natürlichen oder ursprünglichen Inhabern, zwischen den künstlichen Organen des Gesamtwillens und den Willenden selbst. Die Möglichkeit von getrennten oder streitenden Interessen wird hier zugegeben, und eben so die für das Volk eintretende Nothwendigkeit, seine Persönlichkeit entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, am natürlichsten durch einen Ausschuss, geltend zu machen.

Rottschiefel schließt alle jene künstlichen, nicht natürlichen Organe vom Begriff »Stände« aus, welche nicht das Volk selbst, sondern bloß bevorrechtete Kasten, somit nur Theile desselben, vertreten, und welche nicht als ein Ausschuss der Nation, sondern bloß als ihr herrschender Theil, oder vielmehr und besser zu sagen, als mitherrschender Theil (zur Seite der Regierung) betrachtet werden können. Beispiele

von solchen Ständen finden sich hier aus älterer und neuer Zeit; die retouchirten Feudal-Ländstände übergeht der Verf., in ein paar Zeilen seine Geringschätzung ausdrückend.

Nach ihm sind Ländstände blos in Monarchien, Aristokratien und gemischten Regierungsformen denkbar, denn in reinen Demokratien, oder da, wo das Volk selbst die höchsten Gewalten ausübt, ist eine Vertretung des Volks überflüssig. Der Volksausschuß darin ist etwas von Ländständen Verschiedenes.

Der Verf. erklärt jeden wahren Volksausschuß, ob er der Regierung gegenüber stehe, oder nicht, für den natürlichen, ja für den allein natürlichen Stellvertreter der Nation, und seinen Willen für identisch mit dem Nationalwillen.

Er entwickelt sofort die zwei Theorien von der die National-Repräsentation, nämlich die, nach welcher blos die Gesamtheit der Stände die Volksgesamtheit vorstellt, und die andere, nach welcher jeder Landstand an der Gesamtrepräsentation Theil nimmt. Er erklärt sich gegen die letztere, wiewohl ziemlich allgemein beliebte, wie er selbst zugestehen muß. Seine Gründe sind mit vieler Klarheit, oft mit unwiderstehlicher Ueberzeugung angegeben. Nicht das ganze Wahlkollegium allein, nicht einmal die Bevölkerung der ganzen Provinz besitzt — nach ihm — den allgemeinen repräsentativen Charakter; wie sollte ihn ihr Deputirter besitzen? Der Deputirte hat nicht nur seine unmittelbaren Kommittenten, blos die Gesamtheit zu vertreten, denn die

Kommittenten selbst haben dem Willen der Gesamtheit sich zu fügen.

Eine mehr schlagende Wahrheit, angewendet auf die neuesten Verhältnisse einer Nachbar-Nation, enthält der nachstehende Satz: »Diese Meinungen (der mehrern Vollbürtigen im Volke), diese subjektiven Wünsche, Ideen, Gesinnungen der einzelnen Volkstheile oder Klassen (aus deren Vergleichung und möglichst harmonischen Verbindung der allgemeine Volksgeist, der allgemeine Volkswille in treuer Erscheinung hervorgeht) finden nur in dem Munde von besonderen Repräsentanten ihren Ausdruck und ihre gebührende Behauptung. Allgemeine Repräsentanten sprechen entweder bloß ihre persönliche Gesinnung aus (welche auch unlauter seyn kann) oder sie umarmen die Nebelgestalt eines objektiv allgemeinen Willens (was nämlich — einer schwankenden und wandelbaren Tags-Theorie zufolge — das Volk wollen »sollte«) rücksichtslos für das, was er wirklich will. In beiden Fällen geht die wahre Persönlichkeit des Volkes, sein eigener, lebendiger Wille, unter in der Persönlichkeit der Repräsentanten, oder in leerer Rechtsrichtung, und es ist nur Zufall (ob auch je nach der übrigen Einrichtung der Stände mehr oder weniger wahrscheinlich) wenn der Landtag den wahren Gesamtwillen ausspricht.« — Du hast es gesagt! kann man unserm Freunde zurufen; hier liegt das Grundübel unserer konstitutionellen Periode, welches den Segen des Systems so vielfach verkümmert, die Sympathie für dasselbe schwächt, den Gegnern die Waffe in die Hand, und

Blößen zu tödtlichem Stöße darreicht. Die Repräsentanten, welche das Volk darstellen sollten, stellen nicht selten nur sich selber dar; sie fälschen die eigenen Gefühle und Leidenschaften zum Gefühle und Willen des Volkes um, sie konstruiren und appetitiren ihm selbst die Ansichten und Bedürfnisse zu, die es haben kann und soll; und die Tribüne, welche ein Altar der Freiheit und des Gesetzes seyn sollte, wird nicht selten zu einer Gauklerbude entweiht, wo Jeder die subjektive Glorie seines Einzelleinflusses geltend zu machen strebt, statt den objektiven Gesamtwillen, als dessen Organ er doch aufzutreten vorgiebt. Allein die zufälligen Verirrungen einzelner Perioden und Menschen heben die Heiligkeit der Grundsätze und die Nothwendigkeit der Institute, davon die Rede, nicht auf. Erneueretes Mißlingen wird zwar den Sieg der konstitutionellen Sache, bei gesteigertem Mißtrauen der getäuschten Völker über Komödie von der einen und der andern Seite, auf unbestimmte Zeit hinaus wiederum verzögern, aber das Ideal der Besten und der Weisesten muß dennoch einst sich verwirklichen, alsdann nämlich, wenn eine lange Schule von Leiden und Erfahrungen die übertriebenen Ansprüche beider Parteien heruntergestimmt, und die Leidenschaften, welche den Theorien bei jedem Versuche von Ausführung hemmend entgegengetreten, bemeistert haben wird.

Der zweite Abschnitt der Schrift bezeichnet die natürlichen Einrichtungen der Landstände, die Sphäre ihrer Rechte und Pflichten. Das Volk darf alle Rechte üben, welche es sich bei Uebertragung der Regierungsgewalt entweder aus-

drücklich vorbehalten hat, oder welche vernünftigerweise und nach reinem Staatsrecht, als stillschweigend vorbehalten, vermuthet werden können. Daß, was das allgemeine Gesellschaftsrecht will, muß auch für Staaten gelten. Die Regierung ist also nichts anders, als die Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, gemäß dem allgemeinen Willen; die gesetzgebende Gewalt ist nicht in ihr begriffen; diese ist vom Volke sich vorbehalten worden. Doch darf die Möglichkeit einer Uebertragung solcher Gewalt auf ein künstliches Organ angenommen werden; es begründet sich somit eine rechtliche Vermuthung, welche jedoch gegen die faktische Wahrheit nicht aufkommen mag. Daß gemeinsame Interesse des Volkes und der Regierung erheischt möglichste Erleichterung des Ausdruckes des allgemeinen Willens. Diese, welche in kleinern Staaten weniger Hindernisse findet, und die Theilnahme des ganzen Volkes bei den Akten seiner Willenserklärung zuläßt, macht in größern die Ernennung eines Ausschusses nöthig, welcher in des Volkes Namen und Sinne den allgemeinen Willen ausspreche; dieser Ausschuss sind die Landstände.

Darauf widerlegt Rottet den Einwurf: daß diese Landstände auch nur künstliche Organe des allgemeinen Willens, und ihr Verhältniß zu dessen natürlichem Organ, dem Volke, dasselbe sey, wie jenes der Regierung oder der übrigen konstituirten Autoritäten, und giebt die durchaus nothwendigen Charaktere an, ohne welche die Landstände nicht mehr Landstände, sondern bloße Regierungs-Kollegien oder positiv konstituirte Gewalten sind.

Die Rechte der Stände sind:

1) das Recht der Gesetzgebung, als das erste und allgemeinste, und zwar mit voller konstitutiver, nicht bloß mit konsultativer Kraft. Der Verf. will dabei aber genau die eigentlichen Gesetzgebungs-Akte von den Vollziehungs- oder Regierungs-Akten getrennt, den Regenten in Allem, wo keine positive Norm für einen vorkommenden Fall vorliegt, nach bestem Wissen und Gewissen handelnd, und die Stände als Gesetzgeber über Alles gesetzt sehen, was nach Begriffen bestimmbar ist.

2) Das Recht einigen Einflusses auch auf die Regierungs- oder Vollziehungsgehalt, d. h. bei allen Fragen, welche Wohl und Wehe, Flor und Abnahme, Krieg und Frieden im Lande betreffen. Er will besonders bei der Frage, über die Art der Verwendung des Nationalgutes, ein demokratisches Regierungselement bei den Regierungshandlungen konkurrirend wissen.

3) Das Recht der Kenntnissnahme von Beobachtung oder Nichtbeobachtung der Gesetze, und Einsicht in alle Regierungshandlungen und in alle Verhältnisse des Staates.

4) Unverantwortlichkeit der Landstände, als Körper und in ihren einzelnen Gliedern, d. h. für alle Amtshandlungen, und der Regierung gegenüber.

5) Die Frage über die Staatsverfassung, ob sie, als auf einem Vertrage, oder auf einem Gesetze, oder auf beiden zugleich beruhend, angenommen werden soll, erörtert der Verfasser zwar,

giebt aber keinen entscheidenden Ausspruch; die Meinungen darüber sind auch noch allzusehr getheilt, und die Frage wird niemals durch strenge Theorie allein entschieden werden. In neuerer Zeit finden sich übrigens Beispiele für faktische Annahme, nicht nur für rechtliche Vermuthung des Vertrags, und noch einleuchtendere für die Folgen des Bruches von der einen oder andern Seite.

Gleich figlicher Art, wie der vorhergehende, stellt sich der Inhalt des dritten Abschnittes dar: welches ist die natürlichste, dem Recht gemäße Zusammensetzung oder Bildung der Landstände? Wer kann oder soll Mitglied derselben seyn? Rottet nimmt den Allodialbesitz als ein natürliches und historisch befestigtes Erfoderniß zur Stimmberechtigung in bürgerlichen Gesellschaften an; doch scheint es ihm keine durchaus nothwendige oder unerläßliche Bedingung; vielmehr kann durch freien, ausdrücklich oder stillschweigend geschlossenen Vertrag eine völlige Gleichheit politischer Rechte zwischen Grund-Eigenthümern und Nicht-Eigenthümern, Sassen und Hintersassen geschaffen werden. Dagegen sind auch, durch die Natur des Staates und der bürgerlichen Angelegenheiten, so wie durch den Begriff eines freien Gemeinwesens, gewisse Erfodernisse der Stimmberechtigung — ob in der großen Nationalversammlung, oder in deren Ausschuß — unerläßlich vorgeschrieben, und nur Irrthum oder Verkehrtheit können davon befreien.

Die Frage: wer vorzugsweise Landstand seyn soll, muß verschieden beantwortet werden, je nachdem das Volk als eine reine, aus politisch durchaus glei-

chen Elementen bestehende Gesamtheit, oder als ein Inbegriff mehrerer, nach politischen Rechten und Interessen verschiedener Klassen, oder auch durch lokale Verbindungen in gesonderter Persönlichkeit, auftretende Theile betrachtet wird; und im letzten Falle: ob die einzelnen Ständeglieder mit dem allgemein-repräsentativen Charakter, (als Stellvertreter des ganzen Volkes) oder mit einem speziellen Titel (Vertretung ihrer besondern Kommitenten) betrachtet werden.

Notteck geht die verschiedenen Ansichten der Staatsrechtslehrer darüber durch, und berichtigt namentlich auch die Irrthümer der veralteten Eintheilung in Lehr-, Wehr- und Nährstand, wozu noch selbst der geniale Ofen sich bekannt. Er verbirgt sich wohl selber nicht, daß die allgemeine Repräsentation und ein einziges Wahlkollegium in der Theorie leichter annehmlich, als in der Anwendung ausführbar sind. Bei gesetzlicher Anerkennung also auch, einer vollkommenen politischen Gleichheit aller Bürgerklassen, kann es mehr, wenn auch nicht Forderung des Rechts, doch der Klugheit seyn, über die Ständeseigenschaft der Gewählten, oder vielmehr der Wähler selbst, und über das Zahlverhältniß der aus-, oder vielmehr von den einzelnen Ständen zu Wählenden, oder wenigstens über die Bildung der Wahlversammlungen, etwas Positives zu verfügen, damit nicht etwa faktisch, durch Umtriebe oder Gewalt, ein Stand, eine Klasse oder eine Partei im Volke auf das Wahlgeschäft vorherrschenden Einfluß erhalte, und hiedurch, gegen Sinn und Zweck des Wahlgesetzes, ihre eigenen Repräsentanten, oder die

Wortführer einer Partei, anstatt echter Stellvertreter des gesammten Volkes, in die Versammlung der Landstände bringe. Die Basis der Wahlen ist und bleibt dem Verf. stets der Grundbesitz.

Die Trennung in mehrere Kammern giebt Rottsch nur dann, als ohne Unrecht, d. h. Widerstreit mit den natürlichen Prinzipien der Stimmberechtigung zu, wenn entweder in jeder einzelnen Kammer ungefähr gleich viele Staatsaktien, d. h. gleiche Massen des Staatsgebietes oder des direkten Steuerkapitals, vertreten erscheinen, oder wenn das politische Gewicht der einzelnen Kammern nach dem Verhältniß jener Aktienzahl bestimmt wird. »Hieraus« — fährt er weiter fort — »erhell, daß eine Adels- und eine Gemeine-Kammer, oder gar eine Kammer der Geistlichkeit, dann eine des Adels, und eine dritte der Gemeinen, jede mit gleichem Gewichte stimmend, rechtlich nur allda bestehen könnten, wo das Staatsgebiet oder das Steuerkapital unter jene zwei oder drei Klassen in ungefähr gleiche Theile vertheilt erschiene.«

Nach den natürlichen, und auch meist nach den historischen Verhältnissen ist weitaus die Hauptsumme der Aktien in dem Besitz der Gemeinen, daher ihr Uebergewicht dem Rechte gemäß. Es wäre daher billig, daß, wo getrennte Kammern begehrt werden, der Adel (etwa vereint mit der höhern Geistlichkeit) nur eine, dagegen die Gemeinen zwei Kammern (etwa der Bürger und der Bauern) bildeten, daß also jener nur mit einer, diese mit zwei Kuriat-Stimmen austräten.«

Rottsch beantwortet eine fernere Frage, »ob auch

der Fürst oder die Regierungsglieder an der Landesrepräsentation Theil haben sollten?« verneinend, besonders, wo der Adel schon eine politische Macht übt, und den Regenten, der an dessen Spitze steht, naturgemäß vertritt. In dem Falle der Theilnahme des Adels, als solcher, ist ein Oberhaus nothwendig, und der Sitz wahrer Stände im Hause der Gemeinen. Die Domänen des Fürsten, als Nationalgut, werden von den Ständen mit vertreten; sein Privatgut aber von den Agnaten im Oberhause.

Der vierte Abschnitt behandelt die Frage, welche in neuerer Zeit so viele Theorien und Federn in Bewegung gesetzt, und bei den zahlreichen Beweisen und Gegenbeweisen, aus dem Bereich der Geschichte genommen, ihren Gegenstand noch immer nicht erschöpft hat, nämlich: ob mehrere Kammern nothwendig, nützlich oder auch nur rechtsgemäß seyen? Der Verf. der Ideen, obgleich er alle Einwürfe der Gegner genau kennt und anbringt, spricht auch darüber verneinend sich aus; er hält eine Mittelmacht zwischen Fürst und Volk beiden gleich schädlich, und das Bestehn einer einzigen ungetheilten Ständeversammlung für ein Postulat, welchem bei vorgeschrittener politischer Bildung der Völker, doch noch einstens Rechnung müsse getragen werden. Inzwischen dringt er auf Frieden, Eintracht und vereinigte Bemühungen für das Staatswohl zwischen den beiden Kammern, die im Großherzogthum Baden nun einmahl eingeführt worden *).

*) Der Verfasser der Biographie gesteht, daß er, im Wi-

Im Schlußabschnitte sind die näheren Bestimmungen, zumal über das Wahlgesetz, enthalten, und die bisher allgemein-staatsrechtlichen Prinzipien auf historisch begründete Verhältnisse angewendet. Rotteck entscheidet sich dafür, daß die Volksdeputirten von den Bürgern unmittelbar, und nicht von ernannten Wahlmännern gewählt werden. Doch hält er in einem Sinn, wiewohl in sehr beschränkter Anwendung, die Wahl durch Wahlmänner mit den achten Prinzipien für vereinbar, wenn einzelne Bürger, wegen Abgang des Vermögens oder Steuerkapitals, als zu einer vollen Stimme in der Urversammlung nicht berechtigt erscheinen, sondern nur durch Konkurrenz von Mehrern eine volle Stimme erwächst. Der Verf. will der Schlokratie begegnet, die ganz Mittellosen, welche nicht so fast als Aktionärs, denn als Schützlinge des Staates betrachtet werden können, vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen, und, damit auch den äußersten Ansprüchen der Demokratie Rechnung getragen werde, eine mittlere Klasse von Bürgern angenommen wissen, welche zwar einiges, jedoch nur unzureichendes Einkommen aus Besitz oder Industrie ziehen, und also wohl einige, doch nicht hinreichende Steuer zahlen, deren also Mehrere mit einander für Einen gelten können. In der Annahme dieses Auswegs ersieht

derstreit mit Rotteck und andern Freunden, Anhänger des Zwei-Kammern-Systems, somit der konstitutionellen Gewalten-Trinität ist; unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen — wird er an einem andern Orte entwickeln.

er zugleich ein Vorbeugungsmittel gegen die, bei völligem Ausschluß der Armen, schwer zu hemmende Aristokratie des Reichthums. Der Verf. hält dafür, daß, je mehr Wahlmänner ausgeschlossen werden, desto mehr das Geschäft sich einer wahren Volkswahl nähere. Die Zahl der Ständeglieder soll wenigstens so groß seyn, als die Zahl der Urversammlungen oder unmittelbaren Wahlbezirke. So viele Gemeinden ihre Stimmen zusammentragen können zu einem Skrutinium, so viele mag man zu einem Wahlbezirke schlagen; 5 — 6000, ja in sehr volkreichen Gegenden wohl 10,000 Stimmberechtigte können leicht zu einem Wahlkollegium vereinigt werden. Zehntausend Stimmberechtigte setzen wohl 50,000 Seelen voraus, wonach auf eine Million der Bevölkerung zwanzig Abgeordnete kämen, und ein Reich von dreißig Millionen Einwohnern deren doch nicht mehr als 600 hätte. In mittlern und kleinern Staaten läßt der Verf. Urkollegien von nur 2000 bis 10,000 Stimmen seyn, ohne die Kammern der Abgeordneten zu überfüllen, auch würden dieselben Staaten des glücklichen und naturgemäßen Verhältnisses sich erfreuen, wonach nicht nur von den Bürgern unmittelbar, sondern auch von Jedem in dem Kreise seiner gewöhnlichen, oder doch leicht möglichen Bekanntschaft könnte gewählt werden. In großen Staaten müssen Provinzialstände dasjenige ersetzen, was der allgemeinen Volksrepräsentation, wegen verhältnißmäßiger Zahlbeschränkung, an Vollständigkeit abgeht.

Zu den gewöhnlichen Deputirten kommen noch die Viril-Stimmführer und die Gesamtrepräsentanten von größern Grundbesitzern, welche, nach Di-

strikten gesammelt, mit einander den Betrag einer oder mehreren vollen Staatsaktien versteuern.

Es ist weder nothwendig noch nützlich zur vollkommenen Repräsentation, daß die verschiedenen, natürlich oder durch positive Einsetzung gesonderten Klassen, Stände oder Theile des Volkes, in Ansehung des passiven sowohl, als in Ansehung des aktiven Wahlrechtes, gesondert bleiben. Die Wahl soll freigegeben werden, nicht nur aus einem Bezirk in den andern, sondern auch aus einer Klasse in die andere.

Mit Recht erscheint Rottsch die Beschränkung der Wählbarkeit nach dem Vermögen der zu Wählenden als noch wichtiger und folgenreicher, denn die nach Stand oder Klasse. Er hält sie zwar für ein Uebel, doch für geboten durch das Gesamtinteresse des Staates und zu Abwendung größerer Uebel. Die neuesten Ereignisse in Frankreich setzen diesen Punkt klarer ins Licht, als alles, was die Theoretiker hier angegeben.

Mit zarter Sorge behandelt er den Punkt über die zweckmäßigste Frist zur Erneuerung der Wahl; die Miflichkeiten einer Annual-, so wie der Integral-Ernenennung richtig zeichnend, wagt er keinen bestimmten Ausspruch, sondern räumt den Umständen und individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Staates etwas ein.

Die Frage: ob Staatsdiener wählbar seyen? in neuerer Zeit vielfach Gegenstand der Erörterung, bejaht er bedingungsweise, nämlich, wenn die Natur der Stelle, die der Beamte bekleidet, oder der Stellung, in die er, der Regierung gegenüber, gesetzt ist, ihm noch erlaubt, den Bürger durchaus hervor-

treten zu lassen, und wenn sowohl bestimmte Gesetze das Benehmen seiner Obern regeln, als auch seine Persönlichkeit gegen Willkühr der Obern schirmen; auf jeden Fall ist das strenge Recht für die Zulässigkeit auch der Beamten zur Wahl, wiewohl dieselbe, vom Standpunkte des allgemeinen Interesses, und bei Abgang jener Garantien, nicht wünschenswerth ist.

Der Verf. erklärt sich — wie man von ihm erwarten mußte — für öffentliche Stimmgebung, als dem Charakter eines Ehrenmannes angemessener, und den Absichten niederträchtiger Intriguanen hinderlicher. Er verwirft die Instruktionen einzelner Wähler es ihre Abgeordneten in der Regel, doch läßt er eine nähere und bestimmte Weisung für einzelne Punkte, die den Wählenden besonders anliegen, und als vorkommende Gegenstände der landständischen Berathung zum voraus vermuthet werden können, als diese Regel nicht gefährdend zu. Nur dürfen die Instruktionen niemals so bindend seyn, daß sie dem so wünschenswerthen raschen Gange und liberalen Geiste der Landtagsverhandlungen Nachtheil brächten. Die Schwierigkeit der Ausstellung solcher, sowohl in Bezug auf den Aussteller und die Abgeordneten, als in Bezug auf den Umfang und die Wirksamkeit, ist nicht gering. Der redliche und würdige Repräsentant sucht seine Hauptvollmacht in der Idee des Instituts, im Geiste der Verfassung, in der öffentlichen Stimme, in dem Urtheile der Welt, in seiner Ehre und seinem Gewissen.

Dies sind die Hauptumrisse einer der gebiegensten und inhaltreichsten Abhandlungen über Konsti-

tutionelle Verfassung, welche seit längerer Zeit, zumal in Bezug auf Deutschland, erschienen. Sie erregte mit Recht die Aufmerksamkeit aller Staatsrechtslehrer und Patrioten, und der Beifall, den ihr Verfasser erntete, erscholl nicht nur von den entferntesten Gränzen des teutschen Vaterlandes, sondern selbst vom Auslande her. Englische Journale ersten Ranges rühmten ihren hohen Werth, und Benjamin Constant, mit welchem, in vielen Dingen, Rotteck nicht unpassend verglichen worden ist, übersehte sie ins Französische *).

Wir kommen nunmehr von der theoretisch-publizistischen zur unmittelbaren Wirksamkeit Rottecks auf der vaterländischen Tribüne.

Die Wahlen zu der ersten Legislation gingen, was die zweite Kammer betraf, so ziemlich unbeschränkt vor sich; die Flitterwochen der Verfassung mochten keine unsanfte Berührung und keine auf fallende Intrigue vertragen. Die Mehrzahl der Glieder jener Kammer bestand aus entschiedenen Anhängern des liberalen Systems, von denen der eine Theil aus fester Ueberzeugung des Herzens und mit klarer Ansicht von der Aufgabe, um die es sich handelte, der andere aber aus Begierde, sich bemerklich zu machen, und der herrschenden Strömung des Zeitgeistes sich anzuschließen, handelnd auftrat.

Die erste Kammer zählte alle die verschiedenar-

*) Die Ideen über Landstände sind nachmals in die Sammlung der Kleinen hist. polit. Schriften (Stuttg. Gbr. Franckh.) II. Bd. aufgenommen worden, in welcher auch die übrigen bisher angeführten stehn.

tigen Bestandtheile, welche von einem Körper, wie der ihrige, und der Art ihrer Zusammensetzung erwartet werden konnten. Unter den Gelehrten, welche für die zwei Landes-Universitäten als Abgeordnete gewählt worden, befand sich Rotted. Seine Wahl war jedoch nicht ohne stürmische Sitzungen und mannigfache Kabalen im Schooße des akademischen Senates vor sich gegangen. Die Pietät eines ehemaligen Kollegen verbietet, diese Schwächen der Alma Mater hier näher aufzudecken; auch geziemt es sich nicht, die Ruhe mehrerer Todten im Grabe zu stören, welche durch sonstige Verdienste für ihr diesmal unerklärliches Benehmen dem Vaterlande reiche Sühne gegeben. Doch darf wohl der Umstand keineswegs übersehen werden, daß mehrere Wahlbezirke Rotted zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewünscht, und namentlich die Stadt Freiburg wiederholte Schritte that, denselben zur Annahme ihrer Vertretung zu bestimmen; eine Ehre, die unser Freund nicht ohne harten Kampf endlich ablehnte, da, bei der zweifelhaften Gesinnung des muthmaßlich erwählten Deputirten der Heidelberger Hochschule, die Opposition durchaus, wenigstens von Seiten der andern Anstalt, ein energisches Organ für theure Interessen der Wissenschaft und Geistesfreiheit zu fodern schien.

War die Stellung bei den eröffneten Landständen, in Folge der bedenklich gewordenen Zeitlage, ohnehin schon im Ganzen äußerst schwierig, so war es diejenige Rotteds in der ersten Kammer noch mehr. Er stieß darin auf Interessen, welche natürlicherweise von seinen längst ausgebildeten Ideen

über eine Konstitution, und den in der oben angeführten Schrift aufgestellten, sehr abweichend waren, und auf Gegner, welche weniger vorfänglich illiberaler Sinn, als eigenthümliche Standesansichten und Standes-Interessen ihm zuführen mußten, und welche, wenn sie auch sein Talent anerkannten und seine Rechtlichkeit nicht in Zweifel setzten, unmöglich mit seiner Denkungsart und Richtung sich befreunden konnten. Daher hatte Rottedeck manch harten Kampf mit der Mehrzahl zu bestehen, um so mehr, da sein Kollege Thibaut, aus rein-wissenschaftlicher Wirksamkeit, wider innere Neigung, herausgerissen, auf der stürmischen Arena einer Versammlung, wie die angedeutete, sehr unbehaglich sich fühlte, und, mit Ausnahme einiger Berichte, worin er, seinem Ruhme und seinem Standpunkte angemessen, auftrat, so gut als passiv sich benahm. Dieses Benehmen hatte, wie auch noch bei vielen sonst trefflichen Männern verschiedener teutschen Staaten mehr, in dem Gefühle seinen entschuldigenden Grund, daß ein kleines Land, auch mit dem besten Willen und dem eifrigsten Liberalismus der Regierung und der Stände, doch nicht wider mächtige Hindernisse, die der germanische Bund im Allgemeinen entgegengestellt, mit sieghaftem Erfolge zu ringen vermöge, und somit nur Leidenschaften und Bedürfnisse rege gemacht würden, welche man zu bändigen und zu befriedigen außer Stande sey.

Das Unglück in kleinen konstitutionellen Staaten besteht auch darin, daß Vertlichkeiten und Personalien härter aneinander streifen und sich reiben, als in größern, weil die Menschen und ihre Eigen-

thümlichkeiten sich näher liegen und sich wechselseitig mehr durchschauen. Der Maassstab größerer Verhältnisse, auf kleinere angewendet, bringt daher mannigfache Erscheinungen hervor, welche leicht der guten Sache schädlich werden, und auf die betheiligten Personen den Vorwurf des Parteigeistes und der schlimmen Absicht bringen können, sobald die Idee nicht Meister über alle Nebenrückichten wird, und auch auf dem kleinen Raume die Grundsätze allein, und nicht die Personen, gewogen und betrachtet werden *).

Das Auftreten Rottecks in der ersten Kammer war daher nicht selten die Stimme des Rufenden in der Wüste; doch ward sie oftmals mit Achtung, ja selbst mit Theilnahme und Gewährung angehört. Das überwiegende Talent und die Begeisterung eines edlen Gemüthes bewältigten bisweilen auch die Gegner, welche dies schon vor Eröffnung der Session, aus Feindschaft mit Prinzipien und

*) Es ist billig und gerecht, daß auch für die Gegner des konstitutionellen Systems „de bonne foi“ diejenigen Gründe angeführt werden, aus welchen ihre Abneigung sich erklären läßt. Es giebt allerdings solche Gegner, welche mit dem tiefsten Gerechtigkeitsgefühl im Herzen und mit frei-selbständigem Charakter, gegenüber der Gewalt, gleichwohl die konzentrierte Kraft des Monarchismus den Völkern für zuträglicher halten, als die zersplitternde Kraft stürmischer Volksrepräsentation. Bei vielen solchen Männern herrschen die Ideen des Liberalismus von oben, wie weiland unter Friedrich dem Großen und Joseph II., vor. Die mannigfachen Verirrungen der Demokratie in neuerer Zeit haben diese Anhänger der alten Schule nur noch mehr in denselben bekräftigt.

aus keinem persönlichen Motive, nothwendig seyn mußten.

Unter den Bemühungen des Abgeordneten der Universität Freiburg, seine Stellung, sowohl für die ehrwürdige Kompetentin, als für den Ruhm und das Interesse des Landes überhaupt, praktisch zu machen, müssen wir für dieses Jahr besonders hervorheben: die Motion für Wiederherstellung der Studienfreiheit, jene für Emanzipation des katholischen Kirchthums, oder für Gründung einer Nationalkirche, bei Anlaß des Wessenberg'schen Ehrenhandels; sodann eine Motion für die Ablösung der Zehnten und Frohnden und einen Bericht über die Motion wegen Nichtvollzug des Adels-Ediktes.

Zu Unterstützung der zuerst angedeuteten Motion brachte der Redner alle Gründe hervor, welche sowohl in dem Geiste der Zeit überhaupt und in den Begriffen des Rechts liegen konnten, als diejenigen, welche das Interesse des Landes darzubieten schien. Doch herrschte auch bei vielen, sonst sehr Verständigen und Loyalen, über das maaslose Hinzudrängen von Jünglingen zu wissenschaftlichen Berufen und Brodsächern, bei der beschränkten Möglichkeit einstiger Anstellungen, Verschiedenheit der Ansichten über diesen Gegenstand. Für die Motion erhoben sich gleichwohl viele Mitglieder der ersten Kammer eifrig, und es ward der einmüthige Beschluß gefaßt, sie in Verathung zu ziehen. Die Kommission, welche zur Begutachtung gewählt wurde, bestand aus dem Bisthumsverweser, Freiherrn von Wessenberg, dem Prälaten Hebel,

dem geh. Hofrath Thibaut, dem Freiherrn von Zyllnhart und Rottet selbst. In einer öffentlichen Sitzung erstattete Wessenberg, Namens der Kommission, einen gleich geistvollen, als gründlichen, beifälligen Bericht; die Kammer entschied sich für den Vorschlag, und die Regierung willfahrte.

Die zweite Motion wurde durch das große Interesse erregt, welches die Wessenbergsche Sache, noch immer im Gemüthe aller bessern Katholiken, und die von Frankfurt aus mit Rom gepflogenen Unterhandlungen zu Bildung einer deutschen Nationalkirche erhalten. Schon früher hatte Rottet einen Antrag dahin gemacht, daß der Regierung der Dank der katholischen Bevölkerung des Landes abzustatten sey, für die Wärme und den Eifer, womit sie die Rechte der deutschen Katholiken gegen die Ansinnen Roms verfochten *). Er ergriff diesmal mit der ganzen Begeisterung eines persönlichen zugleich und Idee-Befreundeten die Partei des herrlichen Mannes, welcher der deutschen Nationalkirche, so wie sie bereits in den Geistern gegründet war, als Muster und Hirt vorleuchtete, ob er gleich dessen Antrag in der Kammer, für Errichtung von Seminarien und Konvikten der Theologie-Kandidaten, in mehreren Punkten bekämpft hatte. Die einschlägliche Motion gehört zu den schönsten und bleibendsten Denkmalen seiner parlamentarischen Wirksamkeit.

*) Natürlich kam dieser Dank dem verstorbenen Großherzoge Karl und dessen Ministern zu. Vgl. über diese Affären den II. Band unserer Sammlung und Geschichte der Konkordate. Leipz. bei Hinrichs.

Leider entsprach der Erfolg der Debatten darüber den Hoffnungen des Redners, wie der Ausgang der Konfordsatsunterhandlungen den Wünschen der bessern Mehrzahl des katholischen Deutschlands nicht. Die Sache der Katholiken ward von protestantischen Fürsten gewöhnlichen Rücksichten politischer Konvenienz geopfert; sie selbst werden in der Folge am tiefsten es zu fühlen bekommen, welch großen Irrthum sie darin begangen, daß sie, statt den ganzen jüngern Klerus durch eine Wohlthat, wie die der gewünschten Art, in ihr Interesse zu ziehn und an das monarchische Prinzip zu fesseln, in die Nothwendigkeit einer doppelten Opposition ihn gestellt haben *).

Die Anträge, wegen Ablösung der Landes- oder Staats-Frohnden, und wegen Abschaffung der Zehnten, für Rottkeß ein beharrliches Ziel des Ankampfs, waren zwar in den Kammern nicht von ungünstigen Resultaten begleitet; aber es fehlte viel, daß die Regierung in die Ideen und Wünsche eingegangen wäre. Der große Rechtsgelehrte Thibaut verwendete seine wissenschaftlichen Schätze für eine andere Ansicht, und die bald darauf erfolgte Vertagung der Landstände zögerte die Verwirklichung noch auf längere Zeit hinaus.

Die Berathungen über Knapp's Motion, Liebenstein's Vortrag und Winter's Bericht, hinsichtlich des Adels-Ediktes, gaben auch Rottkeß Anlaß,

*) Diese, in seiner Schrift: »Deutschlands Vergangenheit und Zukunft« aufgestellte Behauptung wagt der Verf. hier noch einmal. Gewisse Dinge können nicht oft genug wiederholt werden.

auf kräftige Weise darüber sich auszusprechen; dies geschah, nachdem der kenntnißreiche und patriotische Freiherr von Türrheim die Sache seiner Standesgenossen auf eine Weise vertheidigt hatte, die alle Ueberzeugungen ihm gewonnen haben würde, konnten sie, statt auf Seite eines unabweichbaren Rechtes, auf Seite eines begeisterten und begeisternden Talents sehn. Rottsch selbst schildert die Anrede seines Gegners, welcher von dem Fall eines in der Geschichte preiswerthen Institutes, und von der Nothwendigkeit, auch der Aufopferung einzelner Rechte, für das allgemeine Beste gesprochen, also:

»Dem bewegten Gemüth entquollen, mußte sie auch tiefen Eindruck machen auf gleichbewegte Gemüther. Hier allein — denn sonst überall bin ich meinen eigenen Weg gegangen, ohne direkten Widerstreit gegen einzelne Stellen des Berichts — hier allein fühle ich mich hineingerissen in die Schranken; hier möge auch meiner Empfindung vergönnt seyn, in freien Worten über meine Lippen zu gehen!« —

»Wohl ist's ein edler Grundsatz: „einzelne Rechte willig dem gemeinen Besten zu opfern, dem Angriff auf das Recht überhaupt aber mit nimmer gebeugtem Muth zu widerstreben.“ Doch edel ist's auch, den Forderungen des Rechts, selbst wenn sie in unsanften Tönen erklingen, Gehör zu geben, und nicht von der guten Sache sich abzuwenden, wegen persönlicher Reizung.«

»Und dann, wer möchte es „Fall“ heißen, auf zeitgemäßem Wege, und den Blick auf die helle Zukunft gerichtet, die Größe zu suchen, statt in den Trümmern einer finstern Vergangenheit? — Wer wird

„Herabwürdigung“ heißen, als freier Bürger in der Mitte freier Bürger zu stehen? Nicht die Herren sind erniedrigt, sondern die ehemaligen Knechte sind erhoben worden durch den Geist unserer Zeit. Seitdem die einst Hörigen, und nur dem Herrn ins Treffen Folgenden, vom Staat unmittelbar und persönlich gerufen wurden ins Feld der Ehre, ist die alte Scheidewand niedergestürzt zwischen den Klassen der Gesellschaft. Auf allen Kampfplätzen, wo Edle fielen, liegen rings herum auch Heldenleiber von Gemeinen; und überall find's nur die Gesinnungen und die Thaten, und die durch Erinnerung glorreichen Namen, welche wahrhaft adeln, nicht die Vorrechte. Auch in demokratischen Staaten erhält sich Jahrhunderte hindurch der Ruhm von edlen Geschlechtern. Athen und Sparta, und vor allen Rom, haben es bewiesen. Auch nach Aufhebung alles politischen Unterschieds zwischen Vornehmen und Gemeinen dauerte die Glorie der Heldenfamilien fort, und gingen die Fabier und Kamilier und Anicier hochverehrt unter ihren Mitbürgern einher. Die Nachkommen derjenigen Edlen, welche in unserer verhängnißreichen Zeit durch treue Bürgertugend glänzten, werden hochverehrt unter unsern späten Enkeln gehn.“

Es läßt sich wohl denken, mit welchen Empfindungen das Badische Volk die Verhandlungen seiner Kammern und die Schicksale seiner Vertreter aufgenommen. Diejenigen, denen aus der großen Zahl gleich Wackerer der Preis der beharrlichsten Kühnheit und Freimüthigkeit zuerkannt worden, feierte man in Gesängen, Festreden, Bildern und in

freundschaftlichen Zusammenkünften entschiedener Patrioten unter allen Klassen des Volkes. Beamten trostete der Empfindlichkeit der Regierung, Landesleute der Mündung ihrer Bögte, um ihre Herzensmeinung ohne Scheu kund zu geben. Vor allen aber zeichnete sich die akademische Jugend, schon durch seine Bemühungen für die Studienfreiheit zu doppeltem Danke verpflichtet, in Kundgebung ihrer Gefühle gegen Rotteck aus. Die Fackelzüge, Lieder u. dgl. erwähnen wir nur im Vorübergehen. Es war ein wahrer Freudentaumel, als der Abgeordnete der Universität wiederum in den Mauern seiner Vaterstadt eintraf, so zwar, daß Se. Königl. Hoheit, der verstorbene Großherzog, scherzhaft bemerkte: »Komm' ich einmal nach Freiburg, so werd' ich's lange nicht so pompös bekommen«^{*)}. Es gab Leute mitten auf dem Schwarzwalde, welche außer der Konstitution und den Schriften und Reden Rottecks und seiner Freunde nichts Weiteres mehr lasen, und diese Dinge für ihre politische Bibel erklärten. Die Stadt Freiburg selbst gab ihre Verehrung durch einen kostbaren silbernen und vergoldeten Becher zu erkennen, welchen eine Deputation Rotteck überbrachte, und woraus später noch oft in vertrautem Freundes-Kreis auf das Volk des Fürsten, Badens, und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes getrunken worden ist.

Beim Schlusse des Berichtes über die Wirksamkeit Rottecks auf dem ersten Badischen Landtage,

^{*)} Mit nicht minderm Jubel wurden auch die später eingetroffenen Freunde, Duttlinger und andere Mitglieder der zweiten Kammer, von der Bürgerschaft empfangen.

und über das darauf Gefolgte, dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß jener auch als Historiograph dieses Landtages in dem von ihm gegründet, und mit geistreichen Abhandlungen der Paulus, Türkheim u. A. ausgesteuerten Landständischen Archive *) aufgetreten ist; ein herrliches Repertorium, klar und lichtvoll über die verhandelten Materien sich ausbreitend, und geistreich und edel in Ton und Darstellung.

Noch haben wir auch der vorzüglichsten Gegner in der ersten Kammer zu erwähnen, mit welchen Rottet vorzugsweise zu kämpfen pflegte, oder deren natürliches Interesse und eigenthümliche Stellung, oder freiwillig eingeschlagenes System und persönliche Denkart sie nothwendig mit ihm in vielfache Reibung bringen mußte.

Die berühmten Männer des Rechts von der Heidelberger Hochschule, Thibaut und Zacharia, verfochten meist die Ansichten der Regierung und der Mehrzahl der Kammer. Ersterer, juristischer Doktrinär und zu lebhafter Opposition aus rein subjektiven Gründen unaufgelegt, jedoch hochachtbar in jeder Beziehung und niemals für anerkanntes Unrecht verführbar, kehrte bald, seiner Rolle überdrüssig, auf den verlassenen Katheder zurück, und wirkte daselbst der Wissenschaft und dem Vaterlande zu neuem köstlichen Gewinne fort; ihm hat Rottet selbst zu jeder Zeit mit williger Anerkennung seines geistigen und persönlichen Werthes aus voller Seele gehuldigt. Letzterer, eine geniale Natur, und ein Gelehrter von immensem Wissen, aber durch

*) Karlsruhe, in der Müller'schen Buchhandlung.

den Anblick des vielen Schlechten im Leben auch für das vorhandene Gute unglaublich und unempfindlich, und materiellen Gründen gern die höhere Bürgerpflicht und die patriotische Bestimmung opfernd, trieb mit Regierung, Volk, Kammer, sich selbst und seinen frühern Grundsätzen nur geistreichen Spott. Nachdem er die Edlern im Lande durch solches Spiel und eine gränzenlose, ja fast an Parodie des eigenen Treibens und der vertheidigten Sache gränzende Hingebung an die Interessen des Hofes, vielfach getrübt und geärgert, ermüdete er durch das Uebermaaß endlich selbst die Regierung, welcher er durch die moralischen Nachwirkungen mehr Schaden als Nutzen gebracht, und der Gesandte einer teutschen Macht bemerkte gegen einen Freund des Verfassers, bei Anlaß der Verleihung des Kommandeurkreuzes vom Zähringer Löwen, an die Heidelberger Deputirten, mephistophelisch spottend: »Wir zeichnen den Mann aus, aber wir achten ihn nicht; wir hassen Rotteck, aber wir achten ihn. Er wird zwar keinen Orden erhalten; aber er verdiente wohl einen, wäre es anders möglich, an diesem unläugbaren Demokraten eine Stelle zu finden, wo er hinpaßte.« Wohl mochte in Bezug auf die Orden jener Zeit dies mehr, als Ironie, gewesen seyn. Der Diplomat, welcher die Aeußerung sich erlaubte, gehörte der hohen Aristokratie an, und wußte seine Leute nur allzu gut zu taxiren.

Aber gewiß wird der Verfasser des klassischen Werkes der 40 Bücher vom Staate nicht länger in den Reihen jener Leute bleiben, deren Opposition gegen politische Entmündigung der Völker, der Mo-

narchie eben so gefährlich und unnütz, als der Freiheit unheilbringend und der Würde einer von ihm so hochgehobenen Wissenschaft unangemäß ist. In dieser Voraussetzung wird das Badische Volk selbst die Sünde der Beschneidung der Konstitution (1825) und der Redaktion des Testaments des verstorbenen Großherzogs, zum Nachtheil des jetzt regierenden (wenn die Sage anders gegründet), so wie die machiavellistische Beleuchtung der Jölibats-Frage, ihm verzeihen.

Der Mann des Volkes in Gefängen und Sagen, Hebel, stimmte häufig in Grundsätzen mit dem kühnen Redner von Freiburg nicht überein; doch verläugnete er in der Form niemals die Würde seines Standes und den in der öffentlichen Meinung durch hohen Schriftstellerruhm eingenommenen Standpunkt. Seine alt-badische Gesinnung, nur mit Erinnerungen an Karl Friedrichs väterliches Regiment, eo ipso eine höchst liberale Konstitution, genährt, vertrug sich mit dem neuen Freiheitswesen nicht recht, und die Politik war für den frommen Priester der Musen des Wiesenthales und der Murg, mit dem gemüthlich-idyllischen Wesen, durchaus ein unheimliches Gebiet. Wir halten diese Erklärung um so nothwendiger, als der edle Hebel vielfach über seine auf dem Landtage gespielte Rolle verkannt und scharf getadelt worden ist.

Der heftigste und auch gründlichste Gegner war wohl der Staatsrath von Türkheim, Direktor des Dreisamkreises und Kurator der Freiburger Universität, welcher in der ersten Kammer abwechselnd, bald als Abgeordneter seines Standes, bald als

Regierungskommissär aufgetreten ist. Dieser Mann, eines der glänzendsten Talente, welche das Großherzogthum Baden, und vielleicht Deutschland, besitzt, durch seinen Stand den Interessen der Aristokratie zwar zugethan, aber im Einklange mit den Ideen des Jahrhunderts, und für alle nützliche Verbesserungen und ehrenvolle Vergleiche bereit, von edler, deutsch-nationaler Gesinnung, und seine Widersacher von ihrem eigenthümlichen Standpunkte, nicht mit der Wage seiner Kaste, messend, übte mehr, als irgend ein anderer, die Beredsamkeit und den Scharfsinn unsers Freundes. Sie kämpften mit einander, wie Diomedes und Glaucos in der Trojanerschlacht; in vielem aber trafen ihre vaterländischen Tendenzen wiederum zusammen. Das landständische Archiv besitzt auch köstliche Gaben aus der Feder des erstern.

Der Freiherr von Türkheim, Sohn einer vielfach verdienstvollen Familie und eines sehr wissenschaftlich gebildeten Vaters, hat als Beamter und Redner bleibenden Ruhm sich erworben; er liebte stets, seinen Feinden offen und gerade ins Gesicht zu schauen, und mit gleichen Waffen sie zu bekämpfen. Von anmaaßender Mittelmäßigkeit in höhern und niedern Kreisen gleich sehr oft angefochten, ist er stets ein Charakter geblieben, was in Zeiten und Lagen, wie die, in denen er sich bewegt, schon viel sagen will.

Des von der Mehrheit oft sehr Bedrängten und mit Leidenschaft behandelten Rottsch nahm der Präsidient der ersten Kammer warm und muthig sich an; der Historiograph des Landtages selbst erwähnt

rühmend desjenigen wirksamen Einflusses, welchen die Humanität, Biederkeit und die gleich anspruchslose, als kluge, und das Gute kräftig fördernde Geschäftsleitung desselben auf den Gang der Dinge zum Bessern gehabt hat. »Dieser edle Fürstenson,« fährt er fort, »Markgraf Wilhelm zu Baden, seinem verklärten Vater, Karl Friedrich, zumal an Leutseligkeit und an Liebe zum Volk ähnlich, auch von Allen geliebt, die ihn kennen, ist ein hoffnungsreiches Besizthum nicht nur für Baden, sondern für Deutschland *).«

Wir gehen nunmehr zur Geschichte der Legislation von 1820, und des Antheils unseres Freundes an den Geschicken derselben, über.

Die politische Gährung in Deutschland, die Karlsbader und Wiener Beschlüsse hatten dem zweiten Landtage, von 1820, einen eigenthümlichen Charakter verliehn, und die Verstimmung der Gemüther, von oben und unten, war gleich sehr in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens sichtbar. Die Beschränkung des Urlaubs zum Behufe des Erscheinens auf dem Landtage, welche bei dem Professor v. Rotteck und einigen seiner Freunde Statt gefunden, während Andern solche Bewilligung unbedingt ertheilt worden war, deutete schon auf manche Erscheinung inaugurirend an, welche nachmals eingetreten ist. Der Abgeordnete der Universität Freiburg erhob darüber gleich anfangs in der

*) Eine geistreiche Schilderung Rottecks und seiner Wirksamkeit auf dem ersten Landtage. Vgl. in der »Triebüne« (von Barmhagen von Ense?).

ersten Kammer Beschwerde; diese, selbst von anders-
gesinnten Abgeordneten in beiden Kammern kräftig
unterstützt, bewirkte jedoch eine etwas beruhigende
Erklärung des Großherzogs, und von Seiten der
Repräsentanten eine Erörterung über vorkommende
ähnliche Fälle, im Geiste der Verfassung, da das
von der Regierung geltend gemachte Prinzip, hin-
sichtlich ihrer Rechte, Deputirten, die aus der Reihe
der Staatsdiener gewählt worden, Urlaub zu er-
theilen oder zu verweigern, nicht allgemeine Zusim-
mung gefunden. Rotteck selbst stellte darüber nach-
stehende anziehende Betrachtungen an, welche auch
für mehr als einen andern teutschen Staat ihre
Gültigkeit, hinsichtlich des fraglichen Punktes, haben
dürften:

„Da der Weg der Statt gefundenen Erledigung
das Publikum um die genauere Kenntniß der von
beiden Seiten aufgestellten Gründe und Ansichten
brachte, und da ferner nach der Weise oder Form
derselben unentschieden scheinen dürfte, ob die Will-
fahung des Großherzogs eine Handlung bloßer
Gnade oder aber der Gerechtigkeit gewesen; so
ist es allerdings von Interesse, den Gegenstand nä-
her, und nach den für die im Allgemeinen auf-
gestellte Frage gültigen Prinzipien, vom Stand-
punkte des Rechtes und der Politik, zumal vom
ersten, zu beleuchten.“

„Die Mitglieder der Regierungskommission, über-
haupt die Regierungsglieder, waren zwar fast alle
dahin übereingekommen, daß die Maaßregel der Aus-
schließung der paar Deputirten, nach den vorliegen-
den Umständen, eine unpolitische — weil unnöthige,

der Mißdeutung leicht empfängliche, und nach ihren wahrscheinlichen Folgen sehr bedenkliche — gewesen; darum wollte auch Keiner als Urheber oder Beförderer derselben gelten; aber sie behaupteten doch zugleich, daß die Regierung dazu das Recht gehabt, indem dieselbe allein das Bedürfniß des öffentlichen Dienstes zu bestimmen und dafür zu sorgen das Vermögen und die Pflicht habe. Wenn also — was gemäß der Konstitution allerdings geschehen könne, da weder sie, noch das Wahlgesetz eine dagegen sichernde Beschränkung aufstelle — solche oder so viele Staatsdiener aus einer oder aus mehreren Stellen oder Gegenden zu Deputirten gewählt würden, daß durch deren Entfernung von ihrem Amte eine wesentliche Lücke in den Staatsdienst käme, also eine wesentliche Benachtheiligung des gemeinen Wesens erfolgte; so stehe der Regierung zu, die zwar konstitutionell, aber doch gemeinschädlich, ausgefallene Wahl durch Verweigerung des Urlaubs für die ihr unentbehrlichen Staatsdiener für so lange, als das Bedürfniß daure, unfähig zu machen; gleichwie auch — obschon die Konstitution gleichfalls erlaube, Personen zu wählen, welche wegen ihrer rechtskräftig überkommenen Privatverbindlichkeiten (zum Beispiel als Handelsassociés, Faktoren, Verwalter u.) von dem Willen Anderer abhingen, dadurch diesen Letzten das Recht nicht benommen sey, die Gewählten in ihrem eigenen Dienst zurückzuhalten, und durch Verweigerung des Urlaubs die Wirksamkeit der Wahl aufzuheben oder zu beschränken. Wollte man, zumal der Regierung, solches Recht, in Bezug auf die ihr an-

gehörigen und verbundenen Diener, streitig machen, so könnte ja geschehn, daß auf einmal ein ganzes Kollegium, als ein Hofgericht, oder Oberhofgericht, oder eine Fakultät, weil etwa seine sämtlichen oder meisten Mitglieder zu Deputirten gewählt worden, in seinen für das Staatswohl nothwendigen, mit den übrigen Sphären des öffentlichen Dienstes in engster Wechselwirkung stehenden Funktionen auf die Zeit eines Landtags unterbrochen, und einige Räder der Staatsmaschine zum völligen Stillstand gebracht würden.“

„Die Antwort auf diese Gründe ist jedoch zu finden leicht; und wir vermuthen, daß diejenigen Deputirten beider Kammern, welche zur Aufstellung der Gegenbetrachtungen sich die Gelegenheit ersahen, ungefähr Folgendes werden erwiedert haben, oder hätten erwiedern sollen:“

„Wenn aus dem bestehenden Wahlgesetz einige Inkonvenienzen entspringen sollten, oder zu besorgen wären, so möchte man daraus wohl den Grund entnehmen, eine Verbesserung oder Ergänzung desselben auf konstitutionellem Wege zu Stande zu bringen, nicht aber eine angeblich schon eingetretene Inkonvenienz als Rechtfertigung einer einseitig angeordneten inkonstitutionellen Maaßregel aufzustellen. Allein jene Besorgniß ist leer, oder doch nur gering. Absolut unmöglich ist wohl die Wahl sämtlicher Mitglieder eines Kollegiums zu Deputirten nicht; aber man kann doch moralisch gewiß seyn, daß solcher Fall nie wirklich eintreten werde. Selbst beim vorliegenden Beispiele, daß drei Oberhofgerichtsräthe Deputirte sind, fällt die Bemerkung

auf, daß ja zwei derselben, erst nach der Wahl, von der Regierung selbst, zu solchen Räten ernannt worden sind. Auch kann es der Regierung selten schwer werden, für die in einigen Zweigen des Dienstes, durch Abberufung einzelner Beamten oder Kollegialglieder zum Landtag entstehende Lücke, durch ähnliche Fürsorge, wie sie etwa in Krankheits- und anderen Verhinderungsfällen eintritt, die ergänzende Fürsorge zu treffen. «

»Auf der andern Seite wären die Folgen des von der Regierung behaupteten Prinzips unendlich schlimmer, und unendlich leichter eintretend. Es könnte seyn, daß ein großer Theil, man nehme nur an, ein Viertel der Deputirten Beamte wären. Wenn sodann der Großherzog die Stände sämmtlich einberiefe, die einschlägigen Ministerien aber den Beamten den Urlaub verweigerten, so wäre die Einberufung eitel, und bloßes Blendwerk. Die Kammern, welche nur bei Anwesenheit von wenigstens drei Viertheilen der Mitglieder, falls über Verfassungssachen berathen werden soll, oder von der Hälfte, für gewöhnliche Verhandlungen vollzählig, d. h. zur Berathung geeignet, sind, könnten sich gar nicht konstituiren. Die Ministerien hätten also die Macht, die Konstitution zu lähmen, und den Willen des Großherzogs, so wie die heiligsten Rechte des gesammten Volkes unkräftig zu machen. Die Ministerien wären sonach über dem Fürsten und über der Konstitution. Entweder handelten alsdann die Ministerien nach einem geheimen höheren Auftrage, welches eine allzu grelle Täuschung des Volkes wäre; oder sie thaten

es aus eigener Entschlieſung, und dann würden ſie dabei ſo gar ſehr ihre Sphäre überſchreiten, daß die Verweigerung des Urlaubs ganz ohne rechtliche Kraft ſeyn müſte; indem die vom höchſten Staatsoberhaupt ausgehende Einberufung zum Landtage jeden weitem Urlaub unnöthig macht, und höchſtens noch eine Anzeige an den Dienſtvorgeſetzten, zum Behuf einer zu treffenden weiteren Fürſorge, gefodert werden kann.“

»Das angeführte Gleichniß von den durch Privatverpflichtungen abgehaltenen Deputirten iſt auf zweifache Weiſe unbeweisend für den Anſpruch der Regierung. Denn einerſeits mag allerdings den alſo gebundenen Bürgern, ſollte auch das Wahlgeſetz die Bedingung der Selbſtändigkeit nicht eigentlich für die zu Wählenden aufgeſtellt haben, die rechtliche Schuldigkeit obliegen, die auf ſie geſallene Wahl abzulehnen, wenn ſie nicht von ihren Dienſtherrn die Erlaubniß der Annahme erhielten; oder es möchten auch die Wählenden es ſich ſelbſt zuſchreiben, wenn ſie, wiſſend, daß von eines Dritten Willkühr die Wirkſamkeit der Wahl abhänge, gleichwohl einen Gebundenen gewählt hätten. Wenn aber die Erlaubniß, die Wahl anzunehmen, ſchon zum voraus ausgeſprochen worden — wie durch die von der Regierung verkündete Konſtitution in Anſehung der Beamten geſchehen — oder wenn die Wählenden nur aus Vertrauen auf jene Grundſätze ihre Wahlſtimme einem Beamten geben, ſo hat die rechtliche Bedeutung jener Hinderniſſe aufgehört. Anderſeits ſpringt in die Augen, daß bei der juridischen und moralischen Identität der

Ministerien mit der Regierung, d. h. also der einberufenden und der zurückhaltenden, der die Wahl zulassenden und der ihre Wirksamkeit zernichtenden Autorität, es ein bloßes Spielen mit Worten sey, den einzelnen Ministerien das Recht zuzusprechen, den von der Zentralregierung, oder vom Staatsministerium, d. h. vom Monarchen selbst Einberufenen den Urlaub zu verweigern; als ob, wenn der Herr zwölf Freunde, oder auch Untergebene, zu einer Zusammenkunft berufen hätte, es einem Diener jenes Herrn zustehen könnte, drei oder vier derselben aus Gründen der eben jenem Herrn schuldigen Pflicht wieder auszuschließen.“

»Weiters ist die *Maxime*, wonach hier die Ministerien handelten, nicht bloß die einzelne Verordnung in concreto, zu betrachten. Die *Maxime* aber heißt: »Wir wollen diejenigen Ständeglieder vom Landtage entfernt halten, deren Anwesenheit daselbst einen Nachtheil für den öffentlichen Dienst, und zwar gemäß unserer Erklärung, nach sich ziehen würde.« — Solche Erklärung kann aber nicht nur alle Beamte treffen (denn nicht leicht wird ein ganz überflüssiger zu finden seyn) sondern auch noch auf andere Verhältnisse und Lagen angewendet werden. Man kann einen Deputirten, welcher Gemeindebeamter ist, als dieser Gemeinde, also wieder dem öffentlichen Dienst, unentbehrlich erklären. Man kann Einen als Vormund, als Zeugen bei einer Untersuchung u. s. w. daheim halten, überhaupt für Jeden einen — mittelbar oder unmittelbar mit dem Gemeinwohl verbundenen — Verhinderungsgrund auffinden oder schaffen.«

»Über auch ohne solche vielfältigste Anwendung erzeugt schon das einmalige Aufstellen des Prinzips nothwendig die kläglichsten Wirkungen. Es hebt faktisch auf, oder beschränkt doch aufs äußerste die Wählbarkeit der Beamten. Die Wählenden werden sich hüten, einen Solchen zu wählen, welchen ein Wort des Ministers vom Landtage entfernt halten kann. Welcher Wahlbezirk wird mit so precärer Vertretung sich begnügen? Ein wichtiger, und zumal nach den gegenwärtig obwaltenden Umständen sehr heilsamer Artikel der Verfassung wird also vereitelt. Auch diejenigen Beamten, auf welche gleichwohl die Wahl noch fallen könnte, wären durch ein solches Recht der Regierung in die kläglichste Abhängigkeit versetzt; das freimüthige Wort müßte ersticken auf ihren Lippen. Von ihnen aus möchte dann leicht dieselbe Schwäche auf die übrigen Deputirten übergehen, welchen theils die konsequente Ausdehnung des Regierungs-Anspruchs dieselbe willführliche Entfernung drohte, theils aber das Beispiel der Furcht den eigenen Muth und auch die Sicherheit der Stellung raubte. Hiernach möchte — so unermesslich wichtig ist oft ein scheinbar Auserworfenes in der Politik — aus jenem einzigen Anspruche der Regierung, wenn er anerkannt würde, in leicht eintretenden Fortschritten eine Vernichtung der freien Regsamkeit des Landtags, und somit der Tod der Verfassung hervorgehen.«

»Jede Inconvenienz des von den Ständen behaupteten Prinzips wird übrigens verschwinden, sobald man bedenkt, daß, wenn immer ein wahres und erkennbares Staatsbedürfnis die Ab-

wesenheit eines Deputirten fodert — als eine politische Mission, ein Kriegsbefehl u., wo nämlich auf die Persönlichkeit eines Mannes das Allermeiste ankommt, also die stellvertretende Dienstführung nicht Platz greifen kann — die Stände niemals anstehen werden, ein dergestalt verhindertes Mitglied selbst von der Erscheinung zu dispensiren, d. h. im Namen der Gesamtheit, aus einleuchtenden Gründen des Gemeinwohl, auf die numerische Vollständigkeit der Repräsentation in einzelnen Fällen zu verzichten. Der laufende oder gewöhnliche Staatsdienst in Kollegien oder in einzelnen Stellen aber wird äußerst selten an Wichtigkeit der Dringlichkeit dem landständischen Wirken vorangehen, weil hier eine dem Zwecke genügende Supplirung der zeitlich abwesenden Beamten durch andere Staatsdiener oder Aspiranten Statt finden kann, und durch die Regierung für solche Supplirung zu sorgen ist. « —

Das Budget spielte in der zweiten Legislation eine sehr merkwürdige Rolle, doch soll davon weiter unten abgehandelt werden. Gleichzeitig mit demselben, in der neu redigirten Gemeinde-Ordnung u. a. Vorschlägen, waren an die erste Kammer auch mehrere andere sehr wichtige Anträge ergangen, als: drei Gesetzworschläge über Ablösung der Grundgülden und der Drittheilspflichtigkeit, über Ablösung der Herrenfrohn und über Abschaffung der noch übrigen Leibeigenschaftsgefälle, ein Gesetzworschlag über Abschaffung der Vermögens-Konfiskationen, einer über die Verantwortlichkeit

der Minister und obersten Staatsdiener, und einer über die Dienstführung der Verrechner.

In der gleichzeitigen Vorlage aller dieser Gegenstände ersahen viele Personen einen Plan der Regierung, die Kammern dermaßen zu beschäftigen, daß zur Verhandlung etwa erscheinender Petitionen und Motionen keine Zeit bleibe, und in der Empfehlung schleuniger Berathung der landesherrlichen Anträge die Absicht, den Landtag so schnell als möglich, nach erreichtem Hauptzwecke (der Annahme des Budgets), zu entlassen. Man klagte also vielfach über die abgeforderte Hast der Arbeit, über die Beschränkung des Raumes im Sitzungsgebäude für das Publikum, über Beschränkung der Publizität, und über Unlauterkeit der über die Arbeiten des Landtages im Publikum tonangegebenen Stimmen. Rotteck gehörte namentlich zu denjenigen, welche diese Beschwerden mittheilten oder unterstützten, und einer seiner Anträge, wegen Erleichterung des Zuganges zu den Tribünen, hatte wenigstens einigen Erfolg.

Die Sitzungen der ersten Kammer boten in diesem Jahre noch ein größeres Interesse dar, als die vom vergangenen. Unter ihren Mitgliedern glänzte, durch kräftige Opposition und beharrlichen Kampf gegen die Neigungen der Mehrzahl und das System der Regierung, wie natürlich, Rotteck abermals oben an.

Bei Erörterung der oben angedeuteten Motionen erwarb er sich bleibende Verdienste, da seine klaren, und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgestatteten Vorträge in den Kommissionen und in der Kam-

mer Anklang und Erhöhung fanden. Mehrere davon sind Meisterstücke juristischer Beredsamkeit, und sowohl die Forderungen des ewigen Rechts und der natürlichen Billigkeit, als die Gründe der Staatswissenschaft und Staatsökonomie sind darin auf das Beste geltend gemacht. Die Frage über Abschaffung der Herrenfrohn den erregte besonders heisse Debatten zwischen dem Berichterstatter und den landesherrlichen Kommissarien. Selbst die Türkheim, von Wessenberg u. A. traten hier gegen Rottet und die, seine Idee billigenden, Kollegen auf, der erste mit einer verschiedenen Ansicht von den Herrenfrohn den, als rein-privatrechtlicher Verpflichtung und von fort-dauernden Lasten der Leibeigenschaft, selbst nach aufgehobenem Verhältniß, der andere mit der Behauptung, daß die Verwirklichung des Ablös-Antrages ein Unrecht für die bisher Befreiten seyn würde, indem diese, bei Uebernahme der Ablösungssumme der Herrenfrohn den auf die Schultern der Gesamtheit, die Schulden Anderer zu bezahlen angehalten werden würden. Vergebens suchte Rottet das, wie ihm schien, vorwaltende Mißverständniß durch weitere Erklärung zu heben; die Frage: ob der Wunsch, die Frohn-Ablösung aus Staatsmitteln zu bestreiten, im Protokoll ausgedrückt werde, ward bloß durch Mehrheit von zwei Stimmen (zehn gegen acht) verneinend entschieden.

Neue heftige Debatten veranlaßte die nunmehrige Untersuchung des auf Ablösung der Frohn den durch die Pflichtigen gehenden Gesekentwurfes. Die Vorschläge der Herren von Türkheim und von Baden, welche statt der zwei beabsichtigten Reduktions-

Sperate (eines mäßigen Werthanschlages der jährlichen Frohnde-Arbeit, und der Kapitalisirung dieses Anschlags nach abermals verringertem Typus) auf ein einziges Sperat, nämlich auf den Werthanschlag der Arbeiten gedungen hatten, entfernten wiederum vom Kommissionsentwurf, und wieviel Rottkeß sich auch Mühe gab, die Frohnpflichtigen von der ihnen drohenden schweren Unbill zu retten (um seine eigenen Worte zu gebrauchen) so fanden doch seine Vorschläge keinen Eingang; alle Mitglieder, mit der einzigen Ausnahme Wessenbergs, welcher auch hier seinen humanen und Billigkeit liebenden Charakter nicht verläugnete, nahmen ihre früher gegebenen Stimmen, wegen der Theilung in zwei Akte, wieder zurück; die Untrennbarkeit der Jahres-Relution und der Kapitalisirung ward durch entschiedene Mehrheit angenommen, und eben so der Artikel, dem zufolge die Mehrheit der Frohndepflichtigen in einer Gemeinde zu einer solchen Ablösung zu zwingen das Recht haben sollte.

Auch in der Kommission, welche über die wichtige zugleich und häßliche Materie, die Verantwortlichkeit der Minister, zu berichten hatte, befand sich Rottkeß. Ueberstimmt darin, als er für einen eigenen Gerichtshof zu Untersuchung und Entscheidung in den bezeichneten Fällen sich erklärt hatte, gewann die Sache durch die Debatten und die beifällige Ansicht, selbst des sonst so servilen Zachariä, eine neue Gestalt; Rottkeß selbst aber entwickelte seine Theorie über die heutiges Tages so ominöse gewordene Frage, folgendermaßen:

„Volk und Regierung — also sprach er in

Bezug
hen
(Der
das me
ligkeit
Fällen
ihm steh
Regieru
rung ist
wäre di
vollmäch
der voll
eins)
rung ab
gene
gierung
sah die
begruñd
ihren V
getheil
richtig
Entsch
unter
nig, d
geglück
durch
Anar
Tod
kann
durch
bestimm

Bezug auf den aufzustellenden Gerichtshof — stehen sich im befragten Falle als Parteien entgegen. (Der Fürst selbst nämlich — wegen der durch das monarchische Prinzip gegebenen Idee seiner Heiligkeit und Unantastbarkeit — bleibt in solchen Fällen aus dem Spiel, und die zunächst an ihm stehenden Staatsbeamten erscheinen dann als Regierung.) Ueber dem Volke und der Regierung ist aber das gewöhnliche Gericht nicht, sonst wäre dieses die höchste Staatsgewalt. Die Bevollmächtigung des gewöhnlichen Gerichts geht von der vollen Gesamtheit (Volk und Regierung als eins) aus, und erlischt also, wo Volk und Regierung als zwei erscheinen. Es ist daher eine eigene Vollmacht von diesen zwei Parteien, Regierung und Volk, und ein eigener Vertrag zwischen diesen Parteien nöthig, um jene Kompetenz zu begründen; wogegen die gewöhnlichen Gerichte ihren Auftrag von einer Person, nämlich der ungetheilten Gesamtheit erhalten haben.“

»Regierung und Volk also, da keinem Gerichtshofe des Staates, als solchem, das Recht der Entscheidung zwischen ihnen zusteht, befinden sich unter einander im reinen naturrechtlichen Verhältniß, d. h. ihr auf dem Wege des Vergleichs unausgeglicher Streit — wenn er nicht tumultuarisch durch Gewalt soll geschlichtet werden, welches hier Anarchie, dort Despotie herbeiführen, überhaupt den Tod der bürgerlichen Gesellschaft bewirken würde — kann blos auf kompromissarische Weise, d. h. durch ein Kontraktmäßig zum vorhinein dafür bestimmtes Gericht entschieden werden.“

»Hiezu könnte nun zwar (wenn nicht andere Gründe es unräthlich machten) ein ordentlicher Gerichtshof, z. B. das Obertribunal, bestimmt werden; aber es müßte solches gleichwohl durch Kompromiß, also durch einen Artikel der Konstitution (welche nämlich nicht bloß als Gesetz, sondern auch als Vertrag verbindet) geschehen, und es würde daher unter uns zu dessen rechtskräftiger Aufstellung ein gemeins — durch die simple Majorität in beiden Kammern genehmigtes — Gesetz nicht genügen; es müßte durch einen Zusatz-Artikel zur Konstitution geschehen, also in beiden Kammern eine Mehrheit von zwei Dritteln dazu einstimmend seyn. Da nun aber ein ordentlicher Gerichtshof, als solcher — nach seinen organischen und formellen Verhältnissen — der immer freien Bestimmung der gewöhnlichen Gesetzgebung unterliegen soll, so ist es fehlerhaft, wenn er durch einen Konstitutions-Artikel jener freien legislatorischen Gewalt entzogen, und seine eigene Bestimmung einer fremdartigen untergeordnet, oder in der Erreichung abhängig gemacht wird von den Bedingungen der letztern. Auch wird dadurch der richterlichen Gewalt eine bedenkliche Suprematie über die exekutive verliehen, da doch, dem Prinzipie nach, jede in ihrer Sphäre die höchste seyn sollte. Endlich entsteht durch solche Einsetzung eine sehr nahe liegende Gefahr der Korruption für die gesamte Justiz. Denn es ist klar, daß eine Gerichtsstelle immer mit desto zuverlässigern, mit desto tauglichern Männern besetzt werden wird, je weniger Interesse bei der besetzenden Behörde gedacht werden kann, sie we-

niger gut, oder zumal mit abhängigen Männern zu befehen. «

»Wenn das Oberhofgericht zugleich Staatsgerichtshof ist, also selbst in politischen Dingen gewissermaßen die höchste Gewalt ausübt, so erscheint die Anstellung dabei von einem doppelten Gesichtspunkte; und es ist wenigstens möglich, daß bei der Wahl der Mitglieder und bei der Behandlung derselben die Idee: „Ich unterstehe in meiner Amtsführung diesem Gericht,“ von bestimmendem Einfluß wäre, wodurch nicht nur in der Sache der Verantwortlichkeit ein besorgliches Verhältniß, sondern auch für die übrige gesammte Justiz eine nachtheilige Rückwirkung entstehen könnte. Es liegt allen Bürgern unendlich viel daran, die Tribunale von allen politischen Einwirkungen frei zu erhalten. «

»Es wäre weiter möglich, zu solcher schiedsrichterlichen Behörde ein auswärtiges Gericht zu ernennen. Etwas Aehnliches bestand ehemals für die, freilich damals noch nicht souveränen, Staaten Deutschlands in den Reichsgerichten. Sofern auch diesem auswärtigen Gericht nur das Erkenntniß, nicht aber die Machtvollstreckung überlassen wäre, würde seine Aufstellung selbst der Souveränität des befragten Staates nicht nachtheilig seyn. Indessen ist gleichwohl die Zartheit des Begriffs von Selbständigkeit, und außerdem noch manch anderes politisches Bedenken einer solchen Aufstellung entgegen. «

»Es bleibt also nur übrig, ein aus dem Schooße des Staats selbst hervorzurufendes, möglichst

unbefangenes und unbestechliches, also zumal ein aus vielen selbständigen, unter Konkurrenz beider Parteien ernanntes Gericht; ein Geschwornengericht in der höchsten und edelsten Bedeutung, ein möglichst zuverlässiges Organ der allgemeinen Menschenvernunft und des ewigen Rechts. — — — — „

„So lange jedoch ein solches nicht aufgestellt, oder den Forderungen, die man billig an dasselbe macht, nicht entsprechend ist, bleibt noch ein anderer und letzter Weg übrig, worauf man zum gewünschten Ziel gelange, nämlich die Pressfreiheit. Wo diese unbeschränkt, wohl versichert und auf konstitutionellem Boden festgewurzelt besteht, da besteht auch der ehrwürdige und unbestechliche Gerichtshof der öffentlichen Meinung, das wahre Gottesgericht der Menschenvernunft. Diesem ist — wie durch stillschweigendes Kompro- miß, weil pflichtmäßig — ein Jeder unterworfen, und der Gewaltigste ehrt oder scheut seinen Aus- spruch.“

„In dem Maaße also, als Pressfreiheit be- steht, und demnach eine öffentliche Meinung lebt, in eben dem Maaße kann die positive Ver- antwortlichkeit der Minister beschränkt, in dem Maaße die Pressfreiheit verkümmert ist, muß die Verantwortlichkeit verschärft werden. Ein stren- geres Gesetz und ein schreckender Gerichtshof werden nur allda nothwendig, wo jene natürlichste, beste und heiligste Waffe ermangelt.“

Die Regierungskommission nahm alle von der Kammer vorgeschlagenen Verbesserungen zum Ge- sezentwurf bereitwillig an, und es ging auch in

der zweiten Kammer, trotz der Einwürfe Duttlingers und Anderer, welche in ihm den Charakter großer Uebereilung und Unvollständigkeit wahrnahmen, durch. Gleichwohl ist es bis auf den heutigen Tag noch nicht zum Vollzuge gekommen, und vermuthlich wird die Frage über die ministerielle Verantwortlichkeit, auf welche die Ereignisse in Frankreich und in den Niederlanden neues Licht zwischen geworfen haben, noch vielfach erörtert, jetzt erst entschieden werden, und zwar mehr nach den Wünschen der Minorität von 1820 darüber, als der damaligen Mehrheit in beiden Kammern.

Der Gesetzesvorschlag über Abschaffung der Vermögens-Konfiskation gab Rottack neuen Anlaß, als Berichterstatter der Kommission die edelsten und humansten Grundsätze zu entwickeln, und die äußerst lebhafteste Debatte darüber ward endlich von dem Resultat begleitet, daß die nach der Vermögens-Proportion, gegen Deserteurs und Refraktärs, zu verhängende Geldstrafe mit einer Milderung, in Bezug auf die letztere, genehmigt, zugleich aber auch der einhällige und dringende Wunsch der Kammer, auf Reformen im Konfiskations- und Militärwesen, mit in das Protokoll aufgenommen ward.

Ein anderer Gesetzentwurf über die Gemeinde-Ordnung, jener Gegenstand, von so äußerst vitaler Bedeutsamkeit, fiel in der ersten Kammer durch, da er in seiner gegenwärtigen Abfassung allzu sichtbare Mängel, und in der Vollziehung allzu unbesiegbare Hindernisse aufwies. Rottack und Zacharia traten gemeinsam mit den trübsigsten Gründen dagegen auf.

Mit Feuer und Nachdruck entwickelte ersterer sofort auch seine Motion für Milderung des Presszwangs, welcher im Großherzogthum Baden, von Seiten der Regierung, in Folge mancher bedenklichen Äußerungen des Zeitgeistes und der Beschlüsse des Bundestages, eine ungewöhnlich scharfe und überflüssig scheinende Gestalt und Ausdehnung erhalten hatte. Die dabei gehaltene Rede gehört zu dem Schönsten und Gediegensten, was jemals aus seiner Feder und aus seinem Munde geflossen, und der Schluß derselben, die fast keines Auszugs fähig, lautete also:

»Indem ich von dieser Seite das Gesetz betrachte, stelle ich mich freilich der Ungunst bloß; denn so sorgfältig ich mich jeder persönlichen Beziehung enthalte, allein die Sache verfolgend, so kann doch, nach der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther, diese Sache nicht wohl anders, als hier und dort mißfällig seyn. Aber mir gebet die Pflicht; denn die freie Rede, welche die Verfassung dem Landstande gewährt, ist ein mir zum besten Gebrauche vertrautes Gemeingut, ich bin verantwortlich für dessen Nichtgebrauch, wie für den bösen Gebrauch, und je strenger der Presszwang, desto dringender die Benützung des kurz dauernden landständischen Rechtes.«

»Ich muß also reden, und mich stärkt die Ueberzeugung, daß ich dabei nicht minder für die Interessen des Thrones, als für jene des Volkes spreche.«

»Für's erste ist wohl die Konstitution das kostbarste Gesamtgut für Fürst und Volk; die Ge-

währleistung des wechselseitigen Rechtes, das Pfand des allgemeinen Wohls, woran Haupt und Glieder den gleichen Antheil nehmen. Es ist also auch die Heilighaltung der Konstitution, die unverbrüchlichste Bewahrung, selbst des kleinsten ihrer Artikel, die wichtigste Angelegenheit für Alle. Fürst und Volk, die Mitglieder des Ministeriums, wie jene der Stände, haben hier alle die gleiche Pflicht und das gleiche Interesse; wer für die Konstitution spricht — ohne Unterschied, ob ein Artikel von einem Rechte des Fürsten oder der Stände rede — spricht für Alle.“

»Aber es ist die hier eingetretene Verletzung nach ihrem Gegenstande, wie nach ihren Motiven und Wirkungen, noch ganz besonders beklagenswerth, und Sr. Königl. Hoheit kann es, nach diesem dreifachen Gesichtspunkte, nicht anders, als willkommen seyn, durch die freimüthige Rede des Volksvertreters zur Würdigung der Sache von einer Seite zu gelangen, von welcher Höchst- ihre Räthe sie Ihnen nicht vorgestellt haben. Den Gegenstand habe ich bereits in der Motivirung meines Antrages beleuchtet. Ich habe wenigstens angedeutet, wie kostbar das Gut ist, dessen Besitz man uns so bis aufs Aeußerste verkümmert. Aber warum ist solches geschehen? welches konnten die Motive eines solchen Rathes seyn? Die Rathgeber zu unserm neuesten Pressgesetze müssen geglaubt oder behauptet haben: 1) daß die Bundesbeschlüsse nicht streng und vorsichtig genug für Deutschlands Sicherheit gewesen, 2) daß insbesondere unser badisches Volk eine gesteigerte Strenge erhei-

sche. — Ob demagogische Umtriebe oder revolutionäre Pläne in Deutschland Statt gefunden, oder nicht, ist mir unbekannt: ich glaube es nicht, wenigstens ist, was bis jetzt darüber zur öffentlichen Kunde gekommen, kaum des Nennens werth. Aber wie man immer hierüber denke, so viel ist doch gewiß, daß der Bundestag die Gefahr nicht im verkleinernden Spiegel betrachtet hat, und nicht allzu nachsichtig und schonend in den Gegenanstalten gewesen. Ich habe tausend Stimmen gehört, welche die allzu große Strenge der Bundesbeschlüsse beklagten. Noch keine hat laut ausgesprochen, der Bundestag habe hier nicht genug gethan. Nein! die Geschichte mag von jenen Beschlüssen manches Urtheil fällen, welches heute noch nicht erklingen darf; aber das mögen wir als gewiß annehmen: auch die Nachwelt wird nie sagen, der Bundestag habe nicht genug gethan.«

»Wenn aber, was der Bundestag für Deutschland überhaupt verordnete, auf das schlimmste berechnet, und ein Maximum der Strenge war: welche Vorstellungen mochten es dann seyn, womit man Se. Königl. Hoheit bewog, in Bezug auf sein Land eine noch größere Strenge anzuwenden? Was haben wir denn verbrochen, das noch schlimmer wäre, als die Besorgnisse, welche den Bundesbeschluss erzeugten? Wo sind die badischen Schriftsteller, welche so gefährliche Lehren vortrugen, oder die Gemüther durch böse Künste aufregten und vergifteten? Wo sind die badischen Bürger, welche so leicht zu täuschen und zu verführen wären, so empfänglich für böse Aufhegungen und Irrwahn,

oder so unstät und wankend in ihren Pflichten und Gefühlen? Worin hat das badische Volk sich unedler, schwächer, der Freiheit unwerther gezeigt, als seine Brüdervölker? Nein! keinem andern deutschen Volke steht unser badisches nach, an Geistesreise und an Redlichkeit, keinem an Treue für Fürst und Vaterland, an Stätigkeit der Gesinnung und der That. Noch lebt in uns der Geist, der einst die 400 Pforzheimer trieb in den Heldentod für den Vater ihres Landes; und die Freunde des Rechts und der gesetzlichen Freiheit in allen Gauen Deutschlands blicken mit Vertrauen und Liebe auf Baden. In lauten Verkündungen unserer Regierung ist ausgesprochen: daß dieses schöne Land, nach seinen innern und äußern Verhältnissen, liberaler behandelt werden kann und muß, als viele andere. Wie war es möglich, diese Dinge und Verhältnisse so ganz und gar zu vergessen?»

»Wahrlich, diejenigen haben nicht wohl daran gethan, welche das väterliche Herz Sr. Königl. Hoheit mit Verdacht gegen sein treues Volk erfüllten, gegen sein Volk, welches jeden Augenblick bereit ist, Gut und Blut für ihn zu opfern. Sie haben nicht wohl daran gethan, vor den Augen Deutschlands und Europa's unser Volk herabzusetzen, als könne es selbst den kümmerlichen Rest der Geistesfreiheit nicht ertragen, welchen der Bundestag den Deutschen ließ; sie haben dadurch auch den Schimmer des Thrones getrübt, als welcher nur allda in edlem Glanze strahlt, wo ihn ein edles Volk umgiebt.«

»Sind nun die möglichen Motive unseres Ge-

sehes eben so traurig als grundlos, so kann auch die Wirkung des also gegebenen Gesetzes nicht anders, als traurig seyn. Vertrauen und Liebe sind die besten Hüterinnen der Pflicht, die zuverlässigsten Bande der geselligen Ordnung. Sie sind köstliche, aber zugleich zarte Pflanzen, die einer sorgfamen Pflege und vor Allem der Erwiederung bedürfen. Dem Mißtrauen bezeugt wird, dessen Herz verengt sich, und er geräth leicht dahin, das Mißtrauen zu verdienen, und wen man als schlecht behandelt, kann kaum lange mehr gut bleiben. Trauriger ist nichts auf Erden, als Mißtrauen zwischen Regierung und Volk.«

»Aber die Erdrückung der Pressfreiheit, an und für sich ein Bruch unserer Verfassung, wie wir sahen, ist zugleich das Thor zu jedem andern Bruche. Wo das Wort der Klage verstummen muß, wo die Zensur in ihrer Macht hat, nur Lob und Freude ertönen zu lassen, während vielleicht leise Seufzer das ganze Land durchwehen: da giebt's für kein Recht eine feste Gewährung mehr. Der Fürst selbst hat sich des Mittels beraubt, den Zustand des Landes, die Stimmung des Volkes mit Zuverlässigkeit zu vernehmen; er hat seine Macht, weil seinen Blick veräußert an seine Diener. Er kann Niemanden mehr glauben, weil nur Einige sprechen dürfen, und nur in vorgeschriebener Weise. Und es ist auch, was die Wohlgesinnten für die Regierung sprechen, wirkungslos, weil das Volk Allem mißtraut, was man ihm aufdringt, und gar nichts Gutes mehr glaubt, wenn man ihm das freie Urtheil zu nehmen sucht.«

Diese Rede hinterließ bei der ganzen Versammlung einen unbeschreiblichen Eindruck, und machte verschiedenartige Gefühle und Leidenschaften rege. Da trat in den Sturm der aufgeregten Gemüther, hülfreich vermittelnd, der hochherzige Freund von Wessenberg, mit nachstehenden nestorischen Worten:

»Wie kraftlos bloße Zwangsgebote gegen den durch die Umstände aufgeregten Geist der Völker sind, davon hat uns die neueste Zeitgeschichte ein großes, vielleicht das auffallendste welthistorische Beispiel geliefert. Oder was hat wohl die ängstlichen Vorkehrungen des Preßzwanges, worin Furcht und Mißtrauen den Triumphwagen des Diktators des festen Landes von Europa umgaben, gerechtfertigt oder auch nur zu beschönigen vermocht? Während dem die leise Ahnung, daß irgend ein Blatt dem Allgewaltigen mißfällig seyn könnte, der furchtsamen Dienstbesessenheit genügte, um es zu unterdrücken, bildete sich im Stillen unaufhaltsam jene durch Gewalt zum Schweigen genöthigte Opposition, jene allgemeine Verschwörung der öffentlichen Meinung, jener edle Unwille der Völker, der plötzlich wie ein Sturmgewitter auf das Riesengebäude des Einen losbrach, und es in den Staub warf. — Unsere Regierung hat inzwischen auch in den schwierigsten Zeitumständen den Ruhm behauptet, nie von dem milden Sinne gewichen zu seyn, welcher stets der Leitstern des väterlichen Fürsten Karl Friedrich gewesen ist. Allgemeine Achtung, Zutrauen und Anhänglichkeit waren der Lohn. Was sollte auch eine Regierung, die, wie die unsere, das Gerechte, das Wahre, das Gute will, veranlassen, die öffentliche

Meinung und ihre Aeußerung zu scheuen? Wodurch wird auf der andern Seite der Geist der Unzufriedenheit mehr genährt, wodurch ein dumpfes, störrisches Mißtrauen gegen die Anordnungen von Oben mehr gehegt, als durch solche Zwangsmaafregeln, die, obgleich ohnmächtig, die Meinung zu beherrschen, doch stets Gefahr laufen, der Wahrheit selbst dasjenige, was ihr Ansehen fest begründet, was sie über jeden Argwohn erhebt, die Unabhängigkeit, zu entziehen? — Wenn je, so ist gewiß in unserer furchtsam und argwöhnisch gewordenen Zeit das öffentliche Vertrauen die wahre, ich möchte sagen, die einzig feste Grundlage der Sicherheit des Staats. Ein allgemeines, aufrichtiges, inniges Vertrauen zwischen Regierenden und Regierten ist es, was wir jetzt vor Allem bedürfen, damit das Heilige, das Rechte, das Gute mit Kraft gehoben, das Niedrige und Schlechte und jedes Unrecht mit Kraft niedergehalten und beseitigt werde. — Was die furchterregenden Symptome betrifft, auf welche die Bundesbeschlüsse hingedeutet haben, deren Würdigung aber ganz außer dem Kreise unserer Berathung liegt, so sind sie uns Badenern glücklicherweise fremd, und mit heiterem Bewußtseyn, mit froher Zuversicht darf es hier öffentlich ausgesprochen werden: Kein inländischer Mißbrauch der Presse, noch irgend andere politische Umtriebe im Lande haben zu jenen Bundesbeschlüssen, deren verbindliche Kraft übrigens hier nicht in Abrede gestellt wird, Grund und Anlaß gegeben; in Hinsicht der religiösen Scheu des Bösen und des Unrechts aber, in Hinsicht der Treue und Ergebenheit, der Ehrfurcht und Folgsam-

keit für einen allverehrten Regenten und eine hochgeschätzte Verfassung, sind die Badener fürwahr hinter keinem ihrer Nachbarn zurückgeblieben. — Wenn wir nun die für das badische Volk so ehrenvollen Thatfachen mit den bei verschiedenen Anlässen kund gewordenen milden und liberalen Gesinnungen der Regierung in Verbindung setzen, so frage ich: was könnte wohl uns, die Vertreter des Volkes, zurückhalten, voll des Vertrauens uns dem Throne mit der Bitte zu nähern: der geliebte Fürst möchte, mit der ihm angestammten Milde, jetzt schon, bevor noch ein befriedigendes Pressgesetz auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommt, die Beschränkungen aufzuheben geruhen, die nicht durch den provisorischen Bundesbeschluß allgemein geboten sind, oder von den bis dahin bestehenden Gesetzen bereits angeordnet waren? —

Die vereinigte Kraft der Ueberzeugung, welche aus dem Herzen noch mehr, als aus dem Munde der beiden Redner, des Urhebers der Motion sowohl, als des Unterstützers derselben, an die Versammlung gesprochen, wirkte elektrisch auf die Gesammtheit, und der Beschluß der Kammer fiel im Interesse der Geistesfreiheit aus. Die Regierung gewährte einige Zeit hernach, und hob die Beschränkungen auf, welche die Presse, noch über die Bestimmung des Bundestages hinaus, gefesselt hatten. Die alten Zensur-Gesetze traten in ihre Wirkung zurück, da wo jene letztere Behörde nicht ausdrücklich ein anderes verfügt. Dieser Sieg war eines der bleibendsten und freudigst aufgenommenen Denkmale, welche die erste Kammer sich gesetzt.

Er war jedoch auch der letzte in dem verhängnisvollen Jahre; denn bald darauf überzog sich der politische Horizont mit trübem Wolken, als jemals. Die berühmte Verhandlung und Unterhandlung über das Budget, zwischen der Regierung und der zweiten Kammer, hatten die Auflösung der Legislation, auf eine barsche und überraschende Weise zur Folge, und die Abgeordneten beider Kammern, welche, ob des hartnäckigen Verharrens der Mehrzahl auf der Opposition gegen das Budget, nach Hause geschickt worden, brachten ihren Kommittenten keinen andern Trost mit, als: *quod non desperaverint de republica*.

Die Mehrzahl des badischen Volkes, wiewohl nicht ohne mannigfache Selbstanklage einzelner unter seinen Repräsentanten, über zweideutiges Wesen, anderer aber, über allzu unzeitigen Starrsinn in Punkten, die nach verlornem Ganzen kaum der Debatte mehr werth erschienen, betrachtete das Schauspiel im Ganzen eine Weile mit stillem Schmerz; bald darauf aber gab es durch Huldigungen mannigfacher und unzweideutiger Art, da wo sie gerade keine Gefahr zu bringen schienen, den treugebliebenen Abgeordneten seine Dankbarkeit, den Abgefallenen seine Verachtung kund.

Es läßt sich nicht läugnen, daß, bei manchen solchen Aeußerungen der Volkse Gefühle, auch der Parteigeist mit sein Spiel trieb, und daß die Eigensliebe und die Persönlichkeit mancher Personen auf eine Weise verletzt werden mußten, welche zu manchen bedauernswerthen Reaktionen Anlaß gab. Wir ergreifen diesen Anlaß gern, um zu zeigen, wie

unklug man oft handelt, wenn man die Stimmung der Bessern im Volke nicht achtet, und blos auf die Berichte von Beamten und die Treue von Soldaten sich stützt. Diese beiden Letztern können für sich allein weder rathen, noch helfen. Das unterdrückte, oder auch nur gehemmte Wort findet tausend Wege, sich noch schärfer, bitterer, schneidender geltend zu machen, wie vom Verfasser dieser Biographie an einem andern Orte dargethan worden ist. Niemals darf eine Regierung ihren Haß gegen den einen oder andern Mann, welcher wider ihre Ansichten aufgetreten ist, geradezu bekennen, und noch weniger einzelne Klassen des Volkes zum Vertrauten dieses Hasses machen. Ein solches Benehmen ist das allerverkehrteste; es zieht die Regierung auf den Standpunkt einer Partei herunter, und sie wird ohne Fehl als solche behandelt und bekämpft, weil sie selbst dazu Ton und Devise angegeben. Treten dann noch Polizeileute mit heimlichen Instruktionen und Sendungen dazu, dann wird erst recht Del in die Flamme gegossen, und die verschiedenartigsten Elemente vereinigen sich gegen dasjenige, vor welchem moralische und bürgerliche Achtung verschwunden. Der Charakter des Deutschen ist so loyal, und der Volksgeist der Badener insbesondere so gemüthlich, daß sehr viel dazu gehört, um eine politische Indignation auf die Dauer zu erregen. Leider geschah von 1819 bis 1830 Manches, was dazu einleitete und beitrug.

Das Meiste im J. 1825. Die Einwirkungen von Außen, die persönliche Stimmung des verstorbenen Fürsten, die unklugen Rathsschläge einiger Hofleute,

der unbesonnene Dienstfeifer subalternen Beamten, und die verletzete Eitelkeit einiger abtrünnigen Koryphäen der Kammer von 1819 hatten bei den Wahlen zur neuen Kammer einen mehr als funesten Einfluß. Man wirkte mit allzu sichtbarer Rechtsverachtung auf den freien Willen der Bürger ein, und brachte denn so eine Legislation zu Stande, vor deren allzu undelikatem und unbeholfenen Servilismus selbst die Regierung sich entsetzte, also, daß sie nicht selten liberaler auftrat, als die Volksvertreter selbst, und der »Constitutionnel« den ungezogenen Spott sich erlaubte: die übertriebene Zahmheit der badischen Kammer habe den Hof so sehr in Verlegenheit gesetzt, daß man drei Männer förmlich dazu bezahle, um die Opposition zu bilden, weil denn doch eine Opposition durchaus nothwendig sey. Der »Constitutionnel« hatte übrigens in Bezug auf jene Personen Unrecht, denn sämmtliche drei (Duttlinger, Grimm und Föhrenbach) zeigten sich vor- und nachher als Männer von Ehre und Verdienst, als eifrige Anhänger der Verfassung und als aufrichtige Verteidiger der Volksinteressen.

Die Umtriebe hatten in manchem Orte einen so schimpflichen Charakter angenommen, daß sogar Regierungskommissäre und Adelige, deren Stellung in eine der Konstitution nicht sehr befreundete Tendenz sie getrieben, ihren Ekel und ihre Verachtung gegen solche Selbsterniedrigung nicht verbergen konnten. Die meisten Triebfedern aber waren, in einer Reihe von Wahlbezirken, gegen die Nichtwiedererwählung Rottecks in Bewegung gesetzt worden. Sein Name, als eo ipso ausgeschlossen, als Ge-

fahr den Wählern, dem Gewählten selbst und dem ganzen Lande bringend, prangte auf allen Listen der vorgeschriebenen, und der nicht zu wählenden Kandidaten, sowohl der ersten als der zweiten, und namentlich der zweiten Kammer, voran. Beamte, nach Zulage und Beförderung lüftern, verstümmelten die Absicht der Regierung, und überschritten weit ihre Vollmacht, welche bloß dahin gehen konnte, das demokratische Element in die Minorität zu bringen. Das Ergebniß war natürlich auf diese Weise das so eben angedeutete gewesen; aber aufrichtiger und dem monarchischen Prinzipie nützlicher dienende Staatsmänner empfanden einen kaum versteckten Unwillen über die gespielte Burleske, durch welche die Regierung an Leumund und Vertrauen beeinträchtigt worden war. Verschiedene Protestationen erschienen, wiewohl erfolglos, in der schweig- und duldsamen Kammer, deren meiste Mitglieder ihr eigenes Werk und ihr eigenes Unrecht zu vertheidigen hatten. Rotteck tröstete sich mit der Achtung vieler wackeren und freigesinnten Männer und der geheimen Neigung der Mehrzahl des Volks; doch gab er, als der Regierungskommissär zu Freiburg, nach vollbrachten Akte, auch ihn, als Wahlmann, zu festlicher Tafel einlud, die merkwürdige Antwort, welche mit Blikesschnelle und bedeutsam durch das Land ging: »Ich danke dem Herrn Präsidenten, dessen persönliche Gesinnung ich über das Geschehene viel zu erhaben glaube; aber man kann mir nicht zumuthen, dem Leichenmahl der badischen Konstitution beizuwohnen!« Die Landleute des einen Wahlbezirktes, welche der betreffende Oberamt-

mann (buchstäblich) auf den Knien und auf offener Straße um die Nichtwahl Rottecks angefleht, und welche auch endlich, in Folge allerlei Manipulationen, bei dem Akte sich überflügelt gesehn, tranken im Verdruss sich einen tüchtigen Rausch an, und schrien beim Heimkehren nach ihren Dörfern laut: »Es lebe der Großherzog! es lebe das Land! es lebe die neue Kammer! aber der Rotteck wär' halt doch der beste gewesen!« Ein anderer Landmann, mit dem einmal über die Verhandlungen der Kammern gesprochen wurde, und welcher eben, Kopfschüttelnd, sie verlassen hatte, bemerkte naiv genug, deutete auf den Saal der ersten Kammer mit den Worten: »Die reden nit für's Buurn Vorthel! der Professor vo Friburg, der's hett wölle thue, isch nümme drin;« und auf den der zweiten mit dem Ausdruck: »Do drin ist einer no us üsem Schwarzwald, der Hans Jörg vo Lembach *); der bruucht no hie und da 's Muul ebbe recht; aber sie wissen em's doch au z' stopfen! 's sind ihrer z' viel, die nit wissen, ob sie hüst oder hott wenn (wollen)!«

Eine reiche Quelle von anziehenden Einzelheiten und geheimen Denkwürdigkeiten zur Geschichte dieser Tage bietet dem Verfasser, von Vielem Augen- und Ohrenzeuge, und im Besitze der Materialien, sich dar, und Manches davon gehörte auch allerdings wesentlich zur Vervollständigung dieser Schrift; aber der teutsche Patriot und der Freund des Landes, von dem hier die Rede ist, muß vor einer höhern

*) Johann Georg Duttlinger, Sohn eines Nebmanns von Lembach.

Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Versöhnung und des Friedens verstummen. Er legt, hiebei ganz gewiß im bessern Wesen seines Freundes handelnd, sein Verstummen als Opfer auf den Altar des Vaterlandes. Nicht jetzt dürfen — wir wiederholen das schon früher Gesagte — die Leidenschaften geweckt und die Irrthümer einer frühern Periode wieder aufgefrischt werden, für welche der edelste Feind und der hellgesinnteste Staatsmann dermal glänzende Sühne geben. Auch aus Privatgründen schweigt der Verfasser, denn er selbst ist bei Zeichnung gewisser Stimmungen und Begebenheiten nicht ganz unparteiisch und von Leidenschaft frei.

Diejenigen, welchen daran liegt, die Geschichte des Landtags von 1825 näher kennen zu lernen, verweist man auf die zwei Aufsätze im *Hermes*, so die Ueberschrift davon führen. Diese Aufsätze, aus Rottecks eigener Feder geflossen, wie er selbst sich in der Folge dazu bekannt hat, tragen wohl vielfach den Charakter tiefer Bitterkeit der Seele, und selbst der leidenschaftlichen Beurtheilung von Gegnern; aber Niemand, der in die Veranlassungen und Details näher eingeweiht ist, wird ihnen den Vorwurf der Uebertreibung machen; die Farben sind grell, aber wahr, manche Schilderungen und Urtheile, wenn auch einseitig, doch aus empörtem Rechtsgefühl und aus völliger Ueberzeugung von erlittenen Unbilden des Landes, wie der eigenen Person, hergeflossen.

Sie erregten natürlicherweise bei ihrem Erscheinen großes Aufsehen und verschiedenartige Urtheile.

Die Mehrzahl des gebildeten Volks verschlang sie mit den gemischten Empfindungen des Triumphes und der Schadenfreude, der Billigung und des Beifalls, weil auch vielen von Rottecks Theorien Abweichenden exemplarische Züchtigung feiler Miethlinge und zudringlicher Mittelmäßigkeiten keineswegs unpassend schien. Zu Karlsruhe selbst las man die Sachen mit einer Art schelmischer Freude, da mehrere der allzu bereitwilligen Werkzeuge bereits inzwischen im Kurse wieder gefallen waren, und eine solche Abfertigung vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung von fernern Ansprüchen Anderer zu befreien schien.

Wie die Schrift über die Verhandlungen der badischen Kammern, von 1825, auch im Auslande, und zwar selbst in höhern Kreisen, aufgenommen worden, bezeugt der Brief eines ausgezeichneten Staatsmannes an den Herausgeber des Hermes darüber, welchen Brief der Verfasser durch Zufall im Jahre 1827 zu lesen bekommen, und aus dem er sich folgende Stellen aufgemerkt hatte:

»Die im neuesten Stücke des »Hermes« enthaltene Darstellung der Verhältnisse und der Geschichte der Stände im Großherzogthum Baden gewährt so viel Belehrung über eine Angelegenheit, von welcher der künftige Zustand und die Geschichte unserer Nation ganz vorzüglich abhängen, daß jeder Leser, der einigen Sinn dafür hat, mit dem größten Interesse erfüllt werden muß. Nur durch solche Darstellungen der wirklichen Verhältnisse kann wahre Einsicht in die Bedürfnisse der Staaten befördert werden, wenn der Schriftsteller sich so, wie der Ver-

fasser jenes Aufsatzes, mitten im Detail des Einzelnen, zu leitenden Ansichten und Grundsätzen zu erheben vermag; und ganz Deutschland ist Ihnen den größten Dank schuldig, daß Sie in einem Augenblicke, in welchem die Fragen über Konstitutionen durch die Ereignisse im südlichen Europa aufs neue belebtes Interesse erhalten, einen so kräftig gedachten und mit so vielem Anstande geschriebenen Aufsatz bekannt gemacht zu haben.«

Der Staatsmann, der dies geschrieben, war ein Mitglied des Königlich Hannoverschen Ministeriums.

Wir fügen die in den »Zeitgenossen« mitgetheilte Stelle auch hier wieder bei: »Es waren bisweilen Sünden der Unschuld, welche bei den Wahlen und auf dem Landtage von 1825 begangen worden, und von mehreren Hauptakteurs ist zu glauben, daß eine derbe Lektion sie gebessert haben werde; von denen aber, welche auf so polizeiarartige Weise in einen Hauptakt des bürgerlichen Lebens, in die Wahl von Volksvertretern, hineingestolpert, ist zu vermuthen, daß sie seitdem sich mehr darin orientirt, und wenigstens die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß man auch oftmals allzuviel dienen könne. Bediententugenden rentiren sich selten anders, als durch einige Goldschnickelchen mehr auf der Livree; ein stolzer, selbständiger Geist aber hat immer noch zuletzt selbst der Widersacher Achtung erzwungen; zuletzt finden sich die verschiedenen Größen alle bei der gemeinsamen Heerschau geschichtlicher Würdigung zusammen; die Lakaien aber werden stets in einiger Entfernung zurückgelassen.

Dies ist das Schicksal und Gesetz der Welt. Sapienti sat.« *)

Nachdem Rottkeß, durch den Ausgang der Wahlen von 1825, verhindert worden, seinem Vaterlande als Abgeordneter zu dienen **), suchte er ihm, durch eifriges Fortschreiten auf der wissenschaftlich-publizistischen Laufbahn, ferner zu nützen. So nahm er demnach auch die Einladung des Verlegers von »Aretins Handbuch des Staatsrechtes der konstitutionellen Monarchie« †), zu Fortsetzung desselben, an; ein bedeutsames Werk, dessen praktischer Einfluß erst durch die Art und Weise der Entwicklung des öffentlichen Geistes in Deutschland völlig klar werden wird. Der Rottkeß'sche Antheil daran, welcher mehr als die Hälfte beträgt, enthält, so wie auch das bald darauf herausgegebene »Lehrbuch des natürlichen Privatrechts«, eine klare und systematische Uebersicht der wichtigsten bisher aufgestellten Theorien

*) Nachträglich muß hier angeführt werden, daß die Geschichte des ersten Landtages, aus Rottkeß's Feder, im »Landständ. Archiv«, und diejenige des zweiten im »Hermes« (1820), die der folgenden aber theils in »Murrhards Politischen Annalen«, theils ebenfalls im »Hermes« (1827), zu finden sind, und unter sich ein zusammenhängendes Ganze bilden.

**) In dem akadem. Senate hatte die eine Stimme das bekannte: Ex duobus malis minus eligendum (in Bezug auf den, einer Regierungsperson vor dem servilen Kandidaten gegebenen Vorzug), eine andere aber den Vers (in Bezug auf Rottkeß) zur Devise:

Justum ac tenacem propositi virum.

†) Altenburg, in der Hofbuchdruckerei.

von Konstitution und Konstitutionellem Leben in monarchischen Staaten, und zugleich das Ergebniß der Gesamtstudien und Forschungen des Fortsetzers darüber, eben so eine Ergänzung und Erläuterung seiner übrigen staatsrechtlichen Schriften. Mit diesen zusammen bildet es eine wunderbare Einheit. Es kündigte sich bei ihm, wie beim ersten Urheber, als vorzüglich für »die größere Masse der Gebildeten, und namentlich für Staatsmänner, Beamte und Jünglinge zum Selbststudium« an.

Es war kein Kleines, sich in den Ideenkreis eines Dritten zu versehen, und zarte geistige Fäden da wieder anzuknüpfen, wo der Tod das Gewebe desselben mitten in voller Arbeit zerrissen hatte. Für einen in Grundsätzen und Doktrinen so streng-konsequenten Mann mußte auch die Aufgabe doppelt schwierig erscheinen; dennoch löste er sie glücklich, und das gelehrte Publikum, wie das größere, huldigten dem darin herrschenden Geiste durch ungewöhnlich rauschende Anerkennung. Manche der darin entwickelten Wahrheiten, durch schlagende Gründe unterstützt, zogen selbst einflußreiche Staatsmänner an, und trieben sie zu eifrigem Studium. Trotz der energischen Denk- und Sprachweise Rottecks, fanden viele Leser doch seine Sprache noch milder, als die des durch manche Persönlichkeiten und Ortsverhältnisse oft schwer gereizten Freiherrn von Armin in dem ersten Bande. Es konnte nicht fehlen, daß auch die Tendenz des Fortsetzers, trotz dieser gemilderten Gesinnung, manchem übereifrigen Royalisten noch allzu demokratisch scheinen mußte; auch sind wir selbst in mehreren Punkten außer Stande, alle

Ansichten und Aussprüche des Verf. geradezu zu unterschreiben. Aber redlicher Sinn, tiefes Rechtsgefühl, reiche Kenntniß, klassisches Studium, erschöpfende Beobachtungsgabe der Menschen, Staaten und Völker und ihrer Bedürfnisse, können auch von Andersdenkenden dem Buche nicht abgestritten werden. Ein holländisches Journal für Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte, von den zwei ausgezeichneten Gelehrten, ten Der und van Hall, herausgegeben, fällt das Urtheil: von Aretin habe größere Gelehrsamkeit und Naturkunde, von Rottkef aber tiefere Sachkenntniß und geistvollere Behandlung geoffenbart *).

Das zweite wichtige Werk, das „Handbuch des natürlichen Privat- oder des Vernunftrechts,“ erschien nicht lange darauf, und fesselte ebenfalls die Aufmerksamkeit des gelehrten Publikums und derer, die an solchen Dingen Freude trugen, in hohem Grade **).

Der Zweck des Verf. geht allernächst aus der Vorrede zum Bande I, (S. VII — X) hervor. „Niemehr,“ äußert er sich daselbst, „als in der neuesten Zeit, ist nach Verwirklichung des Vernunftrechtes thätig gestrebt, gerungen, hochherzig dafür gekämpft wor-

*) Bydragen tot Regtsgeleerdheid en Wetgeving. II. Decl. No. IV. Amsterdam, 1827. Beide Gelehrte sind nichts weniger als Liberale im gewöhnlichen Verstande. Zu bemerken kommt auch noch, daß ein Niederländer, Dr. Rey zu Maastricht, im Jahr 1828 mit einer französischen Uebersetzung des Werkes sich beschäftigte.

**) Wir geben hier zugleich einige Anmerkungen, welche aus der Anwendung der Sätze des Verfassers auf die Verhältnisse der Niederlande hervorgingen.

den; und nie feindseliger, als eben heute, hat die Schule gegen die Wahrheit oder Gültigkeit desselben Rechtes sich erhoben. Die weitaus vorherrschende Richtung der neuesten Rechtsgelehrten ist dem Naturrechte abhold.«

»Nur das positive und das historische Recht empfangen ihre Huldigungen; das Naturrecht wird in das Reich der leeren, unpraktischen Spekulationen, oder der Träume verwiesen. Hier parteiische Vorliebe für dies Fach, dieses Studium, dem man seine Lebensmühe gewidmet, oder durch welches man Berühmtheit erlangt hat; dort die Macht der Gewohnheit, die den Geist unvermerkt in den Kreis täglich angeregter, handwerksmäßig gelernter und geübter Begriffe und Anwendungen bannnt; hier also Unge- neigtheit, dort Unfähigkeit zur Erfassung der reinen Rechtsidee, und hiezu bei der Schaar der Nachbeter die knechtische Verehrung für eines gefeierten Meisters Wort, erklären die Verschwörung der großen Mehrzahl der positiven Juristen gegen das Vernunftrecht. Aber auch in angeblich philosophischen Werken — deren Verfasser jedoch meist die Rechts- lehre nur an der Schwelle begrüßten, und darum, des eigenen Urtheils unmächtig, bloß nach fremden Autoritäten sprachen — finden wir gleich wegwerfende Urtheile gegen ein allgemein gültiges, reines Vernunftrecht. Zur Befangenheit und Unkunde gesellt sich soann nicht selten noch Unlauterkeit der Gesinnung. Das Vernunftrecht wird gehaßt, und darum verunglimpft, verdächtigt und herabgewürdigt von den Anmaßenden und Selbstsüchtigen, und von den feilen Wortführern derselben, weil es gegen

den Mißbrauch der Gewalt, gegen den Uebermuth der Privilegirten, überhaupt gegen das historische Unrecht den offenen Krieg führt, und weil mit jedem Anhänger, welchen es sich gewinnt, ein Hoffnungsgrund mehr entsteht, daß es noch einst zu der ihm gebührenden, von den Bösen gefürchteten, Herrschaft gelange.

»Freilich trägt auch die Beschaffenheit mancher, wir dürfen wohl sagen, der meisten, Theorien oder Systeme des Vernunftrechts dazu bei, die weitverbreitete Geringschätzung desselben zu erklären, ja gewissermaßen zu rechtfertigen. Unklarheit, tönender Wortkram, Pedanterei, baare Träumerei, anmaßendes Diktat oder eitle Sophistik, charakterisiren nur allzu häufig die Lustgebäude der ältern und neuern naturrechtlichen Schulen und Schriftsteller; und diese selbst zerstören wechselseitig, durch Aufdeckung des Ungrundes ihrer Lehren, einer des andern Kredit, und tödten dadurch endlich überhaupt den Glauben an ein wahrhaft wissenschaftliches und göltiges Naturrecht.

»Wenn ich,« fährt der edle, die eigene Schule und ihre Gebrechen so streng als wahr richtende Verf. fort, »bei so niederschlagenden Wahrnehmungen mich gleichwohl noch zu einem Versuch erühne, den Begriff und das Prinzip des Naturrechts und seinen Anspruch auf Herrschaft, trotz allem positiven und historischen Recht, ins Klare zu setzen, stelle ich dadurch nicht dem Vorwurf der Anmaßung mich bloß? Allerdings würde ich es thun, wenn ich dabei in einen Wettstreit der Gelahrtheit, der Genialität oder des Tiefsinns mit so vielen gefeierten

Vorgängern mich einzulassen gedächte. Allein ich glaube, das natürliche Recht liegt weit näher, als man bisher meinte; es ist zu dessen Erkenntniß nicht nothwendig, ja nicht einmal gut, die Tiefen einer geheimnißvollen Metaphysik zu durchwandern, in den Streit aller philosophischen Schulen sich einzumischen, oder gar ein eigenes neues System zu erschaffen. Ob wir das Absolute ergründen, oder ob wir es nicht ergründen, ob wir es im Feuer oder Wasser, in der Allheit oder in einem persönlichen Gott, oder in der Ichheit, oder in der Identität alles Seyns zu suchen haben, oder ob überall von Pythagoras und den sieben Weisen an, durch alle philosophische Schulen hindurch, bis herab auf Kant, Fichte, Schelling und Hegel, in irgend einem der aufgestellten Systeme Wahrheit sey oder nicht sey, — das kann, weil nur den Wenigsten, und auch diesen nur äußerst schwer zugänglich, ja immer ungewiß und stets wiederkehrenden Zweifeln preisgegeben, nimmer von Entscheidung für eine vernünftige Rechtstheorie seyn. Welches System man immer in der spekulativen Philosophie annehme, oder verwerfe, und ob man eines, oder keines annehme, das alles kann und soll auf die Rechtsfälle von keinem Einfluß seyn. Die Rechtswahrheiten müssen zugänglich seyn auch dem gemeinen oder gesunden Menschenverstande; denn sie fodern allgemeines Anerkenntniß und allgemeine Beobachtung. Auch müssen sie — ähnlich hierin den mathematischen Wahrheiten — die nämlichen bleiben unter allem Wechsel und Zank der metaphysischen Schulen; denn an solchem Zanke Theil, oder

auch nur genauere Kunde davon zu nehmen, ist Niemand schuldig, auch nur Wenigen möglich; das Recht aber soll für Alle gelten, und eine feste — nöthigenfalls selbst mit Zwang zu handhabende, also jeder Gefahr des Irrthums entrückte — Norm ihrer Wechsel-Verhältnisse seyn. Wohl mag es eine Verbindung oder einen Zusammenhang geben zwischen den Rechtswahrheiten und jenen höhern und höchsten Wahrheiten vom Absoluten, von Gott, Natur, unendlichem Geist u. s. w. Aber diese höchsten Wahrheiten sind ja selbst noch nicht erkannt, daher auch jenes etwa bestehende Verbindungsglied nicht. Wie es also immer damit beschaffen sey: das Recht wird darum kein anderes, und der Weg, es zu finden, geht nicht durch die Irrsale einer spitzfindigen, oder durch die hohen Regionen einer vom Ueberschwänglichen trunkenen Philosophie; sondern er hält sich auf der lichten Ebene des gesunden Menschenverstandes, und der Anspruchloseste mag ihn wandeln.“

Dieses Glaubensbekenntniß findet sich noch weiter entwickelt und ergänzt in der Einleitung zum II. Bande (S. I — f. 4); also Feststellung, Reinigung und Heiligung des Begriffes vom Vernunftrecht, Zurückforderung der demselben gebührenden Herrschaft gegen die widerstrebenden Ansichten des historischen Rechts, und systematische Erbauung der gesammten Staatswissenschaft, ganz vorzugsweise auf den Grund des Vernunftrechts.

Die Eigenthümlichkeiten dieser Lehre, theils im Allgemeinen, theils im Besondern, und theils nach dem Inhalt, theils wenigstens nach der schärfern Be-

ziehung und Unterscheidung oder Verbeutlichung — beruhen vorzüglich in Nachstehendem.

Das Gebiet des Rechtes ist hier streng und unbedingt geschieden von jenem der Moral, und diese Scheidung bestimmter und vollständiger durchgeführt, als bei irgend einem Vorgänger, selbst Fichte nicht ausgenommen. Alle Pflichten gehören der Moral an; für das Recht können nur Rechte, d. h. Erlaubnisse, zurückbleiben. Rechtspflichten, als Pflichten, sind moralische Pflichten, wie alle andern, und auch die Rechts-Schuldigkeiten haben eine Bedeutung nur durch das Recht derjenigen, auf welche sie sich beziehen, oder in Ansehung derer sie Statt finden. Das Vernunftrecht ist also nichts anderes, als das System von vernunftmäßig zu ertheilenden oder anzuerkennenden Erlaubnissen.

Diese Erlaubnisse beziehen sich auf die äußere Freiheit der in Wechselwirkung Stehenden, und haben zu ihrem Grund oder Prinzip die möglichst-größte und gleiche äußere Freiheit Aller; Alles also ist recht (d. h. nicht unrecht, oder dem Rechte keines Andern zuwiderlaufend) was Allen gewährt (erlaubt) werden kann, ohne Widerspruch mit sich selbst oder mit der Idee der größtmöglichen und gleichen äußern Freiheit Aller. Der Satz des Widerspruchs also ist der alleinige Grund des Rechts. Materielle Prinzipien oder Zwecke hat es nicht.

Es giebt also kein Recht, Andere zu beherrschen, zu zwingen, zu beschränken, weil, wer solchen Anspruch äußerte, entweder der Idee der Gleichheit widerspräche, indem er sich mehr als andern zu-

schriebe; oder sich selbst, indem er bei Anerkennung der Gleichheit alsdann auch Andern gegen sich das Recht der Beherrschung u. s. w. einräumen, sonach seinen erhobenen Anspruch wieder aufgeben, ja, anstatt einer Erweiterung seiner Freiheit, vielmehr eine Verengung derselben statuiren müßte.

Im absoluten Zustande also darf, nach dem Rechtsgesetz, Jeder, in Bezug auf sich selbst und auf die ganze Natur, thun, was er will; nur darf er gegen das auch allen Andern zustehende und völlig gleiche Recht der Selbstbestimmung und der Bestimmung der Natur nicht auftreten. So lange sein Handeln nicht auf Andere einwirkt, ist er ganz unbeschränkt; aber diese Andern muß er als gleichmäßig = unbeschränkt anerkennen. Das Handeln auf Andere also darf dem Willen dieser Andern nicht ungemäß seyn; daher ist in der Sphäre des eigenen Rechts (der eigenen Persönlichkeit und ihres Ausflusses) mein alleiniger Wille herrschend, in der Sphäre des auf Andere gehenden Wirkens aber der Wille dieser Andern meine Beschränkung.

In die Sphäre meiner Persönlichkeit, und demnach meines Rechts, können nun auch Sachen (durch Occupation, d. h. Besitzergreifung und Formgebung, wodurch eine wirkliche Verbindung der Sache mit meiner Person entsteht) und Kräfte oder Leistungen Anderer (durch Vertrag, wo durch den eigenen Willen des zu Verpflichtenden oder zu Beschränkenden solche Rechtsausdehnung des Andern bewirkt wird) gebracht werden. Das Occupations- und das Vertrags-Recht beruht jedoch gleich-

falls auf
les moß
(in der
derer nicht

Die bes
und die me
und persö
test, und d
tionen d
weiterunge
kritik un
rein: poss
nunftr
nicht nu
schen das
den Wider
lich, dem
Umfänder
fordert

Unter
neue u
Rechtsg
trag.
Gesellsch
nach M
pächtere
Zweck
sellschaf
kräftige
nerhalt
Sphäre
Gesam

falls auf dem obersten Rechtsgesetz: Jeder darf alles was er will, wofern er dadurch dem rechtlichen (in der eigenen Rechtssphäre geäußerten) Willen Anderer nicht zu nahe tritt.

Die besondere Natur, und hieraus der Umfang und die wesentliche Verschiedenheit des dinglichen und persönlichen Rechtes werden hiernach erörtert, und die mannigfaltigen, und durch die Fiktionen des positiven Rechts geschaffenen Erweiterungen des dinglichen Rechts einer scharfen Kritik unterworfen, auch die Abschaffung solcher reinpositiven Institute, wo immer sie dem Vernunftrecht oder der Klugheit widerstreiten (d. h. nicht nur etwas Mehreres oder Anderes, als schon das Vernunftrecht besagt, sondern ein demselben Widerstrebendes statuiren, oder als gemeinschädlich, dem wahren Gesamtwillen widersprechen) nach Umständen als vernunftrechtlich erlaubt oder gefodert dargestellt.

Unter den Verträgen ist der wichtigste, weil eine neue und unermessliche Sphäre von Rechten und Rechtsgesetzen eröffnend, der Gesellschafts-Vertrag. Mit Schärfe ist vom Verf. der Begriff der Gesellschaft bestimmt, als eines Verhältnisses, wonach Mehrere, durch freiwillige wechselseitige Verpflichtung, zur Erstrebung eines gemeinschaftlichen Zwecks Eins geworden sind. Das Wesen der Gesellschaft besteht in der (vertragsweisen, überhaupt rechtskräftigen) Verzichtleistung auf den eigenen Willen innerhalb der durch den Gesellschaftszweck bestimmten Sphäre und in der Unterwerfung desselben unter den Gesamtwillen, d. h. unter das Ergebnis

der, innerhalb jener Sphäre und dem Gesellschaftsgesetz gemäß sich äußernden Willensrichtung der Glieder, also zumal unter den Willen der Majorität der natürlich-stimmfähigen und anscheinend dem Gesellschaftsgesetz gemäß stimmenden Mitglieder.

Die Darstellung der Natur und Wissenschaft, und hierauf des Gebietes dieses Gesamtwillens, ist die Grundlage und Leuchte des ganzen öffentlichen Rechts, so wie das Privatrecht völlig auf die Basis des in der eigenen Sphäre selbstherrschenden Einzelwillens, d. h. der freien Persönlichkeit der Einzelnen gebaut ist. Die Untersuchungen: »worüber der Gesamtwille rechtlich entscheiden könne?« und dann: »welches die Charaktere eines ächten Gesamtwillens seyen?« werden mit großer Sorgfalt und Ausführlichkeit gepflogen, und werden bei Allen, die diese Abhandlung mit Bedacht lesen, jedes Mißverständniß verhindern oder wieder aufheben.

Das ganze Staatsrecht, allernächst das Verfassungs-, dann aber auch das Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Recht, in allen ihren Sphären, beruhet darauf, und erhält dadurch eine ganz eigenthümliche, jedenfalls das Verdienst der strengen Konsequenz ausprechende, auch durch Einfachheit und Klarheit sich empfehlende Gestalt.

Der Gesamtwille ist entweder ein nothwendiger, durch den Gesellschaftsvertrag schon ausgesprochener oder aus demselben mit Nothwendigkeit fließender, oder ein freier, d. h. von willkürlicher Entschließung (in der durch den Gesellschafts-Vertrag und für solche Willkühr gezeichneten Sphäre) ab-

hängiger. Eben so ist auch das öffentliche Recht theils ein nothwendiges, theils ein willkürlich bestimmtes.

Was nämlich (oder in so fern etwas) von dem Gesamtwillen (sey es der nothwendige, oder der zufällige) abhängt, gehört dem öffentlichen Recht an; was aber (oder in so fern etwas) vom Privatwillen abhängt, dem Privat-Recht. Aus dieser hier mit besonderer Schärfe und Ausführlichkeit gezeichneten Begriffsbestimmung und Unterscheidung zieht der Verf. die Grundsätze für die Unantastbarkeit oder die Widerruflichkeit der bestehenden Rechte, demnach für die ohne wahre Rechtsverletzung zu bewirkende Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, d. h. also für die Lösung der heut zu Tage allerwichtigsten Frage.

Der Gesamtwille wird ausgesprochen durch ein natürliches Organ, oder durch ein künstliches. Das natürliche besteht in der Mehrheit der erscheinend Stimmfähigen und zur Abstimmung im gesellschaftlichen Sinne Geneigten. Die Charaktere, woraus solche natürliche Stimmfähigkeit und Stimmberechtigung zu ermesen ist, oder die Eigenschaften, welche der Stimmende und seine abgegebene Abstimmung nicht haben darf, um als acht-gesellschaftlich, demnach zählend, zu erscheinen, werden vom Verfasser mit Schärfe bestimmt, und es wird dargethan, daß ein aus verständigen und unparteiischen Männern zusammengesetztes Schiedsgericht meist mit Leichtigkeit über die in concreto vorkommenden Fälle entscheiden, d. h. nach vollendeter Stim-

men-Sichtung und Sammlung, den Ausspruch des wahren Gesamtwillens erkennen und verkünden könne. Und dieses genügt zur Darlegung der Wahrheit und rechtlichen Bedeutung der Idee vom Gesamtwillen.

Weil aber solches Schiedsgericht oder Gericht — wenn auch für Gesellschaften im Staat ohne Mühe aufzustellen — doch für die freie und selbständige Staatsgesellschaft selbst nicht wohl zu finden ist, und dennoch unausbleiblich über Stimmfähigkeit sowohl, als über Lauterkeit oder Unlauterkeit der Stimmen der Staatsglieder tausenderlei Zweifel und tausenderlei Gefahren der Verfälschung entstehen müssen, so wird noch ein künstliches Organ erfordert, welches je nach dem Maasse der politischen Bildung u. a. Verhältnisse eines Volkes, theils die Stelle eines Tribunals vertrete, d. h. also die Zweifelhastigkeit der Erscheinung des Gesamtwillens hebe, oder die Unlauterkeit seines Ausdrucks heile; theils aber, insofern nämlich eine wirkliche Unfähigkeit oder Unbehülflichkeit des natürlichen Organes vorhanden wäre, ganz an desselben Stelle trete, und in seinem Namen, d. h. im Namen des wahren Gesamtwillens, befehlend oder verbreitend, überhaupt wollend sich erkläre.

Diese beiden Organe, das natürliche und das künstliche, sind hiernach jeder Gesellschaft, zumal jeder Staats-Gesellschaft nothwendig, um durch Zusammenwirkung und Gegenwirkung die Richtung des wahren Gesamtwillens mit möglichster Zuverlässigkeit zur Erscheinung zu bringen; und in der Hervorrufung oder Bildung solcher Organe, wie

in der Regulirung ihres Wechselwirkens, besteht die ganze Aufgabe einer guten Verfassung.

Das Prinzip der vollsten Entfesselung des wahren Gesamtwillens, und mithin des Urtheils und der zählenden Stimmen aller Verständigen, ist hiernach das wahre Palladium des öffentlichen Rechts. Alles ist ungerecht, was das künstliche Organ des Gesamtwillens gegen die erklärte oder erkennbare Richtung des natürlichen vornimmt; es sey denn in den Fällen, wo gleichfalls juristisch-erkennbar (nämlich für die Verständigen erweislich) entweder eine Unfähigkeit oder Unlauterkeit des natürlichen Organs vorhanden ist *). Alles ist ungerecht, was das künstliche Organ zur Stimmung oder Verfälschung der dem na-

*) Wir heben diese Worte groß gedruckt hier hervor, weil ein solcher Fall in der neuesten Geschichte des Repräsentativ-Systems eingetreten, nämlich in dem Verhältniß der Niederländischen Regierung einem Theil ihres Volks gegenüber. Wenn jemals Unfähigkeit oder Unlauterkeit des natürlichen Organs des Gesamtwillens sich eingestellt hat, so müssen wir hier es annehmen, wo die Leidenschaften zweier, mit den Interessen des Gesamtwillens in unversöhnbarem Kampfe stehenden Faktionen, verbunden mit einer dritten, die Rechte des natürlichen Organs zum eigenen Nachtheil desselben übertreibend, vereinigt, die Gesellschaft in ihrer Wurzel angegriffen, alle Begriffe verwirrt und alle Prinzipien erschüttert haben.

türlichen zustehenden Willenserklärung unternimmt, oder zur Minderung der politischen Entwicklung des Volkes (d. h. Verlängerung seiner Unmündigkeit, nach Einsicht und Charakter) *).

Der Verf. huldigt dem Monarchischen Prinzip, ist aber der Aristokratie entschiedener Gegner; auch bestimmt er jenes Prinzip dahin: 1) der Monarch ist heilig, unverleßlich, unverantwortlich, in der durch die Konstitution ihm überlassenen Gewaltsphäre Autokrat und inappellabel; 2) aber diese Gewaltsphäre ist beschränkt durch Grundgesetze (ob geschriebene oder ungeschriebene, doch jedenfalls anerkannte) und durch unantastbares Volks- und Unterthanen-Recht **).

*) Dieses ist durchaus sehr richtig; nur wird die Frage außerordentlich schwer gelöst: wann die Mündigkeit eigentlich eingetreten? Es ist auch eine schwere Verantwortlichkeit, das Kind freizugeben, ehe es ganz sich selber leiten kann. Die Belgier glaubten längst als eine konstitutionellfreie und selbständige Nation auftreten zu können, und der Erfolg bewies das Gegentheil und rechtfertigte die Ansicht derer, welche noch eine Zeitlang mit ihrer Erziehung (d. h. mit Bildung ihrer Einsicht und ihres Charakters) sich befassen, und die Verfälscher und Verfälschter der Lauterkeit und Fähigkeit des natürlichen Organs des Gemeinwillens, d. h. Priester und Aristokraten, fernhalten wollten.

**) Man hat, in Bezug auf die Niederlande, viele Mühe sich gegeben, die faktische Anwendung dieses Axioms zu verzerren und zu verfälschen. Die Grundgesetze enthalten es ausdrücklich, schweigen aber von der Verantwortlichkeit

Nur in solcher konstitutionellen, also praktischen Beschränkung ist eine Garantie für die Unterthanenrechte zu finden; — in bloßen Lehrsätzen nicht. Die meisten der letztern sind bloße Formeln, welche etwa in abstracto als wahr anzuerkennen, bei der wirklichen Anwendung aber allzuleicht dem Zweifel unterliegend sind. Sie geben daher dem Machthaber zu viel, wenn er vollgültig sie deuten darf; sie nehmen ihm dagegen zu viel, wenn der zu Verpflichtende (desselben Unterthan) sie zu deuten sich berechtigt glaubt*).

Der einzige, etwa noch zur Bestimmung des Urtheils dienende theoretische Grundsatz würde folgender seyn:

der Minister; dies ist das Eigenthümliche jener Grundgesetze, welche übrigens vom Könige und den Repräsentanten der Nation gemeinsam entworfen worden. Sie enthalten aber dafür, was auf eines hinausläuft, die Verfügung, daß die Minister für jede während ihrer Amtszeit gegen die Gesetze begangene Handlung vor dem hohen Gerichtshof belangt werden können, und die General-Staaten darüber zu entscheiden haben, ob eine solche Belangung Statt finden könne, oder nicht. In Frankreich hat man mit seltsamen Widerspruch den für heilig, unverletzbar und unirrbar erklärten König für Verbrechen gegen die Nation, durch Absetzung seiner Person und seiner Nachkommen gestraft, und nun will man die Minister doch noch extra hinrichten.

*) Jedermann wird hier erkennen, wie sehr der Verf. von jenen Theoretikern entfernt sey, welche einem überspannten, in der Ausführung zu den heillosesten Widersprüchen leitenden und Unglück stiftenden demokr. Systeme anhangen; welche die Monarchie blos zu einer Puppe herabwürbigen, und den Staat täglich zu einer Arena wil-

„Das Kriterium der Rechtmäßigkeit einer Ver-
ordnung oder Gewaltsübung ist das Urtheil der
Verständigen: es sey das Verordnete dem mit
Vernunft zu vermuthenden oder vorauszusetzenden Ge-
sammtwillen gemäß, d. h. es lasse sich annehmen: die
Mehrzahl der verständigen Bürger, in ihrer Eigen-
schaft als Staatsglieder, würde dem Verordneten bei-
stimmen, wenn sie rein in solcher Eigenschaft, also mit
Lauterkeit der Gesinnung und ohne Befangenheit durch
Privatinteresse, stimmten *); aber weit zuverlässiger,
als solche Vermuthung, ist jedenfalls die Wahr-
heit, d. h. die wirklich vorliegende Willenser-
klärung der mündigen Volksglieder, oder ihrer frei-
gewählten Repräsentanten.“

Die Durchführung dieser wenigen einfachen Grund-
sätze macht den Charakter auch aller einzelnen Staats-
disziplinen, so wie der allgemeinen aus. Neu und
eigenthümlich, und wohl der größten Aufmerksamkeit
werth, ist der von dem Verf. aufgestellte enzyklopä-
dische Ueberblick sämtlicher Staatswissenschaften,
welchen die im zweiten Bande mitgetheilte Tabelle
enthält.

der Parteiung und Partaianforderungen verwandeln möch-
ten, auf der der Pfiffigste oder der Stärkste Meister wer-
den soll, und wirklich es auch wird.

*) An ein solches Urtheil dürfte die Niederländische Regie-
rung mit dem besten Vertrauen appelliren. Die Leiden-
schaft im Innern, die Befangenheit von Außen haben es
in der Gegenwart unmöglich gemacht; aber bei der Nach-
welt wird dieses Urtheil zu ihren Gunsten sich ausgespre-
chen, wenn die Ereignisse und die Parteien ganz sich ent-
wickelt, und in ihrer Wahrheit und Nacktheit dargethan
haben werden.

Was Rotteck in diesen drei Bänden seines Werkes, mit Schärfe und Konsequenz, Tiefsinn und Klarheit niedergelegt, ist gewiß das Glaubensbekenntniß aller Freunde der staatsrechtlichen Kultur und der reinmenschlichen Entwicklung bei Völkern und Einzelnen, wenn man auch über manche Punkte verschieden denken, oder vielmehr verschieden sich ausdrücken könnte. Aber die Leidenschaften sind oft mächtiger, als die Grundsätze; und die Sophistik, wie der Despotismus, wissen sie in der Anwendung so zu deuten und zu fälschen, daß die Wahrheit Lüge, und die Lüge Wahrheit scheint. Die europäischen Völker werden noch manche Schule herber Erfahrungen durchlaufen müssen, bis sie zu dem Gefühl gemeinsam sich vereinigen:

Gerechtigkeit in Allem und für Alle,
für die da oben, wie für die da unten!
Heil der Freiheit und der Monarchie! Tod
den Parteien!

Vielleicht ist es nicht unzumuthig, auch die Ansicht eines Dritten, über Rottecks Vernunftrecht, hier mitzutheilen, und zwar eines Mannes, der in der Regel wenig zu schmeicheln versteht, und bei dem solches für eine edle Tugend gelten würde, leistete nicht so oft die Sucht zu glänzen und durch barocke, oft allzu harte Urtheile sich einen furchtbaren Namen zu machen, die sonst so geistreiche und gediegene Feder.

Wolfg. Menzel nämlich, im Lit. Blatt von 1830 (Nr. 60.), drückt über das fragliche Werk sich also aus:

»Der ganze politische Streit der neuern Zeit

läßt sich zurückführen auf den Streit dessen, was ist, mit dem, was seyn sollte. Die Staatseinrichtungen, die Gesetze, die unsere Vorfahren uns hinterlassen, sind vielleicht, wenigstens zum Theil, unvernünftig und also nach dem Vernunftrecht auch unrecht; wenn wir sie aber ändern, wird offenbar der Besitzstand gestört, und den Einzelnen, die darunter zu leiden haben, geschieht, nach dem historischen Recht, wiederum Unrecht. Nun streitet man sich, welches Recht gelten soll?»

»Ohne Zweifel giebt es auch ein politisches Gewissen, dessen Stimme sich so wenig, wie die des moralische, ganz übertäuben läßt, und dieses Gewissen sagt uns: die Vernunft hat immer Recht, und Recht ist nur das Vernünftige. Allein man folgt der Stimme des Gewissens nicht, weil man dann Interessen und Vortheile aufgeben müßte, von denen sich zu trennen man nicht das Herz hat; und um das Gewissen zu beschwichtigen, sucht man nach Gegengründen, welche das strenge Gebot der Vernunft entkräften sollen. Der triftigste Grund, durch den sich das historische Recht, gegenüber dem Vernunftrechte, von jeher in heiligem Ansehn zu erhalten gewußt hat, ist die Rechtmäßigkeit eines verjährten Besitzstandes. Allein wie sehr auch dieser Grundsatz im praktischen Leben gilt, so reicht er doch in keinem Falle für die Theorie aus; denn Jeder fühlt, daß der zufällige augenblickliche Besitzstand kein Grund sein kann, die Einführung des ewigen Vernunftrechts zu verhindern, und daß nicht dieses ewige Recht, und mit ihm das Interesse aller kommenden Generationen, dem augenblicklichen Vortheil

einer Generation aufgeopfert werden muß, sondern umgekehrt. Der Satz, daß Allen für immer Unrecht geschehen solle, damit Wenigen einmal nicht Unrecht geschehe, ist zu unlogisch, als daß er den Bertheidigern des historischen Rechts genügen könnte. Sie haben sich daher genöthigt gesehen, noch triftigere und unwiderleglichere Gründe zu suchen. Dazu mußte früher die Religion dienen. Man nannte anfangs das alte, nachher überhaupt das bestehende Recht das göttliche, und machte eine rein-politische Frage zu einer theologischen, um sich die Antwort leichter zu machen. Fortan ward jede politische Opposition auch ein Sakrilegium, und indem man die Unvernunft vergötterte, verstand es sich von selbst, daß die Vernunft — der Teufel sey. Allein dieses Extrem hat nur dahin geführt, die Sache des Vernunftrechts zu fördern; denn die Menschen blieben im Ganzen vernünftig genug, um einzusehn, daß Gott so wenig etwas mit dem positiven Unrecht, als der Teufel mit der Vernunft zu schaffen hatte. Im Gegentheil wurde nun die Vernunft vergöttert, und alle ehrwürdigen Erscheinungen der ganzen Geschichte wurden, als dem Ideal des Vernunftstaates noch nicht entsprechend, verlacht oder bedauert.

»Dieses zweite Extrem, das am entscheidendsten in der französischen Revolution zu Tage kam, führte nun auch seinerseits, in der natürlichen Rückwirkung, wieder zu einer kräftigern Bertheidigung des positiven Rechts, und aus der Schellingschen naturphilosophischen Schule ging eine ganz neue Ansicht hervor, die auch außerhalb der Schule auf die An-

sichten der Politiker, Juristen und Geschichtsforscher einen großen Einfluß erhielt. «

»Nach dieser Ansicht ist die Geschichte, wie die Natur, ein organisches Ganze, das nach bestimmten Gesetzen seine Lebensperioden erfüllt, und in der Art, wie sich Völker und Staaten bilden, herrscht so wenig Willkühr oder Zufall, als in den Bildungen der drei Naturreiche. Daraus folgt nun auch, daß jedes Volk und jede Zeit, wie in Sprache, Tracht, Sitten, Glauben und Handeln, so auch im Recht etwas Eigenthümliches hat, das ihrer Gesamterscheinung entspricht, zum Ganzen ihrer Bildungssphäre gehört, und somit als etwas Natürliches unter diesen bestimmten Verhältnissen und Umständen nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar als etwas Schönes anerkannt werden muß, wie sehr es auch unsern heutigen Begriffen und Bedürfnissen widersprechen mag. Es scheint nach dieser Ansicht thöricht, den Varia oder den Fakir, den Spartaner oder den Perser den Mönch oder den Leibeigenen zu beklagen, da und weil diese Menschen sich selbst über die Unvernunft ihres Gesetzes nicht beklagten, es vielmehr für sehr vernünftig hielten, da ihre ganze Denkweise, der ganze Lebenskreis, in dem sie sich bewegten, von dem unsern gänzlich verschieden war, so sehr, daß sie vielleicht das, was wir Vernunft und Glück nennen, für Unvernunft und Unglück gehalten haben würden. In jedem Fall aber spricht sich in den Erscheinungen der Geschichte ein tiefes und heiliges Naturgesetz aus, das verläugnen oder verspotten zu wollen keineswegs vernünftig seyn kann. Das vielgestaltige Leben gewährt auf jeder seiner

Stufen
christlich
Wachlen
schritt zu
Reise we
Reise weg
Herr
tritt vielen
entgegen,
gegen das
sagt: es
weil es
storische
einstimmig
gar nicht
Herr von
diesem
dament,
nicht die
nicht
Kraft,
nen,
nicht
nünftig
als sol
es gleich
dies er
Erken
schicht
senheit
die L
wärts

Stufen den Menschen die Fähigkeit, glücklich und ehrlich zu seyn, und wenn sein Fortschreiten und Wachsen in der Geschichte allerdings durch den Fortschritt zur Vernunft bedingt scheint, so ist doch die Reise weit weniger des Ziels, als das Ziel der Reise wegen da."

"Herr von Rotteck theilt diese Ansicht nicht; er tritt vielmehr ihr, so wie allen andern Ansichten, entgegen, durch welche man das historische Recht gegen das Vernunftrecht zu vertheidigen pflegt. Er sagt: es giebt nur Ein Recht, das vernünftige, und weil es nur dieses Eine giebt, ist jedes andere historische oder positive Recht, das nicht damit übereinstimmt, Unrecht. Dies ist so evident, daß sich gar nicht dagegen streiten läßt; nur scheint mir Herr von Rotteck zu weit zu gehn, wenn er, von diesem Grundsatz aus, auch rückwärts alles verdammt, was in der Vorzeit mit dem Vernunftrechte nicht übereingestimmt hat. Kein Recht, und auch nicht das Vernunftrecht selbst, hat rückwirkende Kraft, und was wir heute zum ersten Mal erkennen, dessen Nichterkenntniß dürfen wir der Vorzeit nicht zum Vorwurf machen. So wie das Vernünftige selbst erst dann vernünftig wird, wenn es als solches erkannt wird, so auch das Recht; und es giebt auch kein Unrecht eher, als bis es als solches erkannt wird. Freuen wir uns unsrer bessern Erkenntniß, aber trauen wir dem Zeugniß der Geschichte, daß die Vorzeit, bei ihrer naiven Unwissenheit, nicht unglücklich war; und indem wir die Vorsehung loben, daß sie uns so weit vorwärts geführt hat, tadeln wir sie nicht, daß unsere

Väter so viel des Weges noch nicht zurückgelegt hatten.«

»Wie nun aber das Unrecht erst dann Unrecht wird, wenn es als solches erkannt wird, so ist es auch unmöglich, es dann noch rechtfertigen zu wollen; und dies ist der Punkt, wo Rottecks gründliche Erörterung und warme Beredsamkeit den entscheidenden Sieg erringt. Ist er auch gegen die Ansicht, welche das Vergangene billig und mehr ästhetisch, als politisch, beurtheilt wissen will, ein wenig zu streng, so kann und darf er doch nicht streng genug seyn gegen die verlogene Partei, welche das heut erkannte und bewiesene Unrecht noch immer damit zu entschuldigen sucht, daß die Vergangenheit es einmal für Recht ansah. Klar, wie die Wahrheit selbst, und warm, wie es die Liebe zur Wahrheit immer seyn soll, bekämpft der wackere Rotteck die Sophisten, die mit scheinheiliger Bosheit oder in Folge der Drehkrankheit, welche die Philosophen nicht minder oft als die Schafe befällt, die einfachste Wahrheit zu verwickeln oder zu verbunkeln trachten. Besonders kräftig spricht er gegen eine gewisse Renommisterei, die mit dem Schrecklichen und Empörenden spielt, als wären es Kleinigkeiten, — gegen die Affektation friedsamere Professoren, die auf dem Katheder sich pikiren, kleine Nero's oder Napoleons zu spielen, weil das Grausame zuweilen wie genial ausfieht. Für etwas Schlimmeres, als eine Renommisterei, wage ich es wenigstens nicht zu halten, wenn unser berühmter Jurist Hugo die Sklaverei vertheidigt, weil es 1) von jeher Sklaven gegeben hat, weil 2) in vielen Staaten die Sklaverei posi-

tives Recht ist, weil 3) die Sklaven vom Herrn gefüttert werden und keine Staatslasten zu tragen haben. Wäre Herr Hugo nicht auf seine originelle Grausamkeit so eitel, so würde er vielleicht bemerkt haben, daß er etwas sehr Dummes gesagt hat. Zu diesen Renommistereien gehört auch der Ausspruch des berühmten Steffens: der Adel ist nur zum Genießen, der Bauernstand nur zum Arbeiten geboren; aber darin liegt kein Unrecht, denn dem Adel ist sein Genuß Arbeit, und dem Bauer seine Arbeit Genuß! Herr Hugo sollte von Rechts wegen in einer Plantage auf Jamaika angestellt werden, um das Recht der Sklaverei zu genießen, und Herr Steffens in einem Dorfe, wo Leibeigenschaft herrscht, um den Genuß des Bauern zu schmecken. Doch, es ist den Herren nicht Ernst. Das Katheder ist eine Art von Theater, und auf dem Theater darf man allerlei schwagen. — Es scheint indeß doch, die Gelehrten sollten ihre Ehre darin suchen, eben die Gerechtigkeit, die in Praxi so oft verletzt wird, wenigstens in der Theorie zu retten. Der Held und Staatsmann, der tyrannisch Alles nur seinem Willen unterwirft, und die Gerechtigkeit mit Füßen tritt, kann noch entschuldigt werden, sofern gebieterrische Ereignisse seinen Terrorismus herbeiführten, oder die Größe seiner Thaten aus Bewunderung abnöthigt. Den Gelehrten aber, dessen heiliger Beruf es ist, die Gerechtigkeit auch dann noch in der Idee zu bewahren, wenn sie aus dem Leben gänzlich verschwunden wäre, den Gelehrten entschuldigt nichts, wenn er sich erniedrigt, der theoretische Affe

praktischer Tyrannen zu seyn. Wenn die Weisheit subaltern wird, wird sie allemal Thorheit.

»Herr von Rottet beweißt, daß es ein Vernunftrecht giebt, d. h. eine gewisse Anzahl von Rechtsregeln, die so unwidersprechlich sind, wie die mathematischen Regeln des Euklid, und die dem positiven Rechte nothwendig zu Grunde liegen müssen, wenn dasselbe nicht unvernünftig seyn soll. Er leitet diese Regeln nicht aus der Religion, auch nicht aus der Moral ab. Er braucht dafür keinerlei fremde Sanktion. Er leitet sie ganz einfach aus der Sache selbst ab. Giebt es, so schließt er, giebt es überhaupt Rechtsverhältnisse, so giebt es auch darin, nach streng geometrischer Regel, gewisse richtige Proportionen, auf die alles Recht zurückgeführt werden kann, und eine Menge möglicher Disproportionen, in welchen alles wirkliche Unrecht besteht. Die richtige Proportion besteht einfach in dem Gleichgewichte der wechselseitigen Rechte, die Disproportion im Uebergewichte auf der einen oder andern Seite. — Nur so ist eine Wissenschaft des Rechts möglich; denn läge dem Recht nicht diese absolute Vernünftigkeit und mathematische Gewisheit zu Grunde, so könnte es nie zur Wissenschaft erhoben werden, könnte es immer nur ein Aggregat von zufälligen und willkürlichen Rechtsbestimmungen seyn, wie sie aus dem sich hundertfach widersireitenden Interesse der mit einander in der Herrschaft abwechselnden Parteien, nicht aber, wie sie aus der Natur der Sache selbst hervorgehn. Eine solche Wissenschaft des absoluten Rechts muß es aber geben, sollte sie auch immer nur Gegenstand der

Untersuchung für die Gelehrten bleiben, und nie zur praktischen Anwendung übergehn. Mehr will auch Herr von Rotteck nicht; er will die reine Mathematik des Rechts kritisch retten und sichten, ob auch ihre regelmäßigen Linien sich in der Wirklichkeit immer in die Schönheitslinien des Unrechts verziehen sollten. «

»In seinen Lehren finden wir meistens alte Bekannte wieder. Das Vernunftrecht wird heute nicht zum ersten Mal erkannt, und ist seiner Natur nach so einfach, daß es wenig verschiedene Auslegungen zuläßt. Einige Lehren aber hat Herr von Rotteck in ein neues und schärferes Licht gesetzt, indem er mit einer, Manchem vielleicht übertrieben scheinenden und doch sehr nothwendigen Genauigkeit die Begriffe spaltet, und das scheidet, was man bisher gern verwechselt hat. So ist durchgängig seine scharfe Trennung des Rechts von der Pflicht, des juridischen Dürfens vom moralischen Sollen, beherzigenswerth, weil sie die politische Frage völlig unabhängig macht von der moralischen, also auch dem Einwurf begegnet, den man dem Vernunftrecht von jeher gemacht hat, daß es nämlich die Menschen nehme, wie sie seyn sollen, und nicht, wie sie sind, daß es ideale und tugendhafte Menschen voraussetze, die eben niemals existiren würden. Das Recht ist aber so unabhängig von der Moral, daß es auf einen Staat von Bösewichten eben so seine Anwendung findet, wie auf einen Staat von Weisen. Die Einen mögen den Grundsatz öfter verletzen, als die Andern, aber der Grundsatz bleibt ein und derselbe. Auf diesen Punkt muß man aufmerksam machen,

denn es ist der, welcher die Rottede'sche Lehre von den philanthropischen Träumereien der frühern Ideologen unterscheidet, und ihr, neben ihrer Würde, auch noch das Ansehen von Solidität und wissenschaftlicher Nüchternheit giebt, was man im Gegensatz gegen die poetischen Ausbrüche eines humanen Enthusiasmus als das Kriterium der gesunden Vernunft ansieht und anzusehn auch wohl berechtigt ist. — Man wird denselben scharfen Unterscheidungsgeist und dieselbe Besonnenheit auf allen Seiten des Werkes wieder finden. Hier kann es unsre Absicht nur seyn, seine Tendenz im Ganzen zu charakterisiren; in die nähere Ausführung einzugehn, würde uns zu weit führen. Wir preisen Herrn von Rottede glücklich, und rechnen es ihm zur großen Ehre, daß er sich von den Sophismen und von dem Hochmuth der modernen Schulen nie hat verführen lassen, daß er unter den neuen Freunden der Lüge ein alter Freund der Wahrheit geblieben ist, daß er es in einer Zeit, wo Alles nur Geist zu haben trachtet, nicht verschmäht, noch eine Gesinnung zu haben.

In dem »Handbuche des Vernunftrechts u. s. w.« hat Rottede den Handschuh so rüstig mehr als einem berühmten Gegner hingeworfen, daß er zu ernstern Schlachten sich wohl gefast halten muß. Wir zweifeln nicht an glänzenden Siegen, obgleich auch manch Einzelnes von seiner Theorie uns nicht ganz haltbar, und mancher Angriff zu hart scheinen dürfte. Persönlichkeit hat ihn nie verführt, denn er verkündete selbst bei jeder Gelegenheit den Preis eines genialen philosophischen Rechtslehrers, dessen Ansich-

ten und Behauptungen er mit Feuer bekämpft hatte und fortbekämpft. Auf jeden Fall ist die Erscheinung des ganzen von ihm entwickelten Systems vorläufig noch abzuwarten, ehe ein entscheidendes Urtheil gefällt werde. Aus dem Bisherigen spricht ein ernster Geist der Wahrheit und der ganze Feuermuth seiner Seele. Das Gelieferte ist in unserer Zeit allerdings ein événement; wir sagen in unserer Zeit; ob sie so ganz die große sey, wie er sie genannt, wird das nächste Jahrzehend beweisen. Sie hat das Schlechteste neben dem Edelsten erblickt, ja sie ist im Schlechten riesig gewesen, und an berebten Verfechtern hat es nie gefehlt. Sie hat ganze Völker abgeschlachtet für ein sogenanntes Hauptprinzip des Völkerlebens; sie hat die Barbarei im Namen der Zivilisation beschützt, den Meineid unter dem Banner der Treue, den Mordmord unter der Firma der Moral, den Atheismus und den Fanatismus mit dem Tausschein der Religion. Sie hat den Sultan in Schutz genommen und den Don Miguel tolerirt. Sie hat den Verrath Karls X. gegen sein Volk verdammt, und den der Belgier gegen Wilhelm I. gutgeheißen. Männer von Talent und Genie haben Beides an die Todtengräber der Freiheit vermaßelt, und die Niederträchtigkeit durch glänzende Sophistik in den Abelsstand erhoben. Führer des Volks haben die Drifflamme der Freiheit mit den Emblemen der Anarchie, und den Meineid und den Fanatismus in den Dienst der jungfräulichen Göttin angeworben. Eine solche Zeit erfordert Männer wie Rottsch zur Vertheidigung des bedrohten Heiligthums; aber

die Irrlehren werden noch lange siegen, und die Worte des zürnenden Sängers noch lange ihre Kraft behaupten:

Aus dem Gespräche verschwindet die Wahrheit, Glauben und Treue

Aus dem Leben; es lügt selbst auf der Lippe der Schwur.
Zeit ist in der geschändeten Brust der Gedanke, die Liebe
Wirft des freien Gefühls göttlichen Adel hinweg.
Deiner heiligen Zeichen, o Wahrheit, hat der Betrug sich
Angemacht, der Natur köstlichste Stimmen entweicht,
Die das bedürftige Herz in der Freude Drang sich erfindet;
Kaum giebt wahres Gefühl noch durch Verstummen sich

Fund;

Auf der Tribüne prahlet das Recht, in der Hütte die Eintracht;

Des Gesetzes Gespenst steht vor der Könige Thron.

An dem Allen sind Rechtslehrer wie Despoten,
und Liberale wie Absolutisten schuld. Der Geist der
wechselseitigen Lüge ist's, welcher den Verträgen die
Seele, den Individuen das Vertrauen herausreißt.

Dennoch ist an dem Siege des ewigen Rechts
nicht zu verzagen. Es bahnt sich Weg und Herrschaft
durch alle Laster und Thorheiten der Parteien
hindurch; es führt die Tyrannei in süßer Täuschung
nur an desto grauenvollern Abgrund; es zeigt in
dem Wahnsinn der Riesen, welche den Himmel stürzen,
auf die sanften Bilder der Humanität und
des Rechts hin, und läßt neben den Leichen der
erschlagenen Edeln die Freiheit ihr göttliches Schwert
sich gürtlen *).

*) Diese vor einem Jahre bereits niedergeschriebenen Worte
sollen jetzt mit doppeltem Rechte stehen bleiben.

Aus allen vorhandenen Schriften Rottecks, den politischen, wie den historischen, wird man schwerlich den Vorwurf des reinen Demokratismus, oder gar des Jakobinismus erweisen, welchen einige erbitterte Gegner seines Systems und Wesens, beim Mangel an andern Waffen, auf ihn zu bringen, und womit sie ihn, bei dem Throne sowohl, als beim Volke, anzuschwärzen versucht haben. Rotteck haßt sicherlich allen Jakobinismus aus Herzensgrund, und ist ein sehr aufrichtiger Monarchist, wiewohl mit derjenigen republikanischen Richtung, welche mit dem edlern Königthum sich gut verträgt, und welche er am Schlusse seiner Weltgeschichte so richtig bezeichnet hat. Mehr als Einmal hat der Verf. dieser, den »Zeitgenossen« entnommenen Skizze mit seinem Freund über einzelne Partien der französischen Revolution gesprochen und gestritten, und Rotteck war nicht selten der strengern Meinung, da, wo Jener in den Umständen und in den Leidenschaften Gründe der Rechtfertigung für vielfach allzu grell beurtheilte Männer und Thaten fand. In Rotteck ist eine förmliche Abneigung gegen alle eigentliche Demoswirthschaft; darum ist er auch längere Zeit über einen Theil der Schweizerrepubliken, und zwar mit Recht, übel zu sprechen gewesen; worin man ihm mit voller Seele huldigen muß *). Der überspannten Liberalen und Volksthümler in Deutschland hat Rotteck jederzeit sich bestens erwehrt, und niemals ist aus

*) Eine harte Stelle, welche in den »Zeitgenossen« über den Charakter der Schweizerregierungen stand, muß jetzt, bei völlig veränderten Verhältnissen, hinwegfallen.

seinem Munde auch nur die leiseste Anregung zu unüberlegten Ideen und Schritten ergangen. Der Verf. weiß vielmehr aus eigener Erfahrung vom Gegentheil *). Es giebt mehr als einen Diplomaten in Deutschland, welcher an solchen Dingen größern Antheil hatte, als Rotteck und manche seiner Freunde; und nicht selten sah man dieselben Leute, welche gewissen Ideen mehr oder minder mit zugeschworen, als Untersuchungsrichter über die andern. Das Schicksal übte mehr als eine köstliche Satyre bei diesen Anlässen aus, worüber vielleicht ein andermal mehr gesprochen werden wird. Alle auf Rottecks Rechnung in Umlauf gebrachte schlimme Gerüchte von geheimen Bündnissen, waren nichts weniger und mehr, denn Produkte jener unverschämten Schmeißfliegen der Gewalt, welche besonders im polizeilichen Klima ihr Daseyn erhalten, deren Lebensodem die Niederträchtigkeit und deren Metier die Späherei ist.

In den neuesten Zeiten beschränkt sich Rottecks publizistische Wirksamkeit auf Beiträge zu mehrern der vorhandenen politisch-historischen Journale, wie z. B. die »Jahrbücher« von Pölig, welche (1828 u. 1831) zwei gediegene Aufsätze: Grundlinien für ein natürliches Kirchenrecht u., und Ueber die verschiedenen Hauptrichtungen des juristischen Studiums; ein Wort für Staatsmänner — enthalten, sodann aber auf die Redaktion der »Politischen Annalen«, welche, vom

*) Die Zeit dürfte auch noch kommen, wo darüber bündige Beweise mitgetheilt werden können.

edeln patriotischen Pössel, in des unternehmungsreichen Freiherrn von Cotta Verlag, begonnen, durch Lindner, Murhard, Heine u. A. fortgesetzt, unter mannigfachen Wechselln der Zeit und der Besorger, immerfort ein reges und allgemeines Interesse behauptet hatten.

Es ist für die politische Literatur Deutschlands nicht unwichtig, den Gesichtspunkt kennen zu lernen, von welchem aus dieses, bisher am freiesten sich bewegende und am weitesten verbreitete Journal fernhin ausgehen, und die Tendenz, welche es verfolgen will. Unser Freund Rottsch drückt sich darüber selbst also, in dem bekanntgemachten Prospektus, aus:

„Die „Allgemeinen politischen Annalen“, welche, nach einer kurzen Unterbrechung, jetzt wieder ins Leben treten, haben sich nachstehende Punkte zum Ziel ihres Strebens gesetzt:

„Sie sollen für's erste eine fortlaufende, möglichst vollständige Zeitgeschichte seyn. Ihre Hauptaufgabe ist die gedrängte und getreue Darstellung aller merkwürdigen Erscheinungen, Verhältnisse und Bewegungen in der politischen Welt. Alle denkenden Menschen richten heute ihren theilnehmenden Blick auf den Gang der politischen Dinge; aber die Tageblätter, mit ihren zerrissenen, vielfach unzuverlässigen, sich bald widersprechenden, bald endlos wiederholenden Mittheilungen von Einzelheiten befriedigen das Bedürfnis nicht. Man verlangt einen Ueberblick des Ganzen, eine fortlaufende Orientirung in dem verwickelten Spiel der Ereignisse, eine Einsicht in ihren allseitigen Zusammen-

hang, in ihre verborgenern Gründe und in ihre Folgen.“

»Die Politischen Annalen werden streben, diesem Bedürfniß, nach Thunlichkeit, Genüge zu leisten. Gedrängtheit, Zuverlässigkeit, und dabei die möglichste Vollständigkeit der Darstellungen, wird ihr Gesetz seyn. Sie sollen dadurch allernächst zweierlei Klassen von Lesern nützlich werden. Denjenigen nämlich, welchen weder Zeit, noch Gelegenheit, noch Eifer mangelte, die verschiedenen Tagesblätter regelmäßig zu durchlesen, sollen sie eine, je nach Zeitabschnitten oder nach größern Schauplätzen geordnete, Uebersicht zur leichtern Zusammenfassung und zur Wiederholung geben: jenen aber, welchen Amts- oder Berufsgeschäfte, oder andere Gründe nicht erlauben, sich durch jene Zeitungslektüre in fortwährender Bekanntschaft mit den Tagesereignissen zu erhalten, sollen sie als befriedigender Ersatz dafür dienen, und ihnen die Kenntniß, wenigstens des Wichtigsten der Zeitgeschichte, die Ueberschauung des großen Weltlaufs, wie des Lebens der einzelnen Nationen, gewähren.“

»Das politische Leben der Staaten ist theils ein nach Außen gerichtetes — in der Wechselwirkung mit andern Staaten bestehendes — theils ein heimisches, die Gesetzgebung und Verwaltung, die Volks- und Staatswirthschaft und, was zumal die konstitutionellen Staaten betrifft, auch die Wechselwirkung zwischen Regierung und Volk oder Volksrepräsentation umfassendes. Beide Seiten, welche ohnehin unter sich selbst in mannigfaltiger Verbindung stehen, sollen eine gleich sorgfältige Beleuch-

tung in unseren Annalen finden; und es wird insbesondere die kritische Geschichte der Verhandlungen nicht nur der großen Repräsentativ-Versammlungen in Frankreich und England, Niederland und Amerika, sondern auch der bedeutenden landständischen Kammern in Deutschland einen stehenden Artikel derselben bilden.“

»Neben der fortwährenden Uebersicht des Großen und Ganzen werden wir auch den vorzüglich merkwürdigen oder den verborgenern Einzelheiten der Zeitgeschichte eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und wir hoffen, theils durch die bereits zugesagte regelmäßige Mitwirkung vieler verehrten Freunde, theils durch gelegentliche Mittheilungen kundiger Korrespondenten in den Stand gesetzt zu werden, diese unsere doppelte Aufgabe, wenn auch nicht gleich beim Beginn, doch in einiger Zeit und fortschreitend befriedigender zu erfüllen.“

»Der Hauptinhalt der Annalen wird hiernach historisch, und zwar nicht auf vorübergehendes Interesse berechnet, sondern einen dauernden Werth — als treues Denkmal der Zeit, als reine Quelle für künftige Geschichtschreiber, als der Aufbewahrung würdige Chronik — in Anspruch nehmend seyn. In dieser letzten Eigenschaft werden sie mit den „neuesten Staatsakten,“ deren geordnete Herausgabe den Annalen den für ihre vielumfassenden Darstellungen nothwendigen Raum gewährt, in fortwährender, sich wechselseitig ergänzender Verbindung stehen, d. h. sie werden sich bei ihren Erzählungen auf jene Aktensammlung beziehen, ihnen als Kommentar, als Verbindungsmittel und Far-

bengebung dienen, und hinwieder in denselben die nöthige Vervollständigung und Rechtfertigung ihrer eigenen Ansichten und Gemälde finden.“

»Auch doktrinelte Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen über politische Gegenstände, welche das Interesse des Tages vorzüglich in Anspruch nehmen, oder welche überhaupt von praktischer Bedeutung sind, werden von dem Zwecke unserer Annalen umschlossen. Doch sollen dergleichen Abhandlungen vom Schulstaube möglichst frei bleiben, und gedrängte Gediegenheit ihr sorgfältig zu ersirebender Charakter seyn.«

»Unter der Rubrik: Miszellen endlich werden wir kleinere Mittheilungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts, als vereinzelte Notizen, Anekdoten, Charakterzüge, Bemerkungen, Maximen u. s. w. sammeln, mitunter auch die Kritik merkwürdiger Erscheinungen in der politischen Literatur, wohl auch Uebersetzungen oder Auszüge aus gewichtigen Schriften des Tages geben.«

»Die Annalen also, hoffen wir, sollen nicht farblos seyn; doch wird nicht eine Partei-Farbe sie bezeichnen. Sie werden weder weiß noch dreifarbig, weder ein ministerielles noch ein Oppositions-Blatt seyn, weder der äußersten Linken noch der Rechten angehören. Wahrheit ist ihre Lösung, gesetzhche Freiheit und Recht ihr Ziel. Jeder, der aufrichtig dasselbe Ziel verfolgt, auf welcher Seite er stehe, er ist ihr Freund, und nur gegen Unlauterkeit oder Verfehrtheit werden sie den Krieg führen. Meinungsverschiedenheiten, in Beziehung auf Mittel und Wege — die Ein-

heit des Zieles also vorausgesetzt — werden sie ehren, und den — ehrlichen, offenen, mit Anstand und Würde und mit Achtung des ebenbürtigen Gegners geführten — Kampf gegen dieselben nicht ablehnen. Sie bieten vielmehr ihre eigenen Blätter zur Niederlage aller aus redlicher Ueberzeugung fließenden Ansichten über politische Dinge dar; sie werden dankend jede Berichtigung ihrer Darstellungen und Urtheile, auch freudig jede geistreiche und gediegene Offensive gegen ihre Grundsätze aufnehmen, überzeugt, daß im Streite der Meinungen der Gewinn immerdar auf Seite der Wahrheit, und der endliche Triumph auf Seite des Rechts und der Freiheit sey.“

Der Herausgeber, von geistreichen und wackeren Freunden unterstützt, hat bisher Wort gehalten, wiewohl wir nicht alle Ideen theilen können, welche in den Annalen aufgestellt und geltend gemacht worden. Die Hoffnungslosigkeit der Ansicht von der dermaligen Weltlage im Allgemeinen, und den Verhältnissen des deutschen Vaterlandes insbesondere, hat unsern Freund nicht selten allzu bitter gemacht, und seinen Zeichnungen ein allzu schwarzes Kolorit gegeben. Ueber Charakter, Rechtstitel und Bedeutung der belgischen Revolution, über die künftige Rolle Frankreichs, und anderes der Art mehr, herrscht zwischen ihm und seinem Biographen auch vielfache Verschiedenheit des Urtheils. Nichts destoweniger ist in allem der glühend eifrige Anwalt der Menschenrechte, der unerschütterliche Verfechter der konstitutionellen Freiheit und der aufrichtige Patriot zu erkennen, und mehr als einmal muß sich das leb-

hasteste Bedauern darüber einstellen, daß die Staatsweisheit unserer Kabinette so edle und reiche Kräfte nicht in einem Wirkungskreise zu verwenden weiß, wo für sie selbst und das Vaterland ein nicht geringer Nutzen daraus sich erzeugen würde.

Die neuesten Begebnisse, welche auf die neue Wahl und Wirksamkeit in den Badischen Kammern, eröffnet durch einen Fürsten, wie Großherzog Leopold, und unter den Auspizien eines Ministers, wie L. Winter, sich beziehen, gehören nicht mehr zu unserer Aufgabe. Des Freundes öffentliches Wirken liegt für uns da abgeschlossen, wo wir durch eigene Anschauung und Prüfung es kennen gelernt und verglichen. Möge ihm neben der Leuchte reicher Wissenschaft und warmer Begeisterung auch die der Mäßigung und der Nationalliebe fortleuchten, und das Ideal seines Strebens aus der eigenen Brust, wie bisher, und aus keinem fremden Tempel herüberleuchten. Dann wird das Vaterland eine neue vollgewichtige Schuld der Dankbarkeit mit Freuden an ihn und seine Freunde abtragen. Und gewiß wird der falsche Schein ihn nicht verführen, und der teutsche Sinn, unabhängig und kräftig durch sich selbst, sein einziger, sicherer Kompaß bleiben.

Auch in kritischen Zeitschriften wirkte Rottsch als Publizist, durch Beurtheilung wichtiger Werke historischen, natur-, staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, so z. B. von Saalfelds Allgemeiner Geschichte der neuern Zeit; der Streitschriften in Wessenbergs Handel; der Schrift des Freiherrn von Draß, über Pressfreiheit; jener Behrs,

von den
teutlich
und die
Horath
liche Rich
land; E
lers philo
Gefühl;
nachdruc
eine für
einen St
den Ber
Auszugs
Don
welchem
Griechen
Gemitte
libats
wenden
und der
weit sol
dermal
schen d
erhebent
litter,
nen Ein
Gemitte
den Al
fiastmu

*) Ed
lit.

von den rechtlichen Grenzen der Einwirkung des deutschen Bundes auf Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege der einzelnen Bundesglieder; der Hornthalschen Bearbeitung Cotta's, über peinliche Rechtspflege und den Geist der Gesetze in England; S. Erhards Grundlage der Ethik; Troxlers philosophischer Rechtslehre der Natur und des Gesetzes; endlich der Schriften über den Büchernachdruck. Jede dieser Rezensionen bildet zugleich eine für sich bestehende Abhandlung, und verschließt einen Schatz von gediegenen Ansichten und geistreichen Bemerkungen. Sie sind hier nicht wohl eines Auszugs fähig *).

Von dem öffentlichen Leben unsers Freundes, welchem vielleicht auch noch die Theilnahme an der Griechensache, als Mitglied des philhellenischen Comité's zu Freiburg, und jene an der Anti-Slavalitäts-Affäre, im Jahre 1828, beizufügen ist, wenden wir uns kurz noch zu dem Privatleben und den Privatbeziehungen desselben, in wie weit solche Gegenstände einer öffentlichen Andeutung dermal schon seyn können. Wir erblicken hier zwischen den Grundsätzen und den Handlungen eine erhebende Uebereinstimmung, und zwischen dem Politiker, Lehrer, Freund und Menschen einen so schönen Einklang, daß wohl auch oft feindlich gestimmte Gemüther für einen Moment überrascht und durch den Anblick entwaffnet worden sind. Der Enthusiasmus ist wahrhaft und nicht angeborgt in der

*) Sämmtliche finden sich im III. B. der verm. histor. polit. Schriften abgedruckt.

Brust dieses Mannes, und der Schmerz über öffentliches Unglück hauf't mit derselben Stärke darin, und alle Begebnisse von Außen schlagen an die fein gestimmten Saiten entscheidend an.

Die gesellschaftlichen Berührungen, wie nun, bei dem vorgeschrittenen Kulturgrad in Deutschland, mehr oder minder jeder Ort sie hat, gehören zu den Wurzeln erster Klasse des Privatlebens. Der lebensfrohe Süden hat an solchen Dingen natürlich manches vor dem ernstern, reflektirendern Norden voraus. Die Institute, welche den Mittelpunkt bilden, von der einfachsten Lesegesellschaft aufwärts, bis zum prachtvollen Museum, sind für humane, soziale und politische Ausbildung von unzuberechnendem Einfluß, und das Belehrende, Nützliche und Schöne vereinigt wirkt auf Vereblung des Geistes der männlichen und weiblichen Jugend gleich sehr, wie es anderseits über die lebenssattte Erfahrung des ernstern Mannes und der ruhig gewordenen Matrone noch eine milde Wärme und Heiterkeit zurückbringt.

Für die Erhaltung solcher Institute, unter denen besonders das weitbekannte Museum zu Freiburg prangt, eine Gründung des Freiherrn von Draß, und kräftig gehalten und weiter gediehen durch die Sorge mancher wackern Männer, unter denen wir bloß die Herren Freih. von Rheinach-Werth, Rotteck selbst, Manz, von Kettenacker, Maier, Walser, Schindler, v. Hornthal, Gautier, v. Bayer u. s. w. anführen, bemühet sich Rotteck, mitten unter den wichtigsten Berufs- und literarischen Arbeiten, stets mit Eifer und Lust. Manche aristokratische Annahmen

einzelner Individuen und Koterien; aus verschiedenen Ständen, half er muthig bekämpfen.

Reichliche Gelegenheit hierzu fand er im Jahre 1817, wo eine Partei im Schooße der Gesellschaft aufstand, und gegen alle konservatorischen Beschlüsse, so wie gegen nützliche Reformen, einen feindseligen Widerstand organisirte, die Harmonie der Mitglieder für längere Zeit störte, und ein Schisma erwirkte, besonders, als über die Frage des Ankaufs eines eigenen großen Gebäudes mancherlei Verschiedenheit der Ansichten sich kund gegeben. Rottstedt verfocht das Gesamtinteresse mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit, wiewohl er mit mehrern geistreichen und schlimmen Gegnern es zu thun hatte, und es kam sowohl zu bitterm Schriftwechsel in öffentlichen Blättern, als zu Machtbeschlüssen der Mehrheit gegen die feindselige Minorität, welche jedoch zuletzt Amnestie suchte und erhielt.

Bei der Besignahme der sogenannten »Schnecken«, im Jahre 1817, als des neuen Gesellschaftshauses, gab es große Feierlichkeiten, welche Rottstedt, als damaliger Präsident, mit folgender Rede eröffnete:

»Hochverehrte Herren und Gönner!

»Heure Freunde und Gesellschaftsgeossen!«

»Das Fest, welches wir heute feiern, ist in mehr als einer Beziehung für uns ein schönes und erfreuliches Fest. Indem wir Besitz von dem neu erworbenen, eignen Gesellschaftshause nehmen, eröffnet sich uns die frohe Aussicht des durch solche Erwerbung auf dauernder Grundlage besessenen Fortbestandes, und des verbürgten Gedeihens unseres Ver-

eins. In dieser erwünschten Verbesserung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse sehen wir aber nicht etwa eine bloße Gabe des Glücks, oder auswärtiger Gunst, sondern wir freuen uns derselben als des Werkes unserer eigenen Kraft, unseres Gemeinns, unseres festen Gesamtwillens. Und wenn wir in dem Kreise der heutigen Versammlung herumblicken, und sie verherrlicht sehen durch die Gegenwart so vieler edlen, hochverehrten treuen Freunde, so erscheint uns die Feier dieses Tages wie eine Erneuerung und innigere Knüpfung unseres geselligen Bundes, wie ein Fest der geprüften und herzlich geschlossenen Freundschaft.

Wenn mir gelänge, würdig von diesen drei Ansichten zu sprechen, so würden Sie wohl, Hochverehrte, theure Freunde, ein geneigtes und theilnehmendes Gehör dem Redner schenken. Aber meinen Kräften billig mißtrauend, wage ich es nicht, Ihre gütige Aufmerksamkeit für mehr als für die Betrachtung derjenigen unter den dreien in Anspruch zu nehmen, die mir vor den übrigen wichtig und anziehend scheint.

Denn wir können uns nicht verhehlen, daß, beim Ueberblicken unseres freundschaftlichen Kreises, in die Freude über den Neubefestigten Verein auch die Betrübniß über dessen Unvollständigkeit sich mischt. Wir haben die Entfernung, zum Theil wohl den bleibenden Verlust mehrerer geschätzten und geliebten Mitglieder zu bedauern, welche, durch Mißverständniß oder kläglichen Zusammenfluß der Umstände, zur Trennung gebracht, ja, was noch trauriger ist, zur Schließung eines andern Vereins bewogen worden,

ber, als auf einer von ihrer Gesinnung unabhängigen fremden Basis gebaut, selbst jenes Mißverständniß überleben, und auch alsdann noch feindselig wider unsern Bund dastehen wird, wenn sie selbst, die ihn geschlossen, erkennend zurückgekehrt und wieder aufgenommen seyn sollten in der Muttergesellschaft verständlichem Schooß.“

»Hiervon nichts am heutigen der Freude geweihten Tage. — Geeigneter möchte seyn, von den edlen Zwecken unseres Vereins und von den durch die Erwerbung eines eigenen Gesellschaftshauses begründeten Hoffnungen einer vollständiger Erreichung, einer fortschreitenden Erweiterung derselben zu sprechen. Aber die Vortrefflichkeit und die Gemeinnützigkeit unserer Zwecke, ihren wirksamen Einfluß auf geistige Bildung, Kunst und geselligen Ton, auf freundliche Verbindung aller Stände und edlen Lebensgenuß — wer von uns hätte sie je verkannt, und welcher anderer Beweggrund hat uns zum Ankaufe des Hauses vermocht, als die Ueberzeugung, daß unserem Gemeinwesen vor allem die feste Grundlage eines solchen Besitzes, oder die äußere Selbständigkeit nöthig sey, um sich auch eine dem Zwecke entsprechende einheimische Gesetzgebung, dem gesellschaftlichen Leben die ungehemmte Thätigkeit, und den gesellschaftlichen Kräften die freie Regsamkeit zu geben? Wir haben den patriotischen Wunsch empfunden, eine Anstalt, die, nach dem heutigen geselligen Zustand der teutschen Städte, unserem Freiburg nicht fehlen darf, zu einer würdigen Zierde desselben, zu einer Verkünderin, daß, was

gut und schön ist, hier nicht minder als anderswo geliebt werde, zu machen, und wir haben eine Hauptbedingung dazu nun glücklich hergestellt.«

»Doch nicht, was uns gelungen, sondern wie und wodurch es in Erfüllung gekommen, das ist, was mir am erfreulichsten und am kostbarsten dünkt. Der kräftige Gesamtwille, der edle Gemeingeist dieses hier versammelten gesellschaftlichen Kreises hat es zu Stande gebracht, ohne früher ersparte, oder mit langer Hand vorbereitete Hülfsmittel, ohne glückliches Ohngesähr. Der Gesamtwille hat ausgesprochen, ein eignes Haus müsse der Gesellschaft werden, und, trotz der unerwartetsten Widerstreben und bedauernswürdiger Mißverständnisse — es ist ihr geworden. Der Gemeingeist der Glieder hat die Mittel des Kaufs herbeigeschaft, und für alles weiter Nöthige die Gewähr geleistet. Er, der Gemeingeist ist unser wahres aktives Gesellschaftskapital, die sichere Hypothek für unsere Verpflichtungen, die untrügliche Bürgschaft unseres fernern Gedeihens.«

»Nicht in der Billigung dieses besondern Hauskaufs ist es, daß ich solchen Gemeingeist erkenne, nicht in dem Unterschreiben zu Aktien, nicht in dem thätigen Eifer gerade für dieses ganze vorgelegene Geschäft. Dies alles hätte auch aus persönlichen Beweggründen geschehen können. Ich erkenne den Gemeingeist, in der Geneigtheit der Einzelnen, zu wollen, was die Uebrigen, oder was die Meisten wollen, in dem Eifer für den Gemeinbeschluß, in der lebendigen Theilnahme am gemeinen Besten.«

»Mehrere Mitglieder haben bei der Umfrage ge-

gen den Kauf gestimmt, weil sie denselben an und für sich, oder den Umständen der Zeit nach, nicht als vortheilhaft für die Gesellschaft betrachteten. Aber nach gefasstem Beschluß der Majorität sind sie demselben freudig beigetreten, weil der Gemeinsinn wohl anders denken, nicht aber anderes begehren kann, als die Gesamtheit, weil er bloß votirt, nicht aber will. Andere, welchen persönlich der Kauf dieses Hauses nicht gefiel, haben gleichwohl dafür gestimmt, weil sie ihn als gut für die Gesellschaft erkannten. Denn der Gemeinsinn betrachtet nicht die eigene Person, sondern das Ganze. Viele Mitglieder, als die unglückliche Spaltung begann, wurden von Einzelnen der mißvergnügten Partei, mit welchen sie durch freundschaftliches oder Amts-Verhältniß, durch verschiedene Rücksichten von zarter und theurer Natur verbunden sind, zum Austritt ersucht, aufgefodert, bestürmt. Aber sie blieben der Gesellschaft treu, weil sie auf Seite des Gesamtwillens und seines natürlichen Organs, der Majorität, das Recht erkannten, und weil der Gemeinsinn nichts von Parteiung weiß.«

» Schon hat, nach vollzogenem Kauf, ein edles Mitglied den Betrag einer vollen Aktie der Gesellschaft als Geschenk dargebracht, zur Verzierung dieses Saales, worin wir versammelt sind. Dieses schöne Beispiel wird nicht ohne Nachfolge bleiben. Die Gesellschaft wird, was sie aus den vertragsmäßigen Beiträgen der Mitglieder sofort nicht bestreiten könnte, von ihrem Gemeinsinn durch freiwillige Gaben erhalten. Der Gemeingeist ist unser Reichthum, unser Stolz, und die Grundfeste unseres Bundes.«

»Nachdem wir einmal diesen Standpunkt genommen, Hochverehrte Gönner und Freunde! so erlauben Sie mir nicht nur, sondern Sie fordern wohl von mir, daß ich einen noch höhern ersteige. Ihre eigne Empfindung eilt meiner schwachen Rede voran. Ich versuche, zu folgen. In dieser edlen Versammlung darf nicht ohne Erhebung gesprochen werden.«

»Ja! darum ist die Wahrnehmung des Gemeinssinn auch in den kleinsten Gesellschaften, und welche für beschränkte Zwecke geschlossen wurden, so erquickend und erhebend, weil wir ihn als verwandt, der Quelle und dem Geiste nach, mit demjenigen erkennen, welcher das edelste Lebensprinzip und die erhaltende Kraft, nach Herders kräftigem Ausdrucke: „der hehre Schutzgeist und die Seele“ auch der großen Gemeinwesen, der Staaten und Völker ist; mit demjenigen Gemeinssinn verwandt, welcher in unserer deutungsvollen Zeit und zumal uns im teutschen Vaterlande vor allem Andern Noth thut, dessen Mangel uns in Elend und Schande stürzte, und dessen Wiederaufwachen der Anfang unserer besseren Hoffnungen war.«

»Gemeinssinn und Bürgertugend sind eines und dasselbe, nur gesteigert im Staat durch die Wichtigkeit der Zwecke und den Umfang der Gesellschaft. Wer aber in kleinen Gesellschaften Gemeinssinn hat, in kleinen Geschäften mit Gemeinssinn handelt, der wird auch in den großen und den größten von demselben geleitet, ja erfüllt und begeistert werden.«

»Darum haben auch kleine Gemeinwesen, noch jenseits ihres besondern Zweckes, einen höhern Werth

und eine höhere Bedeutung dadurch, daß sie wie Abbildungen des großen politischen Gemeinwesens, und wie Schulen der in diesem nöthigen Tugend sind. Jede Verachtung des Gesamtwillens in einer kleinen Gesellschaft ist eine Auflehnung gegen das Prinzip, welches auch die größten erhält, jede Handlung des Gemeinfinns darin eine Huldigung, die demselben allgemeinen Prinzip gebracht wird, jeder Sieg des Gesamtwillens im beschränktesten Kreise ein Triumph der großen guten Sache. « —

»Laßt uns, Hochverehrte Gönner und Freunde! laßt uns diese Idee im Gemüth bewahren! Sie giebt unserem Bunde die edelste Weihe und unerschütterliche Festigkeit! Die Urheber der Trennung hoffen, und äußern ihre Hoffnung laut, daß sie, durch allmähliges Uebertreten Einzelner aus uns zu ihnen, sich verstärken werden. An unserm Gemeingeist wird diese schändde Hoffnung scheitern. Hier ist die Gesellschaft, dort sind einzelne Personen; hier ist die Sache des Gesamtwillens; dort die Sache einer Partei. Wir alle hier gehören der Gesellschaft an, ehren ihren Gesamtwillen und lieben ihre Sache. Sollten selbst Fälle eintreten, wo einzelne Mitglieder Ursache hätten, oder zu haben vermeinten, mißvergnügt mit andern Mitgliedern, oder mit dem Direktorium zu seyn, so werden sie, des persönlichen Mißverständnisses willen, nicht abhold der Gesammtheit, nicht untreu der Sache werden. «

»Innigkeit, Dauer, zunehmendes Ge-
beihen unserem Bund! «

Die Museums-Gesellschaft, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, brachte, als der zeitherige Vorſitz im Jahre 1818 endlich abtrat, ihre Huldigungen demſelben ebenfalls dar; die Rede, womit der Hofgerichtsadvokat Johann von Kettenacker*), als ihr Organ, dem Abgehenden dieſelben kundgab, lautete alſo:

»Hochgeehrteſter Herr Präſident!«

»Wir vereinigen uns heute zum zweitenmale zu einem großen gemeinſchaftlichen Feſte in unſerem neuerkauften Geſellſchaftshauſe.«

»Wenn die jüngſte feierliche Beſignahme deſſelben bei einem zahlreichen und heitern Mahle angenehme Empfindungen und Gefühle in uns aufregte; wenn wir wetteifernd dem Andrang des Jubels über das frohe Ereigniß uns hingaben; wenn wir mit patriotiſcher Begeiſterung in die Schlußworte der gehaltvollen Rede unſeres verehrteſten Herrn Präſidenten: Innigkeit, Dauer, zunehmendes Gedeihen unſerem Bund! einſtimmten: ſo war es größtentheils die Kraft des Selbſtgefühles, und die Liebe zu unſerm Gemeingute, welcher wir die Ausdrücke einer ſeltenen Freude, den hohen Glanz unſeres damaligen Feſtes verdankten.«

»Die Geſellſchaft hatte bei einem Unternehmen,

*) Jetzt Miniſterialrath in Karlsruhe, ein Mann von vielem äſthetiſchen Geſchmacke, hoher Kunſtliche, von reicher Geſchäftskenntniß und vielfachen Verdienſten um Berebung des öffentlichen Geiſtes in Freiburg.

welches ihren Flor beförderte, Mißverständnisse und Reaktionen zu bekämpfen, die nichts Geringeres, als die Vereitlung jenes Plans bezweckten, dessen Ausführung die Majorität dringend verlangte, weil sie ihn ihrem Interesse für angemessen hielt, oder vielmehr weil sie seine Realisirung als das einzige Mittel anerkannte, den Verfall, womit die längere Dauer einer ärmlichen äußern Existenz sie bedrohte, von sich abzuwenden.“

»Nicht die Wünsche, nicht der Ehrfurcht gebietende Wille der eminenten Mehrheit der Mitglieder, sondern das Institut selbst — ein literarisch-geselliger Verein mit seinen wohlthätigen Ergießungen auf ein zahlreiches gebildetes Publikum der Stadt Freiburg und seiner weitem Umgebung — sollte sich dem Widerspruche einer Partei fügen, die den statutenmäßigen Gesellschaftsabschluß mißfällig aufnahm, und sich, obgleich eminente Minorität, eine der Person und der Sache gleich feindselige Suprematie beimaß.“

»Doch die Gesellschaft hatte alle Hindernisse überwunden durch den Eifer und den Gemein Sinn ihrer Mitglieder.“

»Sie erwarb ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Lokale, die erforderlichen Hülfsmittel zur Erhaltung der neuen Acquisition, ansehnliche Opfer zur Verschönerung der innern Einrichtung des Hauses. Sie erweiterte den Umfang des Institutes, indem sie den Unterhaltungszweck mit dem des Lesens und der ernstern Konversation inniger verband; sie vermehrte die Anzahl ihrer Mitglieder durch würdige Männer aus der Stadt und von dem Lande, sie

verschaffte den Damen eine Theilnahme an dem Gesellschaftsbande, die zur Vereblung des Tones und zur Vervollkommenung des Vereins, bei seinem ausgedehntern Wirkungskreise, wesentlich beitragen wird; sie erhielt neue, auf ihren dermaligen Stand berechnete, verbesserte Gesetze, kurz, sie entwarf und vollendete den Bau einer Anstalt, die zum Schirm und zu fortwährender Kultur des geistigen und geselligen Lebens, als lange vermiste Zierde der Hauptstadt Freiburg, nunmehr fest und fruchtbar dasteht.

»Demnach feierten die Mitglieder den Triumph Ihrer und der guten Sache.«

»Jeder erwirkte sich ein Recht auf die Vorbeeren jenes Tages. Jeder hatte also Ursache, darauf stolz zu seyn, und sich des ersten Festes zu erfreuen.«

»Von einem andern Standpunkte geht unsere heutige Versammlung aus.

»Der Zustand einer Gesellschaft, ihr Ruhm und ihr Gedeihen hangen überall mehr oder weniger von der Klugheit, von dem guten kräftigen Willen desjenigen ab, dem sie das Ruder der Geschäftsführung anvertraut hat.«

»Ihnen also, unserm verehrtesten Herrn Präsidenten, gebührt vorzüglich die Ehre und der Erfolg eines Unternehmens, welches unter den widrigsten Auspizien begann, und unter anhaltend stürmischen Bewegungen glücklich ausgeführt wurde.«

»Sie erhielten den Vorsitz in unserm Bunde. Dem Verfasser der Schutzschrift für die hohe Schule dahier, dem Vobredner der erhabenen Tugenden unseres verewigten Landesfürsten Karl Friedrich, und unseres hochverehrten Sängers Jacobi, dem

Gründer so vieler geistreicher und freisinniger Werke, waren Alle längst mit Liebe und Vertrauen zugezogen! „

„Von Ihnen hegte die Gesellschaft große Erwartungen. Unter Ihnen erreichte sie das Ziel lange genährter Hoffnungen und Wünsche.“

„Denn Sie haben in der für unser gemeinschaftliches Wohl- und Uebelergehen entscheidenden Epoche den Gang unserer Angelegenheiten geleitet. Sie haben uns Ihren kraftvollen Beistand verliehen, uns einen beträchtlichen Theil Ihrer kostbaren Zeit geopfert, und selbst persönliche Angriffe nicht geachtet, indem Sie der Würde Ihres Amtes jede Rücksicht Ihrer eigenen Person unterordnen wollten. Sie haben uns in das Fundamentalgesetz einer Gesellschaft von freien und gleichen Mitgliedern: daß jeder Einzelne sein (hohes oder niedriges) Ich bei Gegenständen der Gesamtheit in den Hintergrund stellen müsse, nicht nur durch gründliche Worte eingeweiht, sondern Sie sind uns ein Beispiel wahrer und ächter Humanität durch die That geworden.“

„Die Anerkennung dessen, und die Aeußerung unseres Dankes sind der Zweck unseres heutigen Festes.“

„Wir Alle waren Zeugen Ihrer Anstrengung, wir Alle pflücken die Früchte des Baumes, der unter Ihrer Pflege blühend hervorschoß, und seine laubreichen Aeste über uns ausbreitet, wir Alle haben also Ursache, Sie von unserer Erkenntlichkeit zu überzeugen.“

„Über dieser gerechten Huldigung Ihrer um un-

fer Gemeinwesen theuren Verdienste, die unsre zahlreiche Versammlung mit einer höhern Feier umgiebt, wohnt nicht jener Frohsinn bei, der sich bei dem Feste vom 1. Juli d. J. so lebhaft aussprach.“

„Denn wir gehorchen zugleich dem Gesetze, welches uns die Entlassung unseres Präsidenten, nach seiner zweijährigen ruhmvollen Amtsverwaltung, gebietet.“

„Darum genehmigen Sie, Herr Präsident! das laute und öffentliche Bekenntniß unserer unbegrenzten Verehrung und Dankbarkeit, welches wir Ihnen, jedoch nicht ohne Wehmuth, zum Abschiede feierlich ablegen; genehmigen Sie das herzlichste, einmüthige:

„Hoch lebe unser theuerster Herr Präsident von Rotteck!!“ —

Rotteck erwiederte diese freundlichen Worte in nachstehendem kurzen Abschiedsgruße:

„Verehrungswürdigste Herren und Gönner!
Theure Freunde und Gesellschaftsgenossen!“

„Ich habe immer dafür gehalten, und ich empfangen davon heute den herrlichsten Beweis, daß nichts süßer und belohnender seyn könne, als einem Gemeinwesen dienen, und des Vertrauens und der Liebe einer auf freien Grund gebauten Gesellschaft gewürdigt zu werden.“

„Eine ehrenvolle Auszeichnung wird Demjenigen zu Theil, welcher den Auftrag zu gesellschaftlichen Diensten erhält; die Arbeit in so edlem Dienst wird ihm zum reinen, erhebenden Genuß, und die Zu-

friedenheit der Gesellschaftsgenossen, wenn er sie zu erwerben das Glück hat, ist ein herrlicher Lohn.“

»Von dem Augenblick an, da Ihre gütigen Stimmen mich zu der gesellschaftlichen Ehrenstelle riefen, welche ich nun zwei Jahre, fortwährend ermuntert durch Merkmale Ihrer Liebe und wohlwollenden Nachsicht, bekleidet habe, ist der innigste Wunsch meiner Seele gewesen, Ihrem ehrenden Vertrauen zu entsprechen. Ich habe die Verpflichtung erkannt, was mir an Kräften abging, durch Eifer zu ersetzen, und vor Allem den Gesamtwillen der Gesellschaft mir mein oberstes und einziges Gesetz seyn lassen.“

»Es sind mir Hindernisse auf diesem Wege begegnet. Ein Konflikt des Gesamtwillens und des Begehrens Einiger Einzelnen ist entstanden. Da schien mir Pflicht, mit so großem Eifer in der Sache des Gesamtwillens und des Gesamt-Interesses zu handeln, als groß ich die Ehre schätzte, durch Ihr Vertrauen zu solchem Handeln berufen zu seyn.“

»Dieser Eifer schien Einigen Persönlichkeit oder auch Anmaßung, mir wurde Feindseligkeit gegen dasjenige Prinzip zugeschrieben, welches mir gerade das höchste und heiligste ist, gegen das Prinzip der Freiheit, welcher meine Kräfte und mein Leben zu widmen mir das höchste Glück wäre.“

»Dank Ihnen, verehrungswürdige Gönner und theure Freunde, für die öffentliche Rechtfertigung, welche Sie mir durch die heutige schöne, und für mich so freudig überraschende Feier geben! Dank

Ihnen für dieses mich so hoch ehrende Zeugniß Ihrer Zufriedenheit! «

»Aber noch weit innigern Dank für Ihre Liebe. Ich habe nur gethan, was eine natürliche und süße Pflicht zu thun mir gebot, und wofür ich durch die Ehre, es in Ihrem Namen zu thun, schon reichlich belohnt war. Ich habe wohl nach Ihrer Billigung gestrebt, aber weder Lob noch Dank verdient. Allein was Sie mir heute geben, ist mir darum nicht minder kostbar. Je weniger ich davon meinem geringen Verdienst zuzurechnen habe, desto mehr verdanke ich Ihrer Liebe, Ihrem Wohlwollen, und es ist mir gerade darum noch theurer. « —

»Doch ungeachtet solcher für mich so süßen Deutung, würde gleichwohl die Eleganz und der Reizthum dieses Festes, die Ehrenstelle, die Sie mir dabei anweisen, und der Blick auf diese glänzende und edle Versammlung mich verwirren und beschämen, wenn ich nicht an der Betrachtung mich aufrichtete, daß alles, was ich für meine Person ohne Errothen nicht annehmen könnte, im Grunde allein der Sache, und zwar einer solchen Sache gilt, welche es wohl werth ist, daß sie durch Feste verherrlicht werde. «

»Ich stelle mir vor, wir begehen hier das Fest des über den Einzel-Willen siegenden Gesamtwillens. Die Idee des triumphirenden Gesamtwillens ist aber eine herrliche und erhebende Idee, und mit welcher sich viele andere der köstlichsten und hoffnungsreichsten vereinbaren. Eine Idee, welche recht oft im Gemüth zu erwecken, zu beleben,

zu bekräftigen, in unserer Zeit von hoher Bedeutung, ja heilverkündend ist.“

»Ich sehe mich also an dieser Ehrenstelle als den Repräsentanten des Gesamtwillens an, in dessen Diensten zu arbeiten mir vergönnt war, und welchem treu gedient zu haben mein Ruhm ist.“

»Im Namen dieses Gesamtwillens nehme ich freudig und stolz alle Ehre an, welche ich ihm von aller Welt erwiesen aus dem innersten Grund meiner Seele wünsche.“ —

»Ich empfangе aber auch im Namen des ganzen Direktoriums und Ausschusses, deren Stimmführer zu seyn ich mitunter das Glück hatte, mit Freude und Stolz die ehrenden und belohnenden Merkmale Ihrer persönlichen Liebe, und freue mich, den schuldigen und mit inniger Empfindung gezollten Tribut meiner Dankbarkeit und Verehrung den edlen Mitgliedern dieses Gesellschaftsvorstandes hier öffentlich entrichten zu können. Nächst dem herrlichen Geist der gesammten Gesellschaft ist allein durch den unermüdeten Eifer, den treuen Gemeinsinn, die Klugheit und sachkundige Thätigkeit dieser verehrungswürdigen Mitglieder alles geschehen, was Gutes vollbracht wurde. Nur als Vollstrecker Ihrer Aufträge, als Konzipient Ihrer Beschlüsse, als Werkzeug Ihres standhaften und erleuchteten Willens habe ich selbst gehandelt, und den Muth oder die Kraft, zu handeln, gehabt. Ihre Beschlüsse in allen wichtigen Geschäften waren immer einmüthig, das herrlichste Zeugniß des Gemeingeistes, der sie erzeugte: nur durch diese Einmüthigkeit ist Alles gelungen. Die unglaublich

vielen Geschäfte, welche nöthig waren, zur Einleitung und wirklichen Ausführung des Kaufes, so wie zur schönen zweckmäßigen Einrichtung unseres neuen Gesellschaftshauses, zur Reform aller gesellschaftlichen Anstalten, zur Gründung des schönen Vereins für die Abendunterhaltungen, zur erschöpfenden Darstellung aller neuen Verhältnisse der Gesellschaft vor den Augen der Mitglieder, zur Entwerfung verbesserter, die vollste innere und äußere Freiheit der Gesellschaft verbürgenden Statuten, so wie der Instruktionen für die Beamten, sind von den edlen Mitgliedern des Vorstandes theils einzeln, theils in Gesamtheit mit gleich viel Unverdroffenheit und Eifer, als Einsicht und Liberalität, vollbracht worden; und es entwickelte sich also, zu meiner eigenen freudigen Verwunderung, als das schöne Resultat aller zusammen getragenen Bemühungen, ein gewissermaßen ganz neues und freudigeres Leben der Gesellschaft, welches für die Zukunft noch herrlichere Entwicklungen vorbereitet und verheißt.“

„Genehmigen Sie also, verehrte Mitglieder des Direktoriums und Ausschusses, hier vor der versammelten Gesellschaft den Ausdruck meines innigsten Dankes und der hochachtungsvollsten Liebe! Sie aber, hochverehrte Gönner und theure Freunde, Alle, deren Gunst mir den heutigen Tag zu einem der schönsten meines Lebens macht, möchten Sie in meinem Innersten die Nührung, die Freude und den Dank lesen, wofür ich umsonst den entsprechenden Ausdruck suche.“

Die politischen Wechsel übten auch auf die harmlose Anstalt mannigfachen Einfluß. Noch oft gerieth

Kottel,
bittern
Schme
der wige
eines er
an feierl
sonderbar
ten-Loafte
im wüde
tunkenen
gerung se
Anlaß de
richs gel
Grundtes
kenntniß
zeichnen
aufspäre
Der e

*) Die
des
Es
auch
ben.
Wette
Bader
he m
wider

**) Sie
fular
gehal
rißige
Groce

Notteck, für ihr Lebensprinzip zärtlich besorgt, in bitterm Streit mit allen denjenigen, in welchen er Schmälerer der individuellen Freiheit, und Feinde der ursprünglichen und eigentlichen Tendenz des Vereines ersah. Noch mehrere Jahre hindurch hielt er an feierlichen Tagen kraftvolle Mahreden, meist in sonderbarem Kontrast zu den gewöhnlichen Stereotyp=Toasten des gemeinen Servilismus, der kaum im würdelos und ohne innere Begeisterung ange-trunkenen Champagnerrausch bisweilen einige Stei-gerung fand. Die letzte ward im Jahre 1828, bei Anlaß der hundertjährigen Geburtsfeier Karl Fried-richts gesprochen, und sie lehnte sich in ihrem Grundton harmonisch an die des geistvollen und kenntnißreichen Merks, eines Mannes von ausge-zeichnetem Verdienst um die Anstalt, um seine Be-rufssphäre und das konstitutionelle Leben in Baden *).

Der Schluß jener Rede **), welche die Feier des

*) Die Titel und den Inhalt der polemischen Reden, wegen des Museumskaufes und des Schisma's, übergehen wir. Es geziemt sich nicht, der Leidenschaft des Augenblickes, auch der gerechten, einen geschichtlichen Charakter zu ge-ben. Nachträglich jedoch müssen wir noch bemerken, daß Notteck auch zur Feier der Eröffnung der Landstände in Baden, eine Rede im Museum (1819) gehalten hat, wel-che wir zur Mittheilung an das Publikum leider nicht wieder gefunden haben.

**) Sie ist vollständig abgedruckt in den »Festreden zur Sä-kularfeier der Geburt des Großh. Karl Friedrich 2c. gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der histo-rischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.« Freib. bei Groes, 1828. (S. xv und 136. 8.)

Tages von der politischen und kosmopolitischen Seite aufgefaßt, lautete also:

„Was ist die würdigste Huldigung für den großen Todten? was wird das sprechendste Denkmal seyn von der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes? Offenbar nur ein Thun und Wirken in seinem Sinne, ein Pflegen und Fortführen des von Ihm Gepflanzten und Begonnenen, eine Heilighaltung seiner laut erklärten Wünsche, und ein inniges Ergreifen seiner hohen Gedanken mit Sinn und That. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der selbsteigene Entschluß seines, den Edelsten der Zeitgenossen noch voranschreitenden Geistes, ist mit nichten bloß nach der Summe der Einkünfte, worauf durch sie Verzicht geleistet ward — noch minder nach den Beschränkungen, welche die Nöthlichkeit einiger den fürstlichen Befreier damals umgebenden Rätze dem Vollzuge beifügte — zu würdigen; sondern sie steht verzeichnet im Buche der Geschichte und umstrahlt von unvergänglicher Glorie da, als Verkündigung des Triumphs des ewigen Rechts über faktische Gewalt, als feierliche Anerkennung der, damals wohl noch nicht erreichten, doch herannahenden und vom besten Fürsten herbeigewünschten, Mündigkeit des deutschen, wenigstens des badischen Volkes. In dem großen Gedanken dieser Aufhebung der Leibeigenschaft liegt geistig enthalten die Befreiung von jeder historischen Ungebühr, die Gewährung aller Forderungen des zur Rechtskenntniß erwachten Zeitgeistes, liegt enthalten die Konstitution, die uns heute beglückt, mit allen Segnungen, die ihr früher

oder sollte
danken
welcher
sey! Laut
dringliche
Wettläu
Wunsch au
sey, und
freies we
rung ist
Anechte
der Kon
durch si
wickelu
und Ge
rung al
nie aufge
ten; sie
ten Gru
Geistes,
geblieben
lung de
ger-Aus
die rüh
schreite
Wunsch
ist. —
Eifers
durch
langt e
der Fre
hebung

oder später entströmen werden. — Bei diesem Gedanken laßt uns weilen! Durch ihn wird uns klar, welches das würdigste Denkmal für Karl Friedrich sey! Laut und feierlich, ja, zur Verstärkung der Eindringlichkeit, in mehrfacher Wiederholung, hat der Verklärte in jener echt-königlichen Antwort seinen Wunsch ausgesprochen, daß sein Volk ein „freies“ sey, und fortschreitend immer mehr und mehr ein freies werde. Durch so hochherzige Willenserklärung ist aus dem Herrn ein Fürst, und aus Knechten sind Bürger worden; und der Baum der Konstitution ist dergestalt gepflanzt worden durch sie. Was weiter geschah, war nur Entwicklung, Befräftigung seines Wachstums und Gedeihens. — Doch nicht von der Regierung allein kann die Pflege kommen. Sie hat nie aufgehört, im Sinne Karl Friedrichs zu walten; sie hat die Fortführung seiner Werke zum festen Grundsatz gemacht, und ihre liberalen Gesetze, wie über Aufhebung mancher noch übrig gebliebenen Lasten der Leibeigenschaft, über Herstellung der Studienfreiheit, über Errichtung der Bürger-Ausschüsse in den Gemeinden u. a. sind dessen die rühmlichsten Denkmale. Und sie wird fortschreiten auf diesem Wege, bis Karl Friedrichs Wunsch nach seinem ganzen großen Inhalte erfüllt ist. — Das Volk selbst jedoch muß ihr gleichen Eifers entgegen kommen mit Sinn und Herz. Nicht durch Befreiungsverkündigungen allein gelangt ein Volk zur Freiheit. Fähig und würdig der Freiheit wird es nur durch eigene Geisteserhebung und Tugend. Ohne Heilighaltung des Ge-

setzes, ohne Achtung für das Recht, ist Freiheit nicht gedenkbar; ohne freie Gesinnung ist sie ein leerer Schall; und die Konstitution selbst wird zum Zerrbilde, ohne den Geist, der ihre Bedeutung aufsaßt, und ohne den Freimuth, der sie vertheidigt. —

Bei solch fröhlichen Festen, auch in andern Kreisen, entströmten Rottecks Lippen manche köstliche Worte echt-griechischer Weisheit, wiewohl die aberwitzige Bauchlust gewisser frommen Seelen unangenehm unterbrechend, welchen hoffärthiges Söldnergeschwätz die Sprache des wahren Gehorsams, und jedes kräftige Wort, aus einer stolzen Mannesbrust, revolutionärer Gräuel dächte. In den Sälen der Freude vermischte man den geistig so vielfach beschäftigten Mann nur selten, und an der Spitze anmuthiger Frauen und blühender Mädchen, davon das liebliche Freiburg so reich, gab er den Jüngern darin ein Beispiel des wahren Lebensgenusses, und das Zeugniß eines immer frischen Gemüthes, und einer auch in schlimmen Zeiten durch das Schöne rege erhaltenen Geistes.

Durch seine Gesinnungen, seinen Charakter und seine Schriften hat Rotteck, wie wir bereits gemeldet, eine große Zahl der wackersten Männer im In- und Auslande zu Freunden gewonnen; fast müssen wir deshalb befürchten, durch Anführung einzelner Namen die Rechte der Uebrigen zu verkürzen. Doch führte das Schicksal Einige, durch Umgang und Briefwechsel, mehr als Andere in seine Nähe, deren wir ohne Gefahr somit erwähnen dürfen, und von denen aus Erinnerungen an Gespräche mit Rotteck, und

zum Theil
niß u
nennen
ted sch
berühm
Kindern
Aufgabe
mächtiges
Freund u
Greis,
Deutschlan
ein Mann
licher H
unserer
als Poe
Freiheit
belebter G
nen Erde
Urne ver
der Frei
in Biel
seht, g
thum,
schenbild
von best
Vaterlan
Dichter
Schreib

*) Wi
gen
dura

zum Theil aus eigener Bekanntschaft, das Verhältniß uns kund geworden ist. Vor Allen ist wohl zu nennen der brüderliche Freund Joseph von Rotteck selbst, in vollster Manneskraft ihm, einer lebenswürdigen und tugendhaften Gattin *) und zweien Kindern entrisen; im zweiten Bande der ersten Auflage der „Allgemeinen Geschichte“ ist ihm ein würdiges Denkmal gesetzt. — Darauf der väterliche Freund und geliebte Lehrer Jacobi, der lieberreiche Greis, hochverdient um Kultur und Sprache in Deutschland überhaupt und in Freiburg insbesondere; ein Mann voll bleibenden Werthes in rein-menschlicher Hinsicht, wenn sein kindliches Geschwätz in unserer übergebildeten Zeit auch längst nicht mehr als Poesie anerkannt seyn wird; ein Seher der Freiheit bei aller sentimentalen Richtung; ein angebeteter Gärtner vieler herrlichen Blüten auf der schönen Erde, die seine letzten Jahre versüßte und seine Urne verschließt. — Nach diesem: von Wessenberg, der Freiherr und freie Mann, der in Wenigem und in Vielem, worüber der Herr ihn zum Pfleger gesetzt, gleich groß; Reformator für echtes Christenthum, gereinigten Katholizismus und innere Menschenbildung, dessen Same in viele tausend Priester von besserem Schlage überging, und dem teutschen Vaterlande zum Segen fortwuchert; gemüthvoller Dichter der Liebe, des Friedens und der Andacht; Schreiber des göttlichen Gesetzes im ursprünglichen

*) Mit liebender Freundschaft gedenke ich stets dieser trefflichen Freundin, unter anspruchsloser Form und Gestalt durch verborgenen innern Werth eine der schönsten Seelen.

Sinne des Wortes; Lehrer und Ueber der Moral in Einer Person; Leiter verirrter Jünglinge, und Vater der Armen und Waisen; als Prälat der Kirche unerschrocken, Fanatikern, Dummköpfen und Heuchlern gegenüber; als Vertreter der Volksrechte mannhaft und gemäßigt. — Ihm befreundet in Sinn, Lehre und That, wiewohl in bescheidenem Kreise wirksam, der allzu früh dahingeshiedene Nick, Rottecks Jugendfreund, aus Jacobi's Schule, den Stempel des Meisters treu bewahrend, an Geist und Gemüth den Treflichsten ebenbürtig; nur von stillern Seelen erkannt, aber ewig fortlebend in weniger Freunde Brust*). — Ein anderer Edler, ebenfalls Lehrer und Freund in Einer Person viele Jahre hindurch, Mertens, als Jurist hochschätzbar, als Historiker verdienstlich, als Professor einst gefeiert, als Mensch allbeliebt und betrauert. Wir sahen über sein Grab viele Thränen der Besten fließen, und selten ist eine Trauerrede, auf welche gemeiniglich die Rede-kunst mehr als Schmerz und Ueberzeugung einwirkt, mit solch allgemeiner Theilnahme angehört worden, als die von Rotteck vor mehreren Jahren zu Mertens Gedächtniß gehaltene. — Duttlinger, der rüstige Sohn des Gebirges und unermüdete Kämpfer für vaterländisches Recht; in Scherz und Ernst den Gegnern furchtbar; reich an Kenntnissen und Verdiensten um seine Hochschule und seine Wissenschaft; an Wit und Frohsinn unerschöpflich. — Schlichtegroll, Fr. H. Jacobi, Schott, Martin, Ersch, André u. s. w. auf mannigfachen wissenschaftlichen Bahnen

*) Vergl. über ihn L. Bucheggers Gedächtnißrede.

für Ausbreitung geistiger Schätze und sittlichen Rechtes bemüht. — Nebenius, als Gelehrter und Staatsmann, als Bürger und Mensch gleich hochachtbar, ein klar denkender Kopf mit edlem Herzen; durch das, was er der Verfassung geleistet, zu bleibendem Danke der Mitbürger berechtigt. — v. Liebenstein, dessen Schläfe die doppelte Palme der Beredsamkeit und der Geschichtschreibung umwunden; muthvoller Volksvertreter und freisinniger Staatsmann, durch Privattugenden liebenswürdig; vom Schicksal zur rechten Stunde abgerufen, um nicht das allgemeine Loos der Sterblichkeit, erfasst von den Armen des Meides und der Verläumdung, zu erdulden. — Paulus, der Mann von Luthers Geist und Melancthon's Gemüth; Schillers und so vieler Trefflichen im teutschen Vaterlande Freund; geistvoller Erklärer der heiligen Bücher und freimüthiger Verkündiger kirchlichen und politischen Rechts; den Ignoranten und Fanatikern ein Wetterblik; den Gutgesinnten und Klar denkenden Genosse, der anstrebbenden Jugend ein hochverehrter Leiter; auch bei vorgerücktem Alter jugendlich in Kraft des Geistes und des Wissens. — Am nahen Jura Ischoffe und Truxler, auf verschiedenen Wegen für eine und dieselbe Sache, die Erhebung des Schweizervolkes, und für die großen Ideen der Humanität wirksam. — An der entferntern Pleiße und der Syree Pölich und Wanhagen von Ense, jener, so edel an Gemüth, als reich an Wissen, dieser mit genialischer Kraft die Geschicke großer Männer erforschend und mit künstlerischer Vollendung in Bildern darstellend. — Ferner, ihm zur Seite, und nach langer Verbannung den

heimathlichen Fluren zurückgegeben, der phantasievolle Schneller, dessen Blumenkranz »die Weiblichkeit« den zartesten Sinn für die interessantesten Erscheinungen im Leben der Menschheit: Frauenwerth und Frauenhuld, und dessen »Oesterreichs« Einfluß auf Deutschland und Europa« den mannhaftesten Sinn für Kultur und Recht athmet. — Und nun (mit gesteigertem Vergnügen melde ich's) und nun auch, nach versühntem Streite, der müthige Kämpfer für Pressfreiheit und alt-vaterländische Institute, Welcker. — Nicht vergessen darf ich wohl auch den Klar denkenden, für erweiterte Geistesbildung unter den Jünglingen seines Berufs so eifrigen Werck. — Mit einem schelmischen Lächeln unterscheide ich jedoch genau noch einen Mann, nicht selten den gelehrten Herren schmolend, und ich eile im Geiste ihm einen deutschen Händedruck zu reichen. Der gleich verdienstvolle als bescheidene Pfost, dessen menschenfreundliches Herz die Hütte des Verlassenen, und dessen vaterländischen Sinn die verschwiegene Brust des Freundes kennt; den innern Reichthum gern vor den Gefahren der Berühmtheit bergend, in hoher Selbstaufopferung für seinen Beruf der Wackersten einer im deutschen Vaterlande. — Ihm verwandt an ähnlichem Sinn für das Gute, und Eifer für das Recht, und in still-humaner Richtung vaterländische Zwecke fördernd, Wegel, dessen neuestem Antrage für Verbesserung des Looses der Lehrer, in der Kammer der badischen Gesetzgeber aus voller Seele gehuldigt worden ist. — Eine Reihe ausgezeichneten Männer aus verschiedenen fremden Staaten widmeten Rotteck nicht minder, theils Hoch-

achtung, theils Freundschaft, und ein ausgebreiteter Briefwechsel unterhielt diese schönen Verhältnisse.

Daß viele jüngere Männer, theils nun seine Kollegen, theils sonst, in mannigfacher Berührung mit ihm, eine aufrichtige und liebende Verehrung zu ihm trugen und tragen, braucht nicht erst bemerkt zu werden. Von diesen, meist auch des Verfassers Freunden, schweigt dieser Vektore hier; von sich selbst und seinem innigen Verhältnisse zu dem ehemahligen Lehrer mit doppeltem Rechte. Unter allen Opfern, welche ein fühlendes Gemüth bei ganzlichem Abschied von dem Vaterlande bringen kann, ist die Entfernung von Rottweil eines der fühlbarsten ihm gewesen, und der Inhalt der nachmals mit ihm gewechselten Briefe erregte den Schmerz der Seele nur immer wieder neu. Wie auch die immer riesenhafte Schicksale über Individuen, Grundsätze, Ideen und Gefühle entscheiden mögen: dies eine fühlt er, daß sein Herz dem Manne auf ewig gehört, dessen Freundschaft in allen Beziehungen des Lebens und in guten und bösen Tagen ihm stets als eine erwärmende Sonne leuchtete; und würden auch Bestrebungen und Verschiedenheiten, hinsichtlich der Form und der Weise in Durchführung anerkannter Grundsätze, ihn zeitlich und durch höhere Nothwendigkeit von ihm trennen, so würde doch niemals sein inneres Wesen des heiligenden Freundesbildes entbehren können. Dieses Geständniß wagt der Verf. dieser Biographie den Ultra's aller Parteien gegenüber.

Die tiefste Wunde ward Rottweil im Jahre 1827 durch den Verlust des bereits aufgeführten Freundes

Nick geschlagen, mit welchem von Jugendzeiten an bis zum letzten Lebensjahre das ungetrübteste Verhältniß ihn verbunden. Die von zarter Hand gezeichneten Lebensumrisse, welche auf den Gegenstand, wie auf den Behandler, ein gleich ehrenvolles Licht werfen, theilen wir hier als Charakteristik mit, um so mehr, da sie, weil in einem wenig gelesenen Lokalblatt erschienen, für das größere Publikum sonst so viel als verloren gehen würden.

„Schon drei Monate sind verflossen, seitdem ein Vielen theurer, Allen, die ihn kannten, verehrter Mitbürger für immer von unschied, und noch ist ihm kein Nachruf in dem Blatt erklungen, welches allernächst dazu berufen ist, dem Andenken unserer hinübergegangenen Freunde und ausgezeichneten Mitbürger ein erstes frommes Opfer zu weihen *). Gegenseitig erwartete unter den Freunden Nick's Einer von dem Andern, daß er dem Entschlafenen diesen Boll der Liebe bringe; aber Allen erstickte der noch frische Schmerz das Wort im Munde. Doch noch

*) Niemand fühlte dies tiefer als ich, der mit dem Verewigten schon in seinen frühesten Studienjahren durch die innigste Freundschaft verbunden war, und in der Folge so manchen gebiegten Beitrag zum „Unterhaltungs-Blatt“ von ihm empfangen hat. Nur das Mißtrauen in die eigenen Kräfte hielt mich ab, dem Heimgegangenen selbst einen Denkstein zu setzen. Darum ersuchte ich einen seiner vertrautesten und geistreichsten Freunde, cui musa dedit ore rotundo loqui, diese Pflicht zu übernehmen, und welchen Dank werden ihm die Leser wissen, daß er meine Bitte erfüllt hat?

Schneegler (Red. d. Freiburger Unterh. Blattes).

lange Zeit wird nöthig seyn, diesen Schmerz zu lindern; davon zeigen die stürzenden Thränen, die mir diese Zeilen vermissen.

Peter Franz Nick wurde geboren zu Winweiler, in der damals österreichischen Grafschaft Falkenstein. Sein Vater, ein landesherrlicher Beamter daselbst, mehr mit Kindern als mit Glücksgütern gesegnet, doch stets unverdrossen und lebensfroh, gerieth später durch die französische Revolution und ihre Folgen in steigende Bedrängniß. Er verließ, wie die meisten über-rheinischen Staatsdiener Oesterreichs, bei dem Einbrechen der Feindesgewalt, seine Stelle und seinen Herd, neue Anstellung bei dem geliebten Herrn auf dem rechten Rheinufer suchend. Aber da eine schwellende Schaar solcher Flüchtlinge Aehnliches ansprach, und nachfolgende Kriegsunsfälle alle Verhältnisse verwirrten, so mußte er sich noch glücklich schätzen, eine mäßige Pension zu erhalten, wovon er sich und seine Gattin mit den jüngern Kindern sorgsam erhielt, aber dem ältern, unserm Peter Franz, welcher schon vor dieser Katastrophe, der Studien willen, das väterliche Haus verlassen hatte, nur sehr wenige Beihülfe zu leisten im Stande war. Auch beehrte dieser derselben nicht, da er, kaum in das Jünglingsalter getreten, in seinen Talenten und ihrem klugen Gebrauch hinreichende Mittel der Erhaltung fand. Seine Studien, vom Gymnasium anfangend, machte er dahier in Freiburg. Er leuchtete daselbst von der untersten Schule an unter seinen Commilitonen hervor, erregte diesen jedoch keinen Neid, sondern gewann ihre innige Liebe durch Herzlichkeit und mittheilenden

Frohfinn. Schöne Funken künftiger Genialität entsprühten jezo schon dem hoffnungsvollen Knaben. In der Sammlung von rednerischen Aufsätzen vorzüglicher Schüler, welche der damalige Professor der Rhetorik, Ignaz Felner, herausgab, zeichnen sich die unsers Nick durch reiche Phantasie und lebenswarme Darstellung aus. In ihnen schon erkennt man die interessante Individualität unsers edlen Freundes. Sie entwickelte sich vollkommen während seiner akademischen Studien, die er mit Geist und Liebe trieb, frühe selbständig in Ansichten und Urtheil, klar schauend, eifrig forschend, doch allenthalben den Ernst der Schule durch ungetrübten Frohsinn mildernd, den schönen Wissenschaften nicht minder als den strengen Disziplinen hold, und der Natur stets ein treues, in ihren harmlosen Freuden schwelgendes Herz bewahrend.

»Seine akademische Laufbahn störte und unterbrach der Krieg. Er war als Hauslehrer in das gräflich von Bissingische Haus getreten. Der Vater, der Landespräsident, Graf von Bissingen, ward, als die neufränkischen Heere einbrachen, nach Tyrol berufen, und seine Söhne gingen nach Konstanz zu ihrem Oheim, dem würdigen Weihbischof, Grafen von Bissingen, begleitet von Nick, ihrem geliebten Lehrer, dessen treffliche Amtsführung durch dankbare Anerkennung von Vater und Oheim belohnt ward. Verschiedene interessante Bekanntschaften, auch dauernde Freundschaften schloß Nick in seinem neuen Aufenthaltssorte, den er jedoch bald wieder verließ, um in dem kaiserlichen Kleriker-Seminar zu Pavia, worin er durch die Verwendung je-

ner Gönner einen Freiplatz erhalten, seine theologischen Studien zu vollenden. Hier, auf italischem Boden, unter südlichem Himmel, umgeben von der reizendsten Natur und von phantasiereichen Menschen, erhielt er Befräftigung in seiner Richtung zum Poesitischen, und nahm in sich auf jene Schätze der Imagination und des Gefühls, welche ihn für und für zum liebenswürdigsten Gesellschafter und zum freudegebenden Freunde machten.“

»Auch von Pavia verdrängten ihn die Kriegsstürme, und er kam noch vor vollendeten Studien nach Wien, woselbst er durch seine ansprechende Persönlichkeit augenblicklich die Huld des Kaisers Franz gewann, und sich der ausgezeichnetsten Beweise von dessen väterlicher Fürsorge erfreute. In Wien, im nähern Verkehr mit der großen Welt und mit vielen kenntnißvollen und merkwürdigen Männern, gewann sein Geistesblick noch an Umfang und Tiefe, seine Menschenkenntniß an Reichthum und Reife, sein Umgang an Gewandtheit, und sein Charakter an jener in sich selbst ruhenden Kraft, die ihn bis zum letzten Moment des Lebens auszeichneten.“

»Nachdem er noch einige Zeit als Hofmeister im Hause des k. Staatsraths von Fechtig in Wien, sodann abermals im Bissingschen Hause in Konstanz verlebt hatte, trat er als Priester in das Seelsorgeramt; zuerst in Freiburg als Kooperator an der St. Martinspfarre — und noch jezo halt das tausendstimmige Lob seiner damals gehaltenen Kanzelreden, wie seines trefflichen Schulunterrichts, unter uns wieder — sodann in dem benachbarten

Ebnet als Pfarrer, hierauf in gleicher Eigenschaft in dem nur wenig entfernten, romantisch schön gelegenen Wittnau, einer freiherrlich v. Bolschweilischen Patronatspfarre, der er bis anderthalb Jahre vor seinem Tode vorstand. Bald ward er Jurat des Kapitels Breisach, und später landesherrlicher Dekanatsverweser; in jeder Eigenschaft mit Eifer thätig, berufstreu, und wohlthätig wirkend. In dieser ganzen Zeit blieb er durch häufige Besuche und vielfachen Verkehr mit zahlreichen Freunden wie eingebürgert in unserer Stadt. Sie hörte nie auf, ihn den Ihrigen zu nennen, und sich seiner zu freuen, während nicht minder seine Pfarr-Angehörigen liebend und verehrend an ihm hingen, und mit Stolz sich seines Besizes rühmten. «

»Nicht selbst, mit ächter Lebensweisheit, wußte die Freuden dieses doppelten Verhältnisses zu schätzen und zu genießen. Dort, in seiner ländlichen Pfarre, in einer der lieblichsten Gegenden des Landes, schlürfte er, ein treuer Freund der Natur, mit vollen Zügen den Nektar, den sie ihren Lieblingen reicht, und freute daneben sich Tag für Tag seines wohlthätigen, mit innigstem Dank und Liebe anerkannten Wirkens unter den einfachen, für seine väterlichen Lehren empfänglichen Kindern der Natur. Hier, in der Stadt, wohin er jugendlich-rüstig mehr als einmal jede Woche pilgerte, empfing ihn jedesmal die herzlichste Begrüßung zahlreicher Freunde, und erquickten ihn die geistigen Schätze der Büchersammlungen und Lesevereine. Kehrete er, neugestärkt und bereichert, in die ländliche Heimath zurück, so war er dort, kam er wieder in die Stadt, so war er

hier eine
nung,
empfang
Pfarrpar
Gang nach
Zeit, und
thende E
winterliche
Berufsgel
trefflich g
fickarbeit.

»Don
nige du
schrieb er
seiner jet
wie zum
ter seine
ner Amt
quidung
auch in
wieder,
nach d
dessen l
liche Zu
gleichber
Herausg
Nach d
ter Dar
und R
gehörte
hatte n
wurde

hier eine Allen erfreuliche, vielen ersehnte Erscheinung, immer neu, immer Freude gebend und Freude empfangend. Oft ward ihm in dem wirthbaren Pfarrhause Freundes-Besuch von nah und fern. Der Gang nach Wittnau war für seine Vertrauteren ein Fest, und Niemand verließ sein Haus ohne wohlthuende Erinnerung. Die trüben Tage und die winterliche Zeit kürzte er, so viel nach geendeten Berufsgeschäften ihm freie Muße erübrigte, durch trefflich gewählte Lektüre und durch mancherlei Geistesarbeit. "

"Von solchen Geistesarbeiten sind jedoch nur wenige durch den Druck bekannt geworden. Meist schrieb er sie blos für sich selbst, nur als Denkmal seiner jedesmaligen Studien und Gefühle, oder auch, wie zumal seine gemüthreichen Predigten, und später seine akademischen Vorlesungen, zum Behuf seiner Amts-Verwaltung; häufig aber blos zur Erquickung seiner Freunde, welchen er sie vorlas, oder auch in Episteln zusandte. Manche verbrannte er wieder, gegen der Freunde dringendstes Zureden, nach davon gemachtem zeitlichen Gebrauche. Indessen besitzen wir doch von ihm verschiedene herrliche Aufsätze in J. G. Jacobi's „Tris“, deren gleichberühmter als des edelsten Ruhmes werther Herausgeber ihn herzlichst liebte und innigst ehrte. Nach Nick's Besuch sehnte sich der gefeierte Dichter Jacobi als Mann und als Greis, in Gesundheit und Krankheit, stets wie nach einem Labsal; Nick gehörte zu seinen engst vertrauten Freunden, und hatte wohlthuenderen Einfluß auf ihn, als Alle. Noch wurde die vortreffliche Kanzelrede Nick's auf den er-

fahrenen Wechsel der Herrschaft, da Breisgau von Oesterreich an Baden kam, dem Druck übergeben, und eine andere auf den Tod Papst Pius VII. Noch bedeutender, weil eingreifend in eine der wichtigsten Angelegenheiten der neuesten teutschen Kirchengeschichte, ist sein „Sendschreiben eines Pfarrers an seine Amtsbrüder im Großherzogthum Baden, über die Beschwerden gegen den Bisthumsverweser von Konstanz, Freiherrn von Wessenberg (s. die Beurtheilung desselben in Hermes VI. 111. ff.) ein edles Geisteswerk, welches gleichmäßig den hellen, sowohl wissenschaftlichen, als praktischen Verstand und das reiche Gemüth des theuren Entschlafenen bekrundet, und dabei ein würdiges Denkmal ist seiner herzlichen Verehrung und Liebe für den, der Liebe aller Guten in so vollem Maaße werthen Bisthumsverweser, Freiherrn von Wessenberg, der ihm auch solche Empfindung mit aufrichtiger Erwiederung lohnte.“

»Die Stunde schlug, wo unserem Niß ein größerer Wirkungskreis geöfnet ward. Aus Liebe für Freiburg hatte er von verschiedenen Gelegenheiten zur Vertauschung seiner im Ertrag nur mittelmäßigen, und durch die harten Zeitläufte noch mehr herabgekommenen Pfarre gegen eine reicher dotirte keinen Gebrauch gemacht. Jetzt trug ihm die theologische Fakultät dahier die, durch den Tod des (zum Erzbischof designirten) geistlichen Raths und Professors Wanker erledigte Lehrkanzel der christlichen Moral und der Religionslehre an, und er nahm den durch gnädigste Ernennung Sr. Königl. Hoheit

bestätigten
— zur
schule
dienstvollen
dem hohen
Führung
rechtfertigte
der Kenn
und huma
fik oder
schmeidig
wandt un
er als
Ausbil
chen An
Bild sein
wie zu h
dessen W
der Pub
Soat d
waren
bend u
geführt
Mannes
weisen
wie von
Todesk
lichen
mehr
vieler
hender
Selbst

bestätigten Ruf — nach einem bescheidenen Zaudern — zur allgemeinen Freude der Stadt wie der Hochschule an. Es war keine leichte Aufgabe, den verdienstvollen und gefeierten Wanker zu ersetzen. Nick, dem hohen Werth des Vorgängers die aufrichtigste Huldigung zollend, erkannte ihre Schwere; aber er rechtfertigte durch den schönsten Erfolg das Vertrauen der Kenner, die ihn berufen, ein echt-christlicher und humaner Moralist, gleich weit entfernt von Mystik oder finsterner Ascetik, wie von Frivolität oder geschmeidiger Nachsicht, fortwährend dem Lichte zugewandt und der Liebe. Seine Antrittsrede, worin er als Bedingung wahrer Tugend, die höhere Ausbildung der geistigen wie der gemüthlichen Anlagen des Menschen fodert, ist ein sprechendes Bild seines eigenen Charakters; und wenn einmal, wie zu hoffen ist, ein Freund oder Amtsgenosse Nick's dessen überlassene Hefte über Moral und Religion der Publizität übergiebt, so werden sie eine reiche Saat des Guten seyn. Nicht volle anderthalb Jahre waren dem Edlen vergönnt, in dem, fast widerstrebend übernommenen, aber dann mit Eifer und Liebe geführten Lehramte zu wirken. In der Fülle der Manneskraft, inmitten seiner Freude über das Gedeihen seiner neuen Arbeit, ungeahnet von ihm selbst wie von seinen Freunden, urplötzlich überfiel ihn die Todeskrankheit. Vergebens war alle Hülfe der ärztlichen Kunst. Sein vieljähriger Arzt und Freund, schon mehreremal sein Retter aus schwerer Krankheit, ein vielerfahrener, denkender und von humanem Eifer glühender Heilkünstler, und, vereint mit ihm, ein von Ihm Selbst herbeigerufener edler Veteran der hiesigen Aerzte,

Männer, deren Name Tausenden Trost, wie ihre Kunst Tausenden Hülfe ist, übten dieselbe umsonst an dem hart Darniederliegenden. Nach kurz dauernder, scheinbarer Besserung erfaßte ihn der Tod mit aller Gewalt, und endete — jedoch schnell und schmerzlos — ein so Vielen theures Leben.“

„Er läßt eine trauernde Mutter und drei Geschwister — Gegenstände seiner innigsten Liebe, doch Alle entfernt und durchs Schicksal auseinander gerissen — zurück.“

„Der Lebenslauf unsers Freundes zeichnet sich nach dem Allen keineswegs durch außerordentliche Begebenheiten oder überraschenden Glückswechsel aus. Nicht in den Schicksalen Nick's (er strebte nie nach Glänzenderem, und fand in geräuschloser Zufriedenheit, in Freundesumgang, in edlen Studien und in stillem Wirken sein Glück), nur in seiner Persönlichkeit liegt das Interesse seines Bildes und seines Namens. Und dieses Interesse ist von der ansprechendsten, wohlthuendsten Art, es wird dauern — mit ihm die Trauer über unsern Verlust — so lange als unser Leben. Ihr Alle, die ihr ihn kanntet, seines Umgangs, seiner Freundschaft euch erfreutet, klugen Rath, zarten Trost, Erheiterung, geistreiche Mittheilung, Belehrung in Scherz und Ernst von ihm erhieltet, ihr Alle spricht mit Innigkeit meine Worte nach. Ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes oder Alters, Alle weihet Ihr ihm Eure Hochachtung und Eure Liebe. Wenn Nick in ein Haus trat, so erfreute sich Alt und Jung. Seine Mittheilungen, jedem Charakter, jedem Verhältniß mit seltener Gewandtheit und Zartheit angepaßt, waren wohlthuend

für Alle. Hausfreund im vollsten und schönsten Sinne des Wortes, ward er geliebt wie ein theures Familienglied, und von Allen in Anspruch genommen, in Freud' und Leid. Ohne ihn war kein häusliches Fest vollständig, ohne seinen Rath ward kein wichtiger Entschluß gefaßt, für ihn gab's kein Geheimniß. Selbst die Kinder, von jedem Stufenalter, eilten ihm jubelnd entgegen, und zankten sich um den Vorzug seiner Gunst. Die schöne, vom Herzen nicht weniger als vom Verstand ausgehende Kunst, der Kinder Liebe zu gewinnen, ihr Ohr zu fesseln durch freundliches, den Kleinsten verständliches Wort, spielend in sie manchen Funken der Erkenntniß und manchen Samen des Guten zu legen, verstand er wie nur Wenige, und übte sie — wodurch er auch doppelt wohlthätig in seinem pfarramtlichen Wirken ward — mit Herzlichkeit und nie versiegender Lust. Aber auch außer dem engeren Kreise der Freunde, in jedem geselligen Kreise war Nick erfreuend und beliebt. Aus der Fülle seines reichen Geistes und Gemüthes, mit Zartheit, Anmuth und dem feinsten Takt, wußte er jedem eine Gabe zu spenden. Alle fühlten sich hingezogen zu ihm. Wenn er erzählte, darstellte, Edles pries oder Schlechtes mit wohlgeführter Geißel züchtigte, hing Alles an seinem Munde, und wurde des Hörens nicht satt. Diese köstliche Suade vermehrte auch seinen, stets auf Gute gerichteten Einfluß in amtlichen und collegialen Verhältnissen. Sänftigend, schlichtend, rathend, bekräftigend oder zurückhaltend wirkte hier sein wohlgewähltes, gleich verständiges als herzliches Wort, und ihm gelang, woran der Eifer der Uebrigen scheiterte. „Fahre wohl, du Theurer und Guter! Nimmer

wird dein Andenken unter uns wachen. Jeder Kreis deines Wirkens und Seyns ist voll der freundlichsten Erinnerungen. Den enger Vertrauten aber, welchen dein heller Geist und dein edles Gemüth in näherer Mittheilung sich erschloß, wird jede Stelle heilig bleiben, wo sie mit Innigkeit deiner genossen; draußen in der schönen Natur, und daheim am Altar der Penaten.“ —

Die bei weitem liebenswürdigste Seite Rottecks ist, unbeschadet aller von uns aufgezählten Verdienste, sein Charakter als Mensch und Familienvater. Als solcher lebt er ganz, oft nach patriarchalischer, oft nach antiker Weise: bald im angefüllten Bücher- und Schriften-Zimmer, umgeben von Bildern der edelsten Alten und Neuen, vor Allen Bessenbergs Bild in der Mitte; bald auf seiner Villa, beschäftigt mit schwerer ökonomischer Sorge. Denn vor allen Privatbeschäftigungen ist die Landwirthschaft seine liebteste. Sie ist es auch, welche seine literarische Thätigkeit vielfach beschneidet und mäßigt. Dieser Versüßerin müssen wir den Verlust mehr als eines Geisteswerkes Schuld geben *). Er erklärt seinen Geschmack aus historischen, juristischen und ärztlichen Gründen, und wir müssen dieselben ehren. So viel ist richtig, daß diese Geliebte, die er neben seinen zwei rechtmäßigen idealen Frauen, der Klio und der Themis, sich hält, seine Lebensretterin geworden ist, indem

*) Rotteck nahm daher auch an den Arbeiten des landwirthschaftlichen Vereins in Baden manches Jahr hindurch thätigen Antheil, als Mitglied des ständigen Ausschusses desselben.

er früher vielfach gekränkelt, und niemals sich so kräftig gefunden hat, als seit er von seinen Hauptbeschäftigungen in ihren Armen von Zeit zu Zeit ausruht.

Diese ideale Geliebte jedoch, welche nicht wenig ihm kostet, hat der realen Gattin nichts entzogen. Es hat Letztere ihn zum Vater von neun hoffnungsvollen Kindern gemacht, und die Freunde haben im Scherze bemerkt, daß die Geschichte seines Hauses eben so viele Theile zählt, als seine „Allgemeine Geschichte.“ Unter seinen Kindern befinden sich bereits mehr erwachsene. Es ist ein rührender Anblick, ihn in der Mitte seiner Familie zu sehen und die ängstliche Sorge zu beobachten, welche er auch dem kleinsten Wunsche, und dem leisesten Unfalle derselben widmet.

Einer der hervorstechendsten Züge des Charakters von Rotteck ist die strenge Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Allem, was er einmal zu besorgen oder zu vertreten übernommen hat. Es giebt für ihn kein Kleines und kein Großes; mit gleichem Eifer wohnt er einer Museums-, einer Senats- und einer Stände-Sitzung bei. Bei den Geschäften herrscht die größte Pünktlichkeit, und er läßt sich im Gespräche mit dem Pächter seines Gutes über alle Details der Landwirthschaft eben so geduldig, umständlich und gründlich aus, als in den Vorträgen über Staatsrecht und Politik mit den Studierenden. Voll Mißtrauen gegen das posse und das velle der meisten Menschen, schenkt er seine Aufmerksamkeit und Freundschaft erst nach längerer Prüfung; der Freund aber kann bis zum Aeußersten auf ihn bauen. Des Freundes Sache ist seine eigene gewor-

den, und die Sohlen brennen ihn, bis er jene zu irgend einer Entscheidung gebracht sieht.

Kottek ist von mittler, fast kleiner Statur, mager (von jener Art, wie Cäsar sie nicht geliebt); sein Gesicht, ohne auffallende Züge, drückt Verstand und Ruhe aus; aber die tief in der Höhle liegenden Augen blitzen von Zeit zu Zeit das Feuer seiner Seele hervor. So wie er in seinen Schriften weder zur Rechten noch zur Linken, geradeaus auf das Ziel losgehend, abweicht, also blickt er bei Gang und Stellung, in Vortrag und Unterredung weder zur Rechten noch zur Linken, sondern stets vor sich. Sein Temperament ist cholerisch; doch bleibt er in der Regel ziemlich Meister seiner Haltung, und bei gereiztem Gemüth werden nur die Worte etwas schneidender. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieselben oft allzu schneidend sind, und daß das starke Gefühl seines Rechts nicht selten gegen Einzelne und im Einzelnen ihn ungerecht macht; daß der Mensch, welcher in der Grundidee ihm widerstreitet, die Gnade bei ihm nicht immer findet, welche der Philosoph häufig sonst gewährt. Aber dies „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich,“ gehört auch zu seinem Ganzen, und wird von ihm auch immer nur im Kampfe für Ideen und Grundsätze angewendet. Persönlichen Haß und persönliche Rache kennt er nicht. In seinen Privatbeziehungen ist der rüstige und furchtbare Streiter für seine Theorien der mildeste, verständbarste, gutmüthigste Mensch, wie nur Wenige zu finden sind. Alle seine Leidenschaften sind rein-politischer Natur, und stehen mit seinen Ansichten von Pflicht und Recht in genauester Bezie-

hung.
in ge
wir
Bitterke
für sich
dienst, in
tung sich
Standp
einem en
mog in
was Tol
»Me
meine G
Nie wa
Mann,
zu hand
Mühe sei
dennoch
Rechtsch
er der k
fügen,
eine nid
Mit me
(vielleic
der Ges
Zwei
Verfasse
der Fre
Innigke
tischen
Brißga
Schlacht

hung. Oft haben wir und Andere seine Starrheit in gewissen Abneigungen beklagt, besonders da, wo wir sie nicht getheilt, und den Treflichen allzu große Bitterkeit gegen Personen beschlichen, welche, an und für sich ebenfalls voll Talent, Tüchtigkeit und Verdienst, in einer, von der seinigen verschiedenen Richtung sich bewegt, oder welche ein eigenthümlicher Standpunkt und die Summe des frühern Lebens nach einem entgegengesetzten Ziele getrieben; aber von ihm mag in dieser und auch anderer Hinsicht gelten, was Joh. Müller von Kato schreibt:

»Als Viele sich vereinigten, in Geschäften gemeine Sache zu halten, blieb für die Gesetze Kato. Nie war ein dem Ideal der virtus mehr ähnlicher Mann, der das Gute nur darum wirkte, weil anders zu handeln nicht in seiner Seele war. So viele Mühe seine Feinde sich gaben, ihn herabzuwürdigen, dennoch blieb sein Name gleichbedeutend mit der Rechtschaffenheit selbst. Einen Fehler hatte Kato, daß er der herrschenden Verderbniß auf keine Weise sich fügen, und lieber etwas Gutes unterlassen, als auf eine nicht ganz streng gesetzmäßige Art handeln wollte. Mit mehr Nachgiebigkeit wäre er seinem Vaterlande (vielleicht) nützlicher gewesen; aber ein Kato würde der Geschichte der Menschheit fehlen.«

Zwei unvergeßliche Erinnerungen schweben vor des Verfassers Seele, zwei Erinnerungen an Panoramen der Freundschaft und Geistesberührung von seltener Innigkeit und Feierlichkeit; die eine aus der helvetischen Heimath, die andere aus dem lieblichen Breisgau; die eine aus der reizenden Villa auf dem Schlachtfelde von St. Jakob, damals Versammlungs-

ort der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft; die andere aus der romantischen Villa Rottecks, wo wackere Männer und sinnige Frauen oftmals angekehrt, damals Empfangstätte für einen ausgezeichneten Gast, den edlen Reisenden und Seemann, Major von Prokesch. In ersterer Versammlung war die Blüte der Männer des Schweizerlandes, zu Beratungen über vaterländische Interessen, vereinigt; in letzterer genoss, gelagert um den Mann ohne Furcht und Tadel, eine Gesellschaft von Individuen verschiedenartiger Ansichten, neben der herrlichen Natur die freundlichsten Eindrücke geistvollen Gespräches über Freuden und Leiden der Menschheit, und Hoffnungen und Irrthümer der Völker, und Absolutisten und Konstitutionelle, und der Verehrer Mehmed Ali's und die begeisterten Philhellenen verstanden sich einen Augenblick in rührender Amnestie über den Grundirrtum, welcher Europa das Hauptunthel bringt, und welcher die Leidenschaften wider einander treibt. Einen Nachklang dieser Erinnerung hatte der Verfasser, als er zum letztenmal Ischoffe's Hand drückte und von den Sempacher Freunden, nicht ohne tiefe Ahnung der Zukunft, Abschied nahm; und dann wiederum, als er mit zerrissenem Herzen und unter strömenden Thränen von dem Helden dieser Biographie und einer Zahl trefflicher Freunde und lebenswürdiger Freundinnen in den verhassten Wagen stieg, der von den blumenreichen Ufern der friedlichen Dreisam nach den Dünen und ihren Stürmen ihn zurückbrachte, nicht ohne trüben Blick in die Geschehnisse der nächsten Zukunft.

Wie eine höhere Macht die Individuen trennt,

also führt sie auch die Ideen derselben auseinander, und die Nothwendigkeit greift mit unerbittlicher Hand an die schönen Bilder. Aber auch nach dem verheerendsten Sturme muß eine Sonne wieder lächeln, und wo nur die Grundsätze in der Hauptsache treu gewahrt worden, da müssen auch die Herzen, trotz alles Widerspruches, den das wechselreiche Leben bringt, sich wiederum einst zusammenfinden.

Gesellschaft; in
Notroß, wo
oftmals unge-
gen ausgereichte
Seemann, Kap-
tän, und die
Anstellung war die
des, zu Bra-
n, vereinigt; in
dann ohne Punkt
Individuen ver-
herrlichen Natur
Gesprächs über
und Hoffnungen
Absolutisten und
schmeide M's und
in sich einen An-
den Grundirre-
will bringt, und
der treibt. Ei-
te der Verfasser,
und drückte und
ohne tiefe Ab-
und dann wie-
n und unter
iester Biogra-
und liebende
sten Bogen
der friedlichen
Stürmen in
t in die Ge-
viduen trennt,

B e i l a g e.

Zwischen
derselben
gebüße
ten, wold
ganz eig
von der
präge at
Meinung
hen, vi
einer wor
haben v
auf ande
scheinbar
genüber
Entzwe
liche S
Au
seither
stand n
Sieg e
Geisse
ruchtig
Minis
die g
den f
Seiten

Zwischen Absendung der Handschrift und dem Drucke derselben sind mehrere Monate verstrichen, und Ergebnisse neuer, höchstwichtiger Art in Menge eingetreten, welche der Lage der Dinge in Deutschland eine ganz eigenthümliche Gestalt, und den Erwartungen von der nächsten Zukunft ein bedeutungsvolles Gepräge aufgedrückt haben. Die Parteien und die Meinungen haben sich stärker, als zuvor, ausgesprochen, viele gerechte Wünsche, von dem Uebermuth einer vorübergegangenen Periode beharrlich verschmäht, haben vor dem Throne kluge Erhörung gefunden; auf andern Punkten stehen Regierungen und Stände, scheinbar unter anständigen Formen, seltsam sich gegenüber, und betrübende Zeichen von Mißtrauen und Entzweiung stellen sich ein, wie sehr auch gemüthliche Seelen das Bessere ersehnen und verhoffen mögen.

Auf jener Seite, wo der Held vorliegender Schrift seither gewaltet und gewirkt, hat der politische Verstand nach oben ganz besonders einen erfreulichen Sieg erfochten, und die edle Persönlichkeit eines im Geiste der Zeit fortschreitenden Regenten, und die tüchtige Gesinnung mit ihm genau harmonirender Minister alle die Klippen glücklich umgangen, welche die große Aufregung unserer neuesten Tage auch den stärksten und erfahrensten Geistern nach allen Seiten hin bereitet. Die Männer der Willkühr

und der Mißgriffe sind nach und nach vom Schauplaze abgetreten, ohne daß ein Seufzer oder ein Dank ihnen gefolgt; nur das von Loyalität, Charakterstärke und großartiger Gesinnung geadelte Talent hat in den höhern Regionen sich gehalten, oder geltend gemacht. Allen blinden Werkzeugen des Ehrgeizes und der Leidenschaft ist hiemit eine warungsreiche Lehre gegeben; aber sie fodert auch die glücklichen Nachfolger zu Bescheidenheit, Klugheit und Wachsamkeit auf, denn der Besitz der Macht übt einen zauberischen Einfluß, und verführt oder verdirbt auch die Besten in der öffentlichen Meinung, da bei der höhern moralischen Werthung zugleich die Erwartungen von ihrer Wirksamkeit sich steigern.

Der neueste badische Landtag bietet eine Reihe eigenthümlicher Erscheinungen dar, und der Beobachter und Geschichtschreiber der Entwicklung des konstitutionellen Lebens, zumal in Deutschland, wird nicht ohne großes Interesse die Anstrengungen und Leistungen einer Reihe von Männern verfolgen, welche an Patriotismus, Rednertalent, Begeisterung, Intelligenz und Kenntniß eine glückliche und seltene Vereinigung aufweisen, und unter welchen auch Vertreter weiland entgegengesetzter, oder entgegengesetzt scheinender Interessen durch die edelste Selbstverläugnung und durch feurige Vertheidigung des gemeinsamen Ganzen einen unverweklichen Vorbeer bei ihren Mitbürgern sich errungen.

Es kann nicht die Aufgabe des Verfassers dieser Schrift seyn, eine Geschichte dieser Legislation nachträglich hier zu liefern; aber mit gesteigertem Ver-

gnügen ha
dießmal
mit all
Auftreten
Grundfögen
hindurch zu
die Sprache
ter Stimmen
mehr oder
wir glaub
müth w
nigfach w
begleitet.

Es ist
wo doppel
hern gut
Kandidatur
wir aus
gen es, e
tifularisch
glauben
antwortli
einen me
tionelle
leins als

Auch
von allen
von dem
tern vo

gnügen hat er seinen alten Lehrer und Freund auch diesmal hoch im Vertrauen des Volkes und innig mit allen Bessern zusammenwirkend gesehn. Sein Auftreten auf der Tribüne war stets den alten Grundsätzen und Gefühlen gemäß, welche ihn Jahre hindurch zum Opfer bitterer Verkenennung gemacht; die Sprache war vielleicht bisweilen angeregter von der Stimmung, welche allen denkenden Geistern mehr oder minder gegenwärtig sich mittheilt; aber wir glauben stets auch das humane, edelstolze Gemüth wahrgenommen zu haben, welches in mannigfach wechselnden Lebenslagen ihn ununterbrochen begleitet.

Es ist zu bedauern, daß auch in diesem Jahre, wo doppelte Verpflichtung oblag, die Fehler der frühern gut zu machen, geschäftiger Servilismus der Kandidatur Rottecks hemmend entgegentrat, so viel wir aus verschiedenen Zeitblättern erschn. Wir wagen es, aus Unkenntniß der Lokalitäten und Partikularitäten, nicht, in die Details näher einzugehn, glauben jedoch, mit Verwahrung aller eigenen Verantwortlichkeit für die uns unbekannten Thatsachen, einen merkwürdigen Aufsatz aus dem »Konstitutionellen Deutschland« den Lesern unseres Werkeleins als Beilage hier mittheilen zu müssen.

Freiburg im Breisgau.

Den 10. Januar 1831.

Auch Freiburgs Bürgern wurde endlich die längst von allen Gutgesinnten erschnzte Möglichkeit, an dem von dem großherzoglichen Wahlkommissär, Kammerherrn von Falkenstein festgesetzten Wahltag, den

29. Dezember v. J., durch die Wahl von Rotteck zu ihrem Abgeordneten in die zweite landständische Kammer ein politisches Glaubensbekenntniß auszusprechen, welches mit ihnen der größte und hochherzigste Theil der für konstitutionelle Volksfreiheit begeisterten Einwohner Badens theilt. Schon früher war der Mann unseres Landes von drei Bezirken, in drei verschiedenen Kreisen, im ein und zwanzigsten Kämterwahlbezirk Sengenbach und Oberkirch von neun und sechzig Wahlmännern einstimmig; im ein und zwanzigsten Kämterwahlbezirk, Amt Kenzingen mit Emdingen gleichfalls mit Stimmeneinhälligkeit; in dem nicht minder edeln Seekreise, Bezirk Konstanz, mit Ausnahme von zwei Stimmen, einhällig zum Deputirten gewählt worden. Auch die trefflichen Bewohner eines vierten Wahlbezirks, des zweiten Landamts Freiburg und des Amtes Waldbkirch, welche in den Wahlversammlungen von 1825 für Rotteck sprachen, als die Sprache für ihn als Verbrechen gegen die Regierung galt, hatten diesen zu ihrem Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt. Deffentlich ist nun Rotteck, nach vier vorausgegangenen Wahlen, auch in Freiburg durch die auf ihn gefallene Wahl die Rechtfertigung für die Kränkungen geworden, die ihm im Jahre 1825 und 1828 die Umtriebe einer servilen Magistratspartei zufügten. Unter fünf Bezirken kann von Rotteck wählen (im fünften Bezirke, Landamt Freiburg, ist bereits nach seinem Vorschlag ein Abgeordneter in seinem Sinne gewählt worden). Von wenigstens

zehn Be-
von der
genüßli-
ist die
sondern
jeden etw-
gen, wenn
Wahl ni-
des Publi-
kurze,
ten ging
in Frei-
Liberal-
In den
Liberalen
der besten
der Phra-
taugten
in der
Landes-
Nun
Gesch-
Freib-
Verfasse-
Daf-
geordnet
irgend
des G-
vermün-
Reimer
bei zu
einem

zehn Bezirken sind Anträge an ihn ergangen, von denen er die meisten dankend abzulehnen sich genöthigt sah. Nicht von Rotteck (denn diesem ist die verdiente Anerkennung zu Theil geworden), sondern der guten Sache wegen muß es daher jeden edeldenkenden Bewohner unserer Stadt schmerzen, wenn die auf ihren Repräsentanten gefallene Wahl nicht völlig fleckenlos vor den Augen des Publikums dasteht. Wie viele, leider nur zu kurze, halb oder ganz unwahre Nachrichten gingen über die Wahl der Wahlmänner in Freiburg und die sogenannten Umtriebe der Liberalen selbst in bessere Zeitungsblätter über! In den meisten wurde von den Umtrieben (sic!) der Liberalen ganz unverholen gesprochen, und in einem der besten Zeitungsblätter eine solche Nachricht mit der Phrase geschlossen, die politischen Farben taugten überhaupt nichts; es müßten alle in der gemeinschaftlichen Farbe des Vaterlandes untergehen.

Nur eine getreue, aus Urkunden geschöpfte Geschichte der Wahlmännerwahl der Stadt Freiburg wird diese Zeitungsnachrichten und ihre Verfasser bei Unbefangenen ins gehörige Licht stellen.

Daß die Wahl der Wahlmänner und der Abgeordneten in die landständischen Kammern, ohne irgend einen Einfluß der Regierung, ein Resultat des Gesamtwillens seyn müsse, darüber ist jeder vernünftige und guteswollende Staatsbürger im Reinen. In frühern Zeiten konnten wohl auch bei uns Badenern die Wahlen nicht immer in einem solchen Sinne vor sich gehen, theils da die

Menge durch feile, dienstwillige Regierungsbeamte sich einschüchtern ließ, theils, da sie, der Oeffentlichkeit und Pünktlichkeit der Gerechtigkeitspflege und der freien Presse entbehrend, für ein freies politisches Leben minder empfänglich war. Die Ereignisse des Jahrs 1830 und ihre Einflüsse auf Deutschland sind bekannt; nicht minder der liberale Geist unserer jetzigen Regierung. Offen und frei kann der badische Staatsbürger sich ausdrücken über die höchsten Interessen eines Staates, über Volksglück und gesetzmäßige Freiheit. Volksbesprechungen gelten nicht mehr als politische Reherceien; Volksversammlungen, wie deren häufig in dem politisch-mündigen französischen und großbritannischen Staate als Mittel zu politischen Zwecken angewendet werden, gelten nicht mehr als verbrecherische Klubbs geächteter Demagogen. An die Liebe und Treue zur Regierung und dem edlen Regenten können sich auch die Wünsche des Badenvolkes um so eher anreihen, als Regierung und Volk einander nicht feindlich gegenüber stehen, und selbst der neueste Ministerial-Erlaß vom 26. Novbr. 1830 die edelsten Gefühle unsers durchlauchtigsten Großherzogs über die Wahl landständischer Abgeordneter in folgender Stelle ausdrückt:

»Schon in den ersten Augenblicken, in welchen
 »Se. königl. Hoheit der Großherzog, nach dem Willen und unter dem Schutze der Vorsehung, die
 »Regierung des Großherzogthums angetreten, haben
 »Hochsiedieselben die feierliche Zusage ertheilt, und
 »öffentlich verkündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen. Diese Zusage ging aus der

»innern Ueberzeugung hervor, daß Se. königl. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Verpflichtung übernommen hätten, die Verfassung desselben nach ihrem Inhalte und Zwecke wahrhaft und treu zu erfüllen. Hiernach konnte die großherzogliche Regierung auch nicht den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zu Ungunzt irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sey, einzuwirken. Im Gegentheil ist es ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen, von Seiten der Regierungsbeamten, weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.«

Männer, überzeugt von der Wahrheit der hier ausgesprochenen Gesinnungen, nur von einer Gesinnung, der Liebe zu ihrem Regenten, ihrer konstitutionellen Verfassung und der politischen Würdigkeit des teutschen Volks beseelt, besprachen sich über die im Monate Dezember v. J. vor sich gehen sollende Wahl der Wahlmänner und Deputirten unserer Stadt. Ein Gastmahl in einem öffentlichen Gasthause, am Namenstage unsers verehrten Landesfürsten veranstaltet, schien hiezu die schicklichste Gelegenheit anzubieten. Etliche funfzig Personen, Bürger, Beamte, Professoren, Bewohner des zu Freiburg gehörigen Pfarrdecies Herdere, versammelten sich. Den Geist der Versammlung mag der Toast bezeichnen, den Hofrath und Professor von Rotteck unserm Großherzog Leopold, der Verfassungstreue, und der in unserer Verfassungs-urkunde ausgesprochenen Wahlfreiheit, als dem er-

sten politischen Rechte eines freien Bürgers, brachte. Bald darauf, zu Ende Novembers, wurde ein neues Gastmahl veranstaltet; an zwei hundert Personen aus allen Ständen, die sich hier freundschaftlich in der Treue für ihr Fürstenhaus und der Liebe zur gesetzmäßigen Freiheit ihres Vaterlandes begegneten, nahmen Theil; von Rottsch sprach bei dieser Gelegenheit nachstehende Rede:

»Meine Herren,

Ueberall, wo das konstitutionelle Leben zu einiger Kraft, zu einigem Selbstbewußtseyn gelangt ist, erkennen die Bürger die Wichtigkeit und Kostbarkeit der ihnen zukommenden Wahlrechte, und achten es für ihre heilige Pflicht nicht minder, als für ein Allen nahe liegendes Interesse, dieselben mit Besonnenheit, Treue und klugem, auf den Effect gerichteten Eifer auszuüben. Versammlungen der wahlberechtigten, verfassungstreuen Bürger, Beratungen über die vorzunehmende, bestmögliche Wahl gehen dem eigentlichen Wahlakte voraus, und z. B. in Frankreich oder in England würde man denjenigen für einen verrückten oder böshafte Menschen halten, welcher sich begeben ließe, gegen Versammlungen dieser Art auch nur das leiseste Wort des Tadels oder der Verdächtigung auszusprechen.

Dieses sey vorläufig die Abfertigung derjenigen, welche etwa gegen unsere heutige Versammlung mißbilligend oder verunglimpfend sich erheben sollten.

Wir, dahier Versammelte, sind Bürger und Einwohner Freiburgs und Staatsbürger Badens,

verständige Bürger, so Gott will, und verfassungstreue, durchdrungen von der Kostbarkeit der durch die Konstitution uns verliehenen politischen Rechte, und von der Heiligkeit der Pflicht, sie auf die nach unserer eigenen Ueberzeugung bestmögliche Weise auszuüben, zum Frommen unser Selbst und des Vaterlandes. Wir sind alle großjährig, auch Willens und wohl im Stande, das, was die Verfassung uns überträgt, also namentlich die Wahl der Wahlmänner — denn hierauf beschränkt sich das politische Recht der badischen Bürger — nach selbst-eigenem Wissen und Gewissen zu verrichten, ohne Bevormundung durch irgend eine angemachte Autorität.

Es befinden sich jedoch in unserer Stadt zwölf oder dreizehn Männer, welche geneigt sind, wenigstens bisher stets die Geneigtheit zeigten, uns Alle, d. h. die ganze Bürgerschaft und Einwohnerschaft Freiburgs, jener Wahlsorge zu entheben. Sie wollen dieselbe ganz auf ihre eigenen Schultern nehmen, d. h. sie begehren Wahlmänner und Deputirte bloß nach ihrem eigenen — wie sie meinen, höhern oder bessern — Ermessen zu wählen oder wählen zu lassen. Die Ablehnung solcher, durchaus unnöthigen, wohl aber uns demüthigenden Vormundschaft ist der Gegenstand meines jetzigen Vortrags.

Fern sey es jedoch von mir, dem wohlwollenden Magistrate — denn von ihm ist, wie Sie gleich erkannten, die Rede — im mindesten feindselig entgegen zu treten. Ihm werde alle Achtung und Folgsamkeit von Seiten der Gemeindeglieder

überall und unverkümmert zu Theil, wo er als Gemeindevorstand sie billig verlangt. Und was zumal die Persönlichkeit der einzelnen Magistratsglieder betrifft, so sey doppelt fern von uns jeder Gedanke der Antastung oder Kränkung! — Deffentlich und feierlich zolle ich ihnen Allen hiemit den Tribut jeder gebührenden Achtung. Ich darf mir schmeicheln, selbst die Freundschaft Mehrerer aus ihnen zu besitzen, und ich erwiedere dieselbe mit Herzlichkeit, ja, ich erblicke in ihrer Reihe einen, der im Jahre 1825, in den Tagen des Verfassungssturmes und der unterdrückten Wahlfreiheit, unerschütterlich, treu und muthig für das konstitutionelle Recht im Kampfe gestandenen Bürger; mehrere Rathsglieder, als neueingetretene, sind ohnehin den frühern Verirrungen fremd, und, was ich mit besonderem Nachdruck sage, Alle, wenn sie unbefangen, vorurtheilsfrei und vom Standpunkte des Stadt- und Staatsbürgers — welche Eigenschaft ja fortbesteht, neben jener des Magistratsgliedes — meinen Vortrag betrachten würden, müßten Selbst einstimmen in dessen Gehalt und Richtung; weil durch die bisher von dem Körper des Magistrats ausgeübte Wahlbeherrschung auch Ihnen Selbst, als Einzelnen, die freie Ausübung der ihnen, als solchen, zustehenden Wahlrechte und Wahlpflichten geraubt ward.

Bevor ich jedoch weiter fortfahre, meine Herren, sey mir erlaubt, ein Paar Worte von mir Selbst zu sprechen. Ich habe vernommen, daß man von einigen Seiten die Meinung zu verbreiten suche, als ob unsere Zusammenkunft und was ihr voraus-

ging, zu dem Zweck sey veranstaltet worden, daß ich Deputirter werde. Hierüber erkläre ich mich, zur Vermeidung aller Mißverständnisse, dahin: Die jüngste Zusammenkunft, von welcher die heutige eine bloße Fortsetzung ist, wurde ohne mein Zuthun und Wissen verabredet, und ich bin nur auf die empfangene Einladung, aber allerdings freudig erschienen. Was aber die Kandidatur um eine Deputirtenstelle betrifft, so halte ich solche Bewerbungen im Allgemeinen für durchaus ehrenvoll und dem Geist des konstitutionellen Lebens für durchaus angemessen; wie denn in England und Frankreich selbst die ausgezeichnetsten Männer ohne alles Bedenken durch Nachsuchen der Wahlstimmen dem freien Volke ihre Huldigung darbringen. Auch ich habe es gethan, ich habe nach der Ehre gestrebt, der Deputirte der edlen Stadt Freiburg und meiner geliebten Mitbürger zu seyn. Ich habe es gethan im Jahre 1825, als ein nicht gefahrloser Kampf für die Verfassung die treuen Deputirten erwartete, und mit der Gesinnung, welche den patriotischen Krieger beseelt, wenn er, etwa bei einem Sturm als Freiwilliger, zur Stelle der Gefahr und der Ehre sich darbietet. Meine damalige Bewerbung, ich darf mit Stolz es sagen, war tugendhaft und beifallswürdig, obschon der Präsident der hierauf zusammengetretenen zweiten Kammer — ein Bürger Freiburgs — eigens den Präsidentensstuhl verließ, um von der Rednerbühne der Volksvertreter herab, statt solchen Beifalls, die herbsten Verunglimpfungen gegen mich auszusprechen. Der damalige Grund der Bewerbung aber findet jezo nicht

Statt. Ehre wohl, aber keine Gefahr, erwartet die nächstkünftigen Deputirten. Und auch ein anderer Umstand, der mitunter die Kandidatur begleitet — die Ablegung eines politischen Glaubensbekenntnisses — kann bei mir nicht mehr Statt finden. Meine politische Gesinnung liegt längst, unumwunden ausgesprochen, zu Tage. Meine Freunde, wie meine Feinde, sind längst darüber im Reinen.

Ich erkläre sonach feierlich, daß der heutigen Zusammenkunft und diesem gegenwärtigen Vortrag, und was irgend sonst in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen geschehen ist oder geschehen wird, von meiner Seite durchaus keine Bewerbung zum Grunde liegt. Ich trete diesmal nicht als Kandidat auf, sondern bloß als Bürger und Einwohner Freiburgs, welcher, so viel an ihm ist, die Freiheit der Wahl und ihren rein-konstitutionellen und staatsbürgerlichen Charakter zu behaupten wünscht.

Die Konstitution aber will eine bloß von den Bürgern, nicht von dem Magistrat, ausgehende Wahl. Ich zweifle nicht daran, daß unser Magistrat, als er bei den frühern Wahlen deren Beherrschung in Anspruch nahm, und deshalb vor Allem die Wahlmännerwahl zu Gunsten seiner eigenen Mitglieder und anderer ihm mit Pflichten oder Neigung zugethaner Personen lenkte, um sodann, als im Besitze der Stimmenmehrheit, die Deputirtenwahl lediglich nach eigenem Gefallen bestimmen zu können, — ich zweifle nicht, sage ich, daß der Magistrat alles dieses in aufrichtiger und redlicher Meinung, ihm stehe solches Recht wirklich

zu, gethan habe. Allein er ist dabei in großem Irrthum gewesen, und es ist die Sache der ihres konstitutionellen Rechts bewußten, verfassungstreuen und freiheitsstolzen Bürger, ihm diesen Irrthum zu benehmen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Magistrat jetzt wirklich ein ähnliches Verfahren, wie früher beabsichtige oder nicht. Genug! Er hat unsere Wahlfreiheit wiederholt gekränkt, ja unterdrückt und vernichtet.... und es muß durch klare Darlegung der Verhältnisse und durch festen Entschluß der Freiheitsbehauptung dafür gesorgt werden, daß solche Unterdrückung nie mehr wiederkehre.

Nach der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetz sind bei der Deputirtenwahl nur die gewählten Wahlmänner stimmberechtigt; diese Wahlmänner aber zu ernennen steht allen fünf und zwanzig Jahre alten, im Wahlort anwesenden, Bürgern und öffentlichen Beamten ausschließend zu. Der Magistrat, als solcher, hat dabei nicht das Mindeste zu schaffen; das Gesetz spricht gar nicht von ihm; nur beruft es den Bürgermeister und das älteste Rathsglied mit in die Kommission, welche die äußere Form des Wahlgeschäftes zu besorgen, keineswegs aber die Richtung oder das Ergebnis der Wahl zu lenken oder zu bestimmen hat. Die Stadtbewohner haben wohl nicht weniger politisches Recht, als die Landbewohner, und so wenig also die Wahlmännerwahl in einem Aemter-Wahlbezirk von irgend einer Behörde oder Zentral-Autorität abhängt, so wenig darf jene in der Stadt von

einem Magistratskörper abhängen. — Wenn daher der Magistrat durch den ihm als Autorität zu Gebot stehenden Einfluß das Wahlmännerkollegium zum größern Theile mit seinen eigenen Mitgliefern und andern von ihm abhängigen Personen zu besetzen strebt, wenn er hernach über die vorzunehmende Deputirtenwahl förmliche Beschlüsse faßt, und deren Ergebniß den ihm angehörigen oder von ihm abhängigen Wahlmännern als Richtschnur ihrer Abstimmung vorschreibt, so handelt er gegen Gesetz und Konstitution. Alsdann nämlich sind alle andern Wahlmänner, so viele derselben die freien Bürger noch durchsetzen, bloße Figuranten beim Wahlgeschäft; ihre Stimme, als die der Minderzahl, kann niemals durchbringen; das politische Recht der ganzen Bürgerschaft und Einwohnerschaft ist vernichtet, ja verspottet; und statt eines Orts- oder Stadtdeputirten wird ein Magistratsdeputirter an den Landtag gesandt. Leicht könnte es dahin kommen, daß der Bürgermeister (und neben ihm etwa noch ein anderes Rathsglied) die Stelle der Deputirten, als ihnen von Amtswegen zukommend, in Anspruch nähmen (wie solches in den Zeiten der Volksunmündigkeit, vor dem Aufdämmern echt repräsentativer Ideen, häufig Statt fand) und dadurch das ganze Wahlgeschäft überflüssig machten.

Nicht einmal die Regierung hat ein Recht, die Wahlfreiheit uns zu verkümmern, wiewohl sie allernächst mit dem Landtage zu verhandeln hat, und also bei der Beschaffenheit desselben allerdings mit interessirt ist. Aber weit gehässiger und demüthigender ist die Störung der Freiheit durch den Magi-

frat.
zu ver
Ein
politi
woher
vormu
ungelich
— Die
für Bü
geheuer
wie F
gehend
zu
allern
Mehrz
legium
flusses
dazu
Freige
tung
vertra
tung
freie
me ni
zu rich
dahin
Vers
richt
M
wolle
der h
Part

strat. Mit dem Landtage selbst hat dieser nichts zu verhandeln, und er kann für seinen angemessenen Einfluß keinen andern Titel aufstellen als — die politische Unmündigkeit der Bürger und Einwohner, welche demnach Er, der Magistrat, zu bevormunden oder durch seine höhere Einsicht vor ungeschickten Wahlen zu bewahren, sich berufen glaubt! — Die Beleidigung, welche in solchem Titel für Bürgerschaft und Einwohnerschaft liegt, ist ungeheuer, und in einer Stadt voll geistiger Bildung, wie Freiburg, wirklich über allen Begriff gehend.

Zur Hintanhaltung so demüthigenden Einflusses, allernächst zur Verhinderung des Eintritts einer Mehrzahl von Magistratsmännern in das Wahlkollegium, genügt aber die Zurückweisung jenes Einflusses von Seiten der Einzelnen nicht. Es ist dazu eine wechselseitige Verständigung der Freigesinnten, eine möglichst gemeinsame Richtung ihrer Stimmen auf namentlich bezeichnete, vertrauenswerthe Männer nöthig. Von Verpflichtung ist hier nicht die Rede, sondern blos von der freien, verständigen Geneigtheit, seine eigene Stimme nicht unnütz zu verwerfen, sondern sie dahin zu richten, wo sie von Wirkung seyn kann, also dahin, wohin man erfährt, daß auch andere Verständige und Wohlgesinnte die ihrige richten.

Meine Herren, einige Schwachköpfe oder Uebellustende haben unserer letzten Versammlung, so wie der heutigen, den Vorwurf gemacht, daß sie eine Parteilung bezwecke. Abgeschmackter kann nichts

seyn, als solcher Vorwurf. Wir wollen gar nichts anders, als die freie, durch keinen ungebührlichen Einfluß gestörte Ausübung der allen Bürgern und Einwohnern zustehenden Wahlrechte und Pflichten. Alle verständigen und politisch-mündigen Bürger müssen also uns beistimmen und danken. Wir sind also keine Partei, sondern vielmehr die Bürgerschaft und Einwohnerschaft selbst, wenigstens ihre getreueste und vollständigste Repräsentation. Wer gegen unser Beginnen sich erhebt, der bildet eine Partei, denn er setzt dem allgemeinen Recht eine besondere Anmaßung entgegen; und sollte er gar zur Durchführung der letzten eine ihm sonst zukommende, aber in dieser Sphäre durchaus unstatthafte Autorität mißbrauchen, so wäre solche Partei die gefährlichste und heillosste von allen.

Doch laßt uns hoffen, daß, was früher meist nur aus Irrthum einerseits, und Schwäche, Unachtsamkeit oder Isolirung anderseits geschah, von nun an nimmer geschehen werde. Neben dem Hauptzweck, Läuterung der landständischen Wahlen, wird noch ein anderer, größerer Vortheil für unser Gemeinwesen daraus hervorgehen — Aufhebung eines fortwährenden Stoffes der Erbitterung, ja des traurigen Krieges zwischen Magistrat und Bürgerschaft.

Es lebe die Wahlfreiheit! und es lebe der politische Verstand und der patriotische Muth, der dieselbe ehrt und vertheidigt!

Wie sehr die Worte des Redners ergriffen, hat

die Nührung bewiesen, mit welcher sie von der zahlreich versammelten Bürgerschaft in einem dreimaligen einstimmigen Bebehoch aufgenommen wurden. Gleich darauf wurden die Wahlmänner vorgeschlagen, diejenigen, welche der Gesammtheit angenehm oder bekannt waren, niedergeschrieben, und mit Freude brachte man individuelle Ansichten dem Wohle des Ganzen zum Opfer. Es war, nach der seithe- rigen Darstellung, hiebei der Hauptzweck, Männer zu Wahlmännern und zu künftigen Deputirten zu wählen, welche, nach den Grundsätzen der Vernunft und nach den Wünschen unserer loyalen Regierung, von der Bürgerschaft, und nicht von dem Magistrate oder einer nicht-konstitutionellen Magistratspartei, zu solchen Stellen gewünscht wurden. Man vereinigte sich auf Gutgesinnte, und schon am 1. Dezember 1830 wurde von den Bürgern des ersten Wahlviertels Hofrath von Rotteck zum ersten Wahlmanne mit einer an Stimmeneinheit gränzenden Stimmenmehrheit gewählt. Nicht minder günstig fielen auch die Wahlen der übrigen zwei Bezirke, am 3. und 6. Dezember, aus. Der Oberbürgermeister und ein Stadtrath befanden sich nebst fünf Professoren und einer Anzahl Bürger Freiburgs vom Handels- und Gewerbsstande, unter den gewählten vier und zwanzig Wahlmännern. Noch sollten die acht Wahlmänner des letzten oder Dominikaner-Viertels am 9. Dezember gewählt werden. Während dessen hatte man da und dort von Unzufriedenheit des Magistrats und der Magistratspartei mit dieser freien, aus dem Willen der Mehrheit

der Bürgerschaft hervorgegangenen Wahl gesprochen. Ganz klar wurden diese Gerüchte, als der Magistrat, den Oberbürgermeister an der Spitze, seine Abdanfung den Abend vor der Wahl des vierten Viertels (am 8. Dezember) einreichte, und einige Bürger, von der Magistratspartei bearbeitet, angeblich im Namen der ganzen Bürgerschaft, gegen die Fortsetzung der Wahl und gegen die Geseßlichkeit der Wahlmännerwahl in den ersten drei Vierteln mündlich und auf eine seltsame Weise auch schriftlich protestirten. Die schriftliche Protestation, welche sich von selbst ohne Kommentar ins gehörige Licht stellt, lautet wörtlich also:

Wohlöbliche Wahl-Kommission!

Wir können im Namen mehrerer hundert friedlicher und ordnungsliebender Bürger Freiburgs, welche, durch den bösen Ruf, der sich auswärts überall über die vorgenommenen Wahlen der Wahlmänner verbreitet hat, sich sehr gekränkt fühlen, versichern, daß wir nicht den geringsten Antheil an jenen verworfenen Umtrieben, die dabei vorgingen, genommen haben.

Nach dem Ministerial-Erlaß, die Wahlen betreffend, welcher an die Kreis-Direktorien und Aemter erging, können wir unmöglich glauben, daß die Wahlen gültig seyen, denn unser gnädigster Großherzog spricht sich zu deutlich aus, daß die Wahlen frei, pflichtmäßig, ohne allen Zwang seyn sollen; daß aber dieses nicht geschehen, haben wir hinlängliche Beweise.

Herr
Herrern
eines d
senden Bl
dazu zu b
übergeben
wählenden
und da je
hielten, u
was einer
muß, da
die nämli
viele Wa
geschrieben
von Herr
sind, sog
Ja so
mer vor
lenden d
tragen
und au
auf alle
sie gesch
Nun
Wahlwie
mit ihr
Viertel
zu hab
gegen
nichts
der M
Kommi

Herr U. A. Sch. bemühte sich selbst öfter nach Herdern, um die dortigen Bürger durch Ablesung eines den wirklichen Zeitumständen gar nicht anpassenden Blattes (sic), und durch vieles Zureden zc. zc. dazu zu bewegen, die ihnen in sehr großer Anzahl übergebenen Zettel, worauf die nach seinem Wunsche zu wählenden Personen geschrieben waren, anzunehmen, und da jene Bürger die Wahl für nicht so wichtig hielten, und aus mehreren andern Ursachen thaten sie es, was einer wohlöblichen Kommission wohl bekannt seyn muß, da beinahe die ganze Bürgerschaft Herderns die nämlichen Personen wählte, und außerordentlich viele Wahlzettel von einer und derselben Hand geschrieben waren, was auch mehr als vierzig Bürger von Herdern, welche in unsern Listen unterschrieben sind, sagen können.

Sa sogar auch in hiesigen Häusern wurden immer vor jeder Wahl solche Zettel, wo die zu Wählenden darauf standen, in großer Menge umhergetragen und an Häusern und Läden angeschlagen, und auch da bemühte sich Herr Sch... persönlich auf alle mögliche Weise, daß die Wahlen so, wie sie geschehen sind, durchgehen möchten.

Nun hat sich auch ein großer Theil des letzten Wahlviertels erklärt, da sie nicht im Stande seyen, mit ihrer Abstimmung, der schon bereits für dieses Viertel geschriebenen Wahlmänner etwas entgegen zu haben, nicht zu wählen; wir haben durchaus gegen die uns sehr achtungswerthen Wahlmänner nichts einzuwenden, nur gegen die Art und Weise der Wahlung, und bitten daher eine löbliche Kommission unterthänigst, die Wahl aufzuheben,

und eine neue, ungezwungene, freie Wahl zu bewirken.

Freiburg, den 9. Dezember 1830.

Die Wahlkommission, anstatt die Wahl, wie dieses nach der Verfassung und nach dem ganzen Wahlgeschäfte hätte geschehen sollen, fortzusetzen, und während dessen die Protestation an die höheren Behörden abgehen zu lassen, ergriff in der Sache Partei, und erklärte den Wahlakt für ausgesetzt. Das Protokoll, in welchem dieses geschah, lautet wörtlich also:

Geschehen Freiburg den 9. Dezember 1830,
vor der Wahl-Kommission.

Zur Vornahme der Wahl der Wahlmänner im vierten Stadt-Distrikte, oder Dominikaner-Viertel, war der heutige Tag bestimmt.

Als sich die Wahl-Kommission versammelt, und erst vier Bürger ihr Stimmrecht ausgeübt hatten, erschien eine große Anzahl Bürger des stimmberechtigten Viertels, und sie trugen folgende Erklärung vor:

Bei der Art und Weise, wie die Wahlen in den ersten drei Distrikten Statt fanden, hätte sich ein großer Theil der Bürgerschaft dahin vereinigt, den höhern Behörden die geschehenen Umtriebe und die Statt gefundene Beschränkung der Wahlfreiheit vorzustellen, und darauf die Bitte zu gründen, daß alle bisherigen Wahlen für null und nichtig erklärt werden sollen.

In di
von m
und m
entspro

Aus d
hier Anw
den, und
auf weiter
seht bleib
Abstimm
männer,
gestern se
sie sich d
stimmt z

Zu g
tirt der
tigkeit d
erklären,
daß sie
Wahl e
Beschw
der Bi
eigneten
dem gro
die Anz

1)
höhern
2)
Ämte,

In diesem Gesuche haben sich schon eine Anzahl von mehr als dreihundert Bürgern unterzeichnet, und man erwarte, daß ihrer gerechten Bitte werde entsprochen werden.

Aus diesem Grunde erklären die sämtlichen hier Anwesenden, daß sie heute nicht stimmen werden, und deßhalb auch hoffen, daß der Wahlakt bis auf weitere Entscheidung in der Hauptsache ausgesetzt bleibe. Sie könnten sich in keinem Falle zur Abstimmung verstehen, indem sämtliche acht Wahlmänner, welche heute erst gewählt werden sollten, gestern schon bekannt und bestimmt gewesen seyen, sie sich daher dem Spotte, für und um nichts gestimmt zu haben, nicht aussetzen wollten.

Zu gleicher Zeit erschienen noch besondere Deputirte derjenigen Bürger, welche sich gegen die Gültigkeit der bisherigen Wahlen erheben wollen, und erklären, unter Ueberreichung beiliegender Schrift, daß sie aus Auftrag derselben gegen die heutige Wahl ebenfalls protestiren, und daß die zugesicherte Beschwerde, unterzeichnet von einem großen Theil der Bürgerschaft, binnen kürzester Frist, bei der geeigneten Stelle werde eingereicht werden, wovon sie dem großherzoglichen Stadt-Amte mündlich bereits die Anzeige gemacht hätten.

(Hier folgen die Unterschriften).

Beschluß:

- 1) Sey der Wahlakt, bis zum Eintreffen einer höhern Verfügung, auszusetzen;
- 2) dieses Protokoll dem großherzoglichen Stadt-Amte, mit der Bitte um gleichbaldige Entscheidung

vorzulegen, ob, ungeachtet der größere Theil des heutigen Wahl-Distriktes bestimmt erklärt, nicht stimmen zu wollen, der Wahlakt dennoch vorgenommen oder ausgesetzt werden soll.

Die Wahl-Kommission.

Die Protestation im Namen der ganzen Bürgerschaft war von zwölf Bürgern eingereicht worden, welche in dem Berichte der Wahl-Kommission eine große Anzahl genannt werden; auch sollten, wie die Uebelwollenden nicht ohne Freude bemerkten, siebenhundert Bürger die Petition um Sistirung der von der Bürgerschaft vorgenommenen Wahlmänner-Wahl unterschrieben haben; aus diesen siebenhundert sollen, wie Einige nachher glaubwürdiger versicherten, siebenzig, auf jeden Fall nicht viel über hundert geworden seyn, von denen Einige, wie natürlich erwiesen ist, des halb unterschrieben, weil man ihnen vorspiegelte, die Schrift — deren Inhalt man ihnen gar nicht vorlas — sei gegen die Feinde Rottcks gerichtet, und ziele dahin ah, seine Wahl zum Deputirten zu sichern; Andere, weil man noch zu andern Ueberredungskünsten, wie im Schwane zu Herdern, seine Zuflucht nahm.

Die schon gewählten Wahlmänner der ersten drei Viertel übergaben daher eine Demonstration gegen diese die Wähler und die Gewählten gleich sehr kränkende Wahlsistirung und Protestation, so wie gegen die Umtriebe dieser übelwollenden, in einer Zeit allgemeiner Aufregung doppelt gefährlichen Magistratsparthei, welche die seither geschehene Wahlmänner-Wahl und

die Umtriebe der Schlechtgesinnten beleuchtete. Die Gerechtigkeit des hochlöblichen Dreisamkreiss-Direktoriums befahl der Wahl-Kommission augenblickliche Fortsetzung der Wahl im vierten Viertel, welche sodann auch am 10. Dezember vor sich ging. Die Abdanfung des Magistrats, und manche bei dieser Gelegenheit in Umlauf gebrachte Gerüchte, verbunden mit den Bearbeitungen der Magistratspartei, wirkten in der ersten Zeit der Bestürzung bei der Wahl des vierten Viertels so nachtheilig, daß von acht Wahlmännern sechs gewählt wurden, welche sich auf den in Umlauf gebrachten Listen der Magistratspartei befanden. Wie nachtheilig diese Wahl für die gute Sache, und wie nothwendig früherhin ein Zusammenhalten der Bürgerschaft bei der Wahl der Wahlmänner in den ersten drei Vierteln gewesen war, hat später die Thatsache bewiesen, daß Notteck bei der Wahl zum Deputirten fünf Stimmen fehlten, welche sich für die Wünsche der Magistratspartei entschieden.

Die von zwei und zwanzig Wahlmännern der ersten drei Viertel unterzeichnete Protestation gegen die Umtriebe nicht liberaler, sondern sehr illiberaler Männer, welche sich im Namen der ganzen Bürgerschaft zu sprechen vermaßen, lautet wörtlich also:

Großherzoglich hochpreisliches Kreis-Direktorium.

Gehorsamste Vorstellung

der in den drei ersten Wahl-Distrikten der Stadt Freiburg erwählten Wahlmänner gegen die ihnen und ihren Wählern, von Seiten einer mißvergnügten Partei und selbst der Wahl-Kommission, widerfahrne Beleidigung und Rechtskränkung.

Seit der Einführung der Verfassung hat der hiesige Magistrat die landständischen Wahlen als ein ihm vorzugsweise oder gar ausschließend zustehendes Geschäft behandelt, und zumal durch Erwerbung der Wahlmännerstelle für seine sämtlichen Mitglieder und einige andere ihm enge verbundene Männer die entschiedene Majorität im Wahlmänner-Kollegium, demnach die Ernennung der landständischen Deputirten in seine ausschließende Gewalt gebracht.

Die verständigern und verfassungstreuen Bürger und Einwohner haben von jeher diese Anmaßung und Ungebühr mit Mißfallen betrachtet, ganz vorzüglich aber die — nur zu wohl bekannte — Art und Weise, wie 1825 und 1828 das Wahlgeschäft von Seiten des Magistrats behandelt wurde, mit tief gefühltem Schmerz und Unwillen aufgenommen.

Bei dem, unter erfreulichern Auspizien erfolgten Herannahen der gegenwärtigen Wahlen beschloß eine Anzahl Bürger und Einwohner den Versuch, die Wahlen der ungebührlichen, wiewohl faktisch in Ausübung gestandenen Herrschaft des Magistrats zu entreißen, und sie so, wie das Gesetz es verlangt, zur

freien Wahl der Bürgerschaft und Einwohnerschaft zu machen, und erkannte als nächstliegendes Mittel dazu die wechselseitige Verständigung der bessern Bürger, die Klarmachung der obwaltenden Verhältnisse und, hieraus hervorgehend, den einfachen Entschluß, bei der Wahlmänner-Wahl, so viel möglich, nur solche Männer auszuwählen, welche weder Lust noch Mittel hätten, den Wahlakt zu beherrschen, und sein Ergebniß in einem dem Sinne der Bürgerschaft zuwiderlaufenden Sinne zu bestimmen.

Zwei freundschaftliche Gastmähle, wo dieser gesellschaftliche und patriotische Zweck vertraulich besprochen wurde, fanden Statt. Bei dem zweiten hielt Hofrath v. Rotteck die in Abschrift vorliegende, Geist und Richtung der Gesellschaft ausdrückende, unumwundene Rede.

Offen und klar wurde dergestalt ausgesprochen, wonach man strebe, und welches Mittel man zur Erreichung des Zweckes für geeignet halte. Die Genossen desselben Sinnes und Strebens nämlich sollten bei der Wahl der Wahlmänner sich wechselseitig bekannt machen, auf welche Männer ihr Vertrauen sich richte, damit durch möglichst gemeinschaftliche Richtung der Wahlstimmen ein entsprechendes Ergebniß bewirkt werde.

Es geschah, wie verabredet worden. Die Bekanntmachung der von frei zusammengetretenen Bürgern jedes Viertels unter sich für die Wahlmännerstellen ausgewählten Männer erfolgte an die gleichgesinnten Freunde und Mitbürger, und diese richteten sich sodann bei ihrer eigenen Abstimmung nach der ihnen gemachten Mittheilung, in so fern die ihnen vorgeschlagenen Namen ihren Beifall und ihr Vertrauen erhielten.

Da die Vorgeslagenen, aus dem angeführten Grunde, nicht aus der Zahl der Magistratsglieder waren, so entstand natürlich ein Mißvergnügen der Magistrats-Partei, welches in dem Maaße gesteigert ward, als die bürgerlichen Wahlen triumphirten. Die Mehrheit der Einwohner der drei ersten Wahl-Distrikte sprach sich entschieden gegen die Kandidatur der Magistratsglieder aus, obschon diesen doch — neben dem von ihren Gegnern eingeschlagenen und ihnen gleichmäßig offen stehenden Wege der freien wechselseitigen Verständigung — der große Einfluß des obrigkeitlichen Ansehens, der für die meisten Bürger bedeutenden magistratischen Gunst oder Ungunst, und der imponirenden Anwesenheit der beiden obersten Magistratsglieder, welche auch wirklich beide gewählt wurden, beim Wahl-Akt selbst zur Seite stand.

Das Mißvergnügen des Magistrats und seiner Mitglieder theilte sich begreiflicherweise auch den, dem Körper oder den Einzelnen, aus was immer für Gründen, näher verbundenen oder befreundeten Bürgern mit. Die Zahl solcher Mißvergnügten konnte aber leicht noch verstärkt werden durch alle diejenigen, welche, selbst willen- oder einsichtslos, oder in Abhängigkeits-Verhältnissen von Mißvergnügten befindlich, sich der von diesen ausgehenden Impulse oder der Zudringlichkeit oder täuschenden Vorspiegelungen hinzugeben geeignet waren, und endlich selbst durch etliche charakterlose Menschen, welche früher im bürgerlichen Sinne gestimmt hatten, und nunmehr zum Abfall bewogen wurden, zumal aber durch einige Ehrgeizige, welche, weil sie selbst die gewünschte

oder gebo
hatten, m
und S
Also erho
stärkerer
blenwüger
leidenschaft
fel, als di
Magistrat
nähte h
Was
Stellung
schien m
schlagung
den St
aus sei
Beifall
Wahlrech
und, sol
Aeußeru
der der
schienen
mit ein
Wahl
und sol
zur B
Gerun
eignete
Magi
zum v
ab, un
bran

oder gehoffte Stelle des Wahlmanns nicht erhalten hatten, nunmehr mit ihren persönlichen Freunden und Klienten die Partei der Gegner verstärkten. Also erhob sich anfangs ein Gemurmel, bald ein stärkerer Ruf des Mißvergnügens, und Aufhebungen böswilliger oder verkehrter Menschen erhöhten die leidenschaftliche Stimmung. Sie erreichte den Gipfel, als die Wahl des dritten Bezirks gegen den Magistrat ausfiel, und dergestalt die noch immer genährte Hoffnung des endlichen Triumphs verschwand.

Was that nunmehr der Magistrat? — Seine Stellung und die kluge Würdigung der Umstände schien mit sich zu bringen, daß er die erlittene Fehlschlagung verschmerze (die Billigdenkenden und den Standpunkt des Bürgerthums Nehmenden aus seiner Mitte mußten sogar dem Geschehenen Beifall zollen und das siegreich erschienene freie Wahlrecht der Bürger und Einwohner respektiren) und, sollten auch bei Gelegenheit der Wahl einige Aeußerungen des noch aus andern Gründen wider den Magistrat obwaltenden Mißvergnügens erschienen seyn, daß er wenigstens nicht beide Dinge mit einander vermische, sondern vor allem das Wahlgeschäft ruhig zu Ende gehen lasse, und sodann erst, in Betreff der übrigen Punkte, zur Befriedigung der Bürger, oder zur Aeußerung der eigenen Mißstimmung, die geeigneten Schritte thun. Anstatt dessen dankte der Magistrat, noch in der Zwischenzeit vom dritten zum vierten Wahl-Akt, in seiner Gesamtheit ab, und warf durch diesen Entschluß einen Feuerbrand unter die ohnehin schon bewegte Bürger-

schaft, indem er dadurch gewissermaßen, über angeblich erlittene Unbill, einen lauten Aufschwang that, und alle ihm noch einigermaßen Angehörenden mit deren Freunden wie in die Waffen rief, gegen die auf dem Wege der freien, gesetzmäßigen, in reiner Rechtsausübung bestehenden Wahl zum Siege gelangten Bürgerschaft und Einwohnerschaft.

Er that dadurch zugleich aufs grellste einen wirklich von ihm behaupteten Anspruch auf die Wahlmännerstellen (deren Nichterlangung nämlich eine erlittene Beleidigung sey) also einen das von Seiten der Bürger Geschehene gerade am eindringlichsten rechtfertigenden — Anspruch auf Bevorrechtung in der durch das Gesetz allen Bürgern gleichmäßig überlassenen Wahlsache kund, er setzte in Verfolgung solches Anspruchs oder durch unzeitige Aeußerung seiner übermäßigen Empfindlichkeit über die vermeintlich erfahrene Rechtskränkung, die bereits vielbewegte Stadt selbst gewalthätigen Austritten aus, und legte dadurch zugleich den Grund zu einer nicht so bald mehr zu heilenden, alle Klassen, und zum Theil selbst Familien durchbringenden Parteiung.

Was thaten nunmehr die Magistrats-Freunde, überhaupt die mißvergnügte Partei? — Sie verwarf den Plan einer Verdächtigung, ja einer Vernichtung der ihr mißfälligen Wahlen, und sammelte durch mancherlei Verführung und Zudringlichkeit, für eine in diesem Sinne aufgesetzte, in der Tendenz beleidigende, in den Motiven aber absolut frivole Schrift eine bedeutende Anzahl von Unterschriften, deren Charakterisirung, so wie jene der

dazu genau
vorbehalten.
dieses Be-
vorstehend
stehenden M
wohl krime
liegenden Ku
dem Beschu
ben eine
strafbaren

Mit d
Eingabe,
Bürgern
ein Duge
der Stadt
als eben
des vierter
geblisch im
sion des
dreißig bi
vierten R
man scho
her ihre
sie wollte
Was
Anstatt
abzuwe
Rechtske
zwar au
fere A
stimmen
tig ist

dazu gebrauchten Mittel, wir unten zu geben uns vorbehalten. Ein gleich abgeschmacktes, als strafwürdiges Beginnen; indem das bei jedem Wahlgeschäft vorkommende Mißvergnügen der gefeklich zurückstehenden Minorität dem Rechte der Majorität wohl keinen Eintrag thun kann, und die in der vorliegenden Ausfertigung der Beschwerdeschrift ausgesprochene Beschuldigung von »verworfenen Umtrieben« eine schwere, in die Kategorie der gerichtlich strafbaren Verleumdungen gehörige Beleidigung ist.

Mit dieser — jedoch nicht unterfertigten Eingabe, deren Urschrift angeblich bereits von 300 Bürgern unterschrieben sey, in der Hand, betreten ein Duzend Mißvergnügter aus allen Vierteln der Stadt am 9. d., früh 8 Uhr, den Rathssaal, als eben die öffentlich angesagte Wahlmännernwahl des vierten Viertels beginnen sollte, und baten, angeblich im Namen jener größern Zahl, um Suspension des Wahlaktes. Dasselbe Begehren erklärten dreißig bis vierzig andere Bürger, angeblich aus dem vierten Viertel, welche sich darüber beschwerten, daß man schon wisse, wer Wahlmann werden würde, daher ihre eigene Stimme nichts mehr gelten könne: sie wollten also gar nicht stimmen.

Was that nunmehr die Wahl-Kommission? Anstatt das frivole Begehren, wie es sich gebührte, abzuweisen, deferirte sie (zur empfindlichsten Rechtskränkung der beteiligten Bürgerschaft, und zwar aus dem ausgedrückten Grunde, weil der größere Theil des Wahlbezirks erklärt habe, nicht stimmen zu wollen; was einerseits evident unrichtig ist, indem vierzig Bürger nicht der größere

Theil von dreihundert sind, und anderseits sich selbst widersprechend, indem die Mehrzahl jedenfalls Herr der Wahlen ist, und die Verabredungen der Minorität fruchtlos gegen die vereinigten Stimmen der ersten sind) derselben in so fern, daß sie eine Suspension des Wahlaktes bis auf eingelangte höhere Weisung verordnete. Die höhere Weisung — worauf immer die Hoffnungen einer andern Entscheidung sich stützen mochten — erfolgte jedoch im Sinne des klaren Rechts, und der Wahlakt mußte hierauf fortgesetzt werden. Allein es war schon durch die kurze Suspension eine unheilbare Störung bewirkt worden. Einerseits wurde durch den Aufschub neue Frist zu weitem Umtrieben gewonnen, anderseits waren auch manche wohlgesinnte Bürger durch das gedoppelte Spektakel der Magistrats-Abdankung und der Wahl-Suspension mißmuthig gemacht und enthielten sich jezo des Stimmens; andere, schwächern Geistes, wurden sogar eingeschüchtert durch die ungewöhnliche Bewegung, und gehorchten, aus Furcht vor dem magistratischen Zorn oder vor unbestimmt vorschwebenden Gefahren, dem neuen Impuls. Viele erfuhren nicht einmal die angeordnete Fortsetzung der Wahl (die vom hochpreislichen Kreisdirektorium befohlene Kundmachung von Haus zu Haus wurde nur theilweise erfüllt) und so wurde theils eine Unvollständigkeit, theils eine Unlauterkeit des Wahlaktes bewirkt, dessen Ergebnis die Unterzeichneten jedoch durch diese Bemerkungen keineswegs anzufechten, sondern bloß zu charakterisiren gedenken.

Aber zwei Dinge sind es, welche sie zur Selbst-

vertheid
ren Bern
Wahlm
gistrats,
chem Bern
ligende, so
umtriebe
und dan
zept nied
ger geg
ersten L
beide Pu
wahl in
Gewählte
dabei an
wahl an
Stadt F
und ihn
Gültigke
Die
lassen m
gen bes
den; wo
ten Vor
betrifft,
desselben
1) L
nem gr
preß, o
worden
2)
folgter

vertheidigung auffodern: einmal die, dem sicheren Vernehmen nach, mit Beziehung auf die Wahlmännerwahl erklärte Abdanfung des Magistrats, und der diesen Entschluß, ebenfalls solchem Vernehmen nach, unter gleicher Beziehung billigende, somit die Wahrheit der vorgegebenen Wahlumtriebe anerkennende stadtmündliche Bericht, und dann die bei der Wahl-Kommission im Konzepte niedergelegte Erklärung einer Anzahl Bürger gegen die Legalität der in den drei ersten Distrikten geschehenen Wahl. Durch beide Punkte wird die Reinheit der Wahlmännerwahl in Zweifel gestellt, den Wählern also wie den Gewählten ein ehrenkränkender Vorwurf gemacht, dabei auch mittelbar die künftige Deputirtenwahl angefochten, und dem künftigen Erwählten der Stadt Freiburg ein der Gesamtheit nachtheiliger und ihnen selbst demüthigender Prozeß über die Gültigkeit ihrer Wahl angedroht.

Die Abdanfung des Magistrats zu würdigen, überlassen wir, uns auf die oben gemachten Andeutungen beschränkend, vertrauensvoll den höheren Behörden; was aber die uns und unsern Wählern gemachten Vorwürfe von »verworfenen Umtrieben« betrifft, so führen wir zur vorläufigen Beleuchtung desselben bloß Nachstehendes an:

1) Die Unterschrift jener Beschwerde ist von einem großen Theil der Unterzeichner erschlichen, erpreßt, oder gar durch förmlichen Betrug errungen worden. Zum Beweis dafür dient:

2) in der (weiter anliegenden) gleich nach erfolgter Suspension aufgesetzten Protestation einer

Anzahl Einwohner des vierten Wahlbezirktes gegen die widerrechtliche Suspension des Wahlaktes (wegen bald erhaltener Kunde von Fortsetzung der Wahl unterblieb die Sammlung weiterer Unterschriften) erschienen mehrere auch in der Beschwerde-Schrift unterzeichnete Bürger. Dieselben erklärten nämlich, sie hätten durchaus keinen Grund gehabt, die Beschwerdeschrift zu unterzeichnen, sie wüßten durchaus nichts gegen die geschehene Wahl zu erinnern, sondern sie hätten bloß unterzeichnet, ohne zu wissen warum, bloß weil man sie geheißen habe. Sie nannten auch die Häupter unter den Unterschriftsammlern, und wir sind bereit, dieselbe auf erhaltene Aufforderung gleichfalls zu nennen.

3) Aus der gleichfalls anliegenden Erklärung einer Anzahl Bürger von Herdern geht weiter hervor, durch welche schmählische, betrügerische, der strengsten Bestrafung würdige Mittel man die Leute zur Unterschrift bewog. Es erhellt daraus weiter, daß man die ganze Liste der Unterschriften für höchst verdächtig achten muß, daß möglich, ja wahrscheinlich, auch bloß eingeschwärzte, gegen Wissen und Willen der Betheiligten von fremder Hand eingeschriebene Namen darunter sich befinden mögen, und daß nur ein, Mann für Mann zu geschehender Aufruf und Anerkenntniß die Richtigkeit oder Falschheit der Unterschriften darthun kann.

4) Man wir daher dadurch auf die weitere Frage gebracht: Wer wohl dem Aloys Messy und Johann Schlatter den Auftrag gegeben und die Belohnung verabreicht habe, für so eifrige Besorgung und aufgewandte Unkosten? (Denn auch guter

Bein wurde
gespendet,
ges die au
werden, und
eigenem Beu
dieses hier fü
ten Umstand
auf welche
sanden, und
Mit di
die gehörig
Kreisdirekt
wenn nicht
nach seinen
tungsberich
reits Part
ohne Unter
haben sch
Wahlkom
sion an e
für inkom
hätte.
Im
angegriffen
öffentliche
von Frei
künftig
wir den
gehorsam
a) U
Auffoder
welche a

Wein wurde einigen zur Unterschrift Eingeladenen gespendet, im Wirthshaus zum Schwanen, wie solches die aufzufordernden Bürger Herberns bezeugen werden, und Messy hat die Zeche gewiß nicht aus eigenem Beutel bezahlt.) Die ernste Untersuchung dieses hier für jeden Fall zur Bestrafung angezeigten Umstandes dürfte wohl ins klarste Licht stellen, auf welcher Seite die eigentlichen Umtriebe Statt fanden, und welche Absichten ihnen zum Grunde lagen.

Mit dieser gegenwärtigen Vorstellung würden die gehorsamst Unterzeichneten ein hochpreisliches Kreisdirektorium nicht unmittelbar behelligt haben, wenn nicht das wohlöbliche Stadtmagistrat einerseits, nach seinem zum Vernehmen gekommenen Einbegleitungsbericht zur magistratischen Abtandung — bereits Partei ergriffen, oder wenigstens ein Urtheil ohne Untersuchung über den Thatbestand gefällt zu haben schiene, und anderseits durch Vorlage der Wahlkommissions-Anfrage wegen der Wahl-Suspension an ein hochpreisliches Kreisdirektorium sich selbst für inkompetent zu weiteren Entscheidungen erklärt hätte.

Im Interesse unserer und unserer Wähler hart angegriffenen Ehre, im Interesse nicht minder der öffentlichen Ordnung und der konstitutionellen Rechte von Freiburgs Bürgerschaft, im Interesse endlich der künftig zu wählenden Deputirten Freiburgs, bitten wir demnach ein hochpreisliches Kreisdirektorium gehorsamst:

a) Um gütigst zu erlassende oder zu befehlende Aufforderung an die zehn oder zwölf Individuen, welche angeblich als Bevollmächtigte von Bürgern

daß Konzept der gegen die Wahlmännerwahl angeführten Beschwerde bei der Wahlkommission einreichen, zu ungesäumter Vorlage solcher Originalbeschwerde, oder förmlichen Zurücknahme von deren Ankündigung.

b) Im letztern Fall und auch im erstern, wofern nicht weitere Umstände von Belang zur Unterstützung der Beschwerde angeführt und erwiesen würden, um die gerechte hohe Erklärung, daß die geschehene Wahlmännerwahl der ersten drei Distrikte, da gegen dieselbe durchaus nichts Erhebliches vorgebracht, vielmehr erwiesen worden, nicht nur durchaus frei vom Vorwurf gesetzwidriger oder vom Standpunkte des Rechts angreifbarer Umtriebe, sondern auch von jeder andern und der geringsten Makel oder Verdächtigung rein und frei erscheine; wonach auch den muthwilligen Beschwerdeführern und Theilnehmern die gebührende Rüge möchte zu ertheilen seyn.

c) Im Fall einer hohen Behörde auch nur der mindeste Zweifel oder Verdacht über solche ganz makellose Beschaffenheit der geschehenen Wahl zurückbliebe, um Anordnung einer strengen, gegen beide Parteien zu führenden Untersuchung, uns vorläufig unzweifelhaftem — Ergebnis.

d) Um gerechte Bestrafung der Schuldigen.

Wir würden auch gegen das durchaus unentschuld bare Benehmen der Wahlkommission um ausdrückliche Rüge gebeten haben, wenn nicht schon der schnell auf die Suspension des Wahlakts erfolgte reformirende Bescheid eines hochpreislichen Kreisdirektoriums die Mißbilligung wirklich, wenn auch schonend, ausgesprochen und, soviel immer noch

möglich war, be-
freit hätte.

Freiburg,

Hiernach wurde
von fünf und
sechste hatte
Deputirten ge-
kommen sich ni-
der Oberbürger-
nern. Rottsch
mal erklärt, w
Wahl in Fre
sie ablehne
denheit, in
in einem v
zu lassen.
Sache weg
nigste ver
Bürger, de
fungen w
partei im
der Stadt F
v. Rottsch
schluß ausge
Gewählte, sel
eines Freibu
denheit sich
Er gestand
ihm nach sei
erwählten,

möglich war, dem dadurch bewirkten Unrecht gesteuert hätte.

Freiburg, den 12. Dezember 1830.

(Folgen die 22 Unterschriften.)

Hiernach wurde v. Rotteck am 29. Dezember von fünf und zwanzig Stimmen gegen fünf (die sechste hatte Rotteck einem Freunde gegeben) zum Deputirten gewählt; die Anhänger des Magistrats konnten sich nicht beklagen; denn zwei Räte und der Oberbürgermeister saßen unter den Wahlmännern. Rotteck hatte sich schon früher mehrermals erklärt, wenn man ihn frage, ob er die Wahl in Freiburg annehme, so müsse er sie ablehnen; denn er halte es für Unbescheidenheit, in drei Bezirken bereits gewählt, in einem vierten und fünften sich wählen zu lassen. Nicht der Person Rotteck's, der Sache wegen, mit der sein Name auf das Innigste verflochten ist, und für die sich jeder Bürger, der ihn wählte, aussprach, der Kränkungen wegen, die ihm von der Magistratspartei im Jahre 1825 und 1828 wurden, der Ehre der Stadt Freiburg wegen, hatten die Wahlmänner v. Rotteck zu wählen, beschlossen, und den Beschluß ausgeführt. Mit tiefer Rührung erkannte der Gewählte, selbst ein Bürger Freiburgs und der Sohn eines Freiburger Bürgers, diese, wie seine Bescheidenheit sich ausdrückte, unverdiente Auszeichnung. Er gestand aber auch auf der andern Seite, daß ihm nach seiner, den drei Bezirken, die ihn zuerst erwählten, gemachten Erklärung »er werde keine

Wahl vor ihrer Gültigkeitserklärung durch die Kammer definitiv annehmen, im Falle mehrerer Wahlen aber durch die Priorität der Wahl, durch die Einstimmigkeit der Wahlmänner und durch die von ihm zu erkennende Uebereinstimmung der Einwohnerschaft mit den Gesinnungen des Wahlkollegiums bei seiner Option bestimmt werden« — und nach der gegen eine vierte, auf ihn gefallene Wahl bereits ausgesprochenen Ablehnung nicht nur unmöglich sey, die Wahl Freiburgs sofort anzunehmen, sondern selbst eine Verschiebung des Entschlusses kaum mehr zustehe, weswegen er, so lebhaft er die nähere Verpflichtung für seine theure Vaterstadt und seine verehrten Gemeindegemeinschaften erkenne — jetzt kaum ein anderes, als das ihm schmerzliche Wort der Ablehnung aussprechen dürfe. Einstimmig drangen nun die Wahlmänner in ihn, die definitive Erklärung über Annahme und Nichtannahme der Wahl bis auf den Landtag zu verschieben, was um so überraschender war, als sich jetzt mit dem Wunsche der fünf und zwanzig Wahlmänner auch die fünf Stimmen der Opposition vereinigten, und laut und vernehmlich ihr Einverständnis riefen. Möge dieses Einverständnis in Sachen des Guten, in der Wahl des würdigsten Repräsentanten der Freiburger Bürgerschaft, der Vorbote eines dauerhaften Friedens zwischen den Bürgern Freiburgs werden! Mögen unsere Bürger immer mehr die Worte Schillers beherzigen:

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!

N a c h w o r t.

Noch einmal muß, zu Vermeidung aller Mißverständnisse, hier bemerkt werden, daß gegenwärtige Schrift schon früher im Manuscripte beendet, und bereits ein Theil davon gedruckt war, als der constitutionelle Süden, und darin zumal Baden, aus seiner frühern Lage heraus sich wand, und in eine sehr kraftvolle, ja über Erwarten kraftvolle sich begab. Die Biographie und Charakteristik Rottecks sollte zugleich, wie auch der Titel anzeigt, nicht so fast Lebenslauf und Elogium eines einzelnen Mannes, als der Rahmen zu einer Monographie eines höchst interessanten Punktes im Entwicklungsgange des Repräsentativsystems in Süddeutschland, oder vielmehr in Deutschland überhaupt, werden.

Der Verf. stellte die Hauptperson und die Thatfachen so dar, wie er aus eigener früherer Anschauung sie kannte, und mit den Farben, welche von dem Volksleben und dem Stande der Partheien im Großherzogthum Baden vor seinem Abgange in die Niederlande ihm sich eingedrückt; er sprach von Gegenständen, für die er selbst, in der Zeit seiner rüstigsten Jugendkraft, verbunden mit manchen der nunmehr neu und mehr in ihrem Werthe anerkannten Männer, sich gemühet, und für die er

schwere Opfer gebracht hat; er sprach ferner für einen früher vielfach verfolgten Mann, und die größere Darstellung war nur eine ausführlichere Behandlung des in der Skizze vom vorigen Jahre noch unter dem Druck jener Ungnade Ange deuteten und Ausgesprochenen. Er ließ ferner die Schrift zu einer Zeit drucken, wo er mit einer falschen, treulosen, verkehrten und abenteuerlichen Entwicklung der konstitutionellen Ideen in einigen andern Staaten mit dem alten Freimuth, wie früher, und noch jetzt, für die edle, gesegliche und fruchteverheißende Richtung des Repräsentativ-Systems im Kampfe war. Dadurch hat der Verf. seine Unabhängigkeit hinreichend dargethan. Wenn jetzt vielleicht ein Geschlecht nachkommt, welches die Verdienste Josephs sich nicht mehr erinnert, und manche der Männer, die im kurz vorangegangenen Zeitraum als unerschrockene Vertheidiger der Freiheit und des vaterländischen Sinnes galten, sogar schmäht und dieselben als unbrauchbar in die Kumpellammer wirft, weil sie nicht immer und in Allem denselben dermal angestimmten Ton und Takt halten, so wird doch manches Verdienst aus früherer Zeit bei den Gut- und Billiggesinnten in Ehren gehalten bleiben, und Mahnung zur Mäßigung und zur Bewahrung der Nationalität gegen die Fremden wenigstens nicht als Verbrechen gelten. In dieser Hinsicht darf an die Rottecks und viele Andere, die wieder mit ihm die Tribüne zieren, selbst, von uns kühnlich appellirt werden. Sie werden des die besten Zeugen und Richter seyn.

Was vor dem Julius somit niedergeschrieben, gedacht, empfunden und gesprochen worden, ist ge-

wiß ein Verdienst, das die siegreiche Periode, welche ohne Scheu und Rückhalt, und darum mit größerer Kraft und Klarheit auftreten darf, nicht nehmen kann. Wenn die Schrift über Rottted bisweilen zu sehr in das Privatleben und in das Einzelne zu streifen, ja bisweilen etwas panegyrisch scheint, der bedenke — wir wiederholen es nochmals — daß der Verf. in einem fremden Lande, ohne Hoffnung der Wiederkehr in die Heimath und des Wiedersehens seines Freundes, sie abgefaßt hat, und er wird seine Empfindung und Stimmung begreifen.

Indem man diese, vielleicht nothwendigen, Bemerkungen schließt, wird das Publikum für allfällige Druckfehler, Styl-Unebenheiten, Wortwiederholungen oder ausgelassene Sätze um Nachsicht gebeten. An genauer Durchsicht der Fehler und Verzeichnung der Erraten hinderte andauernde Unpäßlichkeit, welche kaum die Niederschreibung des Nachwortes gestattete.

Verzeichniß der übrigen Schriften

von

Dr. Ernst Münch.

- Jugendbilder und Jugendträume. Sammlung von Poesien.
Rättich, bei Joseph v. Sartorius-Delaveur. 1828.
Ueber die Türkenkriege, namentlich des 16ten Jahrhunderts.
Zürich, bei Drell, Hüfli und Comp. 1821.
Die Seereszüge des christlichen Europa wider die Ssamanen,
und die Versuche der Griechen zur Freiheit. 5 Bde. 8.
Basel bei Schweighäuser 1822 — 1825.
Taschenbuch der Geschichte des Griechischen Volkes, 1ster Jahr-
gang. Heidelberg, bei Winter. 1823.
Die Schicksale der alten und neuen Cortes von Spanien. 2 Bde.
Stuttgardt, bei Negler. 1824 — 1827.
Geschiedenis der Cortes van Spanie. Te Haarlem bij de
Erven van François Bohn. 1824. I. Deel.
Grundzüge einer Geschichte des Repräsentativ-Systemes in Por-
tugal. Leipzig, bei Hinrichs. 1827.
Geschichte von Portugal. 3 Bde. Dresden, bei Hilscher.
Deutsches Museum. Histor. Zeitschrift. Freiburg, bei Wagner.
3 Bde. 9 Hefte. 1824 — 1825.
Geschichte von Columbia. Dresden, bei Hilscher. 1828.
Geschichte von Brasilien. Ebend. 2 Thle. 8.
Pantheon der Geschichte des Deutschen Volkes, mit Kupfern,
gr. Imperial. Freiburg und Augsburg, bei Schweizer,
Rilson und Ebner. 1825 — 1828.

Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang; mit Urkunden, Vol. II. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1828. Des Cod. dipl. 2te Abtheilung, oder auch unter dem Titel: Beiträge, zur Geschichte des teutschen Adels, namentlich im 16ten Jahrhundert. Aachen und Leipzig, bei J. A. Mayer. 1829.

Ulrici Hutteni Opera omnia, Edid. atque illustravit Ernestus Jos. Hermann Münch. Berolin. Sumtibus Reimerianis. Vol. V, 1821 — 1826.

Ulrich von Hutten's auserlesene Schriften. Teutsch übersezt, Vol. III. Leipzig, bei E. Teubner. 1823 — 1824.

Wilibald Pirtheimer's Leben und auserlesene Schriften. Basel, bei Schweighäuser 1824.

Charitas Pirtheimer, ihre Schwestern und Nichten. Biographie und Nachlaß. Nürnberg, bei F. Campe. 1826.

Epistolae obscurorum virorum, aliaque aevi. XVI^{ti} monumenta rarissima. Edid. atque illustravit E. Münch. Lipsiae, typis J. C. Hinrichs. 1827.

Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, aus Urkunden. Thl. 1 u. 2. Aachen und Leipzig, bei J. A. Mayer. 1828.

Vermischte histor. Schriften. Ludwigslust, bei Nast. 2 Bde. 1827 u. 1828.

Netheia. Zeitschrift für Geschichte, Staats- und Kirchenrecht. Haag, bei Gebr. Hartmann. Jahrg. 1829. 3 Hefte.

Jahrg. 1830. 12 Hefte. Jahrg. 1831. 1s bis 3s Heft.

Deutschlands Vergangenheit und Zukunft, die Gefahren, welche ihm drohen, und die Mittel, denselben zu begegnen u. 2te Aufl. mit einem zweiten Sendschreiben. Braunschweig, bei Fr. Vieweg. 1831.

Ueber die Freiheit des Unterrichts, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich der Niederlande und die gegenwärtige Opposition in demselben. Bonn, bei C. Weber. 1829. 8.

Geschichte des Hauses Nassau-Dränien. 1r Bd. Aachen u. Leipzig, bei J. A. Mayer. 1831. 8.

Renée von Valois und ihre Töchter, Anna von Guise, Leonore v. Este und Lukrezia von Urbino. Ebend. 1r Bd. 1830.

Maria von Burgund. Aus den Quellen. 1sten Bdes. 1ste u. 2te Abtheil. Köln, bei G. Pappers.

Schwarzwaldbrosen. Nachen, bei J. A. Mayer. 1831.

Heinrich Ischokke, geschildert in seinen vorzüglichsten Lebensmomenten und nach seinen Schriften, mit seinen Freunden und Feinden, nebst allerlei über Leben und Treiben, Geist und Ungeist in kleinen Republiken. Haag, bei Gebrüder Hartmann. 1830.

Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Konfödate, nebst Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale. 1r und 2r Band. Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung 1829 — 1831.

Deutschlands Rückblicke, politische Zeitstimmen und patriotische Ermahnungen: An die Deutschen. Braunschweig, bei Fr. Vieweg. 1831.

Das Großherzogthum Luxemburg, integrireder Theil des deutschen Bundes, in seinen ältern und neuern historisch-staatsrechtlichen Verhältnissen. Braunschweig, bei Fr. Vieweg. 1831.

Landesbibliothek
Karlsruhe

1831

gültigen Verträge
einem Fiskus an
zuweisen, mit an
Geldern dar-

dem Kaufpreis,
über Schlichte
mündlichen Be-

und patrimonial
schuldig, bei je

er Teil des ter-
restrischen Eigentums
bei je. 1/2000



BLB Karlsruhe



20 49203 4 031

20 49203 4 031

BLB Karlsruhe

